

KUKA



Geschäftsbericht 2020

beyond automation

Kennzahlen

in Mio. €	2019	2020	Veränderung in %
Auftragseingänge			
Systems	858,0	715,3	-16,6
Robotics	1.037,1	901,3	-13,1
Swisslog	750,2	643,9	-14,2
Swisslog Healthcare	251,3	210,1	-16,4
China	456,4	490,4	7,4
Konzern	3.190,7	2.792,2	-12,5
Umsatzerlöse			
Systems	925,4	671,6	-27,4
Robotics	1.159,2	899,2	-22,4
Swisslog	600,0	527,7	-12,1
Swisslog Healthcare	222,3	217,0	-2,4
China	458,2	397,1	-13,3
Konzern	3.192,6	2.573,5	-19,4
Auftragsbestand (31.12)	1.967,4	1.992,6	1,3
EBIT			
Systems	27,7	-37,4	>-100
Robotics	63,2	-3,9	>-100
Swisslog	18,2	2,9	-84,1
Swisslog Healthcare	-9,2	3,1	>100
China	5,7	-4,7	>-100
Konzern	47,8	-113,2	>-100
EBIT in % vom Umsatz			
Systems	3,0	-5,6	-860 Bp
Robotics	5,5	-0,4	-590 Bp
Swisslog	3,0	0,5	-250 Bp
Swisslog Healthcare	-4,1	1,4	550 Bp
China	1,2	-1,2	-240 Bp
Konzern	1,5	-4,4	-590 Bp
Ergebnis nach Steuern	17,8	-94,6	>-100

in Mio. €	2019	2020	Veränderung in %
Finanzlage			
Free Cashflow	20,7	37,0	78,7
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	1.374,3	1.321,1	-3,9
ROCE	3,5	-8,6	>-100
Investitionen	151,1	80,7	-46,6
Mitarbeiter (31.12.) ¹	14.014	13.700	-2,2
Vermögenslage			
Bilanzsumme	3.426,6	3.116,5	-9,0
Eigenkapital	1.348,6	1.203,7	-10,7
in % der Bilanzsumme	39,4	38,6	-80 Bp
Aktie			
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Mio. Stück)	39,8	39,8	0,0
Verwässertes/Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	0,24	-2,59	>-100
Dividende je Aktie (in €)	0,15	0,11 ²	0,0
Marktkapitalisierung (31.12.)	1.452	1.635	12,6

Bp: Basispunkt (= 1/100 Prozentpunkt)

¹ Unter dem Begriff Mitarbeiter sind gleichermaßen Personen aller Geschlechtsidentitäten gemeint. Die Mitarbeiterzahlen basieren im gesamten Geschäftsbericht auf FTE-Berechnungen (Full Time Equivalent).

² Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 21. Mai 2021

KUKA im Überblick

KUKA ist ein global agierendes Automatisierungsunternehmen mit einem Umsatz von rund 2,6 Milliarden Euro und rund 14.000 Mitarbeitern. Als einer der weltweit führenden Anbieter von intelligenten Automatisierungslösungen bietet KUKA seinen Kunden das komplette Leistungsspektrum aus einer Hand: von der Komponente, wie Roboter, Automated Guided Vehicles (AGVs) und weitere Automatisierungskomponenten, über die Fertigungszelle, die schlüsselfertige Anlage bis hin zur vernetzten Produktion mithilfe cloudbasierter IT-Werkzeuge. Im Zuge von Industrie 4.0 stehen die digitale Vernetzung der Produktion, flexible Fertigungskonzepte sowie neue Geschäftsmodelle im Fokus. Ziel ist es, die Kunden mit umfassendem Automatisierungs- und Digitalisierungs-Knowhow bei der Optimierung ihrer Wertschöpfung zu unterstützen.

Kennzahlen 2020

Umsatz

2,6 Mrd. €

Auftragseingang

2,8 Mrd. €

Mitarbeiter

13.700



Inhalt

Vorwort

Bericht des Aufsichtsrats

KUKA am Kapitalmarkt

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Angaben nach den § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht

Vergütungsbericht

4	Konzern-Abschluss	57
6	Konzern-Anhang	65
11	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	120
13	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	121
14	Glossar	126
20	Finanzkalender 2021	128
36		
45	Kontakt und Impressum	128
47		
51		

Vorwort

*Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,*

Selten haben wir in der KUKA Geschichte auf ein Jahr zurückgeblickt, das so sehr von einer unerwarteten Krise und einem so heftigen Markteinbruch geprägt war. 2020 war so ein Jahr. Die Coronapandemie, die sich schon im ersten Quartal weltweit rapide verbreitete, stellte die Verhältnisse auf den Kopf. Die direkten Auswirkungen spürten wir und spüren wir bis heute, als Gesellschaft und als Wirtschaft, im sozialen Miteinander sowohl im Privaten wie im Geschäftsleben. Für die Wirtschaft bedeutet die Krise extreme Einschnitte, aber auch Neuausrichtungen und von Grund auf neu geordnete Verhältnisse.

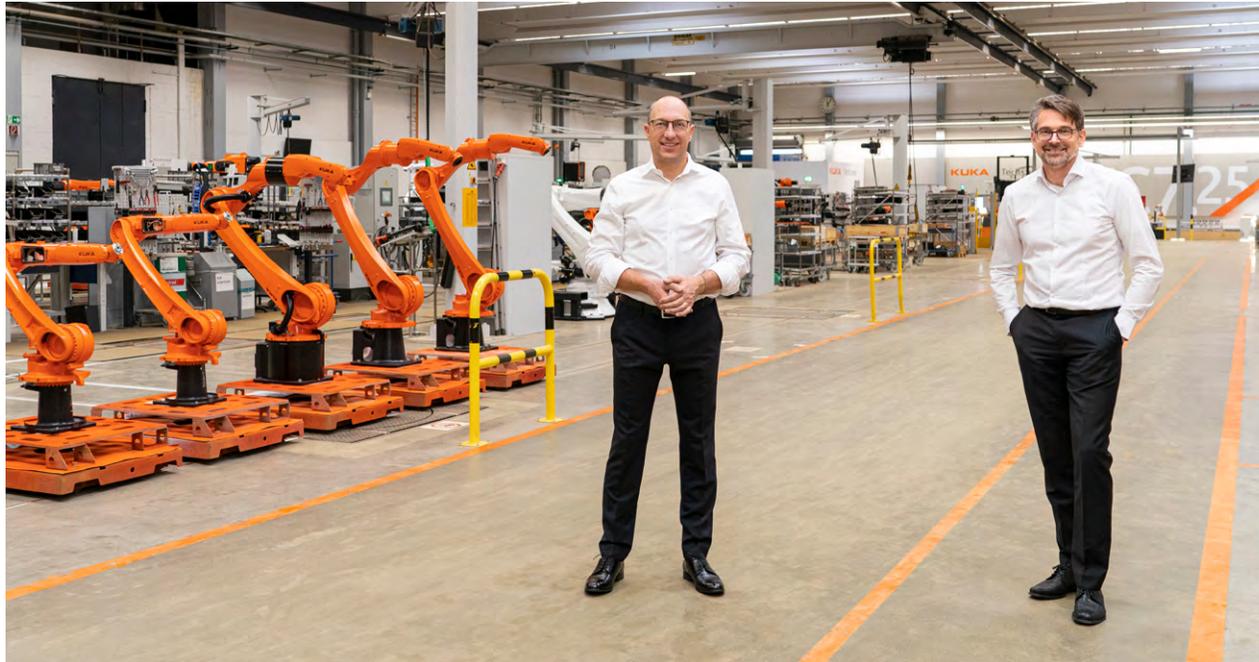
Bei KUKA haben wir früh auf die Pandemie reagiert. Eine sofort gegründete und engagiert arbeitende, bereichsübergreifende Taskforce leitete schnell die notwendigen Maßnahmen ein. Durchdachte Abstands- und Hygienekonzepte an unseren weltweiten Standorten stellten sicher, dass die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserer Geschäftspartner bestmöglich geschützt wurde. In der Fertigung unseres Stammwerks in Augsburg schafften wir durch die beispiellose Flexibilität der Mitarbeitenden und das

hohe Engagement aller Beteiligten ein sicheres Arbeitskonzept. Dank diesem war es möglich, dass ohne Unterbrechung produziert werden konnte. KUKAner mit geeigneten Tätigkeiten begaben sich überwiegend ins Homeoffice und zeigten sich dabei pragmatisch und offen. All das funktionierte schnell und reibungslos dank einer gut organisierten und ausgestatteten IT.

Viel schlimmer waren hingegen die Auswirkungen der Pandemie auf unsere Märkte. Vielerorts wurden bei Kunden Werke und Baustellen zeitweise ganz geschlossen. Die Reisetätigkeiten rund um den Globus, gerade für unsere Aufbau- und Serviceteams, wurden extrem eingeschränkt. Inbetriebnahmen und Wartungsaufgaben mussten umorganisiert werden. Und nicht zuletzt sparten Kunden weltweit an ihren Investitionen. Projekte wurden verschoben oder ganz gestrichen. Das spürten und spüren wir als Investitionsausrüster natürlich ganz erheblich.

Wir haben im vergangenen Jahr 19 Prozent des Konzernumsatzes eingebüßt – und lagen damit im Vergleich noch gut im Schnitt der Maschinenbauer und Industrie-Automatisierer. Um 12 Prozent sank unser Auftragseingang. Das entspricht einer Lücke von rund 400 Millionen € und das im Vergleich zu einem Vorjahr, welches schon unter schwierigen wirtschaftlichen Vorzeichen gestanden hatte, nämlich dem Wachstumseinbruch in unserem wichtigsten Kundenmarkt Automotive sowie im sicher dynamischsten Markt für Automatisierung – China. Immerhin: China war das einzige unserer fünf Business Segmente, das im Vorjahresvergleich seinen Auftragsseingang steigern konnte (+7,4 Prozent).

Vor diesem Hintergrund ist das deutliche negative Ergebnis (EBIT) zwar schmerzhaft, wäre aber sehr viel schlimmer ausgefallen, wenn es uns nicht gemeinsam gelungen wäre, maximale Sparanstrengungen an den Tag zu legen. Kein Geschäftsbereich und kein Standort wurde davon ausgenommen. Und weil Sparen allein in einer solchen Krise nicht mehr hilft, sind wir ein globales Restrukturierungsprogramm



Peter Mohnen
Vorstandsvorsitzender

Andreas Pabst
Vorstand Finanzen und Controlling

mit vielen Facetten angegangen. Dass dies bisweilen sowohl für die Mitarbeiter als auch die handelnden Personen im Management sehr hart war, versteht sich von selbst. Der überaus engagierte, ja hingebungsvolle Einsatz von rund 14.000 KUKAnerinnen und KUKAnerern auf der ganzen Welt hat mich tief beeindruckt. Keiner von ihnen kann etwas für die Krise, und doch hängt sich jede und jeder rein, um unser Unternehmen stabil durch die Krise zu steuern. Es ist genau dieser Geist, der „KUKA Spirit“, den ich in unserer Gruppe so sehr schätze. Er macht KUKA für mich zu einem besonderen Unternehmen.

Dass unser Sparkurs und die Ausrichtung auf eine stabile Finanzlage auch in schwierigen Zeiten Früchte trugen, zeigt unser Free Cashflow, der mit 37 Millionen € nicht nur deutlich positiv ist, sondern auch fast 80 Prozent größer als der Vorjahreswert und damit so hoch wie seit vielen Jahren nicht mehr bei KUKA.

Im operativen Geschäft haben wir – zumal unter schweren äußeren Bedingungen – unsere Hausaufgaben gemacht. Im Robotics-Segment

konnten wir das Portfolio komplettieren mit neuen Modellen im niedrigen Traglastbereich sowie einem Scara-Roboter. Damit wird KUKA zu einem der ganz wenigen Full-Range-Anbieter, die die gesamte Bandbreite an Industrierobotern abbilden: von der Montage eines Smartphones bis zum Handling von SUV-Karosserien.

Wirtschaftsforscher haben eine vollständige Erholung der Märkte für frühestens 2022 vorausgesagt, im Automobil-Bereich sogar erst ab 2025. Es war daher richtig und wichtig, unsere Strukturen anzupassen. Ein Balance-Akt, denn gleichzeitig möchten wir so wenig Knowhow wie möglich aus dem Unternehmen verlieren, weil wir überzeugt sind, dass Automatisierung mittelfristig zu einem Gewinner der Krise werden kann – und weil viele Kunden ihre anfälligen, weltweit vernetzten Produktions- und Lieferketten bereits überdenken. Dafür wird smarte Automatisierung, wie KUKA sie mit großer Bandbreite anbietet, eine Lösung sein.

Ich bin stolz auf unser Team in dieser schwierigen Zeit. Gemeinsam werden wir die bevorstehenden Schritte und Herausforderungen angehen, auf unserem Weg zurück zu deutlichem Wachstum.

Peter Mohnen

Ihr Peter Mohnen

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2020 war für den KUKA Konzern ein schwieriges Jahr. Bereits im ersten Quartal 2020 bekam KUKA die Auswirkungen der globalen Covid-19-Pandemie zu spüren. Die pandemiebedingten Lockdowns in nahezu allen Ländern, die für das Geschäft von KUKA relevant sind, haben den Zugang zu unseren Kunden erschwert. Zudem war gerade der für KUKA wichtige Automotivebereich im Jahr 2020 durch die Covid-19-Pandemie stark beeinträchtigt. Die Automobilhersteller haben unter dem Eindruck rückläufiger Absatzzahlen infolge der Pandemie und der generellen Marktsituation ihre Investitionen zurückgefahren und Kapazitäten angepasst. Auch die sich ab dem zweiten Halbjahr 2020 abzeichnenden Erholungstendenzen konnten im Ergebnis nicht verhindern, dass der KUKA Konzern das Geschäftsjahr 2020 insgesamt mit einem deutlichen Verlust abgeschlossen hat. Für das Geschäftsjahr 2021 ist nach allen bisherigen Erkenntnissen von einer weiteren Erholung der Weltwirtschaft auszugehen. Hiervon wird auch KUKA profitieren, denn die Nachfrage nach innovativen Automatisierungslösungen ist ungebrochen und dürfte sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen.

Hervorzuheben sind die besonderen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KUKA Konzerns. Infolge der Covid-19-Pandemie mussten sie sich in kürzester Zeit an neue Arbeitsbedingungen anpassen. Mit großem Einsatz haben sie dafür gesorgt, dass Kundenaufträge auch unter erschwerten Umständen abgearbeitet, Lieferketten aufrechterhalten und wichtige Entwicklungsprojekte fortgeführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf Grundlage einer regelmäßigen und ausführlichen Berichterstattung des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Des Weiteren fand ein intensiver Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Strategie- und Technologieausschusses und der Vorstandsmitglieder statt. Hierdurch war der Aufsichtsrat stets informiert über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Unternehmensrisiken und die Lage der Gesellschaft und des gesamten Konzerns.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand erfolgte in konstruktiver Weise.

Der Aufsichtsrat nahm seine Aufgaben in Sitzungen, Ausschusssitzungen, Telefon- und Videokonferenzen und in Umlaufbeschlüssen wahr. Aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Reiseeinschränkungen fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtszeitraum ausschließlich in virtueller Form per Videokonferenz statt.

Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Der Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft besteht aktuell aus dessen Vorsitzenden Peter Mohnen (CEO) und Andreas Pabst (CFO). Bis zum 20. Februar 2020 gehörte zudem Prof. Dr. Peter Hofmann dem Vorstand der Gesellschaft an.

Im Berichtszeitraum bestand keine Veranlassung, die bisher auf 0 % festgesetzte Frauenquote für den Vorstand zu ändern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die die Anteilseigner vertreten, wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2018 gewählt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden am 10. April 2018 nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2018 gewählt. Seit dem letzten Aufsichtsratsbericht gab es folgende Veränderungen im Aufsichtsrat:

- › Dr. Chengmao Xu wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt; zuvor war er gerichtlich bestellt worden. Er legte mit Wirkung zum 17. Januar 2021 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nieder und übernahm ab dem 18. Januar 2021 die Position des Chief Development Officers bei der KUKA Aktiengesellschaft.
- › Helmut Zodl wurde als Nachfolger von Alexander Tan mit Wirkung zum 24. Januar 2020 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die ordentliche Hauptversammlung vom 19. Juni 2020 wählte dann Helmut Zodl zum Mitglied des

Aufsichtsrats. Helmut Zodl ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

- › Lin (Avant) Bai wurde als Nachfolger von Dr. Chengmao Xu mit Beschluss vom 23. Februar 2021 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Zum Zeitpunkt der Abgabe des Berichts des Aufsichtsrats setzt sich dieser damit wie folgt zusammen:

Anteilseignerseite:

Dr. Yanmin (Andy) Gu (Vorsitzender)
Lin (Avant) Bai
Prof. Dr. Henning Kagermann
Min (Francoise) Liu
Dr. Myriam Meyer
Helmut Zodl

Arbeitnehmerseite:

Michael Leppek (stellvertretender Vorsitzender)
Wilfried Eberhardt
Manfred Hüttenhofer
Armin Kolb
Carola Leitmeir
Tanja Smolenski

Zum Ende des Berichtsjahres betrug der Frauenanteil des Aufsichtsrats bei vier weiblichen von insgesamt zwölf amtierenden Mitgliedern 30 %.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2020 fanden fünf ordentliche und drei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Des Weiteren wurden zwei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Die erste außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats fand am 29. Januar 2020 statt; diese hatte die Vorstellung von Herrn Helmut Zodl sowie die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses zum Gegenstand.

Am 19. Februar 2020 fand eine weitere außerordentliche Sitzung statt, in deren Rahmen die Beendigung des Dienstvertrages mit Herrn Prof. Peter Hofmann als CTO der Gesellschaft diskutiert und beschlossen wurde.

Am 25. März 2020 fand die erste ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt. Der Vorstand berichtete zunächst zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Im Zentrum der Aufsichtsratsitzung standen die für das Jahr 2019 aufgestellten Jahresabschlüsse der KUKA Aktiengesellschaft und des Konzerns. Die KPMG als Abschlussprüfer erstattete einen Bericht und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nahm Stellung. Beiden Abschlüssen wurde durch den Aufsichtsrat zugestimmt, sodass der Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft damit festgestellt war. Der Aufsichtsrat hatte auch über den Vorschlag der Verwendung des Bilanzgewinns 2019 zu entscheiden. Der Aufsichtsrat verabschiedete den Corporate Governance-Bericht. Zudem verabschiedete er den Bericht des Aufsichtsrats für das Jahr 2019. Der Aufsichtsrat befasste sich weiterhin mit dem Nachhaltigkeitsbericht gemäß §§ 315b, 315c, 289c HGB. Der Aufsichtsrat prüfte – wie zuvor schon der Prüfungsausschuss – diesen Bericht und erhob hiergegen keine Einwendungen. Das Gremium entschied dann noch über die Beschlussvorschläge an die für den 19. Juni 2020 vorgesehene Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat befasste sich mit weiteren operativen Themen sowie der Feststellung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Am Tag der Hauptversammlung, dem 19. Juni 2020, fand sich der Aufsichtsrat vor und nach der Hauptversammlung zu ordentlichen Sitzungen zusammen. In der Sitzung vor der Hauptversammlung erstatte der Vorstand wiederum einen Bericht zur Lage des Unternehmens und des Konzerns. Sodann bereitete sich der Aufsichtsrat auf die Hauptversammlung vor. In der Sitzung nach der Hauptversammlung wurde über die Besetzung des Strategie- und Technologieausschusses sowie des Prüfungsausschusses beraten und beschlossen. Weiterhin fand die Berichterstattung zu den internen Kontrollsystemen (IKS-Bericht 2019) statt. Der Aufsichtsrat befasste sich noch mit der Restrukturierung der KUKA Systems EMEA und einem operativen Thema der Swislog Healthcare. Im Rahmen der regelmäßigen Fortbildung referierte Rechtsanwalt Dr. Christian Vogel zu Rechten und Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern.

Am 22. September 2020 fand eine weitere turnusmäßige Aufsichtsratsitzung statt. Auch in der Sitzung erfolgte eine Berichterstattung des Vorstands zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Weitere Themen waren der Stand der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen sowie der aus dem Strategie- und Technologieausschuss. Der Aufsichtsrat wurde ferner über eine Beschlussmängelklage mehrerer Aktionäre betreffend den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 2020 über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 informiert (siehe hierzu Seite 9).

Am 12. November 2020 wurde die letzte ordentliche Aufsichtsratsitzung im Geschäftsjahr 2020 abgehalten. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat wiederum zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung war das Budget 2021 und die Mittelfristplanung bis 2023. Sodann haben die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse zusammenfassend über die Arbeit im Personalausschuss, im Prüfungsausschuss und im Strategie- und Technologieausschuss berichtet. Der Aufsichtsrat hat ferner über eine konzerninterne Umstrukturierung beraten und dieser zugestimmt. Abschließend hat der Aufsichtsrat – bei Abwesenheit der Vorstände – Vorstandsthemen diskutiert und erste Vorschläge für ein neues Vergütungsmodell des Vorstands erörtert.

Am 17. Dezember 2020 fand nochmals eine außerordentliche Sitzung statt. In dieser Sitzung, die ohne Anwesenheit des Vorstands abgehalten wurde, legte der Aufsichtsrat die persönlichen Ziele und die finanziellen Ziele der Vorstände für das Geschäftsjahr 2021 fest; ebenso wurde der Long Term Incentive Plan 2021–2023 für die Vorstände beschlossen. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung weiterhin seine neue Geschäftsordnung beschlossen.

Im Zeitraum bis zur Abgabe dieses Berichts fand am 3. März 2021 eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt. Der Aufsichtsrat hat sich in dieser Sitzung mit dem neuen Vergütungssystem für den Vorstand sowie weiteren Vorstandsthemen befasst.

Am 24. März 2021 fand die erste ordentliche Aufsichtsratsitzung in 2021 statt.

Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat insgesamt fünf Ausschüsse. Die Aufgaben und die Mitglieder der Ausschüsse sind im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Einzelnen aufgeführt und auch auf der Homepage der Gesellschaft unter www.kuka.com abrufbar.

Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr 2020 insgesamt vier Mal. Er behandelte alle Themen betreffend die Vorstandsangelegenheiten, so unter anderem das Ausscheiden von Prof. Dr. Peter Hofmann, die Vorstandsvergütung sowie das neue Vergütungsmodell für den Vorstand ab dem Jahr 2021.

Im laufenden Geschäftsjahr 2021 (bis zur Abgabe des Berichts) hatte der Personalausschuss weitere Sitzungen. Die Schwerpunkte waren die Beratung über das neue Vergütungssystem für den Vorstand und weitere Vorstandsthemen.

Der Prüfungsausschuss hatte im Geschäftsjahr 2020 sechs Zusammenkünfte. In den Sitzungen wurden regelmäßig die Quartalsabschlüsse der KUKA Aktiengesellschaft und des KUKA Konzerns behandelt. Weitere wiederkehrende Themen waren der jeweils aktuelle Forecast, das Risk Reporting, toxische Projekte, die Berichte des Chief Compliance Officers und die Berichte des Leiters der internen Revision. Daneben hat man in verschiedenen Sitzungen vertiefend spezielle Themen im Prüfungsausschuss behandelt. In der Sitzung am 11. März 2020 hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit den Jahresabschlüssen 2019 der KUKA Aktiengesellschaft und des KUKA Konzerns sowie deren Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer befasst. Weiterhin hat der Prüfungsausschuss zur Ausschreibung für die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung 2020 beraten.

Zur Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2021 fand am 11. März 2021 eine turnusgemäße Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Der Strategie- und Technologieausschuss trat sechs Mal im Geschäftsjahr 2020 zusammen. Es wurde die Strategie für den gesamten Konzern und die einzelnen Segmente besprochen. Weitere Schwerpunktthemen waren bestimmte Produktentwicklungen und Markteinführungen von Produkten sowie die regionale Marktaufstellung.

Im Zeitraum bis zur Abgabe dieses Berichts fand am 23. März 2021 noch eine weitere Sitzung des Strategie- und Technologieausschusses statt.

Am 24. März 2020 trat der Nominierungsausschuss zusammen. Der Nominierungsausschuss hat dabei den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 19. Juni 2020 zur Wahl von Dr. Chengmao Xu und Helmut Zodl als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat vorbereitet.

Im laufenden Geschäftsjahr 2021 trat der Nominierungsausschuss am 18. März 2021 zusammen. Der Nominierungsausschuss hat dabei den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 21. Mai 2021 zur Wahl von Lin (Avant) Bai als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat vorbereitet.

Es gab keinen Anlass für das Zusammenkommen des Vermittlungsausschusses.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr 2020 an folgenden Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse teilgenommen:

Sitzungsanzahl Teilnahme in %	Aufsichtsrat (gesamt)		Nominierungs- ausschuss		Personal- ausschuss		Prüfungs- ausschuss		Strategie- und Technologieausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Dr. Andy Gu Vorsitzender	8/8	100	1/1	100	4/4	100	6/6	100	6/6	100
Michael Leppek stellv. Vorsitzender	8/8	100			4/4	100	6/6	100	6/6	100
Wilfried Eberhardt	8/8	100								
Manfred Hüttenhofer	8/8	100							6/6	100
Prof. Dr. Henning Kagermann	8/8	100							6/6	100
Armin Kolb	8/8	100			4/4	100			6/6	100
Carola Leitmeir	8/8	100					6/6	100	6/6	100
Francoise Liu	8/8	100	1/1	100	4/4	100			6/6	100
Dr. Myriam Meyer	8/8	100					6/6	100	6/6	100
Tanja Smolenski	8/8	100					6/6	100		
Dr. Chengmao Xu	8/8	100							3/3*	100
Helmut Zodl	8/8	100					6/6	100		
		100		100		100		100		100

*Dr. Chengmao Xu wurde nach der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 2020 in den Strategie- und Technologieausschuss berufen. Er hat an allen Sitzungen des Strategie- und Technologieausschusses teilgenommen, die nach der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 2020 stattgefunden haben.

Unabhängigkeit und Interessenskonflikte, Entsprechenserklärung

Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Yanmin (Andy) Gu und Min (Francoise) Liu befinden sich in Anstellungsverhältnissen mit der Midea Gruppe, die an der KUKA Aktiengesellschaft 94,5 % der Aktien hält. Dr. Yanmin (Andy) Gu hat dort auch Organfunktion. Herr Dr. Chengmao Xu hat sein Amt als Aufsichtsrat zum 17. Januar 2021 niedergelegt. Herr Helmut Zodl befand sich bis zum 31. Januar 2021 in einem Anstellungsverhältnis mit der Midea Gruppe, begann aber mit Wirkung zum 1. Februar 2021 eine neue Tätigkeit bei der GE Healthcare in Chicago.

Aufsichtsrat und Vorstand haben gleichlautende Erklärungen nach § 161 AktG abgegeben. Die Beschlussfassungen erfolgten durch den Vorstand und durch den Aufsichtsrat jeweils am 11. Februar 2021. Die Entsprechenserklärungen wurden den Aktionären der Gesellschaft auf deren Website dauerhaft zugänglich gemacht.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Den Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie den Konzern-Abschluss zum 31. Dezember 2020 mit dem für die KUKA Aktiengesellschaft und den KUKA Konzern zusammengefassten Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main („PricewaterhouseCoopers“) unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und am 11. März 2021 jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gegenstand der Abschlussprüfung war auch das Überwachungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG zur Früherkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können. Der Konzern-Abschluss der KUKA Aktiengesellschaft wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

Den Prüfungsauftrag hatte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2020 an PricewaterhouseCoopers vergeben. Im Rahmen der Vergabe des Auftrags zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns erörterten der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte, Prüfungsinhalte und Kosten. Mit dem Abschlussprüfer bestand und besteht Einvernehmen, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über mögliche Ausschluss- oder

Befangenheitsgründe während der Prüfung unverzüglich zu benachrichtigen ist, soweit solche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe nicht sofort beseitigt werden konnten. Außerdem wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser laufend über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, berichtet. Der Abschlussprüfer hatte des Weiteren den Aufsichtsrat zu informieren bzw. in seinem Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG abgegebenen Erklärung ergeben.

Schließlich holte der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein und überwachte die Unabhängigkeit des Prüfers.

Wie in den vergangenen Jahren – jeweils zu anderen Themen – wurden für die Prüfung im Geschäftsjahr 2020 Schwerpunkte festgelegt: Diese waren: Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS 9, Umsatzrealisierung nach IFRS 15, Leasingbilanzierung nach IFRS 16, Konsolidierungskreis nach IFRS 13, interne (Risiko-)Berichterstattung und Bewertung von (Verlust-)Projekten sowie Subventionen und Projektrisiken in China. Weiterhin die Bilanzierung der latenten Steuern, der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte sowie der Abhängigkeitsbericht.

In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Abschlussprüfer befasste sich der Prüfungsausschuss am 11. März 2021 mit dem Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft und dem Konzernabschluss für das Jahr 2020 – auch unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers – und ließ sich diese schwerpunktmäßig von Vorstand und Abschlussprüfer erläutern. Die dabei von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gestellten Fragen wurden beantwortet, die Abschlussunterlagen im Einzelnen mit dem Abschlussprüfer diskutiert und vom Ausschuss geprüft sowie die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Beratungen in dessen Sitzung am 24. März 2021 und empfahl ihm, den Abschluss der KUKA Aktiengesellschaft und den Abschluss des KUKA Konzerns für das Jahr 2020 zu billigen.

Der Aufsichtsrat prüfte am 24. März 2021 im Plenum die Abschlussunterlagen und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands.

Der Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers nahm an dieser Aufsichtsratssitzung teil, um über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zu berichten und ergänzende Auskünfte zu erteilen. Die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor.

PricewaterhouseCoopers erläuterte im Einzelnen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie des Konzerns und berichtete darüber hinaus, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und des Risikofrüherkennungssystems vorlägen. Die Abschlussunterlagen wurden gemeinsam durchgegangen und die vom Aufsichtsrat gestellten Fragen von PricewaterhouseCoopers beantwortet. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2020 der KUKA Aktiengesellschaft und des KUKA Konzerns konnten so nachvollzogen werden.

Außerdem wurde in der Sitzung vom 24. März 2021 für den KUKA Konzern ein für 2020 erstellter Nachhaltigkeitsbericht gemäß §§ 315b, 315c, 289c HGB nach vorausgehender Behandlung durch den Prüfungsausschuss auch durch das Plenum geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Abhängigkeitsbericht 2019 und 2020

Vor dem Hintergrund der Aktionärsstellung von Midea hatte sich der Aufsichtsrat am 25. März 2020 mit dem vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2019 zu befassen. Dieser Bericht wurde von der KPMG als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 einer Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat, nach vorbereitender Befassung durch den Prüfungsausschuss, führte eine weitere Prüfung durch. Sämtliche Prüfungen bestätigten die Abschlusserklärung des Vorstands, dass in den Geschäftsbeziehungen der KUKA Gruppe mit Midea Gesellschaften im Geschäftsjahr 2019 angemessene Gegenleistungen gewährt wurden und daraus KUKA Gesellschaften keine Nachteile erwachsen sind.

Mehrere Aktionäre haben gegen den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Juni 2020 über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 eine Beschlussmängelklage vor dem Landgericht München I mit der Begründung erhoben, dass der Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2019 nicht die wörtliche Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht enthalte. Am 20. Januar 2021 haben die KUKA Aktiengesellschaft und die klagenden Aktionäre sich dahingehend verglichen, dass die KUKA

Aktiengesellschaft die wörtliche Wiedergabe des Bestätigungsvermerks im Aufsichtsratsbericht 2020 nachholen wird. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2019 lautet wörtlich wie folgt:

Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk

Einwendungen im Sinne von § 313 Abs. 4 AktG sind nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung gegen den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben. Wir erteilen daher dem Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg, für das Geschäftsjahr 2019 gemäß Anlage 1 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs 3 AktG:

An die KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- › 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- › 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
- › 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als durch den Vorstand sprechen.

Augsburg, den 11. März 2020

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Am 24. März 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2020. Dieser Bericht wurde von PricewaterhouseCoopers als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 einer Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat, nach vorbereitender Befassung durch den Prüfungsausschuss, führte eine weitere Prüfung durch. Sämtliche Prüfungen bestätigten die Abschlusserklärung des Vorstands, dass in den Geschäftsbeziehungen der KUKA Gruppe mit Midea Gesellschaften im Geschäftsjahr 2020 angemessene Gegenleistungen gewährt wurden und daraus KUKA Gesellschaften keine Nachteile erwachsen sind.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020 lautet wörtlich wie folgt:

Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk

Auftragsgemäß haben wir den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- › 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- › 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
- › 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

München, den 10. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Feststellung Jahresabschluss 2020

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. März 2021 in Kenntnis und unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses sowie der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und dessen Erläuterung nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung zu den Jahresabschlüssen 2020 für die KUKA Aktiengesellschaft und den KUKA Konzern keine Einwendungen erhoben und sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen. Die Berichte des Abschlussprüfers entsprechen nach seiner Überzeugung den gesetzlichen Anforderungen aus den §§ 317 und 321 HGB.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Vollständigkeit des für die KUKA Aktiengesellschaft und den KUKA Konzern zusammengefassten Lageberichts überzeugt. Die vom Vorstand getroffenen Einschätzungen in diesem Lagebericht stimmen mit dessen Berichten an

den Aufsichtsrat überein und die Aussagen des zusammengefassten Lageberichts decken sich auch mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch gegen den zusammengefassten Lagebericht keine Einwendungen erhoben. Ebenso unterzog der Aufsichtsrat in seiner Plenarsitzung den Nachhaltigkeitsbericht des Konzerns seiner Prüfung und erhob keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat daher in seiner Bilanzsitzung vom 24. März 2021 den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellten Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt. Gleichfalls hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellten Konzern-Abschluss der KUKA Aktiengesellschaft gebilligt.

Der Vorstand hat vorgeschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,11 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu zahlen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 24. März 2021 diesen Vorschlag geprüft und ihm zugestimmt.

Dank an die Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitern von KUKA Gesellschaften für ihr großes Engagement und ihren tatkräftigen Einsatz, gerade in den Zeiten der Covid-19-Pandemie. Der Aufsichtsrat dankt weiterhin den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften und den Belegschaftsvertretern für Engagement.

Augsburg, 24. März 2021

Der Aufsichtsrat

Dr. Yanmin (Andy) Gu

Vorsitzender

KUKA am Kapitalmarkt

KUKA Aktie

Nach dem Einbruch der Weltwirtschaft im ersten Halbjahr 2020 erholte sich die Wirtschaft in den Sommermonaten, was vor allem auf Aufholeffekte zurückzuführen war. Mit dem erneuten Anstieg der Corona-Infektionszahlen verloren die Länder jedoch den neu gewonnenen Schwung. In Deutschland haben sich die Konjunkturerwartungen der Unternehmen zum Jahresende wieder eingetrübt. Die Lockerungen der Corona-Maßnahmen führten im Mai 2020 zwar zu einer langsamen Belebung mit fünf Anstiegen des ifo Geschäftsklimaindex in Folge. Doch seit Oktober 2020 blicken die Unternehmen wieder deutlich skeptischer auf die Entwicklung der nächsten Monate. Im Oktober 2020 fiel der Geschäftsklimaindex auf 92,7 Punkte nach 93,3 Punkten im September. Der ifo Geschäftsklimaindex gilt als wichtiger Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Auch wenn dieser konjunkturelle Frühindikator darauf hinweist, dass die schlimmsten Wirtschaftseinbrüche hinter uns liegen, wird die globale Konjunktur die Folgen der Coronapandemie mit dem wochenlangen Stillstand der Wirtschaft noch lange spüren. Das ifo Institut geht davon aus, dass das Vorkrisenniveau Ende 2021 erreicht werden könnte.

2020 war sowohl ein außergewöhnliches als auch ein unberechenbares Börsenjahr. Die Coronapandemie führte zu einer der schwersten Rezessionen seit dem Ende der Großen Depression in den 1930er

Jahren. Im März 2020 brachen die Aktienmärkte ein. Innerhalb von nur rund vier Wochen wurden mehrere Milliarden an weltweiter Marktkapitalisierung vernichtet. Zahlreiche Unternehmen nahmen ihre zu Jahresbeginn ausgegebenen Gewinnprognosen zurück und an den Börsen stieg die Volatilität. Der DAX, der die Wertentwicklung der 30 nach Marktkapitalisierung größten und umsatzstärksten deutschen Aktien abbildet, fiel um fast 40 % von 13.789 Punkten am 19. Februar 2020 auf 8.442 Punkte am 18. März 2020. Um die Folgen der weltweiten Pandemie zu bekämpfen, fluteten die internationalen Notenbanken die Märkte mit Liquidität und Regierungen ergriffen umfangreiche Maßnahmen. Auch wenn diese Maßnahmen sowie die Lockerungen der Corona-Maßnahmen im Mai zu einer langsamen Belebung führten, war die Pandemie nicht überwunden und die Risiken in der Weltwirtschaft blieben unverändert hoch. Umso überraschender war die schnelle Aufholjagd in den Sommermonaten mit neuen Rekordständen an den Märkten. Denn am fundamentalen Wirtschaftsumfeld hat sich wenig geändert. Die Angst vor den Auswirkungen einer zweiten Pandemie-Welle in der zweiten Jahreshälfte war groß.

Der MDAX, der die Wertentwicklung der 60 größten auf die DAX30-Werte folgenden Unternehmen hinsichtlich Marktkapitalisierung und Börsenumsatz abbildet, stieg seit Jahresbeginn um 8,8 % und schloss am 30. Dezember 2020 bei 30.796 Punkten. Der CDAX, der die Wertentwicklung aller deutschen Aktien im Prime Standard und General Standard abbildet, schloss am 30. Dezember 2020 bei 1.298 Punkten.

Damit stieg der CDAX um 4,8 %. Die KUKA Aktie (WKN: 620440, ISIN: DE0006204407) konnte die anfänglichen Wertverluste zu Beginn der Corona-Krise schnell wieder aufholen. Bis zum 30. Dezember 2020, am letzten Handelstag der Berichtsperiode, stieg der Wert sogar um 12,6 % auf 41,10 €. Die Börsenwerte von Unternehmen aus der sogenannten Peer Group, also von Unternehmen mit einem ähnlichen Geschäftsprofil und einer vergleichbaren Unternehmensgröße, entwickelten sich sehr uneinheitlich in einer Spanne von minus 31 % bis plus 23 %. Das durchschnittliche Handelsvolumen der KUKA Aktien pro Tag lag bei rund 4.000 KUKA Aktien. Aufgrund des geringen Streubesitzes der Aktie von nur rund 5,5 % verlor sie an Attraktivität für Investoren.

Auf der ersten Online-Hauptversammlung am 19. Juni 2020 beschloss die Aktionäre die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,15 € je dividendenberechtigter Stückaktie für das Geschäftsjahr 2019.

Gemäß der letzten Stimmrechtsmitteilung vom 21. Dezember 2018 sind unverändert zum Vorjahr der Midea Group Co. Ltd, Foshan/China, dem Mutterunternehmen des Midea Konzerns, 94,55 % der KUKA Aktien zuzurechnen. Direkt gehalten werden diese Aktien von der Midea Electric Netherlands (I) B.V. (81,04 %) und der Midea Electric Netherlands (II) B.V. (13,51 %), zwei hundertprozentigen Konzerngesellschaften des Midea Konzerns. Die restlichen 5,45 % der KUKA Aktien befinden sich im Streubesitz. Die KUKA Aktie notiert im Prime Standard.

		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien	Mio. Stück	36,14	39,60	39,78	39,78	39,78	39,78
Ergebnis je Aktie	€	2,39	2,19	2,22	0,32	0,24	-2,59
Dividende je Aktie	€	0,50	0,50	0,50	0,30	0,15	0,11 ¹
Höchstkurs (Xetra-Schlusskurs)	€	85,59	110,00	248,90	126,80	63,60	41,20
Niedrigster Kurs (Xetra-Schlusskurs)	€	56,86	68,10	87,38	46,80	36,15	22,50
Jahresendkurs (Xetra-Schlusskurs)	€	83,05	88,55	121,15	50,80	36,50	41,10
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	41,0	6,6	36,8	-58,1	-28,1	12,6
Marktkapitalisierung (31.12.)	Mio. €	3.198	3.506	4.819	2.021	1.452	1.635
Durchschnittlicher Umsatz/Tag	Stück	156.000	83.000	14.000	6.000	3.500	4.000

¹ Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 21. Mai 2021

Kursentwicklung der KUKA Aktie

1. Januar – 31. Dezember 2020¹



Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	14
Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit	14
Geschäftsbereich Systems	14
Geschäftsbereich Robotics	14
Geschäftsbereich Swisslog	14
Geschäftsbereich Swisslog Healthcare	15
Geschäftsbereich China	15
Märkte und Wettbewerbspositionen	15
Konzernstrategie	15
Finanzielles Steuerungssystem	17
Zielerreichung	17
Forschung und Entwicklung	18
Beschaffung	19
Wirtschaftsbericht	20
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	20
Geschäftsverlauf	21
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	23
Erläuterungen zum Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft	31
Nachhaltigkeit bei KUKA	34
Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	36
Risiko- und Chancenbericht	36
Prognosebericht	42
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	45
Angaben nach den § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht	47

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

KUKA ist einer der führenden Automatisierungsspezialisten weltweit und unterstützt seine Kunden bei der ganzheitlichen Optimierung ihrer Wertschöpfung mit umfassendem Automatisierungs- und Digitalisierungs-Knowhow.

Der globale Technologiekonzern bietet seinen Kunden das komplette Leistungsspektrum aus einer Hand: von der Komponente, wie Roboter, Automated Guided Vehicles (AGVs) und weitere Automatisierungskomponenten über die Fertigungszelle, die schlüsselfertige Anlage bis hin zur vernetzten Produktion mithilfe cloudbasierter IT-Werkzeuge. Mit fortschrittlichen Automatisierungslösungen trägt KUKA zur Effizienzsteigerung und verbesserten Produktqualität der Kunden bei.

Im Zuge von Industrie 4.0 – der nächsten Stufe der industriellen Revolution – stehen die digitale, vernetzte Produktion, flexible Fertigungskonzepte und Logistikkösungen sowie neue Geschäftsmodelle im Fokus. Mit jahrzehntelanger Automatisierungserfahrung, tiefem Prozess-Knowhow und cloudbasierten Lösungen verschafft KUKA seinen Kunden einen Vorsprung.

KUKA fokussiert sich auf seine Kunden und unterteilt daher sein operatives Geschäft in die folgenden fünf Segmente: Systems, Robotics, Swisslog, Swisslog Healthcare und China. Die Holding-Funktionen werden gebündelt im Segment Corporate Functions, das im Wesentlichen die KUKA AG enthält.

Geschäftsbereich Systems

Im Zeitalter von E-Mobility, intelligenten Fahrzeugen und völlig neuen Services durchlebt die Automobilindustrie Veränderungen in allen Bereichen – von der Entwicklung über die Produktion bis hin zur Logistik. Der Geschäftsbereich Systems ist ein Partner für die Automobilbranche in den Bereichen Robotik, Automation und Intralogistik. Durch anpassbare, modulare und automatisierte Fertigungs- und Logistikprozesse unterstützt Systems die Automobilindustrie darin ihre Produktionsprozesse effizienter zu gestalten. Systems ist seit

Jahrzehnten ein strategischer Partner wichtiger Hersteller weltweit und arbeitet gemeinsam mit seinen Kunden schon heute an flexiblen, skalierbaren Konzepten und Lösungen für die Fabrik von morgen. Als Automatisierungsspezialist für Hardware- und Softwarelösungen setzt Systems die entscheidenden Impulse, um die Vision von Industrie 4.0 gelebte unternehmerische Realität werden zu lassen. Dabei dienen seine Kompetenzen, vom Engineering über Testing bis hin zum Service, einem Ziel: Seinen Kunden stets den entscheidenden Vorsprung zu verschaffen. Mit diesem Anspruch setzt Systems immer wieder neue globale Standards. Das Systems Portfolio deckt die gesamte Wertschöpfungskette einer Anlage ab: von einzelnen Systemkomponenten, über Werkzeuge und Vorrichtungen bis hin zu kompletten schlüsselfertigen Anlagen.

Die Märkte in Deutschland und Europa werden vom Hauptsitz in Augsburg betreut, die Region Nord- und Südamerika vom Großraum Detroit in den USA und der asiatische Markt von Shanghai in China. In Toledo/USA produziert KUKA Toledo Production Operations (KTPO) im Rahmen eines Betreibermodells für Chrysler den Jeep® Gladiator.

Geschäftsbereich Robotics

Die Kernkomponente für die Automatisierung von Fertigungsprozessen liefert der Geschäftsbereich Robotics: Industrie-, kollaborative und mobile Roboter – zusammen mit der Robotersteuerung, Software und digitalen Services für das Industrial Internet of Things. Das breite Produktportfolio – von traditionellen 6-Achs- bis hin zu SCARA-Robotern – deckt Traglastbereiche von drei bis 1.300 Kilogramm ab. Außerdem umfasst das Portfolio von Robotics roboterbasierte, modular aufgebaute Fertigungszellen für verschiedene Einsatzbereiche. So kann KUKA optimal auf die unterschiedlichen Anforderungen der Kunden eingehen. Zudem bietet Robotics umfangreiche Serviceleistungen an. Kunden können in den KUKA Colleges an mehr als 30 Standorten weltweit technische Schulungen und Fortbildungen besuchen. Der Großteil der Robotermodelle wird in Augsburg entwickelt, montiert, getestet und ausgeliefert. Die Schaltschränke werden in zwei ungarischen Werken in Taksony und Füzesgyarmat gefertigt.

KUKA Robotics erweitert das Angebotsspektrum kontinuierlich, um Kunden aus den unterschiedlichsten Branchen passende Lösungen anbieten zu können und auch kleinen und mittelständischen Unternehmen den wirtschaftlichen Einsatz von Robotern zu ermöglichen. Der Bereich Forschung und Entwicklung spielt hier eine bedeutende Rolle. Der Trend geht zudem zu Robotern, die einfach zu programmieren, flexibel einsetzbar sowie leicht integrier- und vernetzbar sind. Ergänzt durch Mobilität und autonome Navigation werden Roboter zu flexiblen Helfern in der Produktion, die immer intelligenter werden.

Mit neuen Produkten und Technologien erschließt KUKA weitere Märkte und schafft neue Einsatzbereiche für die roboterbasierte Automatisierung. Der Roboter spielt eine Schlüsselrolle in der Fabrik der Zukunft. Mit deren Realisierung werden die Industrienationen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und gleichzeitig dem demografischen Wandel entgegenwirken können.

Geschäftsbereich Swisslog

Mit dem Geschäftsbereich Swisslog erschließt KUKA auf dem Gebiet der Intralogistik die Wachstumsmärkte E-Commerce/Retail und Consumer Goods. Swisslog mit Hauptsitz in Buchs, Aarau/Schweiz, beliefert Kunden in mehr als 50 Ländern weltweit.

Der Bereich realisiert integrierte Automatisierungslösungen für zukunftsorientierte Lager und Verteilzentren. Als Generalunternehmer bietet dieser Geschäftsbereich schlüsselfertige Gesamtlösungen, beginnend mit der Planung über die Realisierung bis hin zum Service und setzt dabei vor allem auf datengesteuerte und roboterbasierte Automatisierung. Swisslog bietet smarte Technologien, innovative Software und angepasste Serviceleistungen an, um die Wettbewerbsfähigkeit seiner Kunden im Bereich Logistik nachhaltig zu verbessern. Durch die Kombination der Swisslog Logistikkösungen mit roboterbasierten Automatisierungslösungen der anderen Geschäftsbereiche im Konzern bietet KUKA neue Möglichkeiten der flexiblen Automatisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Geschäftsbereich Swisslog Healthcare

Der Bereich Swisslog Healthcare (HCS) entwickelt und realisiert Automatisierungslösungen für moderne Krankenhäuser. Ziel ist es, die Effizienz zu steigern und die Patientensicherheit zu erhöhen. Mithilfe von Prozessoptimierungen im Medikamentenmanagement während und nach dem stationären Aufenthalt von Patienten kann das Krankenhauspersonal mehr Zeit für die Pflege gewinnen. Zeitgleich können sich Medikationsfehler durch den Einsatz von Automatisierungslösungen reduzieren.

Geschäftsbereich China

Im Segment China werden alle Geschäftsaktivitäten der chinesischen Gesellschaften im Bereich Systems, Robotics, Swisslog und Swisslog Healthcare zusammengefasst. Neben KUKA Industrierobotern werden Automatisierungslösungen wie Lagerverwaltungssysteme oder auch Gesundheitssysteme in China entwickelt, angeboten und vertrieben. Industrieroboter werden an den Standorten in Schanghai und in Shunde produziert und im chinesischen Markt vertrieben. In China werden außerdem neue Robotermodelle, wie zum Beispiel der SCARA-Roboter entwickelt.

Märkte und Wettbewerbspositionen

Die Automatisierung in der Produktions- und Logistikwelt schreitet weiter voran. In vielen Fabriken ist sie nicht mehr wegzudenken. Dabei hat sich die Rolle eines Roboters in den Produktionshallen stark gewandelt. Von zuvor isolierten Robotern, die einzelne Aufgaben und Prozessschritte hinter Schutzgittern automatisieren, geht der Trend hin zu einem intelligenten Helfer, der vollwertig in die Produktion integriert werden und Hand in Hand mit dem Menschen arbeiten kann. Von dieser Entwicklung profitiert auch die General Industry und damit kleine und mittelständische Unternehmen, deren Fertigungen bisher kaum automatisiert sind. Dies trägt einen großen Teil dazu bei, dass die globale Roboterdichte Jahr für Jahr ansteigt. Parallel dazu steht der stufenweise Wandel zu einer smarten, digitalen Produktion im Mittelpunkt. Datensammlung, -analyse und -auswertung ergeben neue Chancen, um Prozesse effizienter und Produktionen wettbewerbsfähig für anspruchsvolle Märkte zu gestalten.

2020 erzielte KUKA rund 50 % des Gesamtumsatzes im Zielmarkt Automotive. Die Automobilindustrie bleibt damit nach wie vor eine wichtige Säule für den Erfolg des KUKA Konzerns. Das Unternehmen zählt zu den marktführenden Automatisierungsunternehmen für die

Automobilindustrie. Darüber hinaus ergeben sich hohe Wachstumschancen in Märkten außerhalb dieser Branche, in der sogenannten General Industry. KUKA konnte hier seine Geschäfte vor allem in seinen strategischen Marktsegmenten Electronics, Consumer Goods, Healthcare und E-Commerce/Retail weiter ausbauen.

Wachstumspotenziale zeigen sich in der Region Asien, insbesondere im chinesischen Markt. KUKA verstärkte während der letzten Jahre seine Präsenz in China.

2020 befand sich die Weltwirtschaft auf einem historischen Tiefpunkt. Zur schwierigen politischen und wirtschaftlichen Lage kam die Corona-Pandemie hinzu und Kunden hielten sich mit Investitionen zurück. Der internationale Robotikverband IFR prognostizierte für 2021 zwar eine Erholung für den Automatisierungsmarkt, rechnet allerdings damit, dass das Vorkrisenniveau erst in den Jahren 2022/2023 wieder erreicht wird. Mittelfristig rechnet KUKA damit, dass gerade Robotik- und Automatisierungslösungen aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Krise stärker nachgefragt werden. Darüber hinaus ist mit Nachholeffekten zu rechnen infolge verschobener Investitionen.

Konzernstrategie

Megatrends wie die Digitalisierung, die Individualisierung von Produkten, der demografische Wandel aber auch die verstärkte Regionalisierung aufgrund der globalen Unsicherheiten erfordern zunehmend flexiblere und gleichzeitig effizientere Lösungen in Produktions- und Logistikumgebungen. Mittelfristig werden sich diese Trends vor allem aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Krise weiter verstärken. Die Erfahrungen zeigen, wie wichtig neue Geschäftsmodelle werden, die es den Kunden erlauben, ihre Prozesse flexibel auf sich schnell verändernde Marktbedürfnisse umzustellen. So werden neue Geschäftsmodelle in Zukunft nicht nur die Produktion, sondern die gesamte Wertschöpfung grundlegend und nachhaltig verändern. Immer mehr Unternehmen, vor allem in bisher wenig automatisierten Märkten, denken über die Automatisierung ihrer Kernprozesse nach. Die Kunden bei diesen Veränderungen zu begleiten und sie bei der ganzheitlichen Optimierung ihrer Wertschöpfung zu unterstützen, steht bei KUKA im Fokus.

KUKA setzt daher auf die kontinuierliche Weiterentwicklung seines Automatisierungs- und Digitalisierungs-Knowhows und treibt seine Technologieentwicklungen und Innovationen weiter voran. Als Automatisierungsspezialist bietet KUKA seinen Kunden passgenaue Lösungen, um bei den sich stark verändernden Rahmenbedingungen

und den globalen Herausforderungen weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben.

Mit der Vision, die erste Wahl für intelligente Automatisierung zu werden und damit den langfristigen Unternehmenserfolg sicherzustellen, fokussiert sich KUKA auf drei strategische Stoßrichtungen:

1. Fokus auf Technologie- und Innovationsführerschaft

KUKA setzt Technologiestandards und steht für Innovationen in der daten- und roboterbasierten Automatisierung

KUKA bewegt sich in einem hoch dynamischen, innovationsgetriebenen Marktumfeld, das sich kontinuierlich neu definiert. Dabei ist die roboterbasierte Automatisierung ein Megatrend. Um von den globalen Trends zu profitieren und das eigene Knowhow optimal auszuschnüpfen, konzentriert sich der Konzern auf die Innovations- und Technologieführerschaft. Neue Geschäftsmodelle sind mehr denn je gefragt, denn die zunehmende Typenvielfalt, häufigere Modellwechsel und Stückzahlschwankungen stellen die Kunden vor neue Herausforderungen. Sie benötigen flexible Automatisierungslösungen mit schnell anpassbaren Fertigungszellen. Die Umrüstzeiten der Anlagen sollen dabei möglichst kurz sein. Gemeinsam mit Kunden und Partnern entwickelt KUKA smarte Produkte und Lösungen für die intelligente Fabrik der Zukunft. Der Roboter ist dabei eine zentrale Komponente. KUKA setzte mit einer neuen Roboter-Generation, die sensitiv ist und mit dem Menschen Hand in Hand arbeiten kann, neue Trends in der Robotik. Hierbei steuert und überwacht der Mensch die Produktion, während kollaborative Roboter seine Fähigkeiten ergänzen und unergonomische, belastende Arbeiten übernehmen. Ergänzt durch Mobilität und autonome Navigation werden Roboter immer intelligenter und zu flexiblen Helfern in der Produktion. Der Trend geht zudem zu Robotern, die einfach zu programmieren, flexibel einsetzbar sowie leicht integrier- und vernetzbar sind. Mit dem KUKA Marketplace und KUKA Connect digitalisiert KUKA die Kundenerfahrung und treibt den Wandel zur Fabrik der Zukunft voran. KUKA Connect ermöglicht Kunden unterschiedlichster Branchen, Maschinen und Anlagen digital in der Cloud zu vernetzen und damit überall und jederzeit auf ihre Daten zuzugreifen und diese zu analysieren.

Im Bereich der Intralogistik konzentriert sich KUKA auf daten- und robotergesteuerte automatisierte Logistiklösungen. Swisslog setzt hier neue Standards in der Lagerautomatisierung basierend auf zukunftssicheren Produkten. 2020 gewann Swisslog für seine vollautomatische Palettierlösung ACPaQ den German Innovation Award in der Kategorie „Machines & Engineering“.

Standardisierte Automatisierungslösungen für Kernbranchen sorgen für eine höhere Materialflussleistung, höchsten Durchsatz sowie optimierte Lifecycle-Kosten und sind dabei genauso wichtig wie Swisslogs Lagerverwaltungssoftware SynQ zur Optimierung von Materialfluss-Prozessen. Mit den zunehmenden Investitionen für Forschung und Entwicklung in eigene Produkte wird Swisslog immer mehr zu einem Anbieter für automatisierte Logistiklösungen aus einer Hand.

Mit jahrzehntelanger Erfahrung unterstützt Swisslog Healthcare Krankenhäuser und Gesundheitssysteme bei der Optimierung ihrer Prozesse. Die Kombination der Bereiche Transport- und Pharmazieautomatisierung ist dabei ein Alleinstellungsmerkmal von Swisslog Healthcare und stärkt seine Position als einer der weltweit führenden Anbieter für Medikamenten-Management. Durch die Vernetzung der beiden Fachgebiete mit Software- und Analytiklösungen wird die Transparenz erhöht und die Effizienz bereichsübergreifend gesteigert. Swisslog Healthcare konzentriert sich auf die Entwicklung ganzheitlicher, branchenspezifischer Produkte und Dienstleistungen für Kunden weltweit, um die Zukunft der Pflege mit flexiblen, wirkungsvollen und skalierbaren Lösungen zu gestalten

2. Geschäft erweitern: Neue Märkte, Software & Services

KUKA diversifiziert seine Geschäftstätigkeit kontinuierlich in wachstumsstarke, profitable Geschäftsfelder

KUKA konzentriert sich auf Märkte, die sich vor allem durch ein hohes Wachstums- und Ertragspotenzial auszeichnen sowie auf regionale Wachstumschancen, insbesondere in den wachstumsstarken Ländern Asiens. Der Automatisierungsgrad ist in vielen Branchen noch relativ niedrig, insbesondere im Vergleich zur Automobilindustrie. KUKAs Ziel ist es, die Kunden bei der ganzheitlichen Optimierung ihrer Wertschöpfungsprozesse mit Automatisierungs- und Digitalisierungs-Knowhow zu unterstützen. So können Prozesse effizienter und flexibler gestaltet werden. Zusätzlich lässt sich dadurch der Ressourcen- und Energieverbrauch optimieren und die Qualität steigern. Mit verschiedenen Akquisitionen und deren Integration hat KUKA hier das Knowhow gezielt erweitert und nutzt dieses zum Ausbau der eigenen Marktposition.

Im Jahr 2020 hat KUKA folgende strategische Marktsegmente weiter vorangetrieben:

Automotive/Tier 1

Die Automobilindustrie ist für KUKA seit jeher von großer Bedeutung. Sie ist ein sehr wichtiger Technologie- und Innovationstreiber.

Der Automotive-Bereich stellt den größten Umsatzanteil dar. KUKA wird mit seinen Automotive-Kunden weiterhin global wachsen und sie partnerschaftlich bei der Automatisierung, Digitalisierung und Elektrifizierung unterstützen.

General Industry

Der wohl größte Vorteil einer roboterbasierten Automatisierung ist die hohe Flexibilität. Roboter werden nicht nur für Handling- und Schweißarbeiten verwendet, sie finden aufgrund ihrer umfassenden Funktionalitäten ein breites Anwendungsspektrum in unterschiedlichen Märkten. Das eröffnet neue Wachstumschancen und reduziert gleichzeitig die Abhängigkeit von einer spezifischen Branche. Zu den General Industry Märkten, das heißt den Märkten außerhalb der Automobilindustrie, zählen zum Beispiel die Metall- und Plastikindustrie, das Baugewerbe, aber auch die Luft- und Raumfahrt.

Electronics

Die Elektronikindustrie ist eine der vielseitigsten Branchen in der heutigen Industrielandschaft. Zu ihr gehören die Produktion von Elektro-Hausgeräten, Spitzentechnologien wie Halbleiter, Solarzellen, medizinische Präzisionsgeräte und elektronische Automotive- und Aerospace-Komponenten sowie die industrielle Elektronik. Der umsatzstärkste und wichtigste Teilmarkt ist der 3C-Markt (Computer, Communication und Consumer Electronics). In der Elektronikbranche erwarten wir in den nächsten Jahren einen großen Bedarf an Automatisierung und ein deutliches Plus bei den Einsatzzahlen neuer Roboter.

E-Commerce/Retail

Durch den elektronischen Handel wird eine große und vielfältige Menge an Gütern über Warenverteilzentren an den Verbraucher geschickt. Die schnelle und korrekte Auftragsabwicklung ist entscheidend für einen profitablen Betrieb und ist langfristig nur durch Automatisierung zu bewältigen. Deshalb ist der Bereich E-Commerce ein wichtiger Absatzmarkt für smarte Logistikkonzepte, basierend auf intelligenter Software, kombiniert mit innovativer, roboterbasierter Automatisierung.

Consumer Goods

Roboter unterstützen seit Jahren effizient die Produktion von „Fast Moving Consumer Goods“ (Güter des täglichen Gebrauchs), vor allem in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie, aber auch bei der Herstellung von Schuhen oder Textilien, Kosmetikartikeln und Pharmazeutika. Neue, sensitive und mobile Robotergenerationen sind in der Lage, mit dem Menschen Hand in Hand zu arbeiten. Unterstützt von der Software als Herzstück jeder Anlage, werden neue Einsatzbereiche entlang der Prozesskette erschlossen.

Healthcare

Der Gesundheitssektor zählt zu den wichtigsten Wachstumsmärkten der Zukunft. Der demografische Wandel, medizinische Innovationen und der Aufbau von Gesundheitssystemen in Schwellenländern, aber auch der daraus resultierende Fachkräftemangel und die steigende Kostensensibilisierung der Gesundheitseinrichtungen, führen zu einem Bedarf an neuen Lösungen. Die Automation der Medikamentenversorgung kann ein Teil der Lösung für die Herausforderungen im Gesundheitssektor sein: Ziel ist es, die Effizienz zu steigern und die Patientensicherheit zu erhöhen. Mithilfe von Prozessoptimierungen im Medikamentenmanagement während und nach dem stationären Aufenthalt von Patienten kann das Krankenhauspersonal mehr Zeit für die Pflege gewinnen. Zeitgleich können sich Medikationsfehler durch den Einsatz von Automatisierungslösungen reduzieren.

KUKA Medical Robotics bietet ein umfassendes Portfolio an robotischen Komponenten zur Integration in medizintechnische Produkte: KUKA Roboter finden ihren Einsatz von der Röntgenbildgebung über Strahlentherapie, Patientenpositionierung bis hin zu roboterbasierten Assistenzsystemen bei chirurgischen Eingriffen im Operationssaal oder als unterstützender Partner im Bereich der Rehabilitation.

3. Effizienz leben – Nachhaltige, effiziente Kostenstrukturen im täglichen Geschäft verankern

Das abgeschlossene Geschäftsjahr war geprägt von einem allgemeinen konjunkturellen Abschwung, getrieben durch die Coronapandemie. Doch schon vor der Pandemie drückten politische Spannungen zwischen den USA und China aber auch zwischen den USA und Europa auf die Konjunkturentwicklung. Infolge der schwierigen Rahmenbedingungen wurde die Kostenstruktur in allen Unternehmensbereichen intensiv überprüft und zahlreiche Maßnahmen zur Anpassung an die aktuelle Geschäftslage kurzfristig umgesetzt. Die Steigerung der Effizienz in allen Unternehmensbereichen bleibt für das folgende Geschäftsjahr weiter im Fokus.

Finanzielles Steuerungssystem

Die Unternehmenssteuerung richtet sich nach der Konzernstrategie. Anhand der daraus abgeleiteten Erfolgskennzahlen, den finanziellen Leistungsindikatoren, wird der Konzern gesteuert. Die finanziellen Zielgrößen des KUKA Konzerns messen außerdem Leistungen, die den Unternehmenswert beeinflussen.

Die für den KUKA Konzern wichtigsten Steuerungsgrößen sind Auftragseingang (seit 2020 erstmals miteinbezogen), Umsatz, EBIT-Marge und Free Cashflow. Bei den berichtspflichtigen Segmenten gehören Auftragseingang, Umsatz und EBIT-Marge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen. Eine Prognose für den Auftragseingang wird somit erstmals für das Geschäftsjahr 2021 angegeben. Die Entwicklung der finanziellen Zielgrößen werden im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage dargestellt. Um die Umsatzrentabilität festzustellen, wird das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) zu den Umsatzerlösen ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich die EBIT-Marge. EBIT wird für den KUKA Konzern sowie die Geschäftsbereiche ermittelt. Der Free Cashflow stellt die verfügbaren Mittel dar, die für die Auszahlung der Ansprüche von Eigen- und Fremdkapitalgeber vorhanden sind.

Diese Kennzahlen werden veröffentlicht und gehören unter anderem zum Ziel- und Entlohnungssystem im KUKA Konzern. Somit wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter die gleichen Zielvorgaben verfolgen.

Ein wichtiger Frühindikator für die Geschäftsentwicklung im Maschinen- und Anlagenbau ist der Auftragseingang. Nach Abzug der Umsatzerlöse ergibt sich hieraus der Auftragsbestand als Stichtagswert am Ende einer Berichtsperiode. Der Auftragsbestand ist ein Indikator für die Auslastung der betrieblichen Kapazitäten in den kommenden Monaten. Auftragseingang und Auftragsbestand werden für den KUKA Konzern sowie für die Geschäftsbereiche ermittelt.

Alle Kennziffern werden laufend von den Führungsgesellschaften und vom zentralen Rechnungswesen und Controlling des KUKA Konzerns verfolgt und überprüft. Das Management analysiert Planabweichungen und entscheidet über Maßnahmen zur Erreichung der geplanten Zielgrößen.

5-Jahres-Darstellung der wichtigen Kennzahlen im KUKA Konzern

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Auftragseingang	3.422,3	3.614,3	3.305,3	3.190,7	2.792,2
Umsatz	2.948,9	3.479,1	3.242,1	3.192,6	2.573,5
EBIT-Marge	4,3 %	3,0 %	1,1 %	1,5 %	-4,4 %
Free Cashflow	-106,8	-135,7	-213,7	20,7	37,0

Zielerreichung

Im März 2020 veröffentlichte KUKA die Zielwerte für das Gesamtjahr 2020. KUKA rechnete mit einem Umsatz auf Vorjahresniveau und einer leichten Steigerung der EBIT-Marge gegenüber dem Vorjahr auf einen niedrigen einstelligen Prozentbereich, wies jedoch darauf hin, dass in der Prognose mögliche Auswirkungen der Corona-Krise nicht berücksichtigt waren. KUKAs Geschäftsentwicklung wurde durch die Coronapandemie deutlich beeinflusst. In der Veröffentlichung des Zwischenberichts am 5. August 2020 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt bereits sichtbaren Auswirkungen der Corona-Krise in die Prognose miteinbezogen. Unter Berücksichtigung dieser Annahmen war zu erwarten, dass sowohl der Umsatz als auch die EBIT-Marge deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen würden. Für das Gesamtjahr wurde mit einer negativen EBIT-Marge gerechnet

Für das Gesamtjahr 2020 erwartete der KUKA Konzern ein weiterhin schwieriges Marktumfeld. Denn die schwache globale Konjunktur sowie die anhaltenden Unsicherheiten führten dazu, dass sich Kunden mit Investitionen weiterhin zurückhielten. Das traf sowohl

Zielwerte 2020

in Mio. €	IST 2019	Ziel 2020 (Prognose März 2020)	Ziel 2020 (Prognose 1. Quartal)	Ziel 2020 (Prognose 2. Quartal)	Ziel 2020 (Prognose 3. Quartal)	Ad hoc Meldung 22.12.2020 ³
Umsatz	3.192,6	Auf Vorjahresniveau ¹	Auf Vorjahresniveau ¹	Deutlich unter Vorjahresniveau ²	Deutlich unter Vorjahresniveau ²	Rund 2,6 Mrd. €
EBIT-Marge	1,5 %	Leicht steigend ¹	Leicht steigend ¹	Deutlich unter Vorjahresniveau ²	Deutlich unter Vorjahresniveau ²	-4,1 % bis -4,6 %

¹ Mögliche Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die prognostizierten Ergebnisse konnten zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abgeschätzt werden und waren daher nicht in der Prognose enthalten.

² inklusive der zu diesem Zeitpunkt sichtbaren Auswirkungen der Coronavirus-Krise

³ Konkretisierung der Prognose 2020

auf Kunden aus der Automobilindustrie als auch auf Kunden aus der General Industry zu. Die Risiken der Coronapandemie waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. KUKA ging aber davon aus, dass diese Entwicklungen das Marktumfeld negativ beeinflussen würden und rechnete mit einer sinkenden Nachfrage im Geschäftsjahr 2020.

Auf Branchenebene erwartete KUKA für die Absatzmärkte der General Industry eine stabile Entwicklung gegenüber dem Vorjahr. Für die Automobilindustrie wurde insgesamt ein Rückgang erwartet, jedoch mit dem Hinweis, dass sich die Situation aufgrund der Corona-Krise noch weiter verschärfen könnte.

Die im März 2020 veröffentlichten Zielwerte für Umsatz und EBIT-Marge wurden aufgrund der zu diesem Zeitpunkt nicht absehbaren Auswirkungen der Coronapandemie nicht erreicht. Der Konzern erwirtschaftete Umsatzerlöse in Höhe von 2.573,5 Mio. € (2019: 3.192,6 Mio. €). Die EBIT-Marge lag bei -4,4 % nach 1,5 % im Vorjahresvergleich. Der Auftragseingang lag mit 2.792,2 Mio. € unter den Erwartungen (2019: 3.190,7 Mio. €). Zur detaillierten Entwicklung der Segmente wird auf den Geschäftsverlauf verwiesen.

Das Ergebnis nach Steuern lag bei -94,6 Mio. € und sank damit deutlich unter das Vorjahresniveau (2019: 17,8 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich ein positiver Free Cashflow in Höhe von 37,0 Mio. €. Der prognostizierte Free Cashflow, der leicht über dem Vorjahresniveau liegen sollte (2019: 20,7 Mio. €), wurde deutlich übertroffen. Detaillierte Angaben finden Sie im Kapitel Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Forschung und Entwicklung

Für KUKA ist der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) für den nachhaltigen und langfristigen Erfolg von zentraler Bedeutung. Die Aufwände für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Jahr 2020 auf 178,0 Mio. € und lagen über dem Wert des Vergleichszeitraums im Vorjahr (2019: 160,5 Mio. €).

Bei den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten richtet sich KUKA nach den Marktbedürfnissen, Kundenanforderungen und erwarteten Trends. Die KUKA-Konzernforschung ist dabei unternehmensübergreifend tätig und entwickelt Technologien für die Konzerngesellschaften. Sie arbeitet eng mit Hochschulen und Instituten weltweit zusammen. Durch seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten kann KUKA neue Einsatzgebiete erschließen und den technologischen Fortschritt weiter vorantreiben. 2020 wurden die weltweiten R&D Aktivitäten neu ausgerichtet. In China wurde der F&E-Bereich weiter ausgebaut. Außerdem wurden F&E Aktivitäten von Austin (USA) nach Deutschland verlagert und der Standort in Austin geschlossen.

Im Berichtsjahr meldete der KUKA Konzern 110 Patente und Gebrauchsmuster an und 278 Patente bzw. Gebrauchsmuster wurden erteilt. Im Fokus standen dabei Innovationen im Bereich der vereinfachten Benutzung sowie Anwendungen für gegenwärtige und zukünftige Schlüsseltechnologien in der industriellen Produktion, Logistik, Mobilität und der Mensch-Roboter-Kollaboration sowie neue Produkte für fokussierte Wachstumsmärkte wie Asien.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Für höchste Performance in der Produktion: KR SCARA*

Als Roboter der neuesten Generation ist der kompakte KR SCARA in allen Parametern auf den flexiblen Einsatz in der Produktion ausgerichtet. Die beiden neuen KR SCARA Roboter machen Automation durch ihre Flexibilität einfacher und wirtschaftlicher. Beide Typen sind leicht und schlank und mit maximal sechs kg Traglast dennoch extrem schnell und leistungsfähig. Die KR SCARA Roboter verfügen über eine innenliegende Medienversorgung für Luft, Strom und Daten – ein Komplettpaket, um Peripheriegeräte smart zu integrieren und den KR SCARA Roboter schnell an nahezu jede gewünschte Applikation anzupassen. Ob bei der Kleinteilmontage, beim Material-Handling oder beim Prüfen – die KR SCARA Roboter sind flexibel in der Installation, hochpräzise in der Bewegung und zurückhaltend beim Wartungsaufwand.

Die neue Steuerungsgeneration KR C5*

Die neue Steuerungsgeneration KR C5 und die dazugehörige Micro-Variante werden künftig die KR C4 als übergreifendes Steuerungssystem ablösen. Als neue Standardplattform bildet sie die Funktionsbasis für die gesamte Roboterproduktpalette und aller relevanten Software-Pakete, bieten den Unternehmen mehr Möglichkeiten und liefern bessere Ergebnisse. Die neue Generation wird sich nicht nur nahtlos in bestehende Automationslandschaften integrieren lassen, sondern sie kann darüber hinaus als »Functional Twin« aktuelle KR C4 Applikationen einfach übernehmen. Darüber hinaus ist die KR C5 deutlich kompakter und benötigt weniger Energie als die Vorgängergeneration.

Schnelle und präzise Behandlung von Tumoren und Metastasen mit Robotern*

Das virtuelle Messer, besser bekannt als CyberKnife®, ist eine Alternative zur herkömmlichen Strahlentherapie. Das mit einem KUKA Roboter gestützte System findet Anwendung in der Radiochirurgie, also der Behandlung mit Strahlen auf höchster Präzisionsstufe. Durch die Integration eines Bildführungssystems mit Robotertechnik wird eine Genauigkeit der Bestrahlung von unter einem Millimeter erreicht. Damit kann die roboter- und bildgeführte Präzisionsbestrahlung mittlerweile an Tumoren im gesamten Körper durchgeführt werden.

Zusätzlich zur robotischen Komponente sind mehrere digitale Röntgenkameras und eine Infrarotkamera integriert, die für das Tracking von Hirn- und Wirbelsäulenbehandlungen sowie Organbewegungen erforderlich sind. Damit kann ein Atemmodell berechnet werden, wodurch punktgenau bestrahlt wird, ohne umgebendes Gewebe zu verletzen. Ergänzend erlaubt das integrierte System RoboCouch – ein robotergeführter Behandlungstisch, welcher ebenfalls auf KUKA Robotik basiert – die intelligente Positionierung des Patienten in die geplante Behandlungsposition aus dem Kontrollraum heraus ohne manuelles Eingreifen. Das verkürzt die Behandlungszeiten und gewährleistet eine höhere Präzision bei der Radiochirurgie. Die Behandlung läuft vollautomatisch ab mit einer Genauigkeit von 0,5 Millimeter – eine Präzision, die kein Chirurg erreichen kann.

Höchstleistung und Flexibilität im schlanken Design: der neue KR CYBERTECH nano*

Ob als Handling-Roboter, als Schweißroboter, beim Palettieren oder Kleben: Die große Modell- und Ausstattungsvielfalt des neuen KR CYBERTECH nano von KUKA sorgt für nahezu unbegrenzte Einsatzmöglichkeiten. Im Bereich der niedrigen Traglastklasse zwischen sechs und zehn Kilogramm überzeugt der kostengünstige Roboter

durch Schnelligkeit und höchste Präzision bei gleichzeitig niedrigen Investitions- und Instandhaltungskosten.

Auch in der Handhabung empfindlicher Elektronikbauteile überzeugt der Neue: Er ist geschützt vor unkontrollierter elektrostatischer Auf- oder Entladung (ESD). Selbst in feuchten oder rauen Umgebungen fühlt sich der KR CYBERTECH nano wohl: Die Grundachsen sind nach IP 65 gegen Staub und Wasser geschützt, die Handachsen sogar nach IP 67.

Der KR CYBERTECH nano ist optimiert für den Einsatz mit der neuesten Robotersteuerung KR C5 von KUKA in Kombination mit der aktuellsten KUKA.SystemSoftware KSS 8.7. Die eingebaute 600-V-Technologie sorgt für eine hohe Leistung und die fein abgestimmten Motion Modes lassen den Roboter präzise, schnell und anpassungsfähig arbeiten. Durch seine hohe Wiederholgenauigkeit bei jeder Geschwindigkeit eignet sich der KR CYBERTECH nano gut für kompakte Zellen, komplexe Aufgaben und anspruchsvolle Produktionsketten. Das im Vergleich zur Vorgänger-Serie weiter verfeinerte Fahrverhalten garantiert ein präzises Bahnfahren.

Corona-Test-Roboter im Dauereinsatz gegen das Virus*

Der Test-Roboter LBR iiwa, der seit Mitte März 2020 im Labor des Prager Bulovka-Krankenhauses im Einsatz ist, versetzt Nasen-Rachen-Abstriche von Patienten mit einer Lösung, um das Erbgut des Coronavirus nachzuweisen. Ist der Test positiv, ist der Patient mit Coronaviren infiziert. Rund 300 bis 400 Proben durchlaufen das Labor täglich, zu Spitzenzeiten beim Ausbruch der Pandemie untersuchte das Laborpersonal bis zu 670 Proben an einem Tag. Der Einsatz des Test-Roboters hat den Ablauf der Tests deutlich vereinfacht: Mittels einer Pipette versetzt der KUKA Labor-Roboter die Proben der Reihe nach mit einer Chemikalie und überprüft mit seiner integrierten Industriewaage im Anschluss, ob die korrekte Menge an Flüssigkeit hinzugefügt wurde. Bis zu 700 Proben kann der KUKA Roboter im Corona-Einsatz pro Tag pipettieren. Für das Krankenhaus ist der Test-Roboter eine Erleichterung in doppelter Hinsicht: Das Institut für Informatik, Robotik und Kybernetik (CIIRC) der Technischen Universität Prag (CTU) stellt den Roboter kostenlos zur Verfügung. In nur 14 Tagen vom ersten Planungstreffen bis zum ersten Einsatz im Labor hatten Forscher und Studierende der Hochschule den maschinellen Helfer konzeptioniert, mit einer Pipette und einer computer-gesteuerten Waage konfiguriert und auf das Pipettieren der Proben programmiert. Seit Anfang April ist der KUKA Labor-Roboter nun unermüdet im Corona-Einsatz.

Intelligente Intralogistik in der Produktion*

Schlüsselfaktor für eine wandlungsfähige Produktion ist die Konnektivität industrieller Produktionsprozesse und -komponenten. IIoT und autonome Fördersysteme sind dabei wichtige Treiber, die vollautomatisierte und wandlungsfähige Intralogistikkonzepte ermöglichen. Mittels künstlicher Intelligenz steuert die Leitsteuerung KUKA AIVI die fahrerlosen Transportfahrzeuge (Automated Guided Vehicle, kurz AGV), sorgt für den optimalen Materialfluss zur Produktionslinie und gleichzeitig für die perfekte Auslastung der AGVs. KUKA AIVI steuert alle intralogistischen Produktionsprozesse für schnellere Durchlaufzeiten, eine effizientere Supply Chain und damit eine höhere Wirtschaftlichkeit der Produktion. Darüber hinaus interagiert die Software mit anderen (automatisierten) Fahrzeugen, Maschinen und Mitarbeitern und reagiert flexibel und sicher auf die sich ständig ändernden Anforderungen an die Produktion.

Neues Lösungskonzept ACPaQ von Swisslog wird ausgezeichnet*

Die vollautomatische Palettierlösung Swisslog ACPaQ ist Gewinner des German Innovation Award 2020 in der Kategorie „Machines & Engineering“. Der Award wird an herausragende Innovationsleistungen vergeben und zeichnet Lösungen aus, die sich besonders durch ihre nutzerorientierte Entwicklung und ihren Mehrwert für Kunden von schon bestehenden Lösungen unterscheiden. Der Preis wird vom Rat für Formgebung verliehen und vom Deutschen Bundestag gestiftet.

ACPaQ kombiniert High-End Robotik von KUKA mit jahrelanger Logistik-Expertise von Swisslog. Mischpaletten werden mithilfe dieser Lösung vollautomatisch erstellt. Der Mensch wird währenddessen physisch entlastet, indem der Roboter alle Hebevorgänge übernimmt. Das modular aufgebaute System kann außerdem individuell erweitert und angepasst werden und erreicht eine Verarbeitung von bis zu 1.000 Einheiten pro Stunde, egal ob bei Raumtemperatur oder in der Kühlzone.

Für das Projekt „Integrativ. Intelligent. Automatisiert.“ zeichnet die Bundesvereinigung Logistik (BVL) in diesem Jahr das Einzelhandelsunternehmen dm-drogerie markt mit dem Deutschen Logistik-Preis aus. Auch hier kommt das Lösungskonzept ACPaQ von Swisslog zum Einsatz.

Global Company of the Year Award 2020 für KUKA Medical Robots Division*

Einzigartig, fortschrittlich, wertvoll: Das Beratungsunternehmen Frost & Sullivan hat den Markt für Medizinroboter analysiert und würdigt den LBR Med von KUKA als einen der fortschrittlichsten Roboter der Branche. Dabei wurde insbesondere die Flexibilität und seine Vielseitigkeit hervorgehoben, die im Medizinbereich von großer Bedeutung sind. Das Robotersystem ist für verschiedenste Anwendungen in der Medizintechnik geeignet. Aus diesen Gründen erhielt die KUKA Medical Robotics Division den „Global Company of the Year Award 2020“.

KUKA Innovation Award 2020*

Jedes Jahr bewerben sich Forscher und Nachwuchstalente aus aller Welt mit ihren innovativen Ideen für den KUKA Innovation Award. Im laufenden Geschäftsjahr wählte eine internationale Jury die fünf besten Robotik-Ideen zu Diagnose, Chirurgie, Therapie und Rehabilitation aus. Das diesjährige Gewinnerteam „HIFUS“ von der italienischen Scuola Superiore St'Anna entwickelte ein nicht-invasives chirurgisches Verfahren, basierend auf einem sensitiven LBR Med und einem hochintensiven, fokussierten Ultraschall. Es ermöglicht eine präzise chirurgische Behandlung ohne Schnitte, Anästhesie oder Ionisierungsenergie. In diesem Jahr fand die Verleihung des mit 20.000 € dotierten Innovation Awards im Rahmen einer Live-Web-session statt.

* keine Prüfung durch Abschlussprüfer

Beschaffung

Ein effizientes Einkaufs- und Beschaffungsmanagement ist entscheidend für eine erfolgreiche Bedienung von Kundenaufträgen. Dazu gehört die Sicherstellung der geforderten Qualität zu optimalen Kosten und die termingerechte Umsetzung. Bei KUKA sind die Prozessabläufe und Verantwortlichkeiten rund um das Lieferkettenmanagement klar geregelt. Durch die Strukturierung des Gesamtgeschäfts in einzelne Geschäftssegmente mit jeweils verantwortlichen Geschäftsführungen können segmentspezifische Anforderungen innerhalb der zugehörigen Funktionen umgesetzt werden, wobei eine enge Verzahnung der Fachbereiche erhalten bleibt.

Mit Schlüssellieferanten wird eine enge strategische Partnerschaft gepflegt. Stabile und verlässlich funktionierende Kunden-Lieferanten-Beziehungen sind für uns von großer Bedeutung. Insbesondere während des Ausbruchs der Coronapandemie konnten wir auf unser

robustes globales Netzwerk zurückgreifen. Zusätzlich zu Dual- und Multiple-Sourcing-Strategien wurde die Versorgung der Produktion mithilfe flexibler Anliefer- und Lagerkonzepte, sowie Möglichkeiten zur Eigenfertigung in Ungarn und Augsburg abgesichert. Während des Lockdowns in China kamen auf diese Weise vermehrt europäische Lieferanten zum Einsatz, während im Gegenzug chinesische Zulieferer aushalfen als aufgrund steigender Infektionszahlen in Europa die lokale bzw. regionale Lieferfähigkeit eingeschränkt war. Unter diesen schwierigen Bedingungen konnten die Roboterfertigungen in Augsburg und in China – auch durch die hohe Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden – ohne Unterbrechung weiter produzieren. Eine vorübergehende Schließung einzelner Produktionsstandorte war allerdings aufgrund behördlicher Anweisung beispielsweise in Italien und in den USA nötig.

Die Prozesse in den Beschaffungsabteilungen innerhalb der Segmente werden zunehmend standardisiert und regelmäßig verbessert. So kann KUKA seine Lieferverfügbarkeit weiter optimieren. Im Projektgeschäft konnte zum Beispiel die Verfügbarkeit von Lieferungen und Leistungen durch eine noch engere abteilungsübergreifende Zusammenarbeit optimiert werden. Damit lassen sich Termine und Qualität über die Prozesskette besser messen und aktiv steuern. Die verbesserte Abstimmung erleichtert wiederum die Planung der gesamten Lieferkette.

Zur Verbesserung von Qualität, Erhöhung der Flexibilität und Erzielung von Kostenvorteilen überprüft und optimiert KUKA seine Lieferantenbasis regelmäßig. Bei Robotics lag ein Fokus auf dem Ausbau lokaler Lieferanten.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Pandemie belastet die globale Wirtschaft

Im ersten Halbjahr 2020 kam es in Folge der Coronapandemie zu einem konjunkturellen Einbruch der Weltwirtschaft. Auch wenn es in den Sommermonaten leichte Erholungstendenzen gab, belasteten zum Jahresende neue Lockdowns in vielen Teilen der Welt die Wirtschaft. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) korrigierte ihre ursprüngliche Wachstumsprognose von 2,9 % für das Gesamtjahr (OECD Economic Outlook November 2019) und ging im Juni 2020 von einem Rückgang der Weltwirtschaft um bis zu 7,6 % aus. Zum Jahresende verbesserte sich der Ausblick leicht und es wurde nur noch mit einem Rückgang um 4,2 % gerechnet (OECD Economic Outlook Dezember 2020). Nach Einschätzung der OECD müssen Regierungen weiter Hilfe leisten, um Insolvenzen und einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern. Für die Wirtschaft der Eurozone wird ein Rückgang um 7,3 % im Jahr 2020 erwartet. Die Prognose für die deutsche Wirtschaft liegt bei einem Minus von 5,5 % und die der USA bei einem Minus von 3,7 %. Positiv sollte sich lediglich China mit einem Plus von 1,8 % entwickeln. Auch der Internationale Währungsfonds (IWF) geht davon aus, dass die negativen Folgen für die Wirtschaft gravierend sein werden und sich die Wirtschaft langsamer erholen wird als bisher in einem eher optimistischen Szenario vermutet wurde. Die Welt stehe laut IWF vor der schlimmsten Rezession seit der Weltwirtschaftskrise. Armut und Arbeitslosigkeit werden sich global verschärfen.

Die Pandemie führte zu einem weltweiten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Im Vergleich zum Februar 2020 erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im September 2020 um 1,25 %-Punkte (Median der OECD-Länder). Auch hier gab es große regionale Unterschiede. Während die Arbeitslosigkeit vor allem in den USA und Kanada stark anstieg, führten Maßnahmen wie Kurzarbeitsprogramme in der EU zu einer vergleichsweise moderaten Erhöhung. Besonders betroffen war die junge Generation. Hier stieg die Arbeitslosenrate sogar um drei Prozentpunkte (Median der OECD Länder). Außerdem ging die Zahl der Arbeitsstunden vor allem im Niedriglohnssektor zurück. Damit wird laut OECD das ohnehin schon hohe Maß an Ungleichheit weiter erhöht. Die OECD appellierte an die Regierungen, ihre Hilfsmaßnahmen nicht zu früh einzustellen, um die Wirtschaft weiter zu stützen und vor allem jenen zu helfen, die besonders stark von der Krise getroffen seien.

Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronapandemie stellten viele Länder vor ein Dilemma: Es wurden strikte Ausgangsbeschränkungen zur Bewältigung der Krise verhängt, die teure fiskalische Hilfsmaßnahmen zur Folge hatten. Eine Lockerung der Restriktionen kurbelte die Konjunktur an, damit stiegen jedoch wieder die Neuansteckungen und erhöhten aufs Neue das Risiko von wirtschaftlichen Rückschlägen. Laut OECD kommt es nun auf die schnelle Bereitstellung von Impfstoffen und die Zusammenarbeit bei der Verteilung an, die das Vertrauen und damit den Aufschwung fördern können. Eine Verzögerung der Impfstoffbereitstellung oder Schwierigkeiten bei der Eindämmung neuer Infektionsausbrüche hingegen würde die Hoffnung auf eine Verbesserung wieder eindämmen.

Die Erholungstendenzen im zweiten Halbjahr spiegeln sich im Geschäftsklimaindex des Instituts für Wirtschaftsforschung (ifo) wider. Dieser gilt als Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland. Im Dezember 2020 stieg der ifo-Index auf 92,1 Punkte nach 90,7 Punkten im November. Die Unternehmen sind mit der aktuellen Geschäftslage zufriedener und blicken weniger skeptisch auf das kommende halbe Jahr. Der Lockdown trifft zwar einige Branchen hart, doch insgesamt zeigt sich die deutsche Wirtschaft widerstandsfähig.

Der Corona-Schock und der fundamentale Strukturwandel werden die Automobilindustrie noch einige Jahre in Atem halten

Die Coronapandemie führte zu einem weltweiten Einbruch der Automobilmärkte. In Europa sanken die Neuzulassungen um 24 % auf nur noch ca. 12 Mio. PKW im Jahr 2020. In allen europäischen Märkten lagen die Rückgänge im zweistelligen Prozentbereich. In Deutschland gingen die Neuzulassungen um 19 % zurück, in Frankreich um 25 %, im Vereinigten Königreich waren es 29 % und in Spanien sogar 32 % weniger. Der Light-Vehicle-Markt in den USA, welcher PKWs und Light Trucks beinhaltet, entwickelte sich mit knapp 14,5 Mio. Fahrzeugen um 15 % rückläufig. Dies führte erstmals zu einer Unterschreitung der 15-Millionen-Marke seit 2012. Dabei ging der Absatz im PKW-Markt um 28 % zurück und im Light-Truck-Segment, welcher 76 % des Light-Vehicle-Marktes ausmacht, sank er um 10 %. Mit einem Rückgang um 6 % war der PKW-Markt in China im Vergleich zu den vorher genannten Ländern nur leicht betroffen. Der chinesische Automobilmarkt konnte sich schnell von den schwerwiegenden Folgen der Pandemie erholen. Der VDA erwartet für den weltweiten PKW-Markt im Jahr 2021 insgesamt ein Wachstum. Doch das Niveau vor der

Coronapandemie werden die meisten Märkte noch nicht erreichen.

Durch den technologischen Wandel und die Auswirkungen der Coronapandemie werden die Margen der Automobilzulieferer noch einige Jahre belastet. Es wird dazu führen, dass Zulieferer ihr Geschäft neu ausrichten und gleichzeitig die Kosten deutlich reduzieren müssen. Die Zulieferer werden gezielt Investitionen tätigen müssen, um künftige Wachstumsfelder profitabel entwickeln zu können. Laut der „Global Automotive Supplier Study 2020“, die Roland Berger in Zusammenarbeit mit der US- Investmentbank Lazard erstellt hat, dürfte nach dem starken Einbruch durch die Coronapandemie der Höchststand an weltweit verkauften PKW aus dem Jahr 2017 mit 94,3 Mio. Fahrzeugen frühestens wieder in 2026 erreicht werden. In den Regionen Europa und Nordamerika soll es sogar noch länger dauern, während sich China und Südamerika schneller erholen werden.

Maschinen- und Anlagenbau rechnet für 2021 mit leichter Erholung

Der Rückgang der deutschen Maschinenbauproduktion wurde im Jahr 2020 durch die Coronapandemie deutlich verstärkt. Bereits 2019 entwickelte sich der Markt um 2,6 % rückläufig. Für 2020 rechnet der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) mit einem Produktionsrückgang um 14 % und korrigierte damit seine vorherige Prognose, die noch von einem Rückgang um 17 % ausgegangen war. Insbesondere das dritte Quartal 2020 entwickelte sich besser als erwartet. Für 2021 wird wieder mit einem Plus von 4 % auf insgesamt 202 Mrd. € gerechnet. Zuversichtlich stimmen die aufgehellten Konjunkturerwartungen für 2021 sowie die Beschleunigung des technologischen Wandels. Doch das Vorkrisenniveau von 226 Mrd. € im Jahr 2019 wird damit noch nicht erreicht. Bei seiner Prognose weist der VDMA auf das hohe Maß an Unsicherheit in der globalen Wirtschaft hin. Die volatile Lage der Weltwirtschaft wirkt sich negativ auf die Investitionsgüterkonjunktur aus und trifft damit besonders den Maschinen- und Anlagenbau.

Trotz der Rückgänge im Jahr 2020 konnten die Betriebe den Personalabbau in Grenzen halten. Dies war aufgrund von staatlichen Maßnahmen wie Kurzarbeit möglich. Im Frühjahr lag in der Maschinenbaubranche die Anzahl der Beschäftigten in Kurzarbeit zeitweise bei 300.000. Zum Jahresende waren es laut Bundesagentur für Arbeit nur noch rund 200.000.

Mit geschätzten 1,025 Millionen Beschäftigten zum Jahresende 2020 bleibt der Maschinen- und Anlagenbau weiterhin größter industrieller Arbeitgeber in Deutschland. Dabei ist und bleibt der europäische Markt mit rund 43 % aller Exporte im ersten Halbjahr 2020 der wichtigste Markt. Die Ambitionen der EU, im Klimaschutz Vorreiter zu sein, sind nach Ansicht des VDMA richtig. Für den Maschinen- und Anlagenbau ergeben sich daraus große Chancen. Auch in den USA eröffnet der anvisierte Umbau der US-Industrie hin zu einer deutlich sozialeren und klimaorientierten Wirtschaft neue Chancen für den europäischen Maschinenbau. Die Politik müsse allerdings auch die Planungshorizonte in der Industrie berücksichtigen.

Flexible Produktions- und Logistiklösungen gewinnen an Bedeutung

Im September 2020 veröffentlichte die International Federation of Robotics (IFR) die Gesamtjahreszahlen der weltweiten Roboterverkäufe im Jahr 2019. Demnach wurden 2019 global rund 373.000 Roboter installiert. Dies entspricht einem Minus von 12 % gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund von Unsicherheiten wie den Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China, zwischen USA und Europa oder dem Brexit, hielten sich weltweit Unternehmen mit Investitionen zurück. Im Jahr 2019 war noch kein coronabedingter Rückgang enthalten. Von den im Jahr 2019 verkauften Robotern wurden mehr als ein Drittel in China installiert. Auf Branchenebene zählten die Automobilindustrie mit 28 % und die Elektronikindustrie mit 24 % aller global installierten Roboter zu den größten Kundensegmenten. Infolge der weltweiten Unsicherheiten vor allem im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Coronapandemie sieht der IFR erstmals von einer konkreten Prognose ab und stellte stattdessen drei mögliche Szenarien für die kommenden Jahre dar, denn schon bei grundlegenden Annahmen bestehen hohe Unsicherheiten. Eine Erholung werde je nach Markt zu unterschiedlichen Zeitpunkten einsetzen. Am wahrscheinlichsten wird eine schrittweise Erholung ab 2021 gesehen. Das Vorkrisenniveau wird laut dieser Einschätzung jedoch erst wieder 2022 oder 2023 erreicht werden.

Mit Innovationen, Technologien und neuen Lösungen werden neue Einsatzgebiete erschlossen. Die Automatisierung ermöglicht Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größe, ihre Produktion effizienter zu gestalten. Wo der Einsatz von Robotern bisher undenkbar war, können heute immer mehr Prozessschritte automatisiert werden. Automatisierung eröffnet unter anderem Potenziale in der Logistikbranche. Hier wird der Einsatz von daten- & robotergesteuerte Logistiklösungen immer attraktiver. Darüber hinaus können automatisierte Produktionsschritte und sogenannte Cobots – Roboter, die direkt mit Menschen zusammenarbeiten – dabei unterstützen,

dass die Mindestabstände in der Fertigung eingehalten werden. Unternehmen können so sicher und flexibel produzieren. Mittelfristig werden sich die globalen Megatrends, wie zum Beispiel die zunehmende Individualisierung von Produkten, die Digitalisierung, der demografische Wandel aber auch die fortschreitende Regionalisierung, weiter verstärken. Dies wird zunehmend flexiblere und gleichzeitig effizientere Lösungen in Produktions- und Logistikumgebungen erfordern.

Geschäftsverlauf

KUKA Konzern

Nach einer leichten wirtschaftlichen Erholung im dritten Quartal führte der Anstieg der Corona-Fallzahlen zum Jahresende zu erneuten, strengeren staatlichen Corona-Maßnahmen und die Ausgangsbeschränkungen wurden in vielen Ländern wieder verschärft. KUKA konnte durch die Intensivierung des laufenden Effizienzprogramms zwar die Kostenstruktur weiter verbessern, doch die Folgen der Corona-Krise verschlechterten das Marktumfeld deutlich und die Investitionsbereitschaft der Kunden ging stark zurück. Betroffen davon waren alle Segmente mit zum Teil deutlichen Rückgängen.

Im KUKA Konzern reduzierten sich die Auftragseingänge im Berichtsjahr um 12,5 % von 3.190,7 Mio. € auf 2.792,2 Mio. €. Das niedrige Auftragsvolumen, aber auch Projektverzögerungen unter anderem aufgrund der Einschränkungen im Rahmen der Corona-Maßnahmen, führten zu einem Umsatzrückgang. Durch Werksschließungen und Reisebeschränkungen kam es zu starken Einschränkungen bei Projektabwicklungen. Infolgedessen konnten einige Aufträge nicht im ursprünglich geplanten Zeitrahmen abgeschlossen werden und der Umsatz sank um 19,4 % auf 2.573,5 Mio. € (2019: 3.192,6 Mio. €). Die Book-to-Bill-Ratio betrug im Geschäftsjahr 2020 1,08 und stieg damit leicht im Vorjahresvergleich (2019: 1,00). Der Auftragsbestand erhöhte sich um 1,3 % von 1.967,4 Mio. € zum 31. Dezember 2019 auf 1.992,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Das Marktumfeld war aufgrund der globalen Unsicherheiten schon in den Vorjahren schwierig. Die weltweite COVID-19-Pandemie verschlechterte die Rahmenbedingungen noch einmal erheblich und beeinflusste das Gesamtergebnis von KUKA. Das Ergebnis wurde außerdem durch weitgehende, notwendige Reorganisationsmaßnahmen belastet, für die im Dezember 2020 eine Rückstellung in Höhe eines niedrigen bis mittleren zweistelligen Millionenbetrags gebildet wurde. Diese Effekte zusammen führten zu einem EBIT in Höhe von –113,2 Mio. € (2019: 47,8 Mio. €). Die EBIT-Marge sank von 1,5 % auf –4,4 % im Jahr 2020.

Systems

Im Business Segment Systems sanken die Auftragseingänge von 858,0 Mio. € im Jahr 2019 auf 715,3 Mio. € im Berichtsjahr. Dies entspricht einem deutlichen Rückgang um 16,6 % und spiegelt die weltweit massiven Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und die damit verbundene Zurückhaltung der Kunden aus der Automobilindustrie wider. Die Umsätze lagen mit 671,6 Mio. € unter dem Vorjahresniveau mit 925,4 Mio. €. Der starke Umsatzrückgang von 27,4 % resultierte überwiegend aus der schwachen Auftragslage und den Corona-Maßnahmen wie Werksschließungen, die zu Verzögerungen bei den Auftragsabwicklungen führten. Die Book-to-Bill-Ratio stieg gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum von 0,93 auf 1,07 im Jahr 2020. Der Auftragsbestand lag bei 591,0 Mio. € zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 614,3 Mio. €). Das EBIT belief sich auf –37,4 Mio. € und lag deutlich unter dem Vorjahreswert in Höhe von 27,7 Mio. €. Das Ergebnis wurde durch die schwierige Auftragslage und einen erhöhten Druck auf die Margen belastet. Darüber hinaus drückten Verschlechterungen bei einzelnen Projekten in Europa vor allem im ersten Halbjahr auf das Ergebnis. Die EBIT-Marge sank von 3,0 % auf –5,6 % im laufenden Geschäftsjahr.

Robotics

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete das Segment Robotics Auftragseingänge in Höhe von 901,3 Mio. €. Die Rahmenbedingungen haben sich durch die COVID-19-Pandemie noch einmal deutlich verschlechtert und führten zu einem Nachfragerückgang von 13,1 % gegenüber dem Wert des Vorjahres (2019: 1.037,1 Mio. €). Mit dem niedrigeren Auftragsvolumen aufgrund der deutlich gesunkenen Investitionsbereitschaft der Kunden, sank auch der Umsatz von 1.159,2 Mio. € im Jahr 2019 um 22,4 % auf 899,2 Mio. € im Berichtsjahr. Kunden aus der Automobilindustrie aber auch der General Industry hielten sich mit Aufträgen zurück und verschoben ihre geplanten Investitionen sowie Schulungen an KUKA-Robotern und Serviceleistungen. Die Book-to-Bill-Ratio lag bei 1,00 (2019: 0,89). Der Auftragsbestand lag bei 266,3 Mio. € zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 275,8 Mio. €). Das Ergebnis wurde durch Rückstellungen für weitgehende notwendige Reorganisationsmaßnahmen belastet, insbesondere für den Standort Augsburg. Außerdem wirkte sich das niedrige Umsatzniveau negativ aus und führte zu einem EBIT von –3,9 Mio. € nach 63,2 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Die EBIT-Marge lag mit –0,4 % unter dem Vorjahreswert von 5,5 %.

Swisslog

Swisslog verzeichnete im Auftragseingang einen Rückgang von 14,2 % auf 643,9 Mio. € nach 750,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2019 verursacht durch einen im Vorjahr akquirierten Großauftrag. Wird dieser Großauftrag herausgerechnet, läge der Auftragseingang sogar über dem Vorjahreswert. Vorübergehende Werksschließungen bei Kunden aber auch Reisebeschränkungen infolge der Pandemie führten zu Verzögerungen bei Auftragsabwicklungen, die sich auf die Umsätze auswirkten. Die Umsatzerlöse sanken um 12,1 % auf 527,7 Mio. € nach 600,0 Mio. € im Vorjahr. Die Book-to-Bill Ratio sank auf 1,22 (2019: 1,25). Der Auftragsbestand lag zum 31. Dezember 2020 bei 726,6 Mio. € nach 653,9 Mio. € zum 31. Dezember 2019. Das EBIT sank deutlich auf 2,9 Mio. € nach 18,2 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Für den Rückgang waren das niedrigere Umsatzvolumen, aber auch Projektverschlechterungen verantwortlich. Die EBIT-Marge reduzierte sich auf 0,5 % nach 3,0 % im Jahr 2019.

Swisslog Healthcare

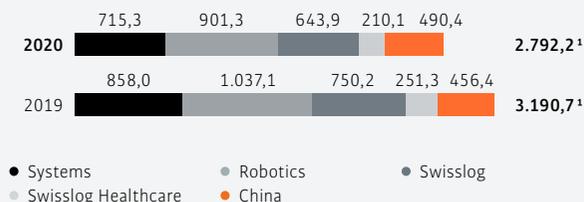
Die Auftragseingänge bei Swisslog Healthcare lagen mit 210,1 Mio. € im Jahr 2020 um 16,4 % unter dem Vorjahreswert mit 251,3 Mio. €. Aufgrund der Coronapandemie kam es zu Verschiebungen von Investitionsentscheidungen, die sich folglich auch auf die Umsätze auswirkten. Hinzu kam der erschwerte Zugang zu den Krankenhäusern seit Beginn der Pandemie. Die im Berichtszeitraum erzielten Umsatzerlöse lagen mit 217,0 Mio. € um 2,4 % unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 222,3 Mio. €. Die Book-to-Bill-Ratio verschlechterte sich von 1,13 im Jahr 2019 auf 0,97 in 2020. Der Auftragsbestand in Höhe von 199,7 Mio. € zum 31. Dezember 2020 lag unter dem des Vorjahres (31. Dezember 2019: 231,4 Mio. €). Das EBIT stieg auf 3,1 Mio. €, nach -9,2 Mio. € im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 1,4 % (2019: -4,1 %). Diese Verbesserung ist auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen aus dem Effizienzprogramm mit Optimierungen im Prozess- und Projektmanagement zurückzuführen.

China

Das Segment China erzielte 2020 Auftragseingänge in Höhe von 490,4 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahreswert ist dies ein Anstieg von 7,4 % (2019: 456,4 Mio. €). Die massiven Auswirkungen der Corona-Krise im ersten Halbjahr konnten durch die spürbare Erholung im zweiten Halbjahr wieder aufgeholt werden. Kunden investierten wieder verstärkt in roboterbasierte Automatisierungslösungen. Doch die starken Auftragsrückgänge zu Beginn des Jahres sowie die Verzögerungen bei Projektabwicklungen aufgrund der

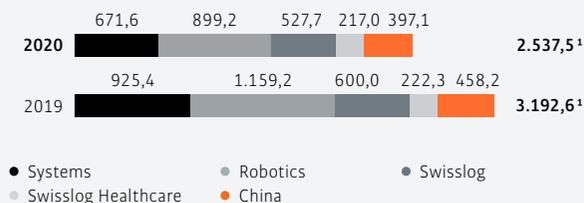
Ausgangsbeschränkungen führten zu einem Rückgang der Umsätze um 13,3 % von 458,2 Mio. € auf 397,1 Mio. €. Die Book-to-Bill-Ratio stieg auf 1,23 in 2020 (2019: 1,00). Der Auftragsbestand stieg von 229,2 Mio. € zum 31. Dezember 2019 auf 270,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Das EBIT betrug im abgelaufenen Jahr -4,7 Mio. € (2019: 5,7 Mio. €). Dies entspricht einer EBIT-Marge von -1,2 % (2019: 1,2 %). Das Geschäftsjahr wurde stark von der Coronapandemie beeinflusst. Positiv wirkten sich die eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung des Working Capitals sowie Zuschüsse für F&E-Aktivitäten aus.

Auftragseingänge
in Mio. €

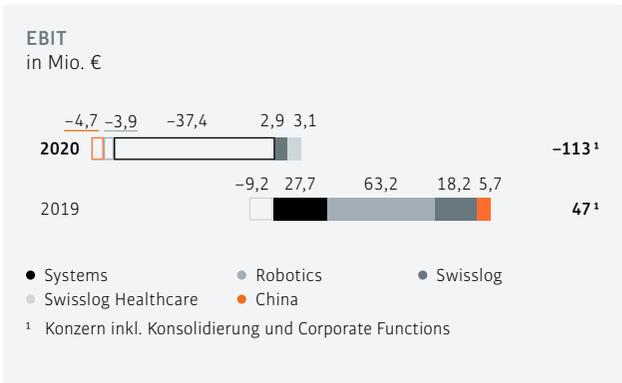


¹ Konzern inkl. Konsolidierung und Corporate Functions

Umsatzerlöse
in Mio. €



¹ Konzern inkl. Konsolidierung und Corporate Functions



¹ Konzern inkl. Konsolidierung und Corporate Functions

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Gesamtaussage

Das ohnehin schon schwierige Marktumfeld hat sich mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie noch einmal deutlich verschlechtert und die Investitionsbereitschaft der Kunden ging weiter zurück. Bereits zu Geschäftsjahresbeginn führten die hohen Coronainfektionszahlen in vielen Regionen Chinas infolge behördlicher Restriktionen zu wesentlichen Einschränkungen des öffentlichen und geschäftlichen Lebens. Die anschließende weltweite Ausbreitung des Virus sowie die damit verbundenen Ausgangsbeschränkungen und Produktionsstillstände wirkten sich negativ auf den KUKA Konzern aus. Im dritten Quartal zeigte sich eine leichte wirtschaftliche Erholung. Durch den erneuten Anstieg der weltweiten Fallzahlen wurden in vielen Ländern wieder weitreichende staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Kraft gesetzt. Der KUKA Konzern ergriff sofort Maßnahmen und intensivierte zu Jahresbeginn das laufende Effizienzprogramm, um die Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung abzufedern. Eine wichtige Maßnahme war die Einführung von Kurzarbeit an den deutschen Standorten. Ähnliche Modelle fanden auch in anderen Ländern Anwendung. Das schwierige Marktumfeld machten jedoch weitere Maßnahmen erforderlich.

Der KUKA Konzern verabschiedete im vierten Quartal 2020 weitgehende notwendige Restrukturierungsmaßnahmen insbesondere am Standort in Augsburg, die auch einen Stellenabbau von insgesamt 270 Vollzeitstellen beinhalten. Hiervon betroffen sind die

Business Segmente Robotics, Systems sowie Corporate Functions. Die Belastungen in Höhe eines niedrigen bis mittleren zweistelligen Millionenbetrages sowie die erheblichen Auswirkungen der Coronapandemie führten zu einer Anpassung der Prognose. Statt von bisher rund 3,2 Mrd. € Umsatz und einer EBIT-Marge von über 1,5 % ging der KUKA Konzern nun von rund 2,6 Mrd. € Umsatz und einer EBIT-Marge von –4,1 % bis –4,6 % aus.

Im zweiten Jahr in Folge konnte der KUKA Konzern einen positiven Free Cashflow erwirtschaften. Die Investitionen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr, jedoch wurde an zahlreichen Investitionen festgehalten. Durch die konsequente Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen im operativen Bereich konnte das Trade Working Capital deutlich verbessert werden.

Der Auftragsbestand stieg leicht an und lag unverändert gegenüber dem Vorjahr bei rund 2,0 Mrd. €. Dies deutet auf eine gute Auslastung im Geschäftsjahr 2021 hin.

Die Auswirkungen der weltweiten Pandemie und des damit verbundenen schwierigen Marktumfelds führten dazu, dass das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) des KUKA Konzerns auf –113,2 Mio. € fiel (2019: 47,8 Mio. €). Dies entspricht einer EBIT-Marge von –4,4 % nach 1,5 % im Vorjahr. Das EBIT des Business Segments Systems ging von 27,7 Mio. € in 2019 auf –37,4 Mio. € in 2020 zurück. Die EBIT-Marge lag damit bei –5,6 % nach 3,0 % im Vorjahr. Neben den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wirkten sich im Segment Robotics die Belastungen aus der Reorganisation negativ auf das

Ergebnis aus. Das EBIT sank von 63,2 Mio. € in 2019 auf –3,9 Mio. € in 2020, was einer EBIT-Marge von 5,5 % bzw. –0,4 % entspricht. Das Business Segment Swisslog verzeichnete einen Rückgang im EBIT von 18,2 Mio. € (EBIT-Marge 3,0 %) in 2019 auf 2,9 Mio. € (EBIT-Marge: 0,5 %) in 2020. Im Segment Swisslog Healthcare hingegen konnte ein deutlicher Anstieg des EBITs verzeichnet werden. Dieses stieg von –9,2 Mio. € in 2019 auf 3,1 Mio. € in 2020 an. Die EBIT-Marge verbesserte sich von –4,1 % auf 1,4 %. Das EBIT im Segment China in Höhe von –4,7 Mio. € in 2020 lag deutlich unter dem des Vorjahres (2019: 5,7 Mio. €). Dies entspricht einer EBIT-Marge von –1,2 % gegenüber 1,2 % im Vorjahr. Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2020 aufgrund des schwierigen Marktumfelds nicht zufriedenstellend verlaufen.

Ertragslage

Mit 2.792,2 Mio. € lagen die Auftragseingänge im Geschäftsjahr 2020 um 398,5 Mio. € unter denen des Vorjahres (2019: 3.190,7 Mio. €) und spiegeln die momentan angespannte gesamtwirtschaftliche Lage und die daraus resultierende Investitionszurückhaltung der Kunden wider. Dies wirkte sich ebenfalls auf die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr aus, die gegenüber dem Vorjahr um 619,1 Mio. € auf 2.573,5 Mio. € (2019: 3.192,6 Mio. €) zurückgingen. Der Auftragsbestand stieg leicht von 1.967,4 Mio. € zum 31. Dezember 2019 um 25,2 Mio. € auf 1.992,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020 an. Mit rund 2 Mrd. € bleibt der Auftragsbestand weiterhin auf einem hohen Niveau.

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Auftragseingänge	3.422,3	3.614,3	3.305,3	3.190,7	2.792,2
Auftragsbestand	2.048,9	2.157,9	2.055,7	1.967,4	1.992,6
Umsatzerlöse	2.948,9	3.479,1	3.242,1	3.192,6	2.573,5
EBIT	127,2	102,7	34,3	47,8	–113,2
% vom Umsatz	4,3	3,0	1,1	1,5	–4,4
% vom Capital Employed (ROCE)	16,2	10,9	2,9	3,5	–8,6
EBITDA	205,3	180,2	121,2	176,5	33,2
% vom Umsatz	7,0	5,2	3,7	5,5	1,3
(durchschnittliches) Capital Employed	783,0	950,4	1.185,0	1.374,3	1.321,1
Mitarbeiter (31.12.) ¹	13.188	14.256	14.235	14.014	13.700

¹ Die Mitarbeiterzahlen basieren im gesamten Geschäftsbericht auf FTE-Berechnungen (Full Time Equivalent)

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 intensivierte der KUKA Konzern unter anderem die Maßnahmen zur Optimierung des Working Capitals, zur Absatzorientierung, sowie zur Integration von in der Vergangenheit erworbenen Geschäftsfeldern. Dies hat zur Folge, dass sich teilweise Kennzahlen in den einzelnen Segmenten ändern. Auf die Konzernzahlen hat dies jedoch keine Auswirkung, da ein gegenläufiger Effekt in der Überleitungsspalte vorhanden ist. Um die Vergleichbarkeit zum Vorjahr zu gewährleisten, wurden die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2019 angepasst. Die im Vorjahr eingeführte verbesserte Segmentstruktur – KUKA Business Organisation (KBO) – blieb unverändert inklusive dem doppelten Ausweis bestimmter chinesischer Gesellschaften sowohl im Segment China als auch Swisslog bzw. Swisslog Healthcare. Die Beschreibung der Segmentstruktur findet sich in den Ausführungen „Grundlagen des Konzerns“.

Die erwirtschafteten Umsatzerlöse im Business Segment Systems in Höhe von 671,6 Mio. € lagen um 253,8 Mio. € bzw. 27,4 % unter denen des Vorjahres (2019: 925,4 Mio. €). Der Auftragseingang sank von 858,0 Mio. € in 2019 um 16,6 % auf 715,3 Mio. € in 2020. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2020 ging leicht um 3,8 % auf 591,0 Mio. € zurück (31. Dezember 2019: 614,3 Mio. €). Das EBIT fiel von 27,7 Mio. € in 2019 auf –37,4 Mio. € in 2020, was zu einer EBIT-Marge von 3,0 % in 2019 bzw. –5,6 % in 2020 führte. Das Ergebnis wurde durch die schwierige Auftragslage und einen erhöhten Druck auf die Margen belastet. Darüber hinaus drückten Verschlechterungen bei einzelnen Projekten in Europa auf das Ergebnis.

Im Geschäftsbereich Robotics konnten Umsatzerlöse in Höhe von 899,2 Mio. € in 2020 erzielt werden. Dies entspricht einem Rückgang in Höhe von 260,0 Mio. € bzw. 22,4 %. Der Auftragseingang sank im Geschäftsjahr 2020 um 135,8 Mio. € bzw. 13,1 %. Dies entspricht einem Auftragseingang in Höhe von 901,3 Mio. € nach 1.037,1 Mio. € im Jahr 2019. Der Auftragsbestand blieb nahezu unverändert bei 266,3 Mio. € per 31. Dezember 2020 nach 275,8 Mio. € per 31. Dezember 2019. Das EBIT fiel von 63,2 Mio. € (EBIT-Marge: 5,5 %) in 2019 auf –3,9 Mio. € (EBIT-Marge: –0,4 %) in 2020. Das Ergebnis wurde durch notwendige Reorganisationsmaßnahmen sowie das niedrigere Umsatzniveau belastet.

Im Segment Swisslog gingen die Umsatzerlöse in 2020 um 12,1 % auf 527,7 Mio. € zurück (2019: 600,0 Mio. €). Auch bei den Auftragsengängen war ein Rückgang in Höhe von 14,2 % bzw. 106,3 Mio. € zu verzeichnen (2020: 643,9 Mio. €; 2019: 750,2 Mio. €). Im Vorjahr erhielt Swisslog einen Großauftrag. Würde dieser eliminiert, so lägen die Auftragsengänge über denen des Vorjahres. Der Auftragsbestand wuchs hingegen um 72,7 Mio. € bzw. 11,1 % auf 726,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020 an (31. Dezember 2019: 653,9 Mio. €).

Das EBIT sank von 18,2 Mio. € in 2019 auf 2,9 Mio. € in 2020, was einer EBIT-Marge von 3,0 % bzw. 0,5 % entspricht. Verantwortlich für den Rückgang waren das niedrigere Umsatzvolumen sowie Projektverschlechterungen.

Die Umsatzerlöse im Business Segment Swisslog Healthcare bewegten sich mit 217,0 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (2019: 222,3 Mio. €). Der Auftragseingang sank von 251,3 Mio. € in 2019 auf 210,1 Mio. € in 2020, was einem Rückgang von 16,4 % bzw. 41,2 Mio. € entspricht. Ebenso rückläufig war der Auftragsbestand, der zum Geschäftsjahresende 2020 199,7 Mio. € betrug (31. Dezember 2019: 231,4 Mio. €). Das EBIT hingegen stieg deutlich von –9,2 Mio. € in 2019 auf 3,1 Mio. € in 2020 an. Dies führte zu einer EBIT-Marge von 1,4 % nach –4,1 % im Vorjahr. Optimierungen im Prozess- und Projektmanagement sowie die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen aus dem Effizienzprogramm bewirkten die Verbesserung.

Im Business Segment China sanken die Umsatzerlöse von 458,2 Mio. € um 61,1 Mio. € bzw. 13,3 % auf 397,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2020. Die Auswirkungen der Coronapandemie zu Beginn des Geschäftsjahres und Verzögerungen im Projektablauf konnten nicht vollumfänglich kompensiert werden. Die Auftragseingänge hingegen wurden um 7,4 % gesteigert und beliefen sich auf 490,4 Mio. € (2019: 456,4 Mio. €). Hier konnte eine leichte Erholung beobachtet werden. Durch das gestiegene Auftragsvolumen wuchs auch der Auftragsbestand an. Zum 31. Dezember 2020 betrug dieser 270,6 Mio. € – ein Plus von 41,4 Mio. € bzw. 18,1 % gegenüber dem Vorjahr (31. Dezember 2019: 229,2 Mio. €). Das EBIT reduzierte sich auf –4,7 Mio. € (2019: 5,7 Mio. €). Die EBIT-Marge belief sich auf –1,2 % nach 1,2 % im Vorjahr. Positiven Einfluss auf das EBIT hatten die eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung des Working Capitals sowie Zuschüsse für F&E-Aktivitäten.

Das durch den KUKA Konzern im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete Bruttoergebnis in Höhe von 504,1 Mio. € lag um 25,5 % bzw. 172,9 Mio. € unter dem des Vorjahres (2019: 677,0 Mio. €). Dies entspricht einer Bruttomarge von 19,6 % nach 21,2 % im Geschäftsjahr 2019. Das niedrigere Umsatzvolumen, Projektverschlechterungen sowie die Corona-Maßnahmen wie Werksschließungen, die zu Verzögerungen bei den Auftragsabwicklungen führten, wirkten sich erheblich auf das Bruttoergebnis aus. Innerhalb der Business Segmente entwickelte sich die Bruttomarge sehr unterschiedlich. So sank sie in den Business Segmenten Systems (2020: 2,9 %; 2019: 10,6 %) und Swisslog (2020: 17,8 %; 2019: 18,6 %), wohingegen in den Segmenten Robotics (2020: 31,7 %; 2019: 31,2 %), Swisslog Healthcare (2020: 34,1 %; 2019: 32,9 %) und China (2020: 11,7 %; 2019: 8,3 %) ein Anstieg verzeichnet werden konnte.

Nachfolgend dargestellt sind die Kennzahlen der einzelnen Geschäftsbereiche:

Kennzahlen Systems

in Mio. €	2019	2020
Auftragsengänge	858,0	715,3
Auftragsbestand	614,3	591,0
Umsatzerlöse	925,4	671,6
EBIT	27,7	–37,4
% vom Umsatz	3,0 %	–5,6 %
% vom Capital Employed (ROCE)	9,3 %	–13,2 %
EBITDA	44,2	–18,1
% vom Umsatz	4,8 %	–2,7 %
Capital Employed	299,1	284,3
Mitarbeiter (31.12.)	3.208	3.033

Kennzahlen Robotics

in Mio. €	2019	2020
Auftragsengänge	1.037,1	901,3
Auftragsbestand	275,8	266,3
Umsatzerlöse	1.159,2	899,2
EBIT	63,2	–3,9
% vom Umsatz	5,5 %	–0,4 %
% vom Capital Employed (ROCE)	14,8 %	–1,0 %
EBITDA	105,6	46,4
% vom Umsatz	9,1 %	5,2 %
Capital Employed	428,3	407,7
Mitarbeiter (31.12.)	5.502	5.197

Kennzahlen Swisslog

in Mio. €	2019	2020
Auftragseingänge	750,2	643,9
Auftragsbestand	653,9	726,6
Umsatzerlöse	600,0	527,7
EBIT	18,2	2,9
% vom Umsatz	3,0 %	0,5 %
% vom Capital Employed (ROCE)	14,9 %	2,1 %
EBITDA	35,9	21,1
% vom Umsatz	6,0 %	4,0 %
Capital Employed	122,2	137,2
Mitarbeiter (31.12.)	2.168	2.209

Kennzahlen Swisslog Healthcare

in Mio. €	2019	2020
Auftragseingänge	251,3	210,1
Auftragsbestand	231,4	199,7
Umsatzerlöse	222,3	217,0
EBIT	-9,2	3,1
% vom Umsatz	-4,1 %	1,4 %
% vom Capital Employed (ROCE)	-6,2 %	1,8 %
EBITDA	1,9	17,1
% vom Umsatz	0,9 %	7,9 %
Capital Employed	149,1	168,1
Mitarbeiter (31.12.)	1.159	1.155

Kennzahlen China

in Mio. €	2019	2020
Auftragseingänge	456,4	490,4
Auftragsbestand	229,2	270,6
Umsatzerlöse	458,2	397,1
EBIT	5,7	-4,7
% vom Umsatz	1,2 %	-1,2 %
% vom Capital Employed (ROCE)	3,7 %	-3,1 %
EBITDA	16,5	7,8
% vom Umsatz	3,6 %	2,0 %
Capital Employed	153,9	151,4
Mitarbeiter (31.12.)	1.382	1.516

Die Funktionskosten des KUKA Konzerns, die aus den Kosten für Verwaltung, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung berechnet werden, gingen im Geschäftsjahr 2020 um 31,1 Mio. € auf 611,4 Mio. € (2019: 642,5 Mio. €) zurück. Aufgrund des geringeren Umsatzvolumens stieg das Verhältnis der Funktionskosten zum Umsatz auf 23,8 % in 2020 nach 20,1 % in 2019. In den Bereichen Vertrieb sowie Verwaltung konnten Kosteneinsparungen erzielt werden, die auch im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm sowie Einsparungen im Rahmen der Pandemie standen. Gestiegen sind hingegen die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, da Innovationskraft und Neuentwicklungen den Erfolg des KUKA Konzerns langfristig sichern sollen.

Die Vertriebskosten reduzierten sich im Geschäftsjahr 2020 um weitere 34,7 Mio. € bzw. 11,9 % gegenüber dem Vorjahr und beliefen sich nun auf 256,9 Mio. € (2019: 291,6 Mio. €). Die Kostenreduktion ist unter anderem auch auf die geringere Anzahl an Vertriebsmitarbeitenden zurückzuführen. Zum Bilanzstichtag 2020 waren 1.509 Mitarbeiter im Vertrieb beschäftigt – ein Rückgang um 105 Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr (2019: 1.614 Mitarbeiter). Dennoch ist und bleibt die Kundenorientierung ein zentrales Element der KUKA Business Organisation und unterliegt einer laufenden Überprüfung und Optimierung. Die Vertriebskostenquote stieg von 9,1 % in 2019 auf 10,0 % in 2020 an.

Mit 176,5 Mio. € lagen die Verwaltungskosten um 13,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert mit 190,4 Mio. €. Die Prozessoptimierungen aus den Vorjahren wirkten sich nachhaltig auf die Kostenstruktur aus. Darüber hinaus trugen die im Zuge der Coronapandemie ergriffenen Maßnahmen zur Kostenreduzierung bei.

Die Quote der Verwaltungskosten im Verhältnis zum Umsatz stieg von 6,0 % in 2019 auf 6,9 % in 2020 an.

Im Geschäftsjahr 2020 stiegen die Forschungs- und Entwicklungskosten auf 178,0 Mio. € nach 160,5 Mio. € im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die gestiegenen Abschreibungen von im Vorjahr aktivierten F&E Aufwendungen zurückzuführen. Die Personalaufwendungen blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. KUKA legt eine hohe Priorität auf Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Zum 31. Dezember 2020 waren 1.251 Mitarbeiter in der Forschung und Entwicklung beschäftigt (31. Dezember 2019: 1.264 Mitarbeiter), was einem Anteil an der gesamten Belegschaft von 9,1 % (2019: 9,0 %) entspricht.

Die aktivierten Kosten für Neuentwicklungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 30,1 Mio. € (2019: 30,2 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen, die in den Folgeperioden entstehen und überwiegend dem Funktionsbereich Forschung und Entwicklung zuzuordnen sind, betragen 27,9 Mio. € nach 17,2 Mio. € in 2019. Die Aktivierungsquote sank von 17,4 % in 2019 auf 16,7 % in 2020. Für weitere Ausführungen und Details verweisen wir auf den Bereich Forschung und Entwicklung in diesem Lagebericht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen überstiegen im Geschäftsjahr 2020 die sonstigen betrieblichen Erträge um 4,3 Mio. €. Im Vorjahr überstiegen die Erträge die Aufwendungen um 16,9 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr sanken die sonstigen betrieblichen Erträge von 30,7 Mio. € auf 10,0 Mio. €. Der Rückgang hing im Wesentlichen mit dem im Vorjahr enthaltenen Ertrag aus dem Wechsel der Konsolidierungsmethode im Segment Swisslog zusammen. Hierbei wurde eine Tochtergesellschaft entkonsolidiert und anschließend at Equity bilanziert. Innerhalb der sonstigen Erträge stiegen die Zuschüsse von 0,7 Mio. € in 2019 auf 1,6 Mio. € in 2020. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen leicht von 13,8 Mio. € um 0,5 Mio. € auf 14,3 Mio. € an und enthalten unter anderem die Aufwendungen für sonstige Steuern (2020: 4,7 Mio. €; 2019: 8,2 Mio. €).

EBIT im KUKA Konzern

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Konzern	127,2	102,7	34,3	47,8	-113,2
in % der Umsatzerlöse	4,3 %	3,0 %	1,1 %	1,5 %	-4,4 %

Die Abschreibungen stiegen im Geschäftsjahr 2020 um 17,7 Mio. € auf 146,4 Mio. € (2019: 128,7 Mio. €). Die Abschreibungen für aktivierte Leasingverträge gemäß IFRS 16 blieben nahezu unverändert bei 36,4 Mio. € nach 36,8 Mio. € im Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden 16,1 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €) an außerplanmäßigen Abschreibungen unter anderem für ein IT-Projekt sowie auf aktivierte Eigenleistungen erfasst. Die Abschreibungen in Höhe von 146,4 Mio. € entfielen zu 19,3 Mio. € (2019: 16,5 Mio. €) auf das Business Segment Systems, zu 50,3 Mio. € (2019: 42,4 Mio. €) auf Robotics, zu 18,2 Mio. € (2019: 17,8 Mio. €) auf Swisslog, zu 14,0 Mio. € (2019: 11,1 Mio. €) auf Swisslog Healthcare sowie zu 12,5 Mio. € (2019: 10,8 Mio. €) auf das Segment China.

Dies führte zu einem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 33,2 Mio. € – was einem Rückgang von 143,3 Mio. € bzw. 81,2 % entspricht (2019: 176,5 Mio. €). Dieser deutliche Rückgang ist insbesondere auf das verminderte EBIT zurückzuführen.

EBITDA im KUKA Konzern

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Konzern	205,3	180,2	121,2	176,5	33,2
in % der Umsatzerlöse	7,0 %	5,2 %	3,7 %	5,5 %	1,3 %

Finanzergebnis weiterhin positiv

Die saldierten Aufwendungen und Erträge im Finanzergebnis führten zu einem Ertrag in Höhe von 3,0 Mio. € für das Geschäftsjahr 2020. Verglichen mit dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 3,6 Mio. € (2019: Ertrag: 6,6 Mio. €).

Die Zinserträge in Höhe von 26,8 Mio. € enthielten in diesem Geschäftsjahr keine Fremdwährungseffekte mehr. Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen zu gewährleisten, wurde die Vorjahreszahl angepasst und die Fremdwährungseffekte eliminiert (2019: 27,6 Mio. €), die nun gesondert innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen werden. Insgesamt gingen die Zinserträge leicht um 0,8 Mio. € zurück. Die Zinserträge aus Leasinggeberverhältnissen der KUKA Toledo Production Operations LLC., Toledo/USA (KTPO) stiegen gegenüber dem Vorjahr an. Hingegen sanken die Zinserträge auf Bankguthaben bei einem durch die KUKA kontrollierten Gemeinschaftsunternehmen im Business Segment China gegenüber dem Vorjahr.

Nach einem Fremdwährungsgewinn im Vorjahr in Höhe von 1,0 Mio. € entstand im Berichtsjahr ein Fremdwährungsverlust in Höhe von

1,0 Mio. €. Das Finanzergebnis wurde zudem durch Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 2,9 Mio. € (2019: 2,1 Mio. €) belastet.

Der Zinsaufwand lag gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 19,9 Mio. €. Ein wesentlicher Anteil mit 5,5 Mio. € (2019: 5,6 Mio. €) bildeten die Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang mit den Leasingverträgen gemäß IFRS 16 stehen. Für die platzierten Schuldscheindarlehen der KUKA AG sowie der KTPO fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 7,6 Mio. € (2019: 8,7 Mio. €) an. Der Nettoszinsaufwand für Pensionen reduzierte sich von 2,0 Mio. € in 2019 auf 1,0 Mio. € in 2020. Für Bürgschaften und Avale betragen die Aufwendungen 1,4 Mio. € (2019: 1,7 Mio. €).

Das EBT (Ergebnis vor Steuern) fiel auf –110,2 Mio. € und lag damit deutlich unter dem des Vorjahres (2019: 54,4 Mio. €). Der Steuerertrag in Höhe von 15,6 Mio. € entspricht einer Steuerquote von 14,2 % (2019: 67,3 %). Die Steuerquote resultierte im Wesentlichen aus der Neubewertung von aktiven latenten Steuern, gestiegenen nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben, sowie aus gegenläufigen Effekten von Steuersubventionen in Nordamerika und China.

Dividendenvorschlag von 0,11 € je Aktie

Das Ergebnis nach Steuern des KUKA Konzerns betrug –94,6 Mio. € und lag damit deutlich unter dem Wert des Geschäftsjahres 2019 (2019: 17,8 Mio. €). Der positive Trend aus dem Geschäftsjahr 2019 setzte sich wegen der weltweiten Coronapandemie, die sich negativ auf den KUKA Konzern auswirkte, nicht fort. Das daraus resultierende Ergebnis je Aktie betrug –2,59 € in 2020 (2019: 0,24 €).

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,11 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2020 zu zahlen.

Konzern-GuV verkürzt

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Umsatzerlöse	2.948,9	3.479,1	3.242,1	3.192,6	2.573,5
EBIT	127,2	102,7	34,3	47,8	–113,2
EBITDA	205,3	180,2	121,2	176,5	33,2
Finanzergebnis	–4,9	–9,2	0,6	6,6	3,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	–36,1	–5,3	–18,3	–36,6	15,6
Ergebnis nach Steuern	86,2	88,2	16,6	17,8	–94,6

Finanzlage

Für die Ausführungen zu den Grundsätzen und Zielen des Finanzmanagements, oder auch zur Konzernfinanzierung/Finanzierungsstruktur und zum Liquiditätsausgleich wird auf den Anhang Tz. 29 verwiesen.

Bewertung durch Ratingagenturen

Aufgrund der Beeinträchtigungen durch die Corona-Krise – vor allem in ihrem Kerngeschäftsfeld Automotive – konnte KUKA die von Standard & Poor's für eine Aufrechterhaltung eines Ratings im Investment Grade formulierten Ertrags Erwartungen für das Geschäftsjahr 2020 nicht erfüllen. Daher hat die Ratingagentur am 1. Februar 2021 das Rating der KUKA AG um eine Ratingstufe von BBB- auf BB+ reduziert. Angesichts der erwarteten Stabilisierung des Marktumfelds und der sich daraus ergebenden Ertragschancen für KUKA bewertet Standard & Poor's den Ausblick für das Rating der KUKA AG mit „stable“. Die Liquiditätsausstattung der KUKA wird unverändert mit „strong“ bewertet.

Konzern-Kapitalflussrechnung verkürzt

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Cash Earnings	203,9	184,6	129,0	167,1	40,9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-9,6	92,0	-48,2	214,5	77,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-97,2	-227,7	-165,5	-193,8	-40,4
Free Cashflow	-106,8	-135,7	-213,7	20,7	37,0

Die Cash Earnings sind eine Kennzahl, welche sich aus dem Ergebnis nach Steuern ergibt, korrigiert um Ertragsteuern (ohne latente Steuern), Zinsergebnis, nicht zahlungswirksame Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Finanzinvestitionen und Nutzungsrechte nach IFRS 16 sowie sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (inklusive latente Steuern). Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die Cash Earnings auf 40,9 Mio. €, was einem Rückgang von 126,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entspricht (2019: 167,1 Mio. €). Maßgeblich für den Rückgang war das negative Ergebnis. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des KUKA Konzerns sank um 137,1 Mio. € von 214,5 Mio. € in 2019 auf 77,4 Mio. € in 2020. Der Rückgang ist insbesondere auf die geringeren Cash Earnings im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Zudem haben die Veränderungen der Rückstellungen sowie die gezahlten Ertragsteuern den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit negativ beeinflusst.

Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen zur Überwachung und Optimierung des Trade Working Capitals, die der KUKA Konzern im Geschäftsjahr 2019 implementierte, führte zu einer erneuten Reduzierung des Trade Working Capitals. Zum Geschäftsjahresende 2020 belief es sich auf 394,6 Mio. € und lag damit 115,5 Mio. € bzw. 22,6 % unter dem Wert des Vorjahres (2019: 510,1 Mio. €). Die Vorräte waren mit 307,9 Mio. € um 36,6 Mio. € leicht rückläufig (2019: 344,5 Mio. €) und spiegeln weitere Verbesserungen der Beschaffungsmaßnahmen wider. Der größte Rückgang wurde innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Vertragsvermögenswerten erzielt. Diese sanken von 905,0 Mio. € um 148,7 Mio. € auf 756,3 Mio. € im Berichtsjahr. Die Maßnahmen, die innerhalb des Forderungsmanagements eingeführt wurden, zeigten weitere Erfolge. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie Vertragsverbindlichkeiten waren ebenfalls rückläufig. Sie sanken von 739,4 Mio. € um 69,8 Mio. € auf 669,6 Mio. €.

Insgesamt hat sich das Trade Working Capital wie folgt entwickelt:

Trade Working Capital

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Vorräte ¹	318,8	387,4	466,8	344,5	307,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	888,9	923,8	909,0	905,0	756,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten ¹	778,6	857,3	809,5	739,4	669,6
Trade Working Capital	429,1	453,9	566,3	510,1	394,6

¹ Aufgrund besserer Vergleichbarkeit wurde die Kennzahl Trade Working Capital für die Vorjahreswerte (2016/2017) angepasst und die erhaltenen Anzahlungen in den Vertragsverbindlichkeiten dargestellt.

Investitionstätigkeit im KUKA Konzern

Das Investitionsvolumen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrug im Geschäftsjahr 2020 80,7 Mio. € (2019: 151,1 Mio. €). In den Vorjahren wurden zahlreiche Investitionen für zum Beispiel Produktionsanlagen in Augsburg und in Shunde/China oder auch in die Fertigungsanlage der KTPO getätigt. Diese wurden vergangenes Jahr abgeschlossen. Das Bildungszentrum am Standort in Augsburg wurde im Geschäftsjahr 2020 fertiggestellt und eröffnet. Zudem fanden weitere Erweiterungs- und Renovierungsarbeiten sowohl am Standort in Augsburg als auch in China statt.

Der Buchwert von eigenen Entwicklungsleistungen bzw. selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten belief sich auf 104,6 Mio. € (2019: 103,1 Mio. €). Zu detaillierteren Ausführungen der Entwicklungsschwerpunkte wird auf den Abschnitt Forschung und Entwicklung verwiesen.

Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Konzern	99,6	138,8	295,4	151,1	80,7

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 34,6 Mio. € (2019: 39,6 Mio. €), die unter anderem zu 3,0 Mio. € (2019: 8,0 Mio. €) auf Lizenzen und andere Rechte, zu 30,1 Mio. € (2019: 30,2 Mio. €) auf selbsterstellte Software und Entwicklungskosten sowie zu 1,5 Mio. € (2019: 1,3 Mio. €) auf geleistete Anzahlungen entfielen.

Mit 46,1 Mio. € lagen die Investitionen in Sachanlagen deutlich unter denen des Vorjahres (2019: 111,5 Mio. €). Im Bereich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauen einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken wurden 11,4 Mio. € (2019: 24,9 Mio. €) investiert. Mit 13,5 Mio. € (2019: 20,3 Mio. €) in technische Anlagen und Maschinen, 12,9 Mio. € (2019: 20,6 Mio. €) in andere Anlagen/Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 8,3 Mio. € (2019: 45,7 Mio. €) in geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, lagen die Investitionen in allen Bereichen unter denen des Vorjahres. Die rückläufigen Investitionen in Sachanlagen standen in direktem Zusammenhang mit der Finalisierung der in den Vorjahren begonnenen Projekte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Bildungszentrum am Standort in Augsburg fertiggestellt und eröffnet.

Die Gesamtinvestition in Höhe von 80,7 Mio. € (2019: 151,1 Mio. €) entfiel zu 7,3 Mio. € (2019: 24,3 Mio. €) auf das Business Segment Systems. Im Berichtsjahr wurden kleinere Projekte wie der Umzug in ein neues Gebäude bei einer Tochtergesellschaft in Rumänien realisiert. Im Business Segment Robotics wurden 28,2 Mio. € (2019: 40,1 Mio. €) investiert, die sich unter anderem auf zahlreiche F&E Projekte verteilten. Die Investitionen in Höhe von 10,8 Mio. € (2019: 12,0 Mio. €) im Bereich Swisslog sowie im Bereich Swisslog Healthcare in Höhe von 12,8 Mio. € (2019: 12,6 Mio. €) sind überwiegend auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen. Im Segment China wurden 9,1 Mio. € (2019: 13,8 Mio. €) investiert, die unter anderem für die Erweiterung eines Gebäudes in Shunde/China anfielen. Im Bereich Corporate Functions wurden im Geschäftsjahr 2020 13,4 Mio. € nach 48,4 Mio. € in 2019 investiert. Diese betreffen überwiegend die Fertigstellung des Ausbildungszentrums sowie Investitionen in ein Produktionsgebäude.

Nachfolgend ist das Investitionsvolumen auf Segmentebene dargestellt:

Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in Mio. €	2019	2020
davon Systems	24,3	7,3
davon Robotics	40,1	28,2
davon Swisslog	12,0	10,8
davon Swisslog Healthcare	12,6	12,8
davon China	13,8	9,1
davon Corporate Functions	48,4	13,4

Im Geschäftsjahr 2020 wurden nachlaufende Auszahlungen für in den Vorjahren durchgeführte Erwerbe von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen getätigt. Diese betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 6,5 Mio. € (2019: 39,1 Mio. €) und stellen sich wie folgt dar:

Unternehmenserwerbe

in Mio. €	2019	2020
Unternehmenserwerbe		
Visual Components	1,9	–
Device Insight GmbH	18,2	–
UTICA Enterprises, Shelby Township, Michigan/USA	6,2	1,9
Sonstige	0,3	0,1
Summe	26,6	2,0
Sonstige Beteiligungen		
Pharmony	1,2	–
Servortronix	11,3	4,5
Summe	12,5	4,5
Auszahlungen gesamt	39,1	6,5

Die Einzahlungen aus Finanzinvestitionen beinhalten im Wesentlichen die Einnahmen aus der Veräußerung der Anteile an der Pipeline Health Holding LLC., San Francisco/USA.

Zweites Jahr in Folge positiver Free Cashflow

Nach 20,7 Mio. € in 2019 konnte auch im Geschäftsjahr 2020 ein positiver Free Cashflow in Höhe von 37,0 Mio. € erzielt werden, der sich aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (2020: 77,4 Mio. €; 2019: 214,5 Mio. €) und dem Cashflow aus Investitionstätigkeit (2020: –40,4 Mio. €; 2019: –193,8 Mio. €) zusammensetzt.

Negativer Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag nach 87,8 Mio. € in 2019 bei –42,7 Mio. € in 2020. Die Dividendenzahlungen reduzierten sich von 11,9 Mio. € in 2019 auf 6,0 Mio. € in 2020, was einer Dividende von 0,15 € je Aktie (2019: 0,30 € je Aktie), die für das Geschäftsjahr 2019 gezahlt wurde, entspricht. Die Reduzierung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit stand unter anderem im Zusammenhang mit der Auszahlung der ersten Tranche des USD-Schuldscheindarlebens. Ebenfalls negativ wirkten sich die gezahlten Zinsen (2020: –19,3 Mio. €;

2019: –18,6 Mio. €) sowie die Tilgung aus Leasingverhältnissen (2020: –34,1 Mio. €; 2019: –33,4 Mio. €) aus. Positiven Einfluss hatten die Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen in Höhe von 14,4 Mio. € nach 4,1 Mio. € im Vorjahr.

Konzern-Nettoliiquidität

in Mio. €	2019	2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	584,8	554,6
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	152,6	154,6
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	382,0	370,0
Konzern-Nettoliiquidität	50,2	30,0
Bar- und Avallinien aus Konsortialkreditvertrag	520,0	520,0
Avallinie aus Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften	153,0	170,3

Zum Geschäftsjahresende 2020 ging die Nettoliiquidität auf 30,0 Mio. € zurück (2019: 50,2 Mio. €). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sanken von 584,8 Mio. € in 2019 auf 554,6 Mio. € in 2020. Zusätzlich stiegen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten durch Ziehungen aus dem Konsortialkredit an. Leicht gesunken sind hingegen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgrund von Fremdwährungsveränderungen innerhalb des Schuld-scheindarlebens bei der KTPO.

Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte sanken vom 31. Dezember 2019 von 1.384,4 Mio. € um 87,7 Mio. € auf 1.296,7 Mio. € zum 31. Dezember 2020, die sich auf nahezu alle Bilanzposten verteilten. Lediglich die Ertragssteuerforderungen (2020: 1,0 Mio. €; 2019: 0,0 Mio. €) sowie die latenten Steuern (2020: 127,8 Mio. €; 2019: 86,7 Mio. €) stiegen um 1,0 Mio. € bzw. 41,1 Mio. € an. Auf Verlustvorträge entfielen 35,7 Mio. € (2019: 41,9 Mio. €) der latenten Steuern. Die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 533,3 Mio. € (31. Dezember 2019: 565,5 Mio. €) beinhalteten unter anderem den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 313,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 315,3 Mio. €). Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 63,1 Mio. € (2019: 47,0 Mio. €) reduzierten die immateriellen Vermögenswerte. Die Sachanlagen sanken von 366,6 Mio. € per 31. Dezember 2019 auf 353,1 Mio. € per 31. Dezember 2020.

Ebenso rückläufig waren die Finanzinvestitionen, die zum Bilanzstichtag bei 17,1 Mio. € lagen (31. Dezember 2019: 24,1 Mio. €).

Die at Equity bilanzierten Beteiligungen betragen nach dem Verkauf der Pipeline Health Holding LLC, San Francisco/USA 26,4 Mio. € (31. Dezember 2019: 34,0 Mio. €).

Durch die planmäßige Abschreibung der Nutzungsrechte von Leasingverhältnissen ging der Wert zum 31. Dezember 2020 auf 115,5 Mio. € zurück (31. Dezember 2019: 135,0 Mio. €).

Die langfristige Forderung im Rahmen des Finanzierungsleasings bei KTPO reduzierte sich um 32,9 Mio. € auf 119,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 152,5 Mio. €).

Die langfristigen übrigen Forderungen sanken von 20,0 Mio. € zum Geschäftsjahresende 2019 auf 2,9 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Der Rückgang stand unter anderem im Zusammenhang mit Auszahlungen aus einem Entgeltumwandlungsplan bei einer Tochtergesellschaft in den USA.

Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres betragen die kurzfristigen Vermögenswerte 1.819,8 Mio. € und lagen damit um 222,4 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres (31. Dezember 2019: 2.042,2 Mio. €). In allen Bilanzposten mit Ausnahme der Ertragsteuerforderungen (31. Dezember 2020: 30,2 Mio. €; 31. Dezember 2019: 26,1 Mio. €) ist eine rückläufige Entwicklung zu beobachten. So sanken die Vorräte um 36,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 307,9 Mio. €; 31. Dezember 2019: 344,5 Mio. €), die Forderungen aus Lieferung und Leistung um 48,1 Mio. € (31. Dezember 2020: 395,4 Mio. €; 31. Dezember 2019: 443,5 Mio. €) und die Vertragsvermögenswerte um 100,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 360,9 Mio. €; 31. Dezember 2019: 461,5 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf die Optimierungen im Zusammenhang mit dem Working Capital Management zurückzuführen.

Der kurzfristige Anteil der Finanzierungsleasingforderung blieb nahezu unverändert mit 28,4 Mio. € per 31. Dezember 2020 verglichen mit 29,4 Mio. € per 31. Dezember 2019.

Die übrigen kurzfristigen Forderungen und sonstige Vermögenswerte sanken um 10,0 Mio. € auf 142,4 Mio. € zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 152,4 Mio. €). Innerhalb der sonstigen Vermögenswerte waren, wie auch schon im Vorjahr, Wertpapiere des Umlaufvermögens mit einer Laufzeit von deutlich unter einem Jahr vorhanden.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten nahm von 584,8 Mio. € zum 31. Dezember 2019 auf 554,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020 ab.

Konzern-Vermögenslage

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme	2.543,9	2.640,1	3.218,5	3.426,6	3.116,5
Eigenkapital	840,2	866,6	1.339,6	1.348,6	1.203,7
in % der Bilanzsumme	33,0 %	32,8 %	41,6 %	39,4 %	38,6 %
Nettoliquidität/-verschuldung	113	-45,2	92,9	50,2	30,0

Insgesamt sank die Bilanzsumme des KUKA Konzerns von 3.426,6 Mio. € zum 31. Dezember 2019 um 310,1 Mio. € auf 3.116,5 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

Eigenkapitalquote bei 38,6 %

Mit 1.203,7 Mio. € zum Bilanzstichtag 2020 lag das Eigenkapital, beeinflusst unter anderem durch das negative Konzernergebnis, um 144,9 Mio. € unterhalb des Vorjahreswerts (31. Dezember 2019: 1.348,6 Mio. €). Sowohl das gezeichnete Kapital in Höhe von 103,4 Mio. € als auch die Kapitalrücklage in Höhe von 306,6 Mio. € blieben im Berichtsjahr unverändert. Der Ausgleichsposten für Anteile Dritter stieg leicht von 278,8 Mio. € zum 31. Dezember 2019 auf 280,5 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Die Gewinnrücklage und andere Rücklagen reduzierten sich von 659,8 Mio. € zum 31. Dezember 2019 auf 513,2 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Eigenkapitalreduzierend wirkte sich die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 6,0 Mio. € (2019: 11,9 Mio. €) aus. Die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne aus der Bilanzierung von Pensionen (inklusive darauf entfallender latenter Steuern) betrug 1,1 Mio. € (2019: Verlust in Höhe von 18,2 Mio. €). Ebenfalls eigenkapitalreduzierend wirkten sich Währungseffekte in Höhe von 40,4 Mio. € aus, nach einem positiven Effekt in Höhe von 10,9 Mio. € aus dem Vorjahr. Die Währungen mit den größten Einflüssen waren der chinesische Renminbi, der US-Dollar sowie der Schweizer Franken. All diese Effekte bewirkten eine Reduzierung der Eigenkapitalquote von 39,4 % zum 31. Dezember 2019 auf 38,6 % zum 31. Dezember 2020.

Die gesamten Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich von 534,6 Mio. € (31. Dezember 2019) auf 524,6 Mio. € (31. Dezember 2020). Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten beliefen sich auf 154,6 Mio. € (31. Dezember 2019: 152,6 Mio. €) und wiesen Inanspruchnahmen des Konsortialkredits aus. Im Vorjahr wurden die kurzfristigen Tranchen des Euro- und USD-Schuldscheindarlehnens ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2020 beglichen wurden. Der langfristige Anteil in Höhe von 221,6 Mio. € per 31. Dezember 2020 lag um 10,4 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres (31. Dezember 2019: 232,0 Mio. €) und

war Fremdwährungseffekten geschuldet. Das Darlehen in Höhe von 148,4 Mio. € von der Midea Group Ltd. wird unter Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Die Leasingverbindlichkeiten reduzierten sich analog der Nutzungsrechte auf der Aktivseite und beliefen sich auf 121,6 Mio. € zum Stichtag 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 138,3 Mio. €). davon entfielen 28,7 Mio. € (31. Dezember 2019: 32,5 Mio. €) auf die kurzfristigen und 92,9 Mio. € (31. Dezember 2019: 105,8 Mio. €) auf die langfristigen Leasingverbindlichkeiten. Insgesamt betragen die langfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 2020 634,6 Mio. € (31. Dezember 2019: 690,2 Mio. €).

Auch der Betrag der kurzfristigen Schulden sank und lag zum 31. Dezember 2020 bei 1.278,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.387,8 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang von 109,6 Mio. € Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sanken mit 49,0 Mio. € am stärksten auf nun 353,3 Mio. € (31. Dezember 2019: 402,3 Mio. €). Die Vertragsverbindlichkeiten sanken von 337,1 Mio. € per 31. Dezember 2019 um 20,8 Mio. € auf 316,3 Mio. € per 31. Dezember 2020. Mit 213,1 Mio. € zum 31. Dezember 2020 lagen die übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten um 16,8 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres (31. Dezember 2019: 229,9 Mio. €). Der Rückgang war im Wesentlichen auf die geringere Höhe der Verbindlichkeiten für Personalsachverhalte zurückzuführen (31. Dezember 2020: 109,2 Mio. €; 31. Dezember 2019: 125,4 Mio. €). Auch die sonstigen Rückstellungen gingen im Vergleich zum Vorjahr zurück. (31. Dezember 2020: 168,6 Mio. €; 31. Dezember 2019: 187,2 Mio. €). Einerseits verringerten sich die Garantierückstellungen sowie die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, andererseits wuchsen die Rückstellungen für drohende Verluste und Reorganisation an.

Unverändert gegenüber dem Vorjahr blieben die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (31. Dezember 2020: 0,1 Mio. €; 31. Dezember 2019: 0,1 Mio. €). Die kurzfristigen Ertragssteuerverbindlichkeiten gingen leicht zurück (31. Dezember 2020: 43,5 Mio. €; 31. Dezember 2019: 46,1 Mio. €).

Konzern-Vermögens- und Finanzstruktur

in Mio. €	2019	2020
Kurzfristige Vermögenswerte	2.042,2	1.819,8
Langfristige Vermögenswerte	1.384,4	1.296,7
Aktiva	3.426,6	3.116,5
Kurzfristige Schulden	1.387,8	1.278,2
Langfristige Schulden	690,2	634,6
Eigenkapital	1.348,6	1.203,7
Passiva	3.426,6	3.116,5

Reduzierung des Working Capitals und des Capital Employed

Mit 123,7 Mio. € in 2020 sank das Working Capital im Vorjahresvergleich um 53,6 Mio. € (2019: 177,3 Mio. €). Das konsequente und kontinuierliche Monitoring der einzelnen Posten innerhalb des Trade Working Capitals und des Working Capitals führten zu teils deutlichen Verbesserungen. Im Segment System verschlechterte sich das Working Capital im Vergleich zum Vorjahr. Das Working Capital im Segment Swisslog war erneut negativ.

in Mio. €	2019	2020
Systems	9,4	47,9
Robotics	169,5	134,8
Swisslog	-93,1	-97,4
Swisslog Healthcare	36,0	27,3
China	33,7	14,3
Summe	177,3	123,7

Verzinsung des eingesetzten Kapitals (Return on Capital Employed/ROCE)

Der ROCE (Return on Capital Employed) ist das Verhältnis von Ergebnis vor Zinsen und Steuern zum betrieblich eingesetzten Nettovermögen (Capital Employed). Für die Berechnung des ROCE wird das Capital Employed als Durchschnittswert zugrunde gelegt. Der ROCE, der die Verzinsung des eingesetzten Kapitals darstellt, verdeutlicht die Effektivität und Profitabilität des eingesetzten Kapitals. Das Capital Employed beinhaltet das Working Capital sowie die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen. Damit stellt das Capital Employed die Differenz aus betrieblichem Vermögen und nicht verzinslichem Fremdkapital dar.

Das eingesetzte Kapital wird als Durchschnittsgröße des Capital Employed zu Beginn und zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres berechnet. Durch die Einflüsse der Coronapandemie und die damit verbundenen Folgen sowie durch ein aktives Trade Working Capital Management sank das durchschnittliche Capital Employed von 1.374,3 Mio. € in 2019 um 53,2 Mio. € auf 1.321,1 Mio. € in 2020 ab. Das negative EBIT in Höhe von –113,2 Mio. € (2019: 47,8 Mio. €) dividiert durch das durchschnittliche Capital Employed führte zu einem ROCE in Höhe von –8,6 % (2019: 3,5 %).

Return on Capital Employed (ROCE)

in % vom Capital Employed	2016	2017	2018	2019	2020
Konzern	16,2 %	10,9 %	2,9 %	3,5 %	–8,6 %

In nahezu allen Business Segmenten reduzierte sich das durchschnittliche Capital Employed im Vergleich zum Vorjahr. Das durchschnittlich eingesetzte Kapital in Höhe von 284,3 Mio. € führte im Business Segment Systems zu einem ROCE von –13,2 % (2019: 9,3 %). Im Geschäftsbereich Robotics sank das eingesetzte Kapital von 428,3 Mio. € in 2019 auf 407,7 Mio. € in 2020. Dies führte zu einem ROCE von –1,0 % in 2020 nach 14,8 % im Vorjahr und war auf das negative EBIT sowie die Belastungen aus den Reorganisationsmaßnahmen zurückzuführen. Das Business Segment Swisslog verzeichnete einen Anstieg des durchschnittlichen Capital Employed auf 137,2 Mio. € (2019: 122,2 Mio. €). Aufgrund des deutlich geringeren EBITs sank der ROCE von 14,9 % auf 2,2 %. Im Bereich Swisslog Healthcare stieg sowohl das Capital Employed (2020: 168,1 Mio. €; 2019: 149,1 Mio. €) als auch der resultierende ROCE (2020: 1,8 %; 2019: –6,8 %) an. Dies lag am deutlich verbesserten EBIT im Vergleich zum Vorjahr. Im Segment China sank der ROCE von 3,7 % in 2019 auf –3,1 % in 2020. Das dabei durchschnittliche eingesetzte Kapital lag bei 151,4 Mio. € nach 153,9 Mio. € im Vorjahr.

Return on Capital Employed (ROCE)

in % vom Capital Employed	2019	2020
davon Systems	9,3 %	–13,2 %
davon Robotics	14,8 %	–1,0 %
davon Swisslog	14,9 %	2,2 %
davon Swisslog Healthcare	–6,2 %	1,8 %
davon China	3,7 %	–3,1 %

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Wirkung zum 17. Januar 2021 legte Dr. Chengmao Xu sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nieder und übernahm eine operative Führungsposition innerhalb des KUKA Konzerns. Mit Wirkung zum 26. Februar 2021 wurde Lin (Avant) Bai als neues Mitglied des Aufsichtsrats gerichtlich bestellt.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft

Innerhalb des Konzerns nimmt die KUKA Aktiengesellschaft die Rolle als Managementholding mit zentralen Leitungsfunktionen wie Rechnungswesen und Controlling, Finanzen, Personal, Recht, IT und Finanzkommunikation wahr. Die wirtschaftliche Lage wird hauptsächlich von den Aktivitäten der Tochtergesellschaften bestimmt. Dies zeigt sich durch die direkte Zuordnung der wesentlichen Gesellschaften der Geschäftsbereiche Robotics, Systems, Swisslog, Swisslog Healthcare und China. Im Konzernabschluss ist die KUKA Aktiengesellschaft dem Segment Corporate Functions zugeordnet.

Der Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzbuchs (AktG) aufgestellt. Die Veröffentlichung des Abschlusses der KUKA Aktiengesellschaft erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite des KUKA Konzerns (www.kuka.com).

Gewinn- und Verlustrechnung der KUKA Aktiengesellschaft (HGB)

in Mio. €	2019	2020
Umsatzerlöse	142,3	115,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	1,3	1,3
Sonstige betriebliche Erträge	18,3	152,5
Materialaufwand	-72,5	-54,1
Personalaufwand	-61,2	-51,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15,9	-22,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31,6	-89,5
Erträge/Aufwendungen aus Beteiligungen	37,2	-9,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,5	12,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	-10,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8,3	-8,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,3	-10,7
Jahresüberschuss	22,4	25,6
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	30,4	35,6
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-11,2	-12,8
Bilanzgewinn	41,6	48,4

Bilanz der KUKA Aktiengesellschaft (HGB)

	2019	2020
Aktiva in Mio. €		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	28,9	15,9
Sachanlagen	147,3	8,8
Finanzanlagen	484,8	495,7
	661,0	520,5
Umlaufvermögen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	716,3	946,9
Sonstige Vermögensgegenstände	1,5	1,0
Wertpapiere	41,0	25,0
	758,8	972,9
Flüssige Mittel	67,5	19,9
	826,3	992,8
Rechnungsabgrenzungsposten	2,6	2,5
	1.489,9	1.515,7
Passiva in Mio. €		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	103,4	103,4
Kapitalrücklage	305,8	305,8
Andere Gewinnrücklagen	298,6	311,4
Bilanzgewinn	41,6	48,4
	749,4	769,0
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen	11,6	11,7
Steuerrückstellungen	7,7	15,4
Sonstige Rückstellungen	29,8	25,4
	49,1	52,6
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	250,8	258,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7,3	5,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	419,9	422,3

Passiva in Mio. €	2019	2020
Verbindlichkeiten gegenüber Unterstützungseinrichtungen	2,4	2,5
Sonstige Verbindlichkeiten	11,0	5,1
	691,4	694,1
	1.489,9	1.515,7

Ertragslage der KUKA Aktiengesellschaft

Die Ertragslage der KUKA Aktiengesellschaft wird maßgeblich von den Ergebnissen der (unmittelbaren) Tochtergesellschaften, der Finanzierungsfunktion und den Aufwendungen und Erträgen im Zusammenhang mit der Holdingfunktion beeinflusst.

Die Umsatzerlöse reduzierten sich von 142,3 Mio. € im Jahr 2019 auf 115,6 Mio. € im Jahr 2020. Die KUKA Aktiengesellschaft generiert ihre Umsätze im Wesentlichen aus Kostenumlagen und Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften. Diese verringerten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 22,3 % auf nunmehr 99,5 Mio. € (2019: 128,0 Mio. €). Mit der Vermietung von Gebäuden an Gesellschaften, die zum Konzernverbund gehören, erzielte die KUKA Aktiengesellschaft 16,1 Mio. € (2019: 14,2 Mio. €). Die mit den Umsatzerlösen verbundenen Aufwendungen werden als Materialaufwand und bezogene Leistungen dargestellt. Diese betragen im Geschäftsjahr 54,1 Mio. € (2019: 72,5 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 152,5 Mio. € (2019: 18,3 Mio. €) beinhalten Erträge in Höhe von 115,4 Mio. € aus der Einbringung von Grundstücken und Gebäuden in die KUKA Real Estate GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020 neu gegründet und befindet sich zu 100 Prozent im Besitz der KUKA Aktiengesellschaft. Im Zuge der Neugründung der Gesellschaft wurde der Großteil der Grundstücke und Gebäude am Standort Augsburg in die neue Gesellschaft eingebracht. Die Erträge aus dem Abgang der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten zudem im Vergleich zum Vorjahr höhere Währungsgewinne, vor allem aus US-Dollar, Schweizer Franken und Schwedischen Kronen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 31,6 Mio. € auf 89,5 Mio. €. Der Anstieg ist bedingt durch höhere Währungsverluste sowie durch vorgenommene Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Personalaufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 16,3 % auf 51,2 Mio. € (2019: 61,2 Mio. €). Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter hat sich im Geschäftsjahr 2020 gleichermaßen von 617 im Vorjahr auf 571 reduziert. Als wichtige Maßnahme zur Sicherung der Arbeitsplätze, führte KUKA im April 2020 Kurzarbeit ein. Mithilfe der Kurzarbeit konnte der Betrieb in Augsburg vorübergehend entlastet werden.

Das Beteiligungsergebnis beträgt –9,7 Mio. € (2019: 37,2 Mio. €) und liegt damit unter dem Vorjahreswert. Begründet ist der Rückgang durch den geringeren Ergebnisbeitrag der deutschen Gesellschaften, die einen Ergebnisabführungsvertrag mit der KUKA Aktiengesellschaft besitzen. Demgegenüber stehen leicht gestiegene andere Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 78,6 Mio. € (2019: 71,3 Mio. €).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von –10 Mio. € (2019: 0 Mio. €) betreffen Anteile an einer nicht operativen inländischen Tochtergesellschaft, die voraussichtlich dauernd im Wert gemindert sind.

Das Zinsergebnis reduzierte sich leicht um 0,2 Mio. € auf 4,0 Mio. € (2019: 4,2 Mio. €). Verglichen mit 2019 fielen insbesondere geringere Aufwendungen für Bankkredite und Zinsaufwendungen an Kreditinstitute an. Demgegenüber stehen höhere Zinsaufwendungen aus einem Darlehen der MIDEA Gruppe aus dem Jahr 2019. Das Zinsergebnis mit den konsolidierten verbundenen Unternehmen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € auf nun 11,1 Mio. €.

Die ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 10,7 Mio. € (2019: 0,3 Mio. €) enthalten im Wesentlichen Steueraufwendungen der steuerlichen Organschaft der KUKA Aktiengesellschaft sowie ausländische Quellensteuern.

Der Jahresüberschuss der KUKA Aktiengesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2020 25,6 Mio. € (2019: 22,4 Mio. €) und lag damit aufgrund der deutlich gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge minimal über der im Vorjahr abgegebenen Prognose eines leichten Anstiegs. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 35,6 Mio. € sowie der Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 12,8 Mio. € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 48,4 Mio. €.

Finanzlage der KUKA Aktiengesellschaft

Eine der wesentlichen Aufgaben der KUKA Aktiengesellschaft ist die Bereitstellung von Finanzmitteln und Avalen für die laufende

Geschäftstätigkeit ihrer Tochtergesellschaften. Die zur externen Finanzierung genutzten Mittel – wie das Schuldscheindarlehen sowie der Konsortialkreditvertrag – sind im Abschnitt zur Finanzlage des KUKA Konzerns ausführlich beschrieben.

Die Finanzierungsfunktion der KUKA Aktiengesellschaft spiegelt sich in den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wider. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Cash-Pooling-Konten mit Tochtergesellschaften sowie aus den zur Verfügung gestellten Darlehen. Zudem ist seit dem Jahr 2019 ein Darlehen der Midea International Corporation Company Limited, Hongkong in Höhe von 150,0 Mio. € an die KUKA Aktiengesellschaft enthalten. Per Saldo ergibt sich eine Forderung von 524,6 Mio. € (2019: 296,4 Mio. €). Die Veränderung bei den Forderungen resultiert dabei vor allem aus der Einbringung der Grundstücke und Gebäude in die KUKA Real Estate GmbH & Co. KG. Der Cashflow ist geprägt durch die Beteiligungserträge, die im Vergleich zum Vorjahr rückläufig waren.

Die flüssigen Mittel der KUKA Aktiengesellschaft verringerten sich demzufolge von 67,5 Mio. € auf 19,9 Mio. €. Die Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Mio. € auf 258,6 Mio. € (2019: 250,8 Mio. €). Darin sind Verbindlichkeiten aus dem Schuldscheindarlehen enthalten sowie die kurzfristige Inanspruchnahme der Betriebsmittellinie aus dem Konsortialkreditvertrag.

Vermögenslage der KUKA Aktiengesellschaft

Die Vermögenslage der KUKA Aktiengesellschaft ist geprägt durch das Management der Beteiligungen und durch die Wahrnehmung der Leitungsfunktionen für die Gesellschaften des Konzerns. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich von 716,3 Mio. € im Vorjahr auf 946,9 Mio. € erhöht. Wie bereits erwähnt, resultiert der Anstieg insbesondere aus der Einbringung der Grundstücke und Gebäude in die KUKA Real Estate GmbH & Co. KG. Bezüglich der weiteren Angaben zu den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie der Finanzposten verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzlage der KUKA Aktiengesellschaft.

Der deutliche Rückgang der Sachanlagen von 147,3 Mio. € im Vorjahr auf 8,8 Mio. € ist ebenfalls auf die Einbringung der Grundstücke und Gebäude zurückzuführen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie auf Sachanlagen stiegen von 15,9 Mio. € im Jahr 2019 auf 22,6 Mio. € im Jahr 2020 an. Dies ist unter anderem auf die Wertberichtigung eines IT-Projekts zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen in Höhe von 35,1 Mio. € vorgenommen (2019: 48,5 Mio. €). Die Investitionen betreffen zum einen die Bautätigkeit am Standort Augsburg sowie Investitionen in die IT-Infrastruktur.

Unter den Finanzanlagen werden die direkten Beteiligungen der KUKA Aktiengesellschaft an ihren Tochtergesellschaften ausgewiesen. Der Anstieg um 10,9 Mio. € auf nunmehr 495,7 Mio. € (2019: 484,8 Mio. €) resultiert aus Investitionen in die Swisslog Gruppe sowie aus der Gründung der KUKA Real Estate GmbH & Co. KG und der KUKA Real Estate GmbH. Die Abgänge des Geschäftsjahres stehen ebenfalls im Zusammenhang mit der Gründung der KUKA Real Estate Gesellschaften und betreffen eine Beteiligung am Standort Augsburg.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich geringfügig im Jahr 2020 auf 1,0 Mio. € (2019: 1,5 Mio. €).

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 25,0 Mio. € (2019: 41,0 Mio. €) besitzen eine Laufzeit von vier Monaten und betreffen nachhaltig frei verfügbare finanzielle Mittel, die im Rahmen des Liquiditätsmanagements angelegt wurden.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 19,6 Mio. € und spiegelt damit das positive Ergebnis des Geschäftsjahres wider. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2020 eine Dividende in Höhe von 6,0 Mio. € für das Geschäftsjahr 2019 ausbezahlt. Die Eigenkapitalquote der KUKA Aktiengesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 50,7 % (2019: 50,3 %).

Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 25,4 Mio. € (2019: 29,8 Mio. €) und liegen damit unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang resultiert hier unter anderem aus geringeren Rückstellungen aus dem Personalbereich. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich bedingt durch geringere Steuerverbindlichkeiten von 11,0 Mio. € auf 5,1 Mio. € ebenfalls reduziert.

Die Bilanzsumme der KUKA Aktiengesellschaft erhöhte sich als Saldo der beschriebenen Effekte um 25,8 Mio. € auf 1.515,7 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.489,9 Mio. €).

Abhängigkeitsbericht

Da kein Beherrschungsvertrag zwischen der KUKA Aktiengesellschaft und dem Mehrheitseigner besteht, erstellt der Vorstand in Übereinstimmung mit dem § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum. Der Bericht wurde mit der nachfolgenden Schlussklärung versehen:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen bzw. die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt worden ist. Unterlassene Maßnahmen lagen nicht vor.“

Nachhaltigkeit bei KUKA

Ökologische Verantwortung

Nachhaltigkeit ist bei KUKA in der Unternehmenskultur verankert und steht für verantwortungsvolles, unternehmerisches Handeln gegenüber der Umwelt, unseren Mitarbeitern, Kunden, Kapitalgebern und unserem sozialen Umfeld. Der verantwortungsbewusste Umgang mit natürlichen Ressourcen für eine intakte Umwelt und die stetige Verbesserung der Maßnahmen hierfür sind wichtige Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg. Als Industrieunternehmen leistet KUKA einen messbaren Beitrag zur Verringerung von Umweltbelastungen. Dabei geht es um das Verringern des Verbrauchs für Energie und weiterer Ressourcen sowie das Senken der Emissionen und Abfallmengen.

Ressourcenschonende Produktion und Umweltschutz

KUKA Produkte und Anlagen stehen für Innovation und Qualität. Effiziente Produktionsprozesse, die die Umwelt schonen und Schadstoffe reduzieren sind der Anspruch, den KUKA hat. Umweltrelevante Themen werden deswegen vom Umweltmanagement gemeinsam mit den verantwortlichen Mitarbeitenden kontinuierlich betrachtet und bewertet. Der Großteil der KUKA Produktionsstandorte arbeitet nach international anerkannten Managementsystem-Normen bezüglich Umwelt (ISO 14001), Energie (ISO 50001), Qualität (ISO 9001) und weiteren branchenspezifischen Regelungen. Mit unseren Leitlinien für Qualität, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltmanagement haben wir hierzu konkrete Rahmenbedingungen geschaffen. KUKA hat seit vielen Jahren ein standortübergreifendes Umweltmanagementsystem, das in der Verantwortung des Konzernvorstands liegt.

Emissionen und Wasserverbrauch im Fokus*

Mit den zertifizierten Umweltmanagementsystemen sorgt KUKA dafür, dass Auswirkungen auf die Umwelt durch den Energieverbrauch oder durch die Folgen der Produktion so gering wie möglich sind. Als Bestandteile des Umweltmanagementsystems betrachtet KUKA auch die Entwicklung der Emissionen sowie des Abfall- und Abwasseraufkommens, auch wenn diese im Vergleich zum Energieverbrauch weniger wesentlich sind. Produktionsabfälle werden getrennt gesammelt und fachgerecht durch geschultes Personal entsorgt oder verwertet.

Bei KUKA kommt Wasser nur in begrenzten Mengen in der Lackiererei und bei Kühlungsprozessen zum Einsatz. An unseren größten Produktionsstandorten lag der Gesamtwasserverbrauch 2020 bei 93.354 m³ (2019: 104.217 m³).

Die CO₂-Emissionen an unseren größten Produktionsstandorten lagen 2020 bei 27.569 Tonnen (2019: 31.923 Tonnen). Den Gesamtenergieverbrauch hat KUKA im Jahre 2020 reduziert. Durch die immer energieeffizientere Nutzung von Gebäuden und die Einführung von Energiesparmaßnahmen, aber auch die Coronapandemie, aufgrund derer das Produktionsvolumen zurück ging und Büroarbeitsplätze ins Homeoffice verlegt wurden. KUKA investiert in eine umweltfreundliche und zukunftssichere Energieversorgung. Mit einem 2019 global gestarteten Projekt zur Erfassung aller Energiedaten verfolgt KUKA die strategischen Umwelt- und Energieziele. Im Berichtsjahr 2020 wurde eine neue Softwarelösung implementiert, die die Auswertung, Analyse sowie Bilanzierung zu Abrechnungszwecken ermöglicht. KUKA erhält hierdurch ein aussagekräftiges Werkzeug, um Effizienz von Gebäuden und Prozessen zu verbessern.

Energieverbrauch reduzieren*

Im Berichtsjahr 2020 wurde unter anderem eine Generalüberholung und Teilerneuerung der Durchlauflackieranlage in Augsburg vorgenommen. Auch bei Swisslog in Großbritannien wurde in die Energieeffizienz investiert, indem im gesamten Betrieb Leuchtmittel umgestellt wurden. In der Schweiz wurden die Voraussetzungen für den Bezug von Fernwärme, geschaffen. Zusätzlich werden an allen Standorten auch andere umweltschonende und energiesparende Einflüsse bewertet, die bei Neuanschaffungen von Komponenten eine Rolle spielen. Einen signifikanten Teil der Stromversorgung sichert KUKA an immer mehr Standorten durch umweltfreundlichen Ökostrom. Ab 2021 werden die Standorte Augsburg, Bremen und Obernburg mit Ökostrom versorgt. Der Swisslog Standort in Dortmund wird bereits seit einigen Jahren vollständig mit Ökostrom versorgt.

Für weitere Details verweisen wir auf den KUKA Nachhaltigkeitsbericht unter www.kuka.com

* keine Prüfung durch Abschlussprüfer

Mitarbeiter

Mitarbeiter im KUKA Konzern

KUKA prägt mit seinen Technologien viele Branchen. Dabei sind die Mitarbeiter die Stütze von KUKAs Erfolg. Um die Arbeitgeberattraktivität weiter zu verbessern, bietet KUKA zum Beispiel ein anspruchsvolles Aus- und Weiterbildungsprogramm, Maßnahmen zur Vereinbarung von Beruf und Familie und fördert die Vielfalt und Chancengleichheit.

Herausforderungen im Corona-Krisenjahr

Die weltweite Gesundheitskrise ausgelöst durch die Coronapandemie, stellte weltweit Unternehmen vor Herausforderungen. KUKA ergriff sofort Maßnahmen zur Vorsorge, um sowohl die Gesundheit der Mitarbeitenden und ihren Familien zu schützen als auch um die Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung abzufedern. Hierzu wurde bereits im Januar eine Corona-Taskforce eingerichtet, die ein Hygiene- und Sicherheitskonzept entwickelte, vorsorgliche Maßnahmen einleitete und die Mitarbeitenden regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen informiert. Außerdem wurde, wo es der Arbeitsplatz zuließ, auf Homeoffice umgestellt und zusätzliche Ausweicarbeitsplätze in der Produktion zur Einhaltung der Sicherheitsabstände geschaffen. Aufgrund der vorhandenen technologischen Ausstattung und der langjährigen Erfahrungen mit Homeoffice konnte der Anteil der Mitarbeiter, die von Zuhause aus arbeiten, innerhalb kürzester Zeit deutlich erhöht werden. Als wichtige Maßnahme zur Sicherung der Arbeitsplätze führte KUKA im April 2020 Kurzarbeit ein. Mithilfe der Kurzarbeit konnte der Betrieb in Augsburg aufgrund der schwierigen Auftragslage vorübergehend entlastet werden. Ähnliche Modelle fanden auch in anderen Ländern Anwendung. Am 31. Dezember 2020 beschäftigte der KUKA Konzern 13.700 Mitarbeiter. Damit lag die Mitarbeiterzahl um -2,2 % unter dem Niveau des Vorjahres (2019: 14.014). Im Geschäftsbereich Systems waren zum 31. Dezember 2020 3.033 Mitarbeiter beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr sank die Anzahl der Mitarbeiter um 5,5 % (2019: 3.208). Im Geschäftsbereich Robotics reduzierte sich die Mitarbeiterzahl ebenfalls um 5,5 % auf 5.197 Mitarbeiter (2019: 5.502). Die Mitarbeiterzahl bei Swisslog stieg um 1,9 % auf 2.209 (2019: 2.168). Bei Swisslog Healthcare sank die Anzahl der Mitarbeiter leicht um 0,3 % auf 1.155, nach 1.159 im Vorjahr. In China waren zum Ende des Geschäftsjahres 1.516 und damit 9,7 % mehr Mitarbeiter beschäftigt als im Vorjahr mit 1.382.

Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau

Bei der Berufsausbildung bietet KUKA den Auszubildenden seit Jahrzehnten neben fachlichem Knowhow auch die Möglichkeit, interkulturell zu lernen sowie unternehmensübergreifend zu denken und zu handeln. Das Unternehmen bildet bedarfsgerecht aus und hält in der Ausbildungsqualität und beim Leistungsniveau einen hohen Standard. So schließen KUKA Absolventen immer wieder als Jahrgangsbester ihres Ausbildungsberufs ab und sind sofort einsatzkräftige und qualifizierte Fachkräfte. Die Möglichkeit zur Berufsausbildung wird an den Standorten Augsburg, Obernburg und Bremen angeboten. Das Ausbildungsangebot des Konzerns reicht von technischen Berufen wie Industrie- und Zerspanungsmechaniker, Mechatroniker, Elektroniker für Automatisierungstechnik, Fachkraft für Lagerlogistik und Kaufmann für Speditions- und Logistikdienstleistungen bis hin zu

Berufen wie Industriekaufmann, Fachinformatiker und Technischer Produktdesigner.

Zusätzlich zu den klassischen Ausbildungsberufen bietet KUKA ein duales, ausbildungsintegriertes Studium an der Hochschule Augsburg an, das mit einem Bachelor abgeschlossen wird. Neben dem dualen Verbundstudium Maschinenbau, Mechatronik und Elektrotechnik stehen auch die Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Informatik, technische Informatik und Wirtschaftsinformatik zur Wahl.

Im Rahmen unserer Weiterbildungsprogramme an der KUKA Academy begleitet und fördert KUKA seine Mitarbeiter in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung. Hier bietet KUKA allen Mitarbeitern ein vielfältiges Angebot zur fachlichmethodischen und persönlichen Weiterbildung an. Dazu zählen Standardkurse wie Computer- und Sprachkurse, fachspezifische Kurse aus den Bereichen Vertrieb, Einkauf, Betriebswirtschaft, strategische Umsetzung oder Projektmanagement sowie Seminare zu Leadership, Kommunikation und Change Management.

Mit dem Neubau des Bildungszentrums am Standort Augsburg hat KUKA sein Bildungsangebot zentralisiert. Hier werden sich neben dem KUKA College, für interne Schulungen der Mitarbeiter, sowie der KUKA Academy, mit Sprachkursen, PC-Kursen und andere Weiterbildungsthemen auch die Lehrwerkstatt für die klassischen Ausbildungsberufe oder Duale Studiengänge auf zwei Etagen befinden.

Vielfalt und Toleranz werden großgeschrieben*

Bei KUKA steht Diversity für die Förderung und Nutzung der Vielfalt unserer Mitarbeiter als Quelle von Kreativität, Innovation und Geschäftserfolg. KUKA profitiert von unterschiedlichen Erfahrungen und Begabungen, denn es ist Teil der Firmenkultur, Vielfalt zu leben und zu fördern. Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeitern an vielen seiner Standorte flexible Arbeitszeitmodelle, um Beruf und Privatleben besser zu vereinen. Es gehört bei KUKA zur Firmenkultur, Vielfalt zuzulassen und zu fördern, um so von unterschiedlichen Erfahrungen und Begabungen zu profitieren. Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt hat KUKA das Thema auch strukturell im Unternehmen verankert.

Netzwerke fördern*

KUKA unterstützt das interne Frauennetzwerk orangeWIN, das hilft, weibliche Talente zu identifizieren und zu fördern. Coronabedingt konnten im Berichtsjahr lediglich vier Veranstaltungen (zwei davon virtuell) stattfinden. Ein von orangeWIN initiiertes internes Mentoring-Programm für Erfahrungsaustausch und gezielte Weiterentwicklung konnte 2020 nur zwei Tandems aus unterschiedlichen

Hierarchieebenen aufnehmen.

Zudem beteiligt sich KUKA seit 2011 am Cross-Mentoring-Programm Augsburg, das sich für Chancengleichheit der Geschlechter im Beruf einsetzt, und arbeitet im MigraNet mit, das sich für die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund engagiert.

Gesellschaftliches Engagement*

Der von KUKA Beschäftigten gegründete gemeinnützige Verein Orange Care e.V. in Augsburg setzt sich vor allem für die Förderung der Jugend- und Familienhilfe ein und unterstützt hilfsbedürftige Menschen. Seit 2013 ist Orange Care auch der Träger einer Kinderkrippe, deren Ziel es ist, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Wegen der Coronapandemie war die Aufrechterhaltung eines geregelten Betriebs der Kinderkrippe im Jahr 2020 eine besondere Herausforderung. Mit der Umsetzung eines klaren Hygieneplans und dem großen Einsatz des Personals ist es gelungen, die Einschränkungen für die Kinder und die Eltern auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Im Jahr 2020 wurden wie schon in den Vorjahren, der Verein Kinderweihnachtswunsch wieder mit einer Sachspende unterstützt. Kinderweihnachtswunsch e.V. unterstützt Kinder und Jugendliche, die in sozialen Einrichtungen im Raum Augsburg leben und von diesen betreut werden. Mit der Spende konnten zwei Gruppenwünsche erfüllt werden. Eine Gruppe wünschte sich einen Besuch im Legoland in Günzburg. Eine andere Gruppe wünschte sich einen gemeinsamen Tag in der Therme.

Als langjähriger Sponsor unterstützt KUKA außerdem das Jugendforschungszentrum Herrenberg-Gäu Aerospace Lab e.V. Ziel des Vereins ist es, angewandte Robotik und Programmierung frühzeitig bei Kindern und vor allem bei Mädchen bekanntzumachen. Sie werden in MINT-Fächern nicht über Einzelaktionen, sondern durch langfristige und individuelle Begleitung in Gruppenarbeit an technische Themen und Forschung herangeführt.

Robotik und Automatisierung der Öffentlichkeit näherbringen*

KUKA beteiligte sich im November 2020 bereits zum zehnten Mal an der Europäischen Roboterwoche, die durch den europäischen Robotikverband euRobotics initiiert wurde. KUKA Mitarbeiter engagieren sich während dieser Veranstaltungswoche, um das Thema Robotik und Automatisierung der allgemeinen Öffentlichkeit näherzubringen. Coronabedingt war es 2020 nicht möglich so viele Präsenzveranstaltungen zu organisieren wie sonst. Ein Malwettbewerb für Kinder zum Thema „Wie können Roboter uns helfen, wenn wir krank sind“ wurde ins Leben gerufen. Die Pandemie hat Themen wie Digitalisierung und Automation im Gesundheitswesen verstärkt ins Gespräch gebracht,

die als digitale Präsentationen zur Robotik im Medizinbereich den Schulen zur Verfügung gestellt wurden.

Für weitere Details verweisen wir auf den KUKA Nachhaltigkeitsbericht unter www.kuka.com

* keine Prüfung durch Abschlussprüfer

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Risiko- und Chancenbericht

Grundsätze

Der KUKA Konzern ist ein global aufgestelltes und international operierendes Unternehmen. Jedes unternehmerische Handeln eröffnet neue geschäftliche Chancen, aber auch eine Vielzahl von möglichen Risiken. Ziel des Vorstands der KUKA Aktiengesellschaft ist es, diese Risiken zu minimieren und die potenziellen Chancen zu nutzen, um den Wert des Unternehmens systematisch und nachhaltig für alle Stakeholder und Shareholder zu steigern.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Vorstand ergänzend zum bestehenden internen und externen Berichtswesen ein umfassendes Risikomanagementsystem innerhalb des Konzerns installiert, mit dem externe und interne Risiken für alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften systematisch und kontinuierlich identifiziert, bewertet, gesteuert, kontrolliert und berichtet werden.

Identifizierte Risiken werden konzernweit nach ihrem potenziellen Einfluss auf den Ergebnisbeitrag (EBIT) unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten quantitativ beurteilt. Dabei werden Worst-, Medium- und Best-Case-Szenarien betrachtet, aus denen ein gewichteter Risikoerwartungswert ermittelt wird. Im Einklang mit den Rechnungslegungsvorschriften erfolgt bei der Risikobewertung eine entsprechende Berücksichtigung von Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen im Jahresabschluss. Somit werden als Risiken dann die ungesicherten Restrisiken, d.h. Risiken nach Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobewertung), dargestellt.

Dem Risikomanagementsystem liegt ein monatlicher Meldeprozess (Risikoinventur) zugrunde, der sowohl die Identifikation von neuen Risiken als auch die Folgebewertung bestehender Risiken umfasst. Diese Risiken werden gemeldet, falls sie den in der Konzernrichtlinie zum Risikomanagement festgelegten Schwellwert überschreiten. Risiken, die unterhalb des Schwellwerts bleiben, werden auf Segmentebene belassen und im Konzern mit „0“ bewertet, da die Summe dieser Risiken auch kumuliert für den Konzern unwesentlich sind. Die so zusammengetragenen Informationen werden in einem ebenfalls monatlich zu erstellenden und an den Vorstand des KUKA Konzerns adressierten Risikobericht zusammengefasst. Dieser beinhaltet unter anderem eine Top-10-Risikobetrachtung sowie eine Risiko-Exposure-Betrachtung (Risikogesamtsituation) für die Business Segmente,

die KUKA Aktiengesellschaft als Holdinggesellschaft sowie den KUKA Konzern. Die Top-10-Risiken sind ferner fester Bestandteil des internen Management Reportings zum Monatsabschluss und werden monatlich im Rahmen von Ergebnisdurchsprachen zwischen dem Vorstand des KUKA Konzerns und dem Management der Business Segmente bzw. der KUKA AG besprochen. Die gemeldeten Risiken werden dem Vorstand zusätzlich quartalsweise im Steuerungskreis Risikomanagement vorgetragen und erläutert. Hier wird außerdem festgelegt, ob die bereits getroffenen Maßnahmen zur Risikominimierung ausreichend sind oder ob weitere Schritte einzuleiten sind. Die Plausibilisierung von gemeldeten Risiken findet in diesem Steuerungskreis ebenso statt wie die Ableitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung von ähnlichen Risiken in der Zukunft. Darüber hinaus ist der Risikobericht Gegenstand von Sitzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats, insbesondere des Prüfungsausschusses.

Die jeweils direkte Verantwortung für Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt beim Management der Business Segmente und der jeweiligen Tochtergesellschaften sowie bei den Verantwortlichen der jeweiligen Holding-Funktionen. Risikokordinatoren in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sorgen für eine einheitliche Berichterstattung mit klar definierten Meldewegen und mit an die Business Segmente und KUKA AG angepassten Meldegrenzen. Für den Fall, dass konzernweit fest definierte Meldegrenzen überschritten werden, besteht ferner eine interne Adhoc-Meldepflicht. Durch konzernweit einheitliche Vorgehensweisen werden Effizienz und Effektivität im Risikomanagement sichergestellt. Die Koordination des Risikomanagementsystems erfolgt durch Corporate Risk Management. Von dort werden die gemeldeten Einzelrisiken zu den genannten Top-10-Risikoübersichten bzw. Risiko-Exposure-Übersichten aggregiert, kommuniziert und überwacht. Diese Funktion ist im Konzerncontrolling der KUKA Aktiengesellschaft verankert, das direkt dem Finanzvorstand der KUKA Aktiengesellschaft unterstellt ist. Hierdurch wird sichergestellt, dass das Risikomanagement integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses im KUKA Konzern ist.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns ermöglicht der Unternehmensleitung prinzipiell, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten und deren Umsetzung zu überwachen. Im Rahmen ihrer regulären Prüfungstätigkeit überwacht die interne Revision die Einhaltung der Risikomanagementrichtlinie des KUKA Konzerns und damit die Effektivität der implementierten Verfahren und Instrumente; sie schließt, sofern relevant, die Risikoverantwortlichen in den Prüfungsumfang mit ein. Darüber hinaus gewährleisten regelmäßige Prüfungen des Risikomanagementprozesses durch die interne Revision dessen Effizienz

und Weiterentwicklung. Daneben prüft der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem auf seine Eignung, um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Neben dem Risikomanagementsystem besteht im KUKA Konzern ein internes Kontrollsystem (vgl. Lagebericht, Abschnitt „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“), welches über das Risikomanagement hinaus die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Rechnungslegungsprozesse permanent überwacht und unterstützt.

Risiken und Chancen im KUKA Konzern

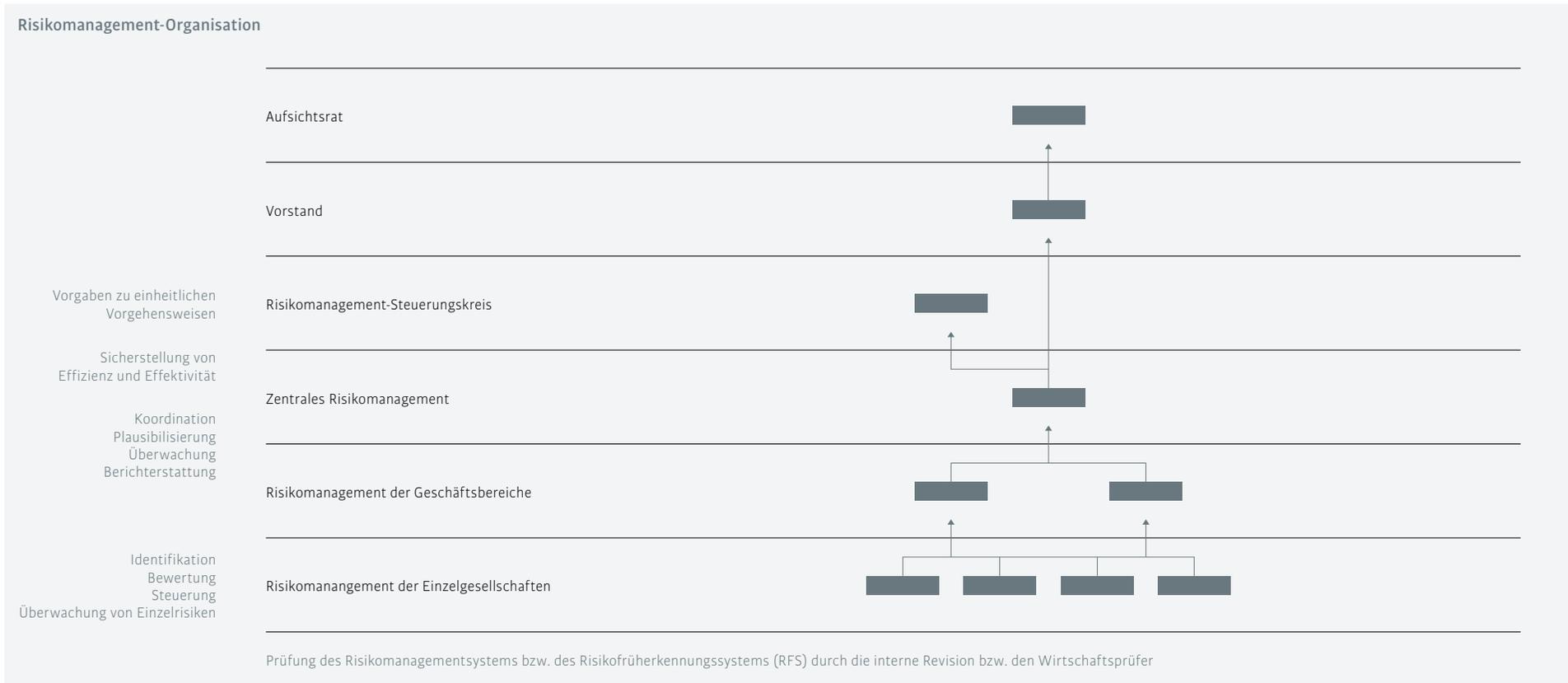
Das chancen- und risikoorientierte Controlling im KUKA Konzern sorgt dafür, dass Chancen und Risiken in die Unternehmenssteuerung einfließen. Aus der Bewertung der operativen Risiken anhand der im Abschnitt „Grundsätze“ beschriebenen Vorgehensweise ergibt sich folgendes Bild über die Risikogesamtsituation (Risiko-Exposure) des Konzerns. Betrachtet wird der aggregierte Risikoerwartungswert (REW), der sich aus den mit ihrer jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichteten Szenarien der Einzelrisiken errechnet. Es werden die aggregierten Risikoerwartungswerte aller im Konzern gesteuerten und quantifizierten Risiken ausgewiesen. Im Folgenden finden sich eine Quantifizierung der auf Konzernebene gesteuerten Risiken wie auch die der operativen Risiken der Geschäftsbereiche.

Eine Aggregation der Chancen auf Konzernebene wird nicht vorgenommen. Auf Chancen wird daher in den nachfolgenden Abschnitten zu den Geschäftsbereichen näher eingegangen.

Risiko-Exposure Konzern

in Mio. €	2019	2020
Rechtliche Risiken	7,7	11,2
Wirtschaftliche Risiken	2,7	43,1
Finanzwirtschaftliche Risiken	21,8	24,4
Sonstige Risiken	Nicht quantifiziert	7,0
Gesamtsumme Konzern	32,2	85,6

Nähere Erläuterungen zu den aufgeführten Risikokategorien finden sich in den nachfolgenden Abschnitten.



Operative Risiken und Chancen der Business Segmente und KUKA AG

KUKA ist einem zyklischen Investitionsverhalten ihres Kundenkreises in relevanten Teilmärkten ausgesetzt. Dabei stellt die Automobilbranche mit ihren oligopolistischen Strukturen und dem steten Preisdruck einen wesentlichen Teil des Geschäftsvolumens in den Geschäftsbereichen dar. Schwankungen der Investitionstätigkeit werden auch unter Auswertung von Veröffentlichungen in den jeweiligen strategischen und operativen Planungen berücksichtigt. Bedingt durch das zyklische Geschäft wird stets darauf geachtet, hinreichende Flexibilität der eigenen Kapazitäten und der Kostenbasis zu gewährleisten.

Der KUKA Konzern wurde im Geschäftsjahre 2020 stark von den weltweiten Auswirkungen der Coronapandemie und der in diesem Zusammenhang weiter nachlassenden Investitionsbereitschaft der Kunden, sowohl aus der Automobilindustrie als auch aus der General Industry beeinflusst. Der Einbruch der globalen Konjunktur wirkte sich negativ auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens aus. davon betroffen waren grundsätzlich alle Regionen. Eine Folge der Pandemie war, dass es durch die coronabedingten Einschränkungen zu Projektverschiebungen kam und Aufträge nicht im vorgesehenen Zeitrahmen finalisiert werden konnten. Darüber hinaus drückten Verschlechterungen bei einigen Kundenprojekten auf das Geschäftsergebnis. Es entstanden Restrukturierungskosten und -risiken, insbesondere in den Business Segmenten Robotics und Systems.

Der KUKA Konzern hat Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Zusammenhang mit der Coronavirus Pandemie implementiert. Wenn regulatorische Eingriffe zur Eindämmung der Pandemie ohne Vorlaufzeit eingeführt werden oder auf unbestimmte Zeit verlängert werden, könnten die Maßnahmen, die der KUKA Konzern ergriffen hat, nicht ausreichend sein. Das operative Geschäft würde bspw. durch vorübergehende Standortschließungen, Unterbrechung der Lieferkette oder auch Produktionsunterbrechungen nachteilig beeinflusst werden. Eine der Hauptunsicherheiten der Coronavirus Pandemie ist die nicht abschätzbare Dauer (z. B. Mutationen oder neue Infektionswellen), sowie die wirtschaftlichen Belastungen durch die Eingriffe.

KUKA konnte durch proaktives Risikomanagement Störungen in der Supply Chain verhindern und mitigieren. Damit wurde sichergestellt, dass die Abarbeitung von Kundenaufträgen vollumfänglich ausgeführt werden konnte. Trotzdem sind Risiken aufgrund von Insolvenzen bei Zulieferern und/oder Kunden, sowie Produktionsstörungen durch Covid-19-Fälle immanent vorhanden. In der Pandemie hat sich aber auch gezeigt, dass der Trend zur Automatisierung weiter anhält, der Chancen vor allem in den Bereichen Logistik/E-Commerce, Gesundheitswesen, alternative Antriebe, aber auch in nichtindustriellen Bereichen bietet. Um eine für unsere Kunden bestmögliche Qualität der Produkte und eine zeitgerechte Auslieferung sicherzustellen, arbeitet KUKA mit Lieferanten zusammen, für die Qualität, Innovationsstärke, ständige Verbesserungen und Zuverlässigkeit im Fokus stehen. Im Allgemeinen bezieht KUKA Produktkomponenten von mehreren Anbietern, um das Risiko signifikanter Preissteigerungen bei wichtigen Rohstoffen zu minimieren, ist aber dennoch in wenigen Ausnahmefällen mangels verfügbarer Bezugsalternativen von einzelnen, marktbeherrschenden Lieferanten abhängig. Die Lieferantenrisiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses fortlaufend beobachtet.

Die Projekte im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wurden weiter vorangetrieben, wobei die Coronapandemie die Umsetzung sogar noch beschleunigte.

KUKA Systems

Aufgrund der langen Durchlaufzeiten der Aufträge, der oft erforderlichen Spezifikationsanpassungen während der Abarbeitung, der geringen Frequenz der Auftragseingänge sowie des Preis- und Wettbewerbsdrucks besteht ein geschäftsimmanentes Risiko für den Umsatz und das Ergebnis bei diesen Aufträgen. Ergänzend können sich weitere Projektrisiken, zum Beispiel aufgrund von Projektfehlkalkulationen oder Konventionalstrafen wegen Terminverzögerungen, ergeben. Der Geschäftsbereich setzt deshalb entsprechende Risikochecklisten für die einzelnen Aufträge ein, mit denen bereits vor Annahme der Angebote eine Prüfung insbesondere der rechtlichen, wirtschaftlichen und technologischen Risiken erfolgt. Während der Projektabwicklung werden beispielsweise Solvenzrisiken überwacht, mittels eines stringenten Projekt- und Forderungsmanagements verfolgt und damit reduziert. Andere Risiken werden laufend beobachtet und bei Bedarf durch Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen bilanziell berücksichtigt. Chancen bestehen zum Beispiel, wenn während der Projektlaufzeit ungeplante Änderungswünsche der Kunden umzusetzen sind oder KUKA von geringeren Einstandspreisen bei Zukaufteilen im Vergleich zur Kalkulation profitieren kann. 2020 kam es bei mehreren Projekten in Europa und den USA zu erheblichen Mehrkosten aufgrund von coronabedingten Verzögerungen,

aber auch aufgrund der hohen Komplexität dieser Projekte. Diese Effekte wurden in der angepassten Projektkalkulation berücksichtigt und sind durch Drohverlustrückstellungen bereits in das Ergebnis 2020 eingeflossen.

Der Automatisierungsbedarf bei der Ausweitung der weltweiten Produktionskapazitäten der großen Automobilhersteller, insbesondere bei der Elektromobilität, weist derzeit eine hohe Dynamik auf. KUKA arbeitet intern verstärkt in Verbundprojekten, wobei mehrere Landesgesellschaften des Geschäftsbereichs gemeinsam an einem Kundenprojekt tätig sind. In solchen Fällen ergeben sich Risiken hinsichtlich der Informationsbasis, der Wertschöpfungsprozesse und des IT-systemübergreifenden Projektmanagements. Darüber hinaus bestehen insbesondere in den Schwellenländern aufgrund des außerordentlich schnellen und starken Wachstums des Geschäftsvolumens Risiken hinsichtlich der organisatorischen Strukturen. KUKA begegnet diesen Risiken durch den Einsatz erfahrener interner und externer Mitarbeiter beim Auf- und Ausbau der jeweiligen lokalen Strukturen.

Die steigende Modellvielfalt in der Automobilindustrie wirkt sich tendenziell positiv auf das adressierbare Marktvolumen aus, da steigende Anforderungen an flexible Produktionssysteme gestellt werden, die zum Neubau bzw. Umbau von Produktionslinien führen. Hieraus ergeben sich für Systemanbieter und Zulieferer neue Geschäftsmöglichkeiten. Knappe Ressourcen erfordern den Bau von kleineren oder ressourcenschonenden Fahrzeugen, die mit alternativen Energien angetrieben werden. Deshalb werden insbesondere die amerikanischen Automobilhersteller zukünftig Investitionen in den Neubau von Produktionslinien bzw. Umbau bestehender Produktionsanlagen tätigen müssen.

Betreibermodelle wie die KUKA Toledo Production Operations (KTPO) bieten zusätzliche Chancen, aber auch Risiken. Die Marke Jeep weist im Vergleich zu anderen amerikanischen Fahrzeugmodellen nach wie vor gute Entwicklungsmöglichkeiten auf, an denen KUKA weiterhin partizipieren wird.

Fundierte Marktanalysen haben ergeben, dass KUKA Systems auch langfristige Geschäftspotenziale neben der Automobilindustrie in der General Industry hat. Bei der Erschließung neuer Marktpotenziale sind die wesentlichen Risiken hier vor allem technisch bedingt, da die Kunden selbst in vielen Fällen über keine eigenen Erfahrungen in der Automatisierungstechnik verfügen. Deshalb ist insbesondere bei der Anwendung neuer Automatisierungstechniken die Prüfung der technischen Risiken im Rahmen der oben angesprochenen Risikochecklisten ein wesentliches Instrument zur Risikoerkennung und -mitigation. Die Zielerreichung für 2021 hängt im Wesentlichen vom

weiteren Verlauf der Coronapandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Erholung ab. Diese Einflüsse wurden daher in der Risikobetrachtung miteinbezogen und Szenarien dargestellt, die drohende Shutdowns beispielsweise in den USA bewerten. Diese durch die Pandemie verursachten Risiken sind der wesentliche Teil der wirtschaftlichen Risiken und der Hauptgrund für das gestiegene Risikoexposure im Vergleich zum Vorjahr

Risiko-Exposure Systems

in Mio. €	2019	2020
Rechtliche Risiken	0,0	0,2
Wirtschaftliche Risiken	0,4	9,9
Finanzwirtschaftliche Risiken	0,0	0,0
Sonstige Risiken	Nicht quantifiziert	0,0
Gesamtsumme Systems	0,4	10,1

KUKA Robotics

Anhaltendes Kostenbewusstsein und die Forderung nach ständigen Produktinnovationen aller Kunden weltweit, insbesondere aus der Automobilindustrie und deren Zulieferern, stellen die wesentlichen Herausforderungen für das Produktangebot dieses Geschäftsbereichs dar. Die Folge sind ein steter Preisdruck und potenziell längere Nutzungszyklen der eingesetzten Roboter bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an Qualität und längere Garantiezeiten.

KUKA Robotics geht auf diesen Trend mit der kontinuierlichen Entwicklung neuer Produkte und Anwendungen ein, die den Kunden in bestehenden Märkten nachweisbare finanzielle Vorteile durch einen raschen Mittelrückfluss bieten. Bei der Einführung neuer Produkte bestehen Risiken hinsichtlich der Produkteigenschaften und der Qualitätzusagen, die im Falle von Nacharbeiten zu entsprechenden Kosten führen können. KUKA verfügt zur Erkennung, Vermeidung und Beherrschung solcher Risiken über ein umfassendes Risiko- und Qualitätsmanagementsystem, welches umfangreiche Analyse-, Test- und Prüfprozesse beinhaltet.

Bedingt durch die Corona-Krise wird das Robotics-Geschäft auch im Jahr 2021 mit Unsicherheiten insbesondere in den traditionellen KUKA Fokus-Branchen behaftet sein. Mögliche Effekte und Auswirkungen wie Produktionsstillstände, Störungen in der Supply Chain und verzögerte Kundenabrufe sind in der Risikobetrachtung mit einbezogen. Diese stellen den wesentlichen Teil der wirtschaftlichen Risiken dar und sind zum Großteil für den Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verantwortlich. Die Rückkehr zum Vorkrisenniveau kann,

wie in vielen anderen Branchen auch, potenziell länger dauern als in früheren Prognosen erwartet. Allerdings bieten sich in einigen der beschriebenen Marktsegmente Chancen eines schneller steigenden Automatisierungsbedarfs – wie zum Beispiel in der Pharmaindustrie.

Durch Projektverschiebungen und Bereinigungen von Modellpaletten vor allem in der Automobilindustrie aber auch durch die strukturellen Veränderungen bei den Kunden entstehen zusätzliche Unsicherheiten. Eine Chance stellt die weitere Diversifizierung der Geschäftsbereiche und Fokussierung auf wachstumsstarke, profitable Marktsegmente dar. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie zur Erschließung neuer Absatzmärkte neben der Automobilindustrie. Die zunehmende Diversifizierung auf verschiedene Branchen und Regionen reduziert die Abhängigkeiten von einzelnen Branchen und kann vorhandene Zyklicitäten ausgleichen.

Das Zellengeschäft ist in den letzten Jahren aufgrund hoher Projektrisiken und sinkender Marktpreise unter Druck geraten. Eine Anpassung der Struktur an die veränderten Rahmenbedingungen ist erfolgt. Das Geschäftsmodell wurde hierbei sowohl organisatorisch als auch thematisch neu ausgerichtet. Neben Projekten, die auf kundenspezifischen Lösungsanfragen basieren, beinhaltet dies die weitere Fokussierung des Projektgeschäfts auf modulare und standardisierte Zellen.

Risiko-Exposure Robotics

in Mio. €	2019	2020
Rechtliche Risiken	0,0	1,7
Wirtschaftliche Risiken	0,5	23,7
Finanzwirtschaftliche Risiken	0,1	1,2
Sonstige Risiken	Nicht quantifiziert	0,0
Gesamtsumme Robotics	0,6	26,6

Swisslog

Das Segment Swisslog erweitert das Leistungsspektrum von KUKA und trägt zur Unabhängigkeit von der Automobilindustrie bei. Die Projekte für die Automatisierung von Lager- und Verteilzentren unterliegen teilweise langen Durchlaufzeiten, während derer sich finanzielle Risiken aufgrund von Fehlkalkulationen, Nichterreichen von Abnahmevorgaben bzw. Terminverzögerungen ergeben können. Um dem entgegenzuwirken, werden regelmäßig stufengerechte Projektrisikobeurteilungen von den Verantwortlichen für die Projektrealisierung der entsprechenden Länder durchgeführt. Dabei werden potenzielle Risiken regelmäßig überprüft, eliminiert oder neue

hinzugefügt sowie Maßnahmen zur Risikominderung eingesteuert und deren Fortschritt nachgehalten. Diejenigen Projekte, welche besondere Aufmerksamkeit von den Führungsorganen erfordern, werden als Top-Attention-Projekte klassifiziert und deren Status monatlich an das höhere Management kommuniziert.

Es wird damit gerechnet, dass sowohl die coronabedingten Einschränkungen zum Geschäftsjahresende als auch mögliche weitere negative Einflüsse im Zusammenhang mit der Coronapandemie die laufenden und geplanten Projekte im 1. und 2. Quartal wesentlich beeinflussen werden. Hier wurden unterschiedliche Szenarien betrachtet und im Risikoexposure abgebildet. Das Exposure ist ein wesentlicher Teil der wirtschaftlichen Risiken. Im zweiten Halbjahr wird von einer Normalisierung bei der Umsetzung der geplanten Projekte ausgegangen. Daher bewegt sich die Risikoposition auf dem Vorjahresniveau.

Risiko-Exposure Swisslog

in Mio. €	2019	2020
Rechtliche Risiken	0,0	0,0
Wirtschaftliche Risiken	1,8	7,0
Finanzwirtschaftliche Risiken	13,6	6,3
Sonstige Risiken	Nicht quantifiziert	0,0
Gesamtsumme Swisslog	15,3	13,3

Swisslog Healthcare

Auch das Segment Swisslog Healthcare erweitert das Leistungsspektrum von KUKA und trägt damit zur Unabhängigkeit von der Automobilindustrie bei. Gestützt auf Marktdaten bieten der steigende Kostendruck sowie erhöhte Sicherheitsanforderungen an die Krankenhauslogistik ein hohes Wachstumspotenzial für Automatisierungen. Daneben ergibt sich durch Consolidated Service Centers, in denen Krankenhäuser ihre Logistikprozesse standardisieren und Kostenvorteile erzielen, eine erhöhte Nachfrage nach Automatisierungslösungen. Risiken ergeben sich aufgrund komplexer technischer sowie regulatorischer Anforderungen.

Risiken bestehen durch verzögerte und verschobene Investitionen der Kunden aufgrund krisenbedingter Verschiebungen der Prioritäten. Die Gesamtrisikoposition bewegt sich auf Vorjahresniveau.

Risiko-Exposure Swisslog Healthcare

in Mio. €	2019	2020
Rechtliche Risiken	0,2	0,6
Wirtschaftliche Risiken	0,1	0,1
Finanzwirtschaftliche Risiken	3,0	1,7
Sonstige Risiken	Nicht quantifiziert	0,0
Gesamtsumme Swisslog Healthcare	3,3	2,4

China

Im Segment China werden alle Geschäftsaktivitäten der chinesischen Gesellschaften im Bereich Systems, Robotics, Swisslog und Swisslog Healthcare zusammengefasst. Aus diesem Grund ergeben sich die Risiken aus den oben genannten segment- und produktspezifischen Risiken.

Grundsätzlich bestehen weiterhin Risiken aufgrund der gegenwärtigen geopolitischen Lage sowie Auswirkungen der Coronapandemie wie beispielsweise Reisebeschränkungen oder Störungen in der Supply Chain. Für diese global wirkenden Risiken kann KUKA nur eingeschränkt risikomindernde Maßnahmen ergreifen. Aus diesem Grund konzentriert sich KUKA auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den lokalen Kunden und ein passendes Produktportfolio. Die zurückhaltende Investitionsbereitschaft führt zu stärkerem Wettbewerb, dieser bedingt das Risiko erheblich geringerer Auftragsvolumen und Margen. Auch hier ergreift KUKA Maßnahmen, die Effizienz in Produktion und Projektmanagement zu verbessern, um Kosten weiter zu senken.

Im Rahmen der Neuausrichtung wurde die lokale Expertise und Handlungsfähigkeit gestärkt und auf die Bedürfnisse des chinesischen Markts ausgerichtet. Dies ermöglicht es, die Geschäftschancen besser zu nutzen.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich die Gesamtrisikoposition erhöht.

Risiko-Exposure China

in Mio. €	2019	2020
Rechtliche Risiken	0,0	0,0
Wirtschaftliche Risiken	-0,2	1,4
Finanzwirtschaftliche Risiken	0,9	2,3
Sonstige Risiken	Nicht quantifiziert	0,0
Gesamtsumme China	0,7	3,7

Auf Holdingebene gesteuerte Risiken und Chancen (KUKA AG)

Die Analyse und Steuerung geschäftsbereichsübergreifender Chancen und Risiken erfolgt auf Konzernebene in den Zentralfunktionen wie Recht, Steuern, Konzernfinanzierung und Treasury, Personal oder IT und nicht in den einzelnen Geschäftsbereichen; daher wird hier im Chancen- und Risikobericht auf die jeweiligen Themen entsprechend nur aus Sicht des Gesamtkonzerns eingegangen. Ausführungen hierzu finden sich in den jeweils benannten Abschnitten.

Die KUKA AG nimmt im Konzern die Rolle als Managementholding mit zentralen Leistungsfunktionen wahr. Das Ergebnis im Einzelabschluss der KUKA AG hängt im Wesentlichen von den Ergebnisabführungen der deutschen Tochtergesellschaften sowie von Ausschüttungen der Tochtergesellschaften ab. Hieraus ergeben sich entsprechende Chancen und Risiken mit entsprechenden möglichen Implikationen auf die in der Bilanz erfassten Beteiligungsbuchwerte und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Risiko-Exposure KUKA AG

in Mio. €	2019	2020
Rechtliche Risiken	7,6	8,7
Wirtschaftliche Risiken	0,0	1,1
Finanzwirtschaftliche Risiken	4,3	12,9
Sonstige Risiken	Nicht quantifiziert	7,0
Gesamtsumme KUKA AG	11,9	29,6

Strategische Risiken und Chancen

Ziel der Business Segmente ist es, in ihren jeweiligen Märkten zu den Technologie- und Marktführern zu gehören. Die konsequente Weiterentwicklung ihrer technologischen Basis über koordinierte

Innovationsprogramme hat deshalb zentrale Bedeutung. Hierbei besteht eine wesentliche Aufgabe darin, Chancen und Risiken technischer Innovationen rechtzeitig zu erkennen und diese auf ihre Machbarkeit zu überprüfen. Möglichen Fehleinschätzungen des Markts wird durch regelmäßige, teilweise dezentrale Markt- und Wettbewerbsanalysen entgegengewirkt. Anwendungsorientierte Entwicklungen, Systempartnerschaften und Kooperationen vermindern das Risiko nicht marktgerechter Entwicklungsleistungen. Eine Quantifizierung strategischer Risiken und Chancen findet nicht statt.

Rechtliche Risiken und Versicherung

Da KUKA weltweit tätig ist, müssen eine Vielzahl internationaler und landesspezifischer Rechtsnormen und Anweisungen, beispielsweise von Finanzverwaltungen, beachtet werden. Hierfür werden fallweise Spezialisten für das jeweilige nationale Recht hinzugezogen. Aus veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich Chancen und Risiken. So können steuerliche Betriebsprüfungen zu einer Belastung für den Konzern aus Prüfungsfeststellungen mit daraus abgeleiteten Zinsen, Strafen und Steuernachzahlungen führen. Diese Veränderungen sowie die sich daraus ergebenden Risiken werden fortlaufend beobachtet, allerdings sind aus derzeitiger Sicht keine Steuer- und Gesetzesvorgaben absehbar, die zu erheblichen Nachteilen für den KUKA Konzern führen können. Für steuerliche Risiken wird eine nach Kenntnis angemessene Vorsorge getroffen.

Risiken aus Vertragsbeziehungen werden, wo möglich, durch standardisierte Rahmenverträge begrenzt. Die Rechtsabteilung des Konzerns unterstützt hierbei die operativen Gesellschaften und trägt so zur Risikobegrenzung bei. Dies betrifft Risiken aus laufenden Verträgen, Gewährleistungsverpflichtungen und Garantien sowie spezifische Länderrisiken wie z.B. den mangelnden Patent- und Markenschutz in Asien. Zur Sicherstellung des geistigen Eigentums hat KUKA eine eigenständige Strategie formuliert, die vor allem durch Patente und Schutzrechte abgesichert wird.

Im Rahmen des Versicherungs-/Risikomanagements werden zentral für den Konzern u. a. ausreichende Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen, Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftpflichtversicherungen, sowie Versicherungen für Transportrisiken vorgehalten. Des Weiteren besteht für die Organe eine D&O (Directors and Officer Liability Insurance)-Versicherung. Jährlich findet eine Überprüfung des vorhandenen Versicherungsschutzes statt, um die ausreichende Deckung zu gewährleisten und das Verhältnis aus Versicherungsschutz und Selbstbehalten versus Risikoprämie abzuwägen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzielle Steuerung des KUKA Konzerns erfolgt durch die KUKA AG. Die Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns und damit die Sicherstellung der finanziellen Unabhängigkeit sind die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements. Ein effektives Risikomanagement bei der Steuerung von Währungs-, Zins- und Ausfallrisiken reduziert zudem die Ergebnisvolatilität.

Die KUKA AG ermittelt, koordiniert und steuert die Finanzbedarfe der Konzerngesellschaften und optimiert die Konzernfinanzierung. Dazu setzt sie ein konzernweit einheitliches Treasury-Management- und Reporting-System ein. Finanzmittel werden in der Regel zentral durch die KUKA AG beschafft und konzernintern verteilt. Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko für den KUKA Konzern durch eine enge Begleitung der Konzerngesellschaften bei der Steuerung ihrer Zahlungsströme reduziert.

KUKA verfolgt eine konservative Finanzierungspolitik mit einem ausgewogen gestalteten Finanzierungsportfolio. Dieses basiert im Wesentlichen auf den in 2015 und 2018 emittierten Schuldscheindarlehen mit gestaffelten Laufzeiten bis 2023, einem im Dezember 2019 mit einer Laufzeit bis 2025 abgeschlossenen Gesellschafterdarlehen mit Midea, sowie auf einem 2018 refinanzierten Konsortialkredit mit einer Laufzeit bis 2025, der sowohl Barkredit- als auch Garantielinien zur Verfügung stellt. Für den Konsortialkredit sind zwei marktübliche Financial Covenants („Leverage“, „Zinsdeckungsgrad“) vereinbart, deren Einhaltung KUKA sowohl auf Basis der Ist-Zahlen als auch auf Basis der Planungen überwacht. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Covenants jederzeit eingehalten; beide Covenants wiesen zum 31. Dezember 2020 einen deutlichen Abstand zu den vertraglichen Grenzwerten auf. Über diese Finanzierungsvereinbarungen hinaus stehen KUKA weitere Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen von Factoring-Rahmenvereinbarungen zur Verfügung. Ausführliche Angaben zu den Finanzierungsinstrumenten sowie zur Inanspruchnahme der darin vereinbarten Kreditlinien, finden sich in den Jahresabschlusslauerungen zu Finanzverbindlichkeiten/Finanzierung.

KUKA sichert Zins- und Wechselkursrisiken aus dem operativen Geschäft und aus Finanztransaktionen durch Finanzderivate ab. Geschäfte in Finanzderivaten werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingegangen, d. h. immer unter Bezug auf und zur Absicherung von zugrundeliegenden Basisgeschäften. Dabei ist – wann immer möglich – die KUKA AG der zentrale Absicherungspartner für die Konzerngesellschaften; die KUKA AG selbst sichert die Konzernrisiken durch Abschluss von entsprechenden Sicherungsgeschäften mit Banken ab. Interne Richtlinien regeln die Verwendung von

Derivaten, die einer ständigen internen Risikokontrolle unterliegen. Für eine genauere Darstellung unserer Risikomanagementziele und -methoden verweisen wir auf die Darstellung im Konzern-Anhang unter Finanzielles Risikomanagement und Finanzderivate.

Translationsrisiken – also Bewertungsrisiken für Bilanz- und GuV-Positionen in fremden Währungen – werden grundsätzlich nicht abgesichert, jedoch laufend beobachtet. Das aus der Volatilität der Leitwährungen resultierende ökonomische Wechselkursrisiko (Wettbewerbsrisiko) wird durch die Verteilung der Produktionsstandorte auf mehrere Länder reduziert (natural hedging).

Politische Risiken

Die politischen Rahmenbedingungen wie beispielsweise der Handelskrieg zwischen den USA und China, die US-Wahl und der Brexit, wirken sich auch auf den Geschäftserfolg von KUKA aus. Die daraus entstandenen Risiken wurden erkannt, analysiert und bewertet. Konkret quantifiziert wurden diese für die Geschäftstätigkeit im Segment Robotics mit einem gewichteten Risikoeurwartungswert von 0,2 Mio. €. In den anderen Segmenten sind die Risiken ebenfalls relevant, wurden aber nur qualitativ bewertet und stehen als abstrakte Risiken unter laufender Beobachtung. Risiken aus dem Brexit konnten zum Teil durch vertragsrechtliche Maßnahmen mitigiert werden.

Personalrisiken und -chancen

Der Erfolg des KUKA Konzerns, eines von Hochtechnologie geprägten Unternehmens, hängt maßgeblich von qualifizierten Fach- und Führungskräften ab. Personalrisiken erwachsen dem Konzern im Wesentlichen aus der Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen. Aufgrund der gegenwärtigen Rahmenbedingungen besteht das Risiko einer höheren Fluktuation, was zu Kompetenzverschiebungen führen könnte. KUKA tritt diesem Risiko nicht zuletzt durch interne Weiterbildungsmöglichkeiten wie in der KUKA Academy oder dem Ideenmanagement entgegen, um die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter zu fördern und die Qualifikation der Mitarbeiter zu erhöhen. Daraus ergeben sich auch Chancen bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter.

Informationstechnische Risiken und Chancen

IT-Risiken haben in den vergangenen Jahren aufgrund der Bedeutung der IT für die Geschäftsprozesse zugenommen. Dies betrifft sowohl die Häufigkeit von beispielsweise Virenangriffen oder Hacking als auch deren mögliches Schadenspotenzial. Die bestehenden IT-Sicherheitssysteme und das vorhandene Business-Continuity-Management

sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen werden regelmäßig optimiert und überprüft, um mögliche informationstechnologische Risiken, wie z.B. den Ausfall von Rechenzentren oder sonstigen IT-Systemen, bereits im Vorfeld zu erkennen bzw. zu minimieren. Dies erfolgt unter anderem durch regelmäßige Investitionen in Hard- und Software. Darüber hinaus hat KUKA derzeit mehrere Transformationsprojekte mit der Zielsetzung einer konzernweit harmonisierten Prozesslandschaft bzw. unterstützenden IT-Anwendungssystemarchitektur angestoßen. Hierdurch lassen sich langfristig Kostensenkungspotenziale und kontinuierliche Qualitätsverbesserungen realisieren. Durch die konsequente Überwachung der betreffenden Prozesse wird sichergestellt, dass Risiken sowohl aus zunehmenden externen Bedrohungen als auch aus der Abhängigkeit von der weiter fortschreitenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse reduziert werden.

Risiken aus dem Bereich Informationssicherheit und Datenschutz werden fortlaufend beobachtet und analysiert, da daraus aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen erhebliche Risiken für den Konzern entstehen können.

Compliance-Risiken

Compliance-Verstöße können weitreichende Folgen haben, die das Unternehmen nachhaltig schädigen und den wirtschaftlichen Erfolg einschränken können. So sind neben hohen Bußgeldern und Schadensersatzzahlungen der Ausschluss von Ausschreibungen, die Abschöpfung von Gewinnen sowie Konsequenzen strafrechtlicher Art möglich. Auch das Ansehen von KUKA als integrierter Geschäftspartner kann in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies kann sich nicht nur negativ auf Kundenbeziehungen, sondern auf Geschäftsbeziehungen sämtlicher Art auswirken. Folglich könnten strategische Projekte, Transaktionen sowie Kapitalmarktmaßnahmen darunter leiden.

Um diesen Risiken transparent und in angemessener Weise zu begegnen, wurde im Jahr 2008 das konzernweite Corporate-Compliance-Programm aufgelegt. Details dazu finden Sie im Corporate Compliance Bericht.

Der darin verankerte Compliance-Ausschuss hält in regelmäßigen Abständen ordentliche sowie bei Bedarf außerordentliche Sitzungen ab. Die Mitglieder verfügen über einen tiefen und breiten Erfahrungsschatz sowohl zum Unternehmen als auch zur Branche. Dieser ermöglicht ihnen, Risiken umsichtig und adäquat zu bewerten.

Vorsitzender des Ausschusses ist der Chief Compliance Officer, der an den Vorstandsvorsitzenden der KUKA Aktiengesellschaft berichtet;

dieser berichtet wiederum an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Die Gesamtverantwortung für das Corporate-Compliance-Programm liegt beim Vorsitzenden des Vorstands. Es unterliegt einer strengen internen Kontrolle und wird anlassbezogen aktualisiert. Das Corporate-Compliance-Programm wird mithilfe der umfangreichen Prozesse und Maßnahmen des Compliance-Management-Systems in den Arbeitsalltag integriert.

Wesentliche Compliance-Risiken ergaben sich im Jahr 2020 nicht, da KUKA durch frühzeitige Risikomitigation und Ursachenbekämpfung, zum Beispiel durch die Anpassung von Prozessen und zielgruppenorientierter Schulung, aktiv gegensteuern konnte.

Sonstige Risiken

Der KUKA Konzern beobachtet permanent weitere Risiken und steuert diesen so weit wie möglich entgegen. Mögliche Risiken für die Umwelt aufgrund von betrieblichen Aktivitäten sind überwiegend auf den Einsatz von Gefahrstoffen zurückzuführen. Gewässer und Böden können auch durch eine gesetzeskonforme Entsorgung von Abfällen oder gar durch unvorhersehbare Unfälle beeinträchtigt werden. Solche Ereignisse lassen sich trotz aller vorsorglich ergriffener Maßnahmen nicht vollends ausschließen. KUKA ergreift daher vorbeugend weitreichende Maßnahmen, um diese potenziellen Umweltauswirkungen kontinuierlich zu reduzieren. Der Großteil unserer Produktionsstandorte arbeitet nach international anerkannten Managementsystemnormen bezüglich Umwelt (ISO 14001), Energie (ISO 50001), Qualität (ISO 9001) und weiteren branchenspezifischen Regelungen wie zum Beispiel VDA 6 Teil 4. Seit vielen Jahren hat KUKA ein standortübergreifendes Umweltmanagementsystem. Der Konzern nutzt teilweise im Eigentum befindliche Grundstücke und Immobilien im Rahmen seines Geschäftsbetriebs. Dabei trägt das Unternehmen Risiken für den Fall, dass dieses Eigentum mit etwaigen Altlasten, Bodenverunreinigungen oder sonstigen schädlichen Substanzen belastet ist. Nach heutigem Erkenntnisstand liegen keine wertmindernden, bilanziell zu berücksichtigenden Tatsachen vor. Dies schließt jedoch nicht aus, dass sich solche Tatsachen, die beispielsweise Kosten verursachende Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen würden, zukünftig ergeben könnten. An den Standorten werden regelmäßig Risiken bezüglich Brandschutz, Wasser- und Medienversorgung, statischer und baurechtlicher Mängel untersucht. Diese werden durch Sachverständige eingeschätzt und Maßnahmen zur Risikominimierung werden getroffen.

Zusammenfassende Bewertung

In der Gesamtbetrachtung der Risiken ist der KUKA Konzern überwiegend (leistungs-)wirtschaftlichen Risiken aus den Geschäftsbereichen sowie auf Konzernebene gesteuerten rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Trotz erheblich gestiegener Risikopotentiale wie beispielsweise durch die Auswirkungen der Coronapandemie, die im Risikomanagementsystem erkannt und bewertet wurden, sind für den Vorstand keine einzelnen oder aggregierten Risiken zu erkennen, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Strategisch und auch finanziell ist das Unternehmen so aufgestellt, dass die sich bietenden Geschäftschancen genutzt werden können.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geht in ihrem Wirtschaftsausblick vom Dezember 2020 davon aus, dass nach dem Konjunkturereinbruch in der ersten Jahreshälfte 2020 eine schrittweise Erholung der Weltwirtschaft bevorsteht. So rechnet Sie mit einem Wachstum von 4,2 % für die Weltwirtschaft nach einem Rückgang von 4,2 % im Jahr 2020. Die Erholung wird je nach Land laut aktueller OECD-Prognose allerdings sehr unterschiedlich ausfallen. Für die europäische Wirtschaft wird nach einem Rückgang um 7,5 % im Jahr 2020 im folgenden Jahr mit einem nur schwachen Aufschwung um 3,6 % gerechnet. Die Prognose für die deutsche Wirtschaft liegt bei 2,8 % nach einem Rückgang um 5,5 % im Jahr 2020. Im September 2020 lag die Erwartung für 2021 noch bei 4,6 %. Die Auftragseingänge stiegen in der zweiten Jahreshälfte zwar wieder an, doch zum Jahresende nahmen die Corona-Fallzahlen wieder zu und es kam zu längeren Lockdown Phasen. Im US-Markt dürfte der Rückgang im Jahr 2020 mit einem Minus von 3,7 % milder ausfallen. Für 2021 wird ein Wachstum in Höhe von 3,2 % prognostiziert. Die chinesische Wirtschaft verliert zwar ebenfalls an Schwung, sollte sich aber mit einem Plus von 1,8 % im Jahr 2020 immer noch positiv entwickeln. Für 2021 liegen die Erwartungen für die chinesische Wirtschaftsleistung bei 8,0 %.

Die Welt durchlebt laut OECD eine Gesundheits- und Sozialkrise mit einem dramatischen Wirtschaftsabschwung, der bislang zumindest teilweise durch staatliche Unterstützungsprogramme abgemildert werden konnte. Sie warnt jedoch vor einem zu frühen Ende der Wirtschaftshilfen, das den erhofften Aufschwung im Jahr 2021 ausbremsen könnte.

Automatisierung & Digitalisierung

Die weltweiten Megatrends wie die zunehmende Individualisierung von Produkten, die Digitalisierung, der demografische Wandel aber auch die verstärkte Regionalisierung aufgrund der globalen Unsicherheiten erfordern zunehmend flexiblere und gleichzeitig effizientere Lösungen in Produktions- und Logistikumgebungen. Mittelfristig werden sich diese Trends vor allem aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Krise und den Handelsstreitigkeiten weiter verstärken. Die Erfahrungen zeigen, wie wichtig neue Geschäftsmodelle werden, die es den Kunden erlauben, ihre Prozesse flexibel auf sich schnell verändernde Marktbedürfnisse umzustellen. So wurden beispielsweise mit dem Ausbruch der Pandemie globale Lieferketten in kürzester Zeit teilweise unterbrochen. Infolgedessen standen bei vielen Unternehmen die Produktionsstraßen aufgrund fehlender Teile still. Unternehmen überdenken aufgrund dieser Erfahrungen ihre weltweiten Lieferketten und tendieren dazu, vor allem kritische Teile lokal zu fertigen. Logistische und politische Risiken könnten dadurch minimiert werden. Mit einer zunehmenden Regionalisierung werden Kapazitäten vor Ort aufgebaut und die Nachfrage nach intelligenten Automatisierungslösungen steigt. Insbesondere in Hochlohnländern müssen Unternehmen hocheffizient produzieren, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Außerdem wird die zunehmende Nachfrage nach individualisierten Produkten den Grad der Automatisierung weiter ansteigen lassen. Hier sind neue Geschäftsmodelle gefragt, die in Zukunft nicht nur die Produktion, sondern die gesamte Wertschöpfung grundlegend und nachhaltig verändern.

Langfristig werden die globalen Roboterinstallationen zunehmen. Diese Entwicklung fördern Roboter, die rund um die Uhr Tätigkeiten übernehmen können, die für Menschen gefährlich oder gesundheitsschädlich sind, die zunehmende Digitalisierung der Produktion sowie der stärkere Fokus auf Energieeffizienz. Mit technologischen Entwicklungen wie die Mensch-Roboter-Kollaboration und „easy to program“ werden zusätzlich neue Anwendungsbereiche und Märkte entstehen. Die sogenannten Cobots können sicher neben dem Menschen arbeiten, indem sie automatisch anhalten, sobald ein Hindernis in ihren Arbeitsbereich gelangt. Die Weiterentwicklung von Sensor- und Vision-Technologien ermöglicht den Robotern, in Echtzeit auf Veränderungen in ihrer Umgebung zu reagieren. Während traditionelle Industrieroboter schnell operieren und vor allem für die Erhöhung der Produktivität wichtig sind, werden Cobots die Menschen in ihren Tätigkeiten unterstützen. Darüber hinaus wird vor allem bei häufigen Umstellungen im Produktionsprozess der Einsatz von leicht programmierbaren Robotern das Anwendungsspektrum erhöhen. Kombiniert mit mobilen Plattformen eröffnen sich ganz neue Möglichkeiten der Automatisierung.

Wegen der globalen Unsicherheiten sank die Anzahl der weltweit installierten Roboter laut IFR 2019 um 12 % und damit erstmals nach sechs Jahren Wachstum in Folge (IFR Bericht veröffentlicht im September 2020). 2019 war noch kein coronabedingter Rückgang enthalten. Die Corona-Krise hat den globalen Robotik-Markt seit 2020 zusätzlich belastet. Die wirtschaftliche Entwicklung ab 2021 wird stark davon abhängen, wie die Staaten in den kommenden Monaten mit den Infektionswellen umgehen, aber auch von den staatlichen Unterstützungsprogrammen, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln und die Arbeitsplätze zu erhalten. Aus diesem Grund sieht der IFR erstmals von einer konkreten Prognose ab und stellte stattdessen drei mögliche Szenarien für die kommenden Jahre dar. Der IFR verwies dabei auf die hohen Unsicherheiten, die bereits bei grundlegenden Annahmen bestehen. Eine Erholung werde je nach Markt zu unterschiedlichen Zeitpunkten einsetzen. Am wahrscheinlichsten wird eine schrittweise Erholung gesehen, die 2021 einsetzen wird. Das Vorkrisenniveau wird laut dieser Einschätzung jedoch erst wieder 2022 oder 2023 erreicht werden.

Automotive

Schon vor der Corona-Krise befanden sich die Automobilhersteller in einem Spannungsfeld zwischen den hohen Investitionen für einen fundamentalen Strukturwandel und einem Rückgang der weltweiten Automobilkonjunktur. Die Coronapandemie hatte die Lage weiter verschärft und wirkte sich 2020 auch auf die Geschäftsentwicklung der Hersteller aus. Aufgrund des Nachfrageeinbruchs drosselten zahlreiche Hersteller und Zulieferer ihre Produktion und führten Kurzarbeit oder vergleichbare kostensenkende Maßnahmen ein. Investitionen, die nicht unbedingt nötig waren, wurden verschoben.

Die Automobilbranche steht vor einem grundlegenden Strukturwandel, der Chancen mit sich bringt und gleichzeitig enorme Herausforderungen bedeutet. Die individuelle Mobilität ist nach dem Wunsch vieler Menschen auch in Zukunft ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Dabei werden der elektrische Antrieb, die digitale Vernetzung und die autonome Fahrzeugsteuerung ganz neue Möglichkeiten bieten. Hersteller werden sich auf eine steigende Anzahl an Varianten und Modellen, häufigere Modellwechsel aber auch Stückzahlenschwankungen einstellen müssen. Mit dem gestiegenen Individualisierungsgrad in der Automobilbranche werden Fahrzeuge und damit auch Produktionsprozesse immer komplexer. In zunehmend volatilen Märkten wird es immer wichtiger, kleine Losgrößen wirtschaftlich rentabel herzustellen. Nur mithilfe von automatisierten, wandlungsfähigen und flexiblen Produktionslösungen kann dies gelingen. Darauf werden sich auch Zulieferer einstellen müssen. Flexible Automatisierungslösungen mit

schnell anpassbaren Fertigungszellen werden starre Anlagen ersetzen. Es kommen dabei neue Technologien zum Einsatz wie Automated Guided Vehicles (AGVs) und Software-Lösungen, die auf künstlicher Intelligenz basieren.

Um international wettbewerbsfähig zu bleiben und auch um der Forderung nach einer klimaneutralen Mobilität nachzukommen werden verstärkt neue Technologien und intelligente Lösungen zum Einsatz kommen damit der Wandel erfolgreich gelingen kann.

Noch immer ist die Automobilindustrie weltweit der größte Abnehmer für Industrieroboter. Der Grad der Automatisierung unterscheidet sich jedoch je nach Produktionsschritt. Zum Beispiel werden im Karosseriebau kaum noch manuelle Tätigkeiten durchgeführt, während die Endmontage bisher nur wenig automatisiert ist und sich hier Wachstumspotenziale vor allem für sensitive Roboter, die Cobots, bieten.

Non-Automotive

Automatisierte Lösungen können dabei unterstützen, Prozesse flexibler, schneller und effizienter zu gestalten. Wachstumschancen bieten hier vor allem die Märkte außerhalb der Automobilindustrie, die sogenannten General Industry Märkte. Hier liegen die Roboterdichten (Anzahl Roboter pro 10.000 Arbeiter) noch immer auf einem niedrigen Niveau. Die weltweiten Roboterinstallationen in der General Industry stiegen während der letzten Jahre kontinuierlich an. Die durchschnittlichen Wachstumsraten zwischen 2014 und 2019 lagen in Ländern wie China (+21 %), Korea (+18 %) und Italien (+11 %) sogar im zweistelligen Bereich. In China erhöhte sich die Roboterdichte mit der zunehmenden Automatisierung der Elektronikindustrie. Dort zählen die Hersteller von elektronischen Geräten mittlerweile zur größten Kundengruppe. In Deutschland lag die Roboterdichte in der General Industry laut dem IFR-Bericht vom Oktober 2020 bei 199 Robotern pro 10.000 Arbeiter. Verglichen dazu lag die Roboterdichte in der Automobilindustrie bei 1.311 Robotern. In den USA stieg die Roboterdichte in der General Industry auf 139 und in der Automobilindustrie auf 1.287. In China, dem größten Robotermarkt weltweit, lag die Roboterdichte in der General Industry bei nur 95 und in der Automobilindustrie bei 939 pro 10.000 Arbeiter.

Für einen Automatisierungsschub sorgen außerdem neue Technologien, wie zum Beispiel die einfachere Bedienung von Robotern. Damit werden Automatisierungslösungen in bisher wenig automatisierten Produktions- und Logistikumgebungen zunehmend attraktiver. Aber auch die starke Zunahme in Bereichen wie E-Commerce, bietet Chancen für die Automatisierung. Immer mehr Waren werden online

bestellt und Kunden wünschen möglichst kurze Lieferzeiten. Damit werden die Anforderungen an die Lagerhaltung immer komplexer, um die steigende Anzahl an eingehenden Aufträgen noch schneller zu bearbeiten. Der Kosten- und Wettbewerbsdruck in E-Commerce ist groß und Unternehmen, die sich nicht schnell genug an das dynamische Umfeld anpassen, werden aus dem Markt gedrängt. Folglich werden verstärkt effiziente Automatisierungslösungen gesucht, um weiter wettbewerbsfähig zu bleiben.

China

Nach Angaben des IFR waren bis zum Jahresende 2019 weltweit insgesamt rund 373.000 Industrieroboter installiert, davon rund 38 % in China. Damit wurden seit 2016 in keinem anderen Land mehr Roboter installiert als in China. Diese rasante Entwicklung ist einzigartig in der Geschichte der Robotik. Die Roboterdichte stieg seit 2014 jedes Jahr um durchschnittlich 39 %. Das enorme Wachstum in China konnte vor allem aufgrund der hohen Investitionen der Automobilhersteller erzielt werden. In China werden mittlerweile weltweit die meisten Autos hergestellt. Aber auch die Elektronikindustrie investierte massiv. Diese Branche ist mittlerweile der größte Abnehmer für Industrieroboter in China.

Die weltweit schwierigen Rahmenbedingungen haben jedoch den Robotik-Markt in China beeinträchtigt. Die Installationen von Knickarm-Robotern reduzierten sich im Jahr 2019 um 7 % und die von Scara Robotern sogar um 16 %. Für das Jahr 2020 und darüber hinaus kann der IFR keinen verlässlichen Ausblick geben. Die Marktentwicklung hängt von vielen Faktoren ab, wie zum Beispiel der weltweite Umgang mit der Pandemie, dem weiteren Verlauf der Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China sowie den USA und Europa und dem Brexit. Doch langfristig bleibt der Ausblick positiv. Die chinesische Regierung plant, das Land zu einer führenden globalen High-Tech Produktionslandschaft auszubauen. Die zunehmende Automatisierung während der letzten Jahre ist allerdings nicht nur auf die Unterstützung durch die Regierung zurückzuführen, sondern auch auf gestiegene Löhne, gestiegene Qualitätsansprüche und zunehmend umweltfreundlichere Produktionsprozesse. Bestehende Fabriken werden modernisiert und neue Fabriken entstehen, um vom schnell wachsenden Markt zu profitieren. Die Bevölkerung in China zählt 1,4 Mrd. Menschen mit einer größer werdenden Mittelklasse. Infolgedessen steigt die Nachfrage nach Konsumgütern, nach besserer medizinischer Versorgung und einem gehobenen Lebensstil.

Aufgrund seiner hohen Wachstumspotenziale ist der chinesische Roboter- und Automatisierungsmarkt ein Kernelement in KUKAs Wachstumsstrategie. KUKA plant, seine Marktanteile in China weiter

auszubauen, und erwartet einen Wachstumsschub, sobald sich die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen stabilisieren und sich das Investitionsumfeld verbessert. Nichtsdestotrotz macht die aktuelle Investitionszurückhaltung der Kunden den chinesischen Markt derzeit schwierig und anspruchsvoll.

Gesamtaussage

Wie die Staaten in den nächsten Monaten mit der Bekämpfung der Pandemie umgehen, wie lange die staatlichen Unterstützungsprogramme andauern und wie sich das auf den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft auswirkt, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer vorhersagen. So bleibt das aktuelle Marktumfeld unverändert schwierig und führt dazu, dass sich Kunden mit Investitionen zurückhalten. Die aktuellen Konjunkturprognosen, wie zum Beispiel die der OECD, gehen von einer schrittweisen Erholung der Weltwirtschaft aus. Vorausgesetzt wird dabei, dass das prognostizierte Wachstum nicht wieder von weiteren Corona-Wellen, die zu Standortschließungen führen, zunichte gemacht wird. Basierend auf diesen Erwartungen sowie unter Abwägung der aktuellen Risiko- und Chancenpotenziale rechnet KUKA für 2021 mit einem leichten Anstieg der Nachfrage. Auf Branchenebene erwartet KUKA für die Absatzmärkte außerhalb der Automobilindustrie eine leichte Erholung und eine zunehmende Nachfrage. Auch in der Automobilindustrie sollte sich die Nachfrage im Vergleich zu 2020 leicht erhöhen.

KUKA ist weltweit in verschiedenen Währungsräumen tätig. Seine Finanzkennzahlen sind daher dem Einfluss von Wechselkursveränderungen ausgesetzt (Transaktions- und Translationsrisiken). Die für KUKA wesentlichen Währungen werden ausführlich im Anhang dargestellt. Der Umgang mit Zins- und Währungsrisiken im KUKA Konzern wird im Risiko- und Chancenbericht und im Anhang beschrieben.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im KUKA Konzern

in Mio. €	2020	Erwartungen 2021
Auftragseingang	2.792,2	Über Vorjahresniveau ¹
Umsatz	2.573,5	Leicht über Vorjahresniveau ¹
EBIT-Marge	-4,4 %	positiv/steigend
Ergebnis nach Steuern	-94,6	positiv/über Vorjahresniveau ¹
Free Cashflow	37,0	positiv/unter Vorjahresniveau ¹

¹ Definitionen:

leicht über/unter Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr < ±10 %

über/unter Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr ≥ ±10 %

auf Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr ≤ ±3 %

Auftragseingang, Umsatz und EBIT-Marge

Basierend auf aktuellen Konjunkturprognosen, die gegenwärtig von einer schrittweisen Erholung der Weltwirtschaft ausgehen, sowie unter Abwägung von Chancen und Risiken, erwartet KUKA für das Gesamtjahr 2021 einen Auftragseingang, der über dem Vorjahresniveau liegen sollte. Die Umsatzerwartung liegt leicht über dem Vorjahresniveau. Die EBIT-Marge wird voraussichtlich steigen und im positiven Bereich liegen. Die EBIT-Marge sollte im positiven niedrigen einstelligen Prozentbereich liegen.

Ergebnis nach Steuern

Im Geschäftsjahr 2020 lag das Ergebnis nach Steuern im KUKA Konzern bei -94,3 Mio. €. Für 2021 rechnet KUKA auf Konzernebene mit einem positiven Ergebnis nach Steuern.

Free Cashflow

Der KUKA Konzern generiert seinen Free Cashflow im Wesentlichen aus den operativen Ergebnissen und der Entwicklung des Working Capitals. Für 2021 wird ein positiver Free Cashflow erwartet, der aufgrund der in der wirtschaftlichen Erholung wieder anziehenden Investitionstätigkeit unter dem Vorjahresniveau liegen wird. Schwankungen können sich aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen vor allem im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie sowie den weiterhin bestehenden geopolitischen Spannungen ergeben.

KUKA AG

Das Ergebnis im Einzelabschluss der KUKA AG hängt wesentlich von den Ergebnisabführungen der deutschen Tochtergesellschaften sowie von Ausschüttungen von Tochtergesellschaften ab. Auch die KUKA Aktiengesellschaft geht von einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahresergebnis aus. Der Jahresüberschuss ist der wesentlichste Leistungsindikator.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Grundsätze

Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB ist die KUKA Aktiengesellschaft als kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen verpflichtet, innerhalb des Lageberichts die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Dies umfasst auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzern-Abschluss einbezogenen Gesellschaften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoeerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung (siehe Risiko- und Chancenbericht). Das interne Kontrollsystem stellt einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems dar.

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Gesamtheit aller vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die zu einem systematischen und transparenten Umgang mit Risiken führen. Im Mittelpunkt steht hierbei die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen), zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Zielsetzung des IKS ist es, durch die implementierten Kontrollen eine hinreichende Sicherheit zu erhalten, um Risiken zu überwachen und zu steuern, sodass die Unternehmensziele erreicht werden können. Unterschiedliche prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen tragen dazu bei, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahres- und Konzern-Abschluss erstellt wird.

Grundsätzlich gilt für jedes IKS, dass es unabhängig davon, wie es konkret ausgestaltet ist, keine absolute Sicherheit gibt, ob es seine Ziele erreicht. Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es somit nur eine relative, aber keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Strukturen und Prozesse

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind im KUKA Konzern nachfolgende Strukturen und Prozesse implementiert. Die Gesamtverantwortung für den Umfang und die Ausgestaltung des IKS trägt der Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft.

Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzern-Abschluss einbezogenen Tochterunternehmen eingebunden.

Alle Tätigkeiten im Bereich Accounting und Human Resources werden für die deutschen Gesellschaften überwiegend zentral im Shared Service Center der KUKA Aktiengesellschaft erbracht.

Weiterhin werden konzernübergreifende Aufgaben, etwa Treasury, Legal Services oder Taxes, ebenfalls weitgehend zentral erbracht und sind auf Basis konzern einheitlicher Prozesse durch die KUKA Aktiengesellschaft definiert.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des (konzern-)rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden in Richtlinien und Organisationsanweisungen festgehalten. Anpassungen aufgrund von externen und internen Entwicklungen werden fortlaufend integriert und allen involvierten Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzern- und Jahresabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts maßgeblich beeinflussen können. Hierunter fallen im KUKA Konzern vor allem:

- › Identifikation der wesentlichen Risikofelder (siehe Risiko- und Chancenbericht) und Kontrollbereiche mit Einfluss auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess;
- › Qualitätskontrollen zur Überwachung des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses und der Ergebnisse der Rechnungslegung auf der Ebene des Konzernvorstands, der Führungsgesellschaften und einzelner in den Konzern-Abschluss einbezogener Meldeeinheiten;
- › präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzern-Abschluss einbezogenen Gesellschaften sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Prozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzern- und Jahresabschlusses einschließlich zusammengefasstem Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- › prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip, bei dem jeder wesentliche Geschäftsvorgang von mindestens zwei bevollmächtigten Personen unterschrieben oder anderweitig genehmigt werden muss;
- › Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von (konzern-)rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen. Hierzu zählt zum Beispiel die zentrale Steuerung von Zugriffsrechten auf die Buchhaltungssysteme sowie die automatische Plausibilitätskontrolle bei der Datenerfassung im Reporting- und Konsolidierungssystem;
- › Definition und Überwachung der Umsetzung von Kontrollanforderungen an das rechnungslegungsbezogene IKS, die durch die prozessunabhängige zentrale IKS-Konzernabteilung erfolgt. In einer festgelegten Vorgehensweise werden die internen Kontrollen durch die verantwortlichen Stellen dokumentiert und durch unabhängige Stellen, in der Regel die IKS-Konzernabteilung, auf ihre Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit hin geprüft. Aus den festgestellten Kontrollschwächen werden Maßnahmenpläne erarbeitet und deren Umsetzung überwacht. Über wesentliche Kontrollschwächen sowie die Umsetzung der Maßnahmenpläne wird an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die interne Revision stellt eine weitere prozessunabhängige Kontrollinstanz dar, die zusätzlich zu den definierten IKS-Anforderungen regelmäßig die Organisationsstrukturen, Prozesse und Ordnungsmäßigkeit überprüft und so zur Einhaltung des IKS und Risikomanagementsystems beiträgt.

Daneben haben die kaufmännischen Geschäftsführer aller Tochtergesellschaften im Rahmen der externen Berichterstattung quartalsweise einen internen Bilanzeid (Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten) zu leisten. Erst im Anschluss daran legen die Vorstandsmitglieder der KUKA Aktiengesellschaft zum Gesamtjahr die Versicherung der gesetzlichen Vertreter ab und unterzeichnen diese.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und verschafft sich ein angemessenes Bild über die Risikosituation des Konzerns. Dabei legt der Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft mindestens einmal im Jahr die Risiken der Finanzberichterstattung dar und erläutert die implementierten Kontrollmaßnahmen sowie die Überprüfung der korrekten Durchführung der Kontrollen.

Zusammenfassende Bewertung

Durch die dargestellten Strukturen, Prozesse und Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung der KUKA Aktiengesellschaft und des KUKA Konzerns einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, internationalen Rechnungslegungsstandards und konzerninternen Richtlinien erfolgt.

Ferner wird gewährleistet, dass Geschäftsvorfälle konzernweit einheitlich und zutreffend erfasst und bewertet und den internen und externen Adressaten der Rechnungslegung dadurch zutreffende und verlässliche Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Angaben nach den § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht

Nachfolgend sind die nach den § 289a Absatz 1 HGB und § 315a Absatz 1 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2020 aufgeführt und erläutert.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital der KUKA Aktiengesellschaft 103.416.222,00 €, eingeteilt in 39.775.470 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,60 € je Aktie. Das Grundkapital ist voll eingezahlt. Alle Aktien sind mit identischen Rechten ausgestattet und jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es besteht kein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile (§ 4 Absatz 1 der Satzung). Bei Ausgabe neuer Aktien kann der Beginn der Gewinnbeteiligung abweichend von § 60 Absatz 2 AktG festgesetzt werden (§ 4 Absatz 3 der Satzung).

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise die Stimmrechtsschwellen gemäß § 33 WpHG erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen.

Der KUKA Aktiengesellschaft liegen zum 31. Dezember 2020 Mitteilungen von den nachstehenden Anlegern vor, deren direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der KUKA Aktiengesellschaft, 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Midea Gruppe – gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 21. Dezember 2018

1.	Midea Electric Netherlands (I) BV	81,04 %	direkt
2.	Midea Electric Netherlands (II) BV	13,51 %	direkt
3.	Guangdong Midea Electric Co., Ltd.	94,55 %	zugerechnet
4.	Midea Group Co., Ltd.	94,55 %	zugerechnet

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Eine Beteiligung von Arbeitnehmern im Sinne des § 289a Absatz 1 Nr. 5 HGB und § 315a Absatz 1 Nr. 5 HGB besteht nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über Satzungsänderungen

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Vorstandsmitglieder (§ 6 Absatz 2 der Satzung). Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in § 84 und § 85 AktG sowie in § 31 MitbestG und § 6 der Satzung geregelt.

Gemäß §§ 119 Absatz 1 Nr. 5, 179 Absatz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. § 22 Absatz 1 der Satzung sieht vor, dass zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist; letzteres ist insbesondere bei Beschlussfassungen betreffend eine Änderung des Unternehmensgegenstands, bei Kapitalherabsetzungen und bei einem Formwechsel der Fall.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 11 Absatz 3 der Satzung zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Er wurde zudem durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 ermächtigt, die Fassungen des § 4 Absatz 1 und Absatz 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 und, falls das Genehmigte Kapital 2019 bis zum 28. Mai 2024 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist, anzupassen.

Weiterhin wurde der Aufsichtsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 ermächtigt, die Fassung des § 4 Absatz 1 und Abs. 6 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraumes sowie im Falle der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2019 nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 und durch den aufgrund dieses Beschlusses in die Satzung der Gesellschaft eingefügten § 4 Absatz 5 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage mehrmalig um bis zu 31.024.866,60 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn

die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft) erfolgt. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei ein- oder mehrmaliger Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 gegen Bareinlagen bis zu einem Kapitalerhöhungsbetrag auszuschließen, der 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, um die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5 AktG in Verbindung mit § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der vorliegenden Ermächtigung veräußert werden oder die zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente auszugeben sind, sofern die Instrumente aufgrund einer in der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 beschlossenen Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der vorliegenden Ermächtigung ausgegeben worden sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung ist das Grundkapital um bis zu 15.512.432,00 € eingeteilt in bis zu Stück 5.966.320 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten (bzw. bei Erfüllung entsprechender Options-/Wandlungspflichten) bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der KUKA Aktiengesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der KUKA Aktiengesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 bis zum

28. Mai 2024 von der KUKA Aktiengesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ausgestattet sind, gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 und nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird bzw. zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Schuldverschreibungen ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen, oder soweit die KUKA Aktiengesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der KUKA Aktiengesellschaft zu gewähren, und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 ermächtigt, bis zum 28. Mai 2024 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals über die Börse oder im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der Gesellschaft zu erwerben. Dabei darf der Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) grundsätzlich den in der Ermächtigung näher definierten Durchschnitts-Börsenkurs um nicht mehr als 10 % über- bzw. unterschreiten.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen, und der Erwerb kann auch für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden.

Aufgrund dieses Beschlusses ist der Vorstand außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund dieser und früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

- (1) im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder

Beteiligungen an Unternehmen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft) an Dritte zu veräußern;

- (2) auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn diese Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen,

- (a) die zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. einer Kombination dieser Instrumente ausgegeben werden, sofern die Instrumente aufgrund einer in der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 beschlossenen Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind;
- (b) die unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. in der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;

- (3) zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen zu verwenden, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

Die aufgrund dieser und früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Einziehung kann aber auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags des Grundkapitals der übrigen Aktien gemäß § 8 Absatz 3 AktG erfolgen. Der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend zu ändern. Aufgrund der Ermächtigung kann der Erwerb eigener Aktien sowie deren Wiederveräußerung bzw. die Einziehung dieser Aktien auch in Teilen einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Dienstverträge der Vorstandsmitglieder

Der Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden Peter Mohren enthält eine sogenannte Change-of-Control-Klausel. Danach hat er im Falle eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft (§§ 29 Absatz 2, 30 WpÜG) das Recht, den Dienstvertrag innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Im Falle einer Kündigung steht ihm eine Abfindung zu, deren Höhe sich nach der Vergütung der Restlaufzeit seines Vertrages bemisst, aber maximal auf zwei Jahresvergütungen begrenzt ist. Der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds Andreas Pabst enthält keine Change-of-Control-Klausel.

Konsortialkreditvertrag

Die KUKA Aktiengesellschaft und ihre wesentlichen Beteiligungsgesellschaften haben am 1. Februar 2018 mit einem Bankenkonsortium (bestehend aus der Commerzbank AG, der Deutsche Bank AG Filiale Deutschlandgeschäft, der Deutsche Bank Luxembourg S. A., der UniCredit Bank AG, der Landesbank Baden-Württemberg, der Bayerische Landesbank, die BNP Paribas S. A. Niederlassung Deutschland, der DZ Bank AG Zentralgenossenschaftsbank (Frankfurt am Main) und der Credit Suisse AG) einen syndizierten Kreditvertrag abgeschlossen und diesen durch einen Änderungs- und Beitrittsvertrag am 21. Juni 2019 angepasst. Nach dem Kreditvertrag stellen die Kreditgeber Betriebsmittel- und Garantielinien von bis zu 520.000.000 € zur Verfügung. Der Kreditvertrag hatte eine ursprüngliche Laufzeit von

5 Jahren bis zum 1. Februar 2023 und war mit zwei Verlängerungsoptionen ausgestattet. Nach Zustimmung aller Konsortialbanken zu der zweiten Verlängerungsoption im Dezember 2019 läuft der Kreditvertrag nun mit unveränderter Ausgestaltung bis zum 1. Februar 2025.

Durch den Kreditvertrag wird der wesentliche Working-Capital-Bedarf des KUKA Konzerns (einschließlich der Stellung von Bankgarantien) abgedeckt. Der Vertrag enthält eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel („Change-of-Control“), unter der die Syndikatsbanken für den Fall, dass ein Aktionär (oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre) Kontrolle über wenigstens 30 % der Stimmrechte der KUKA Aktiengesellschaft erlangt oder sonst die Möglichkeit hat, die Geschäftspolitik des Unternehmens zu lenken, den Kreditvertrag zur Rückzahlung fällig stellen können. Ein Wechsel des direkten Eigentümers innerhalb der Midea-Gruppe ist nicht von dieser Regelung betroffen, solange die Midea Group Co., Ltd., direkt oder indirekt 100 % der Anteile und der Stimmrechte an dem neuen Eigentümer hält. Des Weiteren können die Kreditgeber den Kreditvertrag in den Fällen eines Delistings, eines Squeeze-Out oder des Abschlusses eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages mit einem Unternehmen der Midea-Gruppe zur Rückzahlung fällig stellen.

Schuldscheindarlehen 2015

Die KUKA Aktiengesellschaft hatte unter Führung der Landesbank Baden-Württemberg und der UniCredit Bank AG am 9. Oktober 2015 Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 250.000.000 € und gestaffelten Laufzeiten bis 2020 und 2022 begeben. Am 9. Oktober 2020 hat die KUKA Aktiengesellschaft die im Jahr 2020 fällige Tranche in Höhe von 142.500.000 € getilgt.

Die Bedingungen des Schuldscheindarlehens enthalten eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel („Change-of-Control“). Danach hat die KUKA Aktiengesellschaft über einen Wechsel der Kontrolle unverzüglich nach Kenntniserlangung entsprechend den Darlehensbedingungen zu informieren. Die Darlehensgeber haben danach das Recht, binnen 30 Tagen nachdem ihnen eine Mitteilung über einen Kontrollwechsel zugegangen ist, die Rückzahlung ihres (anteiligen) Darlehens zum nächsten Zinszahlungstermin nach Zugang des Rückzahlungsverlangens zu verlangen, zusammen mit den bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen. Ein Kontrollwechsel im Sinne der Darlehensbedingungen liegt vor, wenn eine Person oder gemeinsam handelnde Personen unmittelbar oder mittelbar (i) entweder mehr als 30 % der stimmberechtigten Anteile halten, (ii) mehr als 30 % der Stimmrechte an der Gesellschaft innehaben und/oder (iii) sonst die Möglichkeit besitzen, die Geschäftspolitik der Gesellschaft zu lenken.

US-Schuldscheindarlehen der KUKA Toledo Productions Operations LLC

Die KUKA Toledo Productions Operations LLC („KTPO“) als Darlehensnehmerin und die KUKA Aktiengesellschaft als Garantin haben am 7. August 2018 sowie am 6. September 2018 unter der Führung der Deutsche Bank AG, der Landesbank Baden-Württemberg und der UniCredit Bank AG insgesamt vier Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 150.000.000 USD und gestaffelten Laufzeiten bis 2020, 2022 und 2023 begeben. Die im Jahr 2020 fällige Tranche in Höhe von 10.000.000 USD wurde am 10. August 2020 getilgt.

Die Bedingungen der Schuldscheindarlehen enthalten eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel („Change-of-Control“). Danach hat die KUKA Aktiengesellschaft über einen Wechsel der Kontrolle unverzüglich nach Kenntniserlangung entsprechend den Darlehensbedingungen zu informieren. Die Darlehensgeber haben in diesem Fall das Recht, binnen 15 Tagen nachdem ihnen eine Mitteilung über einen Kontrollwechsel zugegangen ist, die Schuldscheindarlehenverträge vorzeitig zu kündigen und die Rückzahlung ihres (anteiligen) Darlehens zu verlangen, zusammen mit den bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen. Ein Kontrollwechsel im Sinne der Schuldscheindarlehenbedingungen liegt vor, wenn eine Person oder gemeinsam handelnde Personen unmittelbar oder mittelbar (i) entweder mehr als 30 % der stimmberechtigten Anteile halten, (ii) mehr als 30 % der Stimmrechte an der KTPO oder der KUKA Aktiengesellschaft innehaben und/oder (iii) sonst die Möglichkeit besitzen, die Geschäftspolitik der KTPO oder der KUKA Aktiengesellschaft zu lenken. Ein Wechsel des direkten Eigentümers innerhalb der Midea-Gruppe ist nicht von dieser Regelung betroffen, solange die Midea Group Co., Ltd., direkt oder indirekt 100 % der Anteile und der Stimmrechte an dem neuen Eigentümer hält. Ebenso ausgenommen ist eine Umstrukturierung innerhalb des KUKA Konzerns, d. h. ein Wechsel der Kontrolle bei der KTPO soweit die Kontrolle durch eine KUKA Konzerngesellschaft ausgeübt wird.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht. Die im Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden Peter Mohren enthaltene Change-of-Control-Klausel stellt keine Entschädigungsklausel im Sinne von §§ 289a Absatz 4 Satz 1 Nr. 9, 315a Absatz 4 Satz 1 Nr. 9 HGB dar.

Erklärung zur Unternehmensführung

Für die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB wird auf die veröffentlichten Informationen auf der Internetseite der KUKA AG verwiesen.

Nichtfinanzielle Erklärung

Für die nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 315b, 315c, 289b, 289c HGB wird auf den Nachhaltigkeitsbericht auf der Internetseite unter www.kuka.com verwiesen. Die Erklärung wird am 30. April 2021 veröffentlicht.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist Teil des Lageberichts und fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der KUKA Aktiengesellschaft angewendet werden und erläutert Struktur und Höhe der Bezüge der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der KUKA Aktiengesellschaft werden der Hauptversammlung 2021 ein Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der KUKA Aktiengesellschaft vorschlagen, das die neuen Empfehlungen des DCGK 2020 im Grundsatz berücksichtigen und gegebenenfalls von einzelnen Empfehlungen abweichen wird. Vorstand und Aufsichtsrat haben in ihrer Entsprechenserklärung vom 11. Februar 2021 eine entsprechende Abweichung von den Empfehlungen nach Abschnitt G.1 des DCGK 2020 erklärt.

Vergütung des Vorstands

1. Vergütungsstruktur

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder der KUKA Aktiengesellschaft enthält fixe und variable Vergütungsbestandteile. Letztere setzen sich ihrerseits aus mehreren variablen Vergütungselementen zusammen. Das System der Vorstandsvergütung ist dabei auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und berücksichtigt bei den variablen Bestandteilen sowohl positive als auch negative Geschäftsentwicklungen. Das Verhältnis zwischen den einzelnen Vergütungsbestandteilen stellt sich für die zum 31. Dezember 2020 amtierenden Vorstandsmitglieder wie folgt dar (bezogen auf 100 %-Werte der Vergütungsbestandteile):

Vorstandsmitglieder	Festgehalt	Variable Vergütung (Bonus Tantieme, Unternehmensziele)	Variable Vergütung (langfristig)
Peter Mohnen (Vorstandsvorsitzender)	43 %	43 %	14 %
Andreas Pabst (Vorstand, CFO)	44 %	44 %	12 %

Fixe Vergütung

Die fixe Vergütung besteht aus Festgehalt und Sachbezügen. Das Festgehalt wird in zwölf gleichen monatlichen Teilbeträgen entrichtet. Die Sachbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen im Wesentlichen aus dem geldwerten Vorteil für die Bereitstellung und Nutzung eines Dienstwagens.

Variable Vergütung (Bonus und Tantieme Unternehmensziele)

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder ist abhängig von der Erreichung persönlicher Ziele im strategischen und operativen Bereich („Bonus“ – einjährige Vergütungskomponente) und finanzieller Ziele des KUKA-Konzerns („Tantieme Unternehmensziele“ – zweijährige Vergütungskomponente). Maßgebliche Kenngrößen für die Unternehmensziele sind dabei das EBIT und der Free-Cash-Flow des KUKA Konzerns. Die Aufteilung zwischen persönlichen und finanziellen Zielen stellt sich dabei für die zum 31. Dezember 2020 amtierenden Vorstandsmitglieder wie folgt dar:

Vorstandsmitglieder	Anteil Persönliche Ziele (Bonus)	Anteil Finanzielle Ziele (Tantieme Unternehmensziele)
Peter Mohnen (Vorstandsvorsitzender)	30 %	70 %
Andreas Pabst (Vorstand, CFO)	33,33 %	66,67 %

Die persönlichen Ziele und die finanziellen Ziele (Zielvorgaben für EBIT und Free-Cash-Flow) werden jährlich gesondert vereinbart. Die Bemessungsgrundlage, d. h. die Höhe der jährlichen variablen Vergütung, ist in den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder geregelt. Die Zielerreichung der variablen Vergütung kann zwischen 0 % und maximal 200 % betragen; die Erreichung der finanziellen Ziele ist an eine mehrjährige Unternehmensentwicklung (Zweijahreszeitraum) gekoppelt. Die Berechnung erfolgt im Rahmen einer Durchschnittsbildung der Zielerreichung der jeweils relevanten zwei Geschäftsjahre.

Variable Vergütung (langfristig)

a) Long Term Incentive Plan

In den Geschäftsjahren 2017 und 2018 wurde dem Vorstandsvorsitzenden Peter Mohnen und dem bis zum 5. Dezember 2018 amtierenden Vorstandsvorsitzenden Dr. Till Reuter die Teilnahme an sogenannten „Long Term Incentive Plänen“ (nachfolgend „LTIP“) mit jährlichen Zuteilungsvolumina gewährt. Die LTIP sind variable Vergütungsbestandteile mit langfristiger Anreizwirkung.

Die LTIP umfassen einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren. Das Zuteilungsvolumen ist entweder bereits vertraglich vereinbart oder wird vom Aufsichtsrat spätestens zu Beginn des jeweiligen Dreijahreszeitraums festgelegt.

Ebenfalls zu Beginn des dreijährigen Performance-Zeitraums werden vom Aufsichtsrat die Kennzahlen und Vorgaben für die sogenannten Targetwerte für die Erfolgsfaktoren des jeweiligen LTIP festgelegt. Die maßgeblichen Faktoren sind dabei (i) der „Performance Factor“ und (ii) der „Strategy Factor“.

Die für den Performance Factor maßgebliche Kennzahl ist der EVA während des Performance Zeitraums. EVA bedeutet dabei das EBIT der Gruppe (auf einer konsolidierten Basis) abzüglich Mindestzins (9 %) auf das eingesetzte Kapital der Gruppe. Der Aufsichtsrat gibt nach billigem Ermessen die Targetwerte, eingeteilt in (i) Minimum Target, (ii) Target und (iii) Maximum Target, vor. Das Minimum Target entspricht einem Performance Factor von 0,50, das Target einem Performance Factor von 1,00 und das Maximum Target einem Performance Factor von 1,50.

Die für den Strategy Factor maßgeblichen Kennzahlen (strategische Ziele) werden vom Aufsichtsrat nach billigem Ermessen festgelegt. Ebenso bestimmt der Aufsichtsrat für jede Kennzahl die Targetwerte. Das Minimum Target entspricht einem Strategy Factor von 0,00, das Target einem Strategy Factor von 1,00 und das Maximum Target einem Strategy Factor von 2,00.

Der Brutto-Auszahlungsbetrag ergibt sich dann durch die Multiplikation von individuellem Zuteilungswert, Performance Factor und Strategy Factor für den Performance Zeitraum. Performance Factor und Strategy Factor werden nach Ablauf des Performancezeitraums durch Interpolation ermittelt.

Unter nach dem LTIP näher bestimmten Voraussetzungen („good and bad Leaver“ Regelung) kann ein Anspruch auf Auszahlung des Brutto-Auszahlungsbetrages gänzlich entfallen oder nur zeitanteilig bestehen.

b) KUKA Added Value Incentive Plan (KAVI)

In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 wurden den Vorstandsmitgliedern als langfristiger Vergütungsbestandteil die Teilnahme an dem KUKA Added Value Incentive Plan (nachfolgend „KAVI“) gewährt. Im Gegensatz zu den LTIP orientiert sich der KAVI an einer langfristigen Entwicklung des Ergebnisses je Aktie (Earnings per Share) und der Aktienkursentwicklung der KUKA Aktiengesellschaft und der Midea Group Co. Ltd. Die KAVI-Pläne 2019 – 2021 und 2020 – 2022 haben eine Laufzeit von jeweils drei Geschäftsjahren.

Im Rahmen des KAVI wird jedem Vorstandsmitglied ein individueller Zuteilungswert in Euro gewährt. Dieser Zuteilungswert wird dann mit der Summe des Earnings Factor (50 %-Gewichtung) und des Share Price Factor (50 %-Gewichtung) multipliziert. Der Earnings Factor und der Share Price Factor sind wie folgt definiert:

Earnings Factor:

Der Earnings Factor bezieht sich auf das Ergebnis je Aktie (Earnings per Share; kurz EPS) der KUKA Aktiengesellschaft. Die EPS-Ziele wurden aus den EPS 2019 – 2021 bzw., EPS 2020 – 2022 gemäß dem Durchschnittswert laut jeweiliger Mittelfristplanung gebildet. Bezogen auf die einzelnen KAVIs gilt:

=	EPS 2019 – 2021:	3,44 €
	Faktor 1	
=	EPS 2020 – 2022:	2,74 €
	Faktor 1	

Das EPS-Mindestziel 2019 – 2021 wurde mit 2,06 € und das EPS-Mindestziel 2020 – 2022 mit € 1,64 festgelegt. Wenn dieses Mindestziel nicht erreicht wird, beträgt der Earnings Factor 0

Share Price Factor:

Der Share Price Factor setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: (i) Kursentwicklung der Aktie der KUKA Aktiengesellschaft (80 %-Gewichtung) im Verhältnis zu einer Benchmark-Gruppe und (ii) Kursentwicklung der Aktie der Midea Group Co. Ltd. über den Performance-Zeitraum (20 %-Gewichtung). Im Hinblick auf die Kursentwicklung der KUKA Aktie wurde eine Benchmark-Gruppe von elf Unternehmen definiert, die die Geschäftssegmente Robotics, Systems, Logistics Automation und Healthcare repräsentieren.

Für den Share Price Factor gelten Mindestziele. Werden diese nicht erreicht, beträgt der Share Price Factor 0.

Die Gesamtauszahlungsbeträge aus den aktuell noch nicht abgerechneten LTIPs und den laufenden KAVIs sind der Höhe nach begrenzt auf das Dreifache des jeweils gewährten individuellen Zuteilungswertes für das einzelne Vorstandsmitglied.

Hierdurch ist die Vorstandsvergütung insgesamt (festes Jahresgehalt, variable Tantiemen und Auszahlungen aus einem LTIP bzw. KAVI) durch die Kumulation der Einzeldeckelungen begrenzt.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten sog. „Abfindungs-Caps“. Dies bedeutet, dass im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Dienstverträge ohne wichtigen Grund im Hinblick auf mögliche Abfindungen eine Begrenzung vereinbart ist. Konkret sehen die Regelungen vor, dass die Abfindung den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des jeweiligen Dienstvertrages, begrenzt durch zwei Jahresvergütungen (bestehend aus allen Vergütungsbestandteilen), nicht überschreiten wird.

Weiterhin enthält der Dienstvertrag von Peter Mohnen eine sog. „Changeof-Control“ Klausel. Danach hat er im Falle eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft (§§ 29 Abs. 2, 30 WpÜG) das Recht, den

Dienstvertrag innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Im Falle einer Kündigung steht ihm eine Abfindung zu, deren Höhe sich nach der Vergütung der Restlaufzeit seines Vertrages bemisst, aber maximal auf zwei Jahresvergütungen (bestehend aus allen Vergütungsbestandteilen) begrenzt ist. Der Dienstvertrag von Andreas Pabst sieht eine solche Regelung nicht vor. Der Dienstvertrag zwischen der KUKA Aktiengesellschaft und Prof. Dr. Peter Hofmann wurde aufgrund der Aufhebungsvereinbarung vom 19. Februar 2020 vorzeitig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2020 beendet. Die Vorstandstätigkeit von Prof. Dr. Peter Hofmann endete aufgrund der vorgenannten Aufhebungsvereinbarung mit Ablauf des 20. Februar 2020. Prof. Dr. Peter Hofmann wurde auf Basis der Aufhebungsvereinbarung das vereinbarte Festgehalt bis zum 31. Oktober 2020 gezahlt. Darüber hinaus wurde der Anspruch auf die variable Vergütung (Bonus und Tantieme Unternehmensziele) mit einem Betrag in Höhe von 500 T€ abgegolten (hiervon entfallen 84 T€ auf seine Zeit als aktives Vorstandsmitglied und 416 T€ auf die Zeit als ehemaliges Vorstandsmitglied). Eine gesonderte Abfindung wurde nicht gewährt.

Kredite wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt.

2. Vergütung im Jahr 2020

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form orientiert sich für das Geschäftsjahr 2020 noch an den im DCGK 2017 empfohlenen einheitlichen Mustertabellen. Dies gilt bis zur Neufassung des Vergütungssystems des Vorstands und erleichtert die Vergleichbarkeit mit den vergangenen Jahren. Danach wird die Vergütung getrennt nach „gewährten Zuwendungen“ (Tabelle 1) und „tatsächlich erfolgten Zufluss“ (Tabelle 2) ausgewiesen. Bei den Zuwendungen werden zudem die Zielwerte (Auszahlung bei 100 % Zielerreichung) sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalwerte angegeben.

Tabelle 1: Vergütung des Vorstands 2020 – Zuwendungsbetrachtung

Angaben in T€	Peter Mohren Vorsitzender des Vorstands				Andreas Pabst Vorstand Finanzen				Prof. Dr. Peter Hofmann Vorstand Technik und Entwicklung ¹ vom 1.11.2019 bis 20.2.2020			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung (Grundvergütung)	1.000	1.000	1.000	1.000	600	600	600	600	75	631	631	63
Nebenleistungen ²	35	35	35	35	11	11	11	11	10	2	2	2
Sonstige Leistungen ³	73	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	1.108	1.035	1.035	1.035	611	611	611	611	85	65	65	65
Einjährige variable Vergütung												
Bonus 2019 ⁴	300	–	–	–	200	–	–	–	25	–	–	–
Bonus 2020 ⁴		300	0	600		200	0	400	–	25	0	50
Mehrfährige variable Vergütung (zweijährig)												
Tantieme Unternehmensziele 2019 ⁵	700	–	–	–	400	–	–	–	58	–	–	–
Tantieme Unternehmensziele 2020 ⁵		700	0	1.400		400	0	800	–	59	0	118
Langfristige variable Vergütung (dreijährig)												
KAVI 2019 – 2021 ⁶	300	–	–	–	150	–	–	–	17	–	–	–
KAVI 2020 – 2022 ⁶		330	0	990		165	0	495	–	17	–	51
Summe	1.300	1.330	0	2.990	750	765	0	1.695	100	166	0	219
Gesamtsumme	2.408	2.365	1.035	4.025	1.361	1.376	611	2.306	185	166	65	284
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung	2.408	2.365	1.035	4.025	1.361	1.376	611	2.306	185	166	65	284

¹ Prof. Dr. Hofmann war vom 1. November 2019 bis zum 20. Februar 2020 Vorstandsmitglied (Technik und Entwicklung). Sein Dienstvertrag endete aufgrund der Aufhebungsvereinbarung vom 19. Februar 2020 (die „Aufhebungsvereinbarung“) am 31. Oktober 2020. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Prof. Dr. Peter Hofmann die Festvergütung, der Bonus und die Tantieme Unternehmensziele sowie der KAVI 2019 – 2021 pro rata temporis zugewendet. Aufgrund der Aufhebungsvereinbarung hat Prof. Dr. Peter Hofmann in seiner Funktion als Mitglied des Vorstands die vereinbarte Festvergütung, die vereinbarte variable Vergütung (Bonus und Tantieme Unternehmensziele) sowie den KAVI 2020 – 2022 anteilig bis zum 20. Februar 2020 zugewendet bekommen.

² In den Nebenleistungen sind Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile für die Bereitstellung von Dienstwagen sowie Zuschüsse zu Versicherungen enthalten.

³ Vergütung für die Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied der Swisslog Holding AG.

⁴ Anteil der variablen Vergütung für die Erreichung persönlicher Ziele (bei 100 % Zielerreichung) in den genannten Geschäftsjahren (mögliche Zielerreichung von 0 bis 200 %).

⁵ Anteil der variablen Vergütung für die Erreichung der Tantieme Unternehmensziele (bei 100 % Zielerreichung) für die genannten Geschäftsjahre (mögliche Zielerreichung von 0 bis 200 %).

⁶ Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung für den KAVI 2019 – 2021 und den KAVI 2020 – 2022 (mögliche Zielerreichung von 0 % bis 300 %).

Tabelle 2: Vergütung des Vorstands 2020 – Zuflussbetrachtung

Angaben in T€	Peter Mohnen Vorsitzender des Vorstands		Andreas Pabst Vorstand Finanzen		Prof. Dr. Peter Hofmann Vorstand Technik und Entwicklung ¹ von 1.11.2019 bis 20.2.2020	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Festvergütung (Grundvergütung)	1.000	1.000	600	600	75	63
Nebenleistungen ²	35	35	11	11	3	2
Sonstige Leistungen ³	73	0	–	–	–	–
Nachzahlung Festvergütung 2018⁴	62	0	40	–	–	–
Summe	1.170	1.035	655	611	78	65
Einjährige variable Vergütung						
Bonus 2018 ⁵	329		14			
Bonus 2019 ⁵		447		295		25
Mehrjährig variable Vergütung (zweijährig)						
Tantieme Unternehmensziele 2017 ⁶	161	–	–	–	–	–
Tantieme Unternehmensziele 2018 ⁶	–	164	–	28	–	–
Tantieme Unternehmensziele 2019						59
Langfristige variable Vergütung (dreijährig)						
PSP 2016 – 2018 ⁷	75	–	–	–	–	–
Long Term Incentive Plan 2017 – 2019 ⁸	–	30	–	–	–	–
Summe	565	641	14	323	–	84
Gesamtsumme	1.735	1.676	669	934	78	149
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung	1.735	1.676	718	934	78	149

¹ Prof. Dr. Hofmann war vom 1. November 2019 bis zum 20. Februar 2020 Vorstandsmitglied (Technik und Entwicklung). Sein Dienstvertrag endete aufgrund der Aufhebungsvereinbarung vom 19. Februar 2020 (die „Aufhebungsvereinbarung“) am 31. Oktober 2020. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Prof. Dr. Peter Hofmann die Festvergütung und die Nebenleistungen anteilig ausbezahlt. Im Geschäftsjahr 2020 hat Prof. Dr. Hofmann aufgrund der Aufhebungsvereinbarung in seiner Funktion als Mitglied des Vorstands die vereinbarte Festvergütung und die vereinbarte variable Vergütung (Bonus und Tantieme Unternehmensziele) anteilig bis zum 20. Februar 2020 ausbezahlt bekommen. Vergütungsbestandteile, die Prof. Dr. Peter Hofmann nach dem 20. Februar 2020 bis zur Beendigung seines Anstellungsvertrags am 31. Oktober 2020 erhalten hat, sind ihm nicht in seiner Funktion als Vorstand zugeflossen. Sämtliche Ansprüche aus dem KAVI 2019 – 2021 sowie dem KAVI

2020 – 2022 sind mit der Aufhebungsvereinbarung entfallen.

² In den Nebenleistungen sind Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile für die Bereitstellung von Dienstwagen sowie Zuschüsse zu Versicherungen enthalten. Prof. Dr. Peter Hofmann war eine Erstattung von Umzugskosten bis zu 5 T€ gegen Vorlage von Belegen sowie für die Dauer von bis zu 12 Monaten ab Dienstbeginn ein monatlicher Wohnzuschuss in Höhe von bis zu 1,5 T€ pro vollem Monat gegen Vorlage von Belegen vertraglich zugesichert.

³ Vergütungen für die Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied der Swisslog Holding AG.

⁴ Peter Mohnen stand für die Zeit vom 6. Dezember bis zum 31. Dezember 2018 eine zusätzliche, anteilige Festvergütung in Höhe von 62 T€ zu. Andreas Pabst stand für die Zeit vom 6. Dezember 2018 bis zum 31. Dezember 2018 eine

anteilige Festvergütung sowie Nebenleistungen in Höhe von 40 T€ zu. Diese Beträge sind Peter Mohnen und Andreas Pabst in Form einer Nachzahlung im Geschäftsjahr 2019 zugeflossen.

⁵ Im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlte variable Vergütung für die Erreichung persönlicher Ziele 2018 und im Geschäftsjahr 2020 ausbezahlte variable Vergütung für die Erreichung persönlicher Ziele 2019

⁶ Anteile der variable Vergütung Tantieme Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2017, welche im Geschäftsjahr 2019 sowie Anteile der variablen Vergütung aus dem Geschäftsjahren 2018, welche im Geschäftsjahr 2020 zur Auszahlung gekommen sind.

⁷ Auszahlung Phantom-Share-Programm 2016 – 2018 bei Endkurs 58,00 Durchschnittskurs der KUKA Aktie (Eröffnungskurs XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse) im Zeitraum vom 2. Januar 2019 bis 26. März 2019). Die Auszahlungsbeträge geben jeweils den Bruttoerlös wieder. Die Nettoauszahlung ergibt sich aus dem Bruttoerlös abzüglich Steuern und Sozialabgaben, sonstige öffentliche Abgaben sowie der Kaufsumme für echte KUKA Aktien.

⁸ Long Term Incentive Plan 2017 – 2019, der im Geschäftsjahr 2020 zur Auszahlung gekommen ist.

Entsprechend der von § 314 Absatz 1 Nr. 6a Satz 5 HGB geforderten Darstellung der Vorstandsbezüge, die von der Darstellung der Zuwendungs- und Zuflussbetrachtung nach dem DCGK 2017 abweicht, stellt sich die Vergütung der Vorstandsmitglieder und des Vorstands insgesamt wie folgt in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt dar. Die Gesamtbezüge aller im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitglieder des Vorstands nach § 314 Absatz 1 Nr. 6a Satz 5 HGB beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt T€ 4.131.

	Peter Mohnen Vorsitzen- der des Vorstands	Andreas Pabst Finanzvor- stand	Prof. Dr. Peter Hofmann¹ Vorstand Technik und Entwick- lung	Gesamt
Angaben in T €				
Festvergütung + Nebenvergütung	1.035	611	65	1.711
variable Vergütung ² Bonus 2020	450	300	–	750
Tantieme Unter- nehmensziele 2019 ²	700	400	–	1.100
Long Term Incentive Plan 2018 – 2020 ²	75	–	–	75
KAVI 2020 – 2022 ³	330	165	–	495
Gesamt	2.590	1.476	65	4.131

¹ Prof. Dr. Hofmann war vom 1. November 2019 bis zum 20. Februar 2020 Vorstandsmitglied (Technik und Entwicklung). Sein Dienstvertrag endete aufgrund der Aufhebungsvereinbarung vom 19. Februar 2020 (die „Aufhebungsvereinbarung“) am 31. Oktober 2020. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Prof. Dr. Peter Hofmann die Festvergütung und die Nebenleistung ausbezahlt. Im Geschäftsjahr 2020 hat Prof. Dr. Peter Hofmann aufgrund der Aufhebungsvereinbarung in seiner Funktion als Mitglied des Vorstands die vereinbarte Festvergütung und die vereinbarte variable Vergütung (Bonus und Tantieme Unternehmensziele) anteilig bis zum 20. Februar 2020 ausbezahlt bekommen. Vergütungsbestandteile die Prof. Dr. Peter Hofmann nach dem 20. Februar 2020 bis zur Beendigung seines Anstellungsvertrages am 31. Oktober 2020 erhalten hat, sind ihm nicht in seiner Funktion als Vorstands zugewiesen. Sämtliche Ansprüche aus dem KAVI 2019 – 2021 sowie dem KAVI 2020 – 2022 sind mit der Aufhebungsvereinbarung entfallen.

² Wert der Rückstellung zum 31. Dezember 2020.

³ Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung

Von einigen Ausnahmen abgesehen, sind ehemaligen Vorstandsmitgliedern, deren Amtsperioden spätestens im Jahr 2008 geendet haben, Zusagen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung erteilt worden, welche Alters-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-, Witwen- und Waisenrenten beinhalten. Der Betrag der für diese Personengruppe im Jahr 2020 gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen beläuft sich auf insgesamt 9.964 T€ (HGB) (Vorjahr: 9.966 T€). Darüber hinaus wurden ehemaligen Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2020 variable Vergütungsbestandteile mit pauschal 416 T € abgegolten.

Vergütung des Aufsichtsrats

1. Vergütungsstruktur

Aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Januar 2006 ist die Satzung dahingehend geändert worden, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste Vergütung erhalten.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung, welche 30 T€ beträgt und nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar ist.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die vierfache, der Stellvertreter des Vorsitzenden die doppelte Vergütung. Im Falle der Leitung der Hauptversammlung sowie für die Mitgliedschaft in jedem nicht nur vorübergehend tätigen Ausschuss, höchstens aber für drei Ausschussmitgliedschaften, erhalten Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 30 T€. Ein Ausschussvorsitzender erhält, auch wenn er mehreren Ausschüssen vorsitzt, zusätzlich noch die Hälfte der jährlichen Vergütung. Dies gilt nicht für den Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG.

Zusätzlich werden jedem Aufsichtsratsmitglied für jede Aufsichtsratssitzung (einschließlich der Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats) die entstandenen angemessenen Kosten erstattet und eine Aufwandspauschale in Höhe von 450 € (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer) gewährt. Den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, die bei der KUKA Aktiengesellschaft oder einer KUKA Konzerngesellschaft angestellt sind, steht auf Basis des Anstellungsvertrages weiterhin ein reguläres Gehalt zu.

2. Vergütung für die Jahre 2019 und 2020

Die folgende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2019 und 2020:

Tabelle 3: Vergütung des Aufsichtsrates 2020

In T€	Zahlung in 2020 für 2019	Zahlung in 2021 für 2020
Dr. Andy Gu Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personal-, des Vermittlungs- und des Nominierungsausschusses	225	225
Michael Leppek ¹ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates	150	150
Wilfried Eberhardt	30	30
Hongbo (Paul) Fang (bis 31.5.2019)	12	–
Manfred Hüttenhofer ¹	60	60
Prof. Dr. Henning Kagermann Vorsitzender des Strategie- und Technologieausschusses	75	75
Armin Kolb ¹	90	90
Carola Leitmeir ¹	90	90
Min (Francoise) Liu	90	90
Dr. Myriam Meyer	90	90
Tanja Smolenski ¹	60	60
Alexander Liong Hauw Tan Vorsitzender des Prüfungsausschusses (bis 31.12.2019)	105	–
Dr. Chengmao Xu (von 12.6.2019 bis 17.1.2021)	17	60
Helmut Zodi Vorsitzender des Prüfungsausschusses (ab 24.1.2020)	–	69

¹ Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die auch Mitglieder der IG Metall sind, haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung gemäß den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

Konzern-Abschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	58
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	59
Konzern-Kapitalflussrechnung	60
Konzern-Bilanz	62
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	64
Konzern-Anhang	65
Konzern-Segmentberichterstattung	65
Allgemeine Angaben	67
Erläuterungen der Abschlussposten	80
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	80
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Aktiva	85
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Passiva	91
Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	109
Erläuterungen zur Konzern-Segmentberichterstattung	109
Sonstige Erläuterungen	111
Organe	114
Anteilsbesitzliste der KUKA Aktiengesellschaft	116
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	120
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	121

Konzern-Abschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

der KUKA Aktiengesellschaft für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	Erläuterung	2019	2020
Umsatzerlöse	1	3.192,6	2.573,5
Umsatzkosten	2	-2.515,6	-2.069,4
Bruttoergebnis vom Umsatz		677,0	504,1
Vertriebskosten	2	-291,6	-256,9
(davon Wertminderungsaufwand inkl. Wertaufholung aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten)		(1,9)	(-2,3)
Forschungs- und Entwicklungskosten	2	-160,5	-178,0
Allgemeine Verwaltungskosten	2	-190,4	-176,5
Sonstige betriebliche Erträge	3	30,7	10,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	-13,8	-14,5
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen		-3,6	-1,4
Betriebsergebnis / Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		47,8	-113,2
Abschreibungen		128,7	146,4
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		176,5	33,2
Wertänderungen von Finanzinvestitionen	4	-2,1	-2,9
Zinserträge	4	27,6	26,9
Zinsaufwendungen		-19,9	-20,0
Fremdwährungsgewinn / -verlust		1,0	-1,0
Finanzergebnis		6,6	3,0
Ergebnis vor Steuern		54,4	-110,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5	-36,6	15,6
Ergebnis nach Steuern		17,8	-94,6
(davon auf Minderheitenanteile entfallend)		(8,1)	(8,5)
(davon auf Aktionäre der KUKA AG entfallend)	6	(9,7)	(-103,1)
Ergebnis je Aktie (unverwässert / verwässert) in €		0,24	-2,59

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

der KUKA Aktiengesellschaft für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	Erläuterung	2019	2020
Ergebnis nach Steuern		17,8	-94,6
Positionen, die potenziell in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Unterschiede aus Währungsumrechnung		10,9	-40,3
Unterschiede aus Währungsumrechnung Dritte		2,2	-7,9
Positionen, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Veränderung Equity Instruments (FVOCI)		-0,2	-1,2
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	23	-19,5	-7,3
Latente Steuern auf die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste		1,3	6,2
Direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen		-5,3	-50,5
Gesamterfolg		12,5	-145,1
(davon auf Minderheitenanteile entfallend)		(10,3)	(0,6)
(davon auf Aktionäre der KUKA AG entfallend)		(2,2)	(-145,7)

Konzern-Kapitalflussrechnung¹

der KUKA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020

in Mio. €	2019	2020
Ergebnis nach Steuern	17,8	-94,6
Ertragsteuern	34,0	26,4
Zinsergebnis	-8,6	-7,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	47,0	63,1
Abschreibungen auf Sachanlagen	44,9	46,9
Abschreibungen auf Finanzinvestitionen	2,1	2,6
Abschreibung auf Nutzungsrechte	36,8	37,2
Sonstige (zahlungsunwirksame) Erträge	-23,3	-48,6
Sonstige (zahlungsunwirksame) Aufwendungen	16,4	14,9
Cash Earnings	167,1	40,9
Verluste aus Anlagenabgängen	1,2	2,7
Veränderung der Rückstellungen	4,5	-25,2
Veränderung von Posten des Umlaufvermögens und der Schulden		
Veränderung der Vorräte	121,5	32,8
Veränderung der Forderungen und Abgrenzungsposten	8,1	88,4
Veränderung der Schulden und Abgrenzungsposten (ohne Finanzschulden)	-70,3	-15,8
Gezahlte Ertragsteuern	-13,3	-32,0
Sachverhalte, die dem Cashflow aus Investitionstätigkeit / Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4,3	-14,4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	214,5	77,4
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	3,3	5,9
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-39,6	-34,7
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-111,5	-46,1
Einzahlungen aus Finanzinvestitionen und at Equity Beteiligungen	15,8	3,2
Auszahlungen für Finanzinvestitionen	-12,7	-4,5
Ein- / Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-50,0	11,1
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-26,5	-2,0
Erhaltene Zinsen	27,4	26,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-193,8	-40,4

in Mio. €	2019	2020
Free Cashflow	20,7	37,0
Dividendenzahlungen	-11,9	-6,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankverbindlichkeiten, Schuldscheindarlehen und Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	147,6	2,3
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	4,1	14,4
Gezahlte Zinsen	-18,6	-19,3
Tilgung Leasingverhältnisse	-33,4	-34,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	87,8	-42,7
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	108,5	-5,7
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1,6	-
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen des Finanzmittelfonds	-0,7	-24,5
Veränderung des Finanzmittelfonds	106,2	-30,2
(davon Zu- / Abnahme der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit)	(0,0)	(-0,5)
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	478,6	584,8
(davon Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit)	(0,5)	(0,5)
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	584,8	554,6
(davon Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit)	(0,5)	(0,0)

¹ Weitere Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung siehe Anhang

Konzern-Bilanz

der KUKA Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020

Aktiva

in Mio. €	Erläuterung	31.12.2019	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(7)	565,5	533,3
Sachanlagen	(8)	366,6	353,1
Finanzinvestitionen	(9)	24,1	17,1
At Equity bilanzierte Beteiligungen	(10)	34,0	26,4
Nutzungsrechte	(11)	135,0	115,5
		1.125,2	1.045,4
Forderungen aus Finanzierungsleasing	(11)	152,5	119,6
Ertragssteuerforderungen	(5)	-	1,0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(15)	20,0	2,9
Latente Steuern	(5)	86,7	127,8
		1.384,4	1.296,7
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(12)	344,5	307,9
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(13)	443,5	395,4
Vertragsvermögenswerte	(14)	461,5	360,9
Forderungen aus Finanzierungsleasing	(11)	29,4	28,4
Ertragssteuerforderungen		26,1	30,2
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(15)	152,4	142,4
		1.112,9	957,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(16)	584,8	554,6
		2.042,2	1.819,8
		3.426,6	3.116,5

Passiva

in Mio. €	Erläuterung	31.12.2019	31.12.2020
Eigenkapital	(17)		
Gezeichnetes Kapital	(18)	103,4	103,4
Kapitalrücklage	(19)	306,6	306,6
Gewinnrücklage	(20)	650,1	546,1
Andere Rücklagen	(22)	9,7	-32,9
Ausgleichsposten für Anteile Dritter	(21)	278,8	280,5
		1.348,6	1.203,7
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	(25+26)	232,0	221,6
Finanzverbindlichkeiten verbundene Unternehmen		150,0	148,4
Leasingverbindlichkeiten	(11)	105,8	92,9
Übrige Verbindlichkeiten	(27)	43,7	20,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(23)	116,9	117,6
Latente Steuern	(5)	41,8	34,1
		690,2	634,6
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	(25+26)	152,6	154,6
Leasingverbindlichkeiten	(11)	32,5	28,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		402,3	353,3
Vertragsverbindlichkeiten	(14)	337,1	316,3
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen		0,1	0,1
Ertragssteuerverbindlichkeiten		46,1	43,5
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	(27)	229,9	213,1
Sonstige Rückstellungen	(24)	187,2	168,6
		1.387,8	1.278,2
		3.426,6	3.116,5

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

der KUKA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020

Erläuterung	18	18	19	22			20	21		Summe
	Aktienanzahl im Umlauf	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs-umrechnung	Bewertung FVOCI	Versicherungs-mathematische Gewinne und Verluste	Jahresüberschuss und sonstige Gewinnrücklagen	Anteils eignern zustehendes Eigenkapital	Minderheiten zustehendes Eigenkapital	
In Mio. €										
1.1.2019	39.775.470	103,4	306,6	45,5	-	-28,3	652,7	1.079,9	259,7	1.339,6
Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-	-	-	9,7	9,7	8,1	17,8
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	10,9	-0,2	-18,2	-	-7,5	2,2	-5,3
Gesamterfolg	-	-	-	10,9	-0,2	-18,2	9,7	2,2	10,3	12,5
Dividende der KUKA AG	-	-	-	-	-	-	-11,9	-11,9	-	-11,9
Veränderung Konsolidierungskreis / Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-0,4	-0,4	8,8	8,4
31.12.2019 / 1.1.2020	39.775.470	103,4	306,6	56,4	-0,2	-46,5	650,1	1.069,8	278,8	1.348,6
Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-	-	-	-103,1	-103,1	8,5	-94,6
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-40,3	-1,2	-1,1	-	-42,6	-7,9	-50,5
Gesamterfolg	-	-	-	-40,3	-1,2	-1,1	-103,1	-145,7	0,6	-145,1
Dividende der KUKA AG	-	-	-	-	-	-	-6,0	-6,0	-	-6,0
Veränderung Konsolidierungskreis / Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	5,1	5,1	1,1	6,2
31.12.2020	39.775.470	103,4	306,6	16,1	-1,4	-47,6	546,1	923,2	280,5	1.203,7

Konzern-Anhang

Konzern-Segmentberichterstattung¹

der KUKA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020

In Mio. €	Systems		Robotics		Swisslog	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Auftragseingang	858,0	715,3	1.037,1	901,3	750,2	643,9
Auftragsbestand	614,3	591,0	275,8	266,3	653,9	726,6
Konzernaußenumsatzerlöse	911,9	661,2	1.034,0	806,0	594,1	522,6
in % der Konzernumsatzerlöse	28,6 %	25,7 %	32,4 %	31,3 %	18,6 %	20,3 %
Konzerninnenumsatzerlöse	13,5	10,4	125,2	93,2	5,9	5,1
Umsatzerlöse	925,4	671,6	1.159,2	899,2	600,0	527,7
Bruttoergebnis vom Umsatz	97,8	19,7	361,1	285,0	111,3	93,9
in % der Umsatzerlöse des Bereichs	10,6 %	2,9 %	31,2 %	31,7 %	18,6 %	17,8 %
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	27,7	-37,4	63,2	-3,9	18,2	2,9
in % der Umsatzerlöse des Bereichs	3,0 %	-5,6 %	5,5 %	-0,4 %	3,0 %	0,5 %
in % des durchschnittlichen Capital Employed (ROCE)	9,3 %	-13,2 %	14,8 %	-1,0 %	14,9 %	2,1 %
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung und Amortisation (EBITDA)	44,2	-18,1	105,6	46,4	35,9	21,1
in % der Umsatzerlöse des Bereichs	4,8 %	-2,7 %	9,1 %	5,2 %	6,0 %	4,0 %
Ergebnis vor Steuern (EBT)	30,1	-18,5	57,1	-10,2	13,7	-4,9
In % der Umsatzerlöse des Bereichs	3,3	-2,8 %	4,9 %	-1,1 %	2,3 %	-0,9 %
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	299,1	284,3	428,3	407,7	122,2	137,2
Capital Employed (Geschäftsjahresende)	283,7	284,9	438,7	376,7	150,6	123,8
Segmentvermögen	718,7	608,5	761,3	647,3	473,5	432,9
Segmentschulden	449,9	328,1	311,2	262,0	328,1	315,7
At Equity bilanzierte Beteiligungen	-	-	4,7	5,0	23,3	22,5
Ergebnis at Equity bilanzierte Beteiligungen	-	-	0,3	0,3	-0,3	1,1
Investitionen	24,3	7,3	40,1	28,2	12,0	10,8
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	8,6	9,9	36,1	39,1	11,5	27,3
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-	2,0	-	7,0	-	-
Planmäßige Abschreibungen auf unter immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen aktivierte Zinsen	-	0,1	0,1	0,2	-	-
Anzahl der Mitarbeiter (31.12.)	3.208	3.033	5.502	5.197	2.168	2.209

In Mio. €	Swisslog Healthcare		China		Corporate Functions		Überleitung und Konsolidierung		Konzern	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Auftragseingang	251,3	210,1	456,4	490,4	0,5	0,1	-162,8	-168,9	3.190,7	2.792,2
Auftragsbestand	231,4	199,7	229,2	270,6	0,0	0,0	-37,2	-61,6	1.967,4	1.992,6
Konzernaußenumsatzerlöse	222,4	216,8	440,1	386,0	0,4	0,2	-10,3	-19,3	3.192,6	2.573,5
in % der Konzernumsatzerlöse	7,0 %	8,4 %	13,8 %	15,0 %	0,0 %	0,0 %	-	-	100,0 %	100 %
Konzerninnenumsatzerlöse	-0,1	0,2	18,1	11,1	123,8	100,2	-286,4	-220,2	-	-
Umsatzerlöse	222,3	217,0	458,2	397,1	124,2	100,4	-296,7	-239,5	3.192,6	2.573,5
Bruttoergebnis vom Umsatz	73,1	73,9	37,9	46,3	123,8	100,2	-128,0	-114,9	677,0	504,1
in % der Umsatzerlöse des Bereichs	32,9 %	34,1 %	8,3 %	11,7 %	-	-	-	-	21,2 %	19,6 %
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-9,2	3,1	5,7	-4,7	-22,5	-22,7	-35,3	-50,5	47,8	-113,2
in % der Umsatzerlöse des Bereichs	-4,1 %	1,4 %	1,2 %	-1,2 %	-	-	-	-	1,5 %	-4,4 %
in % des durchschnittlichen Capital Employed (ROCE)	-6,2 %	1,8 %	3,7 %	-3,1 %	-	-	-	-	3,5 %	-8,6 %
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung und Amortisation (EBITDA)	1,9	17,1	16,5	7,8	-4,2	1,7	-23,4	-42,8	176,5	33,2
in % der Umsatzerlöse des Bereichs	0,9 %	7,9 %	3,6 %	2,0 %	-	-	-	-	5,5 %	1,3 %
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-14,5	-3,7	18,9	5,4	-43,4	-46,8	-7,5	-31,5	54,4	-110,2
In % der Umsatzerlöse des Bereichs	-6,5 %	-1,7 %	4,1 %	1,4 %	-	-	-	-	1,7 %	-4,3 %
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	149,1	168,1	153,9	151,4	244,0	186,4	-22,3	-14,0	1.374,3	1.321,1
Capital Employed (Geschäftsjahresende)	175,4	160,8	164,5	138,4	196,4	176,4	-12,4	-15,8	1.396,9	1.245,2
Segmentvermögen	324,5	280,6	392,4	417,6	771,5	778,6	-686,7	-731,4	2.755,2	2.434,1
Segmentschulden	111,6	89,8	204,6	256,8	90,1	72,6	-53,4	-31,0	1.442,1	1.294,0
At Equity bilanzierte Beteiligungen	6,0	-	23,3	22,5	-	-	-23,3	-23,6	34,0	26,4
Ergebnis at Equity bilanzierte Beteiligungen	-3,6	-1,7	-0,1	1,1	-	-	0,1	-2,2	-3,6	-1,4
Investitionen	12,6	12,8	13,8	9,1	48,4	13,4	-0,1	-0,9	151,1	80,7
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	8,9	16,3	7,3	8,9	16,0	16,7	3,4	-24,6	91,8	93,6
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-	0,9	-	-	-	6,2	-	-	-	16,1
Planmäßige Abschreibungen auf unter immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen aktivierte Zinsen	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,3
Anzahl der Mitarbeiter (31.12.)	1.159	1.155	1.382	1.516	697	676	-102	-86	14.014	13.700

¹ Weitere Informationen zur Konzern-Segmentberichterstattung siehe Erläuterungen zur Konzern-Segmentberichterstattung im Anhang. Um die Vergleichbarkeit zum Vorjahr zu gewährleisten, wurden die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2019 angepasst, da 2020 Maßnahmen u. a. zur Optimierung des Working Capitals eingeführt wurden.

Allgemeine Angaben

Aufstellungsgrundsätze

KUKA ist einer der führenden Automatisierungsspezialisten weltweit und unterstützt seine Kunden bei der ganzheitlichen Optimierung ihrer Wertschöpfung mit umfassendem Automatisierungs- und Digitalisierungs-Knowhow. Die KUKA Aktiengesellschaft, registriert am Amtsgericht Augsburg unter HRB 22709, mit Sitz in Augsburg stellt ihren Konzern-Abschluss zum 31. Dezember 2020 nach den zum Bilanzstichtag zur Anwendung in der Europäischen Union zugelassenen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) auf. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), ergänzt um die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften, finden ebenfalls Berücksichtigung.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden. Ausgenommen sind die erstmals im Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen sowie die weiteren unter „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargestellten Ausweisänderungen. Der Konzern-Abschluss wird in Euro aufgestellt. Die Beträge im Anhang werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Kennzahlen im gesamten Geschäftsbericht sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen kann es daher vorkommen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur

angegebenen Summe aufaddieren lassen und dass Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Die Aufstellung des Konzern-Abschlusses erfolgt, mit der Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente und Planvermögen, die zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) ausgewiesen werden, auf Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Als der beizulegende Zeitwert wird dabei nach IFRS 13 derjenige Preis definiert, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinbaren bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlen würden.

Mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie bestimmter Markennamen bestehen im KUKA Konzern keine Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Die Gliederungsvorschriften des IAS 1 finden im Konzern-Abschluss Anwendung. Die Darstellung in der Konzern-Bilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden.

Die gleichlautenden Entsprechenserklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG des Vorstandes und des Aufsichtsrats vom 11. Februar 2021 sind im Internet über die Website

der Gesellschaft (www.kuka.com) allen Interessenten zugänglich.

Die KUKA Aktiengesellschaft ist eine 94,55prozentige mittelbare Tochtergesellschaft der Midea Group Co. Ltd., Foshan City, Guangdong Province / China und wird in deren Konzern-Abschluss einbezogen. Dieser ist über die Internetseite www.cninfo.com.cn oder direkt auf der Internetseite der Midea Group Co. Ltd. unter <https://www.midea-group.com/Investors/financial-reports> abrufbar. Herr Xiang-jian He kann auf die Midea Group Co. Ltd., Foshan City, Guangdong Province / China maßgeblichen Einfluss ausüben, wonach Herr He aus Sicht des KUKA Konzerns als oberstes beherrschendes Unternehmen, das in diesem Fall durch eine natürliche Person repräsentiert wird, anzusehen ist.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis des KUKA Konzerns hat sich im Laufe des Geschäftsjahres durch Neugründungen, Liquidationen, Ausgründung und sonstige Veränderungen verändert. Im Bereich at Equity fand ein Verkauf statt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Konsolidierungskreises aufgeteilt nach Regionen für das Geschäftsjahr 2020:

Land	EMEA		Americas		APAC		Total	
	konsolidierte Unternehmen	at Equity Unternehmen						
1.1.2020	55	-	18	1	25	4	98	5
Neugründung	2	-	-	-	-	-	2	-
Ausgliederung	1	-	-	-	-	-	1	-
Liquidation	-2	-	-	-1	-	-	-2	-1
Summe Veränderung	1	-	-	-1	-	-	1	-1
31.12.2020	56	-	18	-	25	4	99	4

An der im Geschäftsjahr 2019 eingeführten Organisationsstruktur (KBO) wurden im Berichtsjahr keine strukturellen Veränderungen vorgenommen. Jedoch kam es aufgrund von unternehmensinternen Entscheidungen zu Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Das Segment Systems beinhaltet nun 15 vollkonsolidierte Einheiten (Vorjahr: 14 Einheiten). Im Geschäftsbereich Robotics wurde eine Einheit liquidiert, wodurch zum Bilanzstichtag 41 vollkonsolidierte Einheiten (Vorjahr: 42 Einheiten) im Segment Robotics enthalten

waren. Wie auch im Vorjahr beinhaltet das Segment Robotics zwei at Equity konsolidierte Einheiten (Vorjahr: zwei Einheiten). Die vollkonsolidierten Einheiten im Segment Swisslog waren gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 18 Einheiten. Ebenfalls blieb die Anzahl der

at Equity bilanzierten Einheiten zum 31. Dezember 2020 unverändert. Aufgrund eines Management Approachs wurden Gesellschaften sowohl im Swisslog als auch im Segment China ausgewiesen. Diese doppelte Darstellung in beiden Segmenten wurde über die Überleitungsspalte wieder eliminiert, um ein korrektes Bild des Konzerns zu zeichnen. Der Bereich Swisslog Healthcare wies zum 31. Dezember 2020 unverändert 14 vollkonsolidierte Einheiten aus. Die Einheit, die at Equity bilanziert wurde, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr veräußert wodurch das Segment Swisslog Healthcare nun keine at Equity bilanzierte Einheit mehr aufweist. Der Management Approach führte sowohl bei Swisslog Healthcare als auch im Segment China zu einem doppelten Ausweis, der wie schon beschrieben in der Überleitungsspalte eliminiert wurde. Das Business Segment China wies neben den doppelt erfassten Unternehmen noch weitere sechs vollkonsolidierte Einheiten (Vorjahr: sechs Einheiten) aus. Im Bereich Corporate Functions wurden im Berichtsjahr zwei neue Gesellschaften gegründet und eine liquidiert, weshalb nun fünf vollkonsolidierte Einheiten ausgewiesen werden (Vorjahr: vier Einheiten). Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften von 98 zum 31. Dezember 2019 auf 99 zum 31. Dezember 2020. Die Anzahl der at Equity bilanzierten Einheiten reduzierte sich von fünf auf vier Einheiten.

Neugründung

Der KUKA Konzern gründete im Geschäftsjahr die KUKA Real Estate Management GmbH sowie die KUKA Real Estate GmbH & Co. KG. Beide Gesellschaften wurden erstmals im Geschäftsjahr 2020 in den Konzern-Abschluss miteinbezogen und wurden dem Business Segment Corporate Functions zugeordnet.

Ausgliederung

Ein Teilbetrieb der KUKA Systems GmbH mit Sitz in Augsburg wurde zu Beginn des Geschäftsjahres auf die neu gegründete Konzerngesellschaft KUKA Assembly & Test GmbH mit Sitz in Bremen ausgegliedert. Die KUKA Assembly & Test GmbH gehört zum Business Segment Systems und beschäftigt sich mit der Planung, Entwicklung und Herstellung von automatisierten Montagesystemen sowie Test- und Prüfeinrichtungen für Komponenten des Antriebsstrangs bei Fahrzeugen.

Liquidation

Im Geschäftsjahr 2020 wurden zwei Gesellschaften liquidiert. Es handelte sich um die Reis SCI i. L., Pontault Combault, Frankreich, die dem Segment Corporate Functions zugeordnet war. Die zweite Gesellschaft, die liquidiert wurde, war die KUKA Industries Italia i. L.,

Bellusco / Italien, die im Business Segment Robotics enthalten war.

Zusätzlich wurde die at Equity Beteiligung der Pipeline Health Holding LLC, San Francisco / USA veräußert und im Gegenzug erhielt der KUKA Konzern einen niedrigen einstelligen Millionenbetrag sowie Anteile an der CarepathRx Holding, Washington / USA.

Konsolidierungsgrundsätze

Werden Tochterunternehmen gemäß dem Control-Konzept nach IFRS 10 direkt oder indirekt beherrscht, so werden sie in Übereinstimmung mit den Regeln zur Vollkonsolidierung in den KUKA Konzern-Abschluss miteinbezogen. Eine Beherrschung kann unterstellt werden, wenn der KUKA Konzern ein Anrecht auf die variablen Rückflüsse besitzt. Über die Beherrschung ist der KUKA Konzern zudem in der Lage die Rückflüsse aus dem Unternehmen zu beeinflussen. Das Datum der Erlangung oder des Verlusts der Beherrschung ist maßgeblich für die Einbeziehung eines Unternehmens in die Konsolidierung bzw. die Entkonsolidierung.

Der Konzern-Abschluss basiert auf den nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellten Abschlüssen der KUKA Aktiengesellschaft und der einbezogenen Tochterunternehmen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt. Positive Unterschiedsbeträge werden entsprechend IFRS 3 unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet und auftretende Zwischenergebnisse eliminiert. Die erforderlichen latenten Steuerabgrenzungen werden auf die Konsolidierungsvorgänge vorgenommen.

Bürgschaften oder Garantien, die die KUKA AG zugunsten konsolidierter Tochtergesellschaften übernimmt, werden eliminiert, wenn keine Außenwirkung feststellbar ist.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden initial mit dem Transaktionskurs eingebucht und am Bilanzstichtag mit dem gültigen Mittelkurs umgerechnet. Daraus entstehende Kursgewinne

bzw. -verluste werden erfolgswirksam in dem Funktionsbereich erfasst, in dem sie entstanden sind. Entsteht beispielsweise ein Kursgewinn bzw. -verlust aus einem Fremdwährungsgeschäft im Liefer- und Leistungsverkehr, so erfolgt der Ausweis innerhalb der Umsatzkosten. Bei Kurseffekten innerhalb von Darlehensgeschäften werden diese innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen, da sie Finanzierungsgeschäften zuzurechnen sind.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Gesellschaften, die in den Konzern-Abschluss mit einbezogen werden, werden in Übereinstimmung mit IAS 21 aus ihrer funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Dies sind die jeweiligen Landeswährungen, da die Gesellschaften im Wesentlichen in ihrem Währungsbereich aktiv sind. Eine Ausnahme bildet die KUKA Robotics Hungária Ipari Kft., Taksony / Ungarn, deren funktionale Währung Euro ist.

Nicht realisierte Kursdifferenzen aus der Umrechnung von eigenkapitalersetzenden Darlehen an Tochtergesellschaften in fremder Währung werden direkt im Gesamtergebnis ausgewiesen und somit direkt im Eigenkapital erfasst. Bei Verlust der Beherrschung findet eine erfolgswirksame Auflösung dieser Effekte statt. Für derivative Firmenwerte, die vor 1. Januar 2005 erfasst wurden, wurde der Umrechnungskurs in Euro zu ihren jeweiligen historischen Kursen festgeschrieben.

Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge findet zum Jahresdurchschnittskurs statt. Sowohl Währungsumrechnungsunterschiede bei Vermögenswerten und Schulden gegenüber dem Vorjahr als auch Umrechnungsdifferenzen zwischen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz werden ergebnisneutral im Eigenkapital innerhalb der Gewinnrücklagen ausgewiesen. Bestehen Währungsdifferenzen beim Ausscheiden aus dem Konzern, so werden diese ergebniswirksam aufgelöst.

Innerhalb des KUKA Konzerns gibt es Leasingverträge gemäß IFRS 16, die in Währungen abgeschlossen wurden, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Einheit entsprechen. Diese Verträge werden zunächst in die funktionale Währung der Tochtergesellschaft und anschließend in die Konzernwährung Euro umgerechnet.

Die verwendeten Währungskurse für das Berichts- sowie das Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Land	Währung	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2019	31.12.2020	2019	2020
Arabischen Emirate	AED	4,0715	4,4683	4,07950	4,15168
Australien	AUD	1,5995	1,5896	1,61059	1,65569
Brasilien	BRL	4,5157	6,3735	4,41354	5,88968
China	CNY	7,8205	8,0225	7,73388	7,87092
China, Hongkong	HKD	8,7473	9,5142	8,77243	8,85163
Indien	INR	80,1870	89,6605	78,85014	84,58470
Japan	JPY	121,9400	126,4900	122,05637	121,78027
Kanada	CAD	1,4598	1,5633	1,48574	1,52953
Korea	KRW	1.296,2800	1.336,0000	1.304,89870	1.345,17504
Malaysia	MYR	4,5953	4,9340	4,63716	4,79373
Mexiko	MXN	21,2202	24,4160	21,55728	24,51425
Neuseeland	NZD	1,6653	1,6984	1,69927	1,75664
Norwegen	NOK	9,8638	10,4703	9,84967	10,72543
Polen	PLN	4,2568	4,5597	4,29753	4,44322
Rumänien	RON	4,7793	4,8694	4,74524	4,83706
Russland	RUB	69,9563	91,4671	72,45934	82,65357
Schweden	SEK	10,4468	10,0343	10,58666	10,48910
Schweiz	CHF	1,0854	1,0802	1,11267	1,07030
Singapur	SGD	1,5111	1,6218	1,52721	1,57364
Taiwan	TWD	32,4187	33,2194	33,33479	32,33600
Thailand	THB	33,4150	36,7270	34,76480	35,69431
Tschechische Republik	CZK	25,4080	26,2420	25,66975	26,45617
Türkei	TRY	6,6843	9,1131	6,35735	8,04302
Ungarn	HUF	330,5300	363,8900	325,22967	351,22170
USA	USD	1,1234	1,2271	1,11960	1,14128
Vereinigtes Königreich	GBP	0,8508	0,8990	0,87731	0,88924
Vietnam	VND	25.137,3604	27.472,3156	25.195,71701	25.666,90747

Bilanzierung und Bewertungsgrundsätze

Auftragseingang

Wenn eine verbindliche Bestellung vorliegt, dann wird ein Auftrag als Auftragseingang ausgewiesen. Der Auftragseingang ist eine Bewegungsgröße, die sich auf ein Geschäftsjahr bezieht. Rahmenverträge per se oder auch Absichtserklärungen führen noch zu keinem Auftragseingang. Erst wenn zu diesem Rahmenvertrag ein rechtlich bindender Abruf von Volumina vorliegt, wird ein Auftragseingang gezeigt.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand stellt eine Bestandsgröße dar und enthält Aufträge so lange wie eine verbindliche Kundenbestellung noch nicht in Rechnung gestellt ist. Im Falle einer langfristigen Auftragsfertigung gilt der Umsatz als Bezugsgröße.

Umsatzrealisierung

Die Umsätze im KUKA Konzern setzen sich aus dem Verkauf von Robotern und Automatisierungslösungen für die verschiedensten Industrie- und Healthcarebereiche zusammen. Die Realisierung der Erlöse findet mit der Erbringung der Leistung beispielsweise mit der Übertragung der Verfügungsmacht auf den Kunden statt. Ist die vertraglich vereinbarte Performance Obligation erfüllt, so wird dieser Anteil als Umsatz entweder als zeitraum- oder als zeitpunktbezogen ausgewiesen. Um bspw. einen Fertigstellungsgrad für die zeitraumbezogene Bilanzierung bestimmen zu können, müssen die mit dem Verkauf verbundenen Kosten hinreichend sicher bestimmt werden können. Bei einer zeitpunktbezogenen Leistungserbringung wird die Rechnung meist nach Erfüllung der Performance Obligation gestellt. Bei der zeitraumbezogenen Leistungserbringung ist die Rechnungsstellung an die Erreichung von Meilensteinen geknüpft. Für den KUKA Konzern von untergeordneter Bedeutung sind Leistungsverpflichtungen hinsichtlich Rücknahme, Erstattung, über gesetzliche Garantien hinausgehende und ähnliche Verpflichtungen.

Für Aufträge, die die Kriterien des IFRS 15.35 erfüllen, wird die zeitraumbezogene Bilanzierung angewendet. Anhand des Fertigstellungsgrads eines Auftrags, der mittels der Cost-to-Cost-Methode pro Projekt ermittelt wird, findet die Umsatzlegung statt. Bei der Cost-to-Cost-Methode werden die bereits für das Projekt angefallenen Kosten, die durch die Begutachtung der erbrachten Leistungen erfüllt werden, ins Verhältnis zu den erwarteten Kosten gesetzt. Wird ein Auftrag zeitraumbezogen (over-time) bilanziert, so wird der Gewinn

hieraus auf Basis des errechneten Fertigstellungsgrads realisiert. Wenn die erhaltenen Anzahlungen die bereits erbrachten Leistungen übersteigen, so wird der resultierende negative Saldo unter den Vertragsverbindlichkeiten (Contract Liabilities) ausgewiesen. Ein Vertragsvermögenswert (Contract Asset) wird ausgewiesen, wenn die erbrachten Leistungen über den erhaltenen Anzahlungen liegen. Der KUKA Konzern wendet im Rahmen der Rechnungsstellung branchenübliche Zahlungsziele an. Für drohende Projektverluste wird auf den Absatz „Rückstellungen“ innerhalb dieses Kapitels verwiesen.

Umsatzkosten

Innerhalb der Umsatzkosten werden die Herstellungskosten der verkauften Erzeugnisse sowie die Anschaffungskosten von verkauften Handelswaren ausgewiesen. Neben direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten werden auch Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen auf die Produktionsanlagen und immateriellen Vermögenswerte, die Abwertungen auf Vorräte sowie die Fremdkapitalkosten in den Umsatzkosten berücksichtigt.

Müssen Rückstellungen für Produktgewährleistungen berücksichtigt werden, so wird der entstandene Aufwand zum Zeitpunkt der Umsatzlegung innerhalb der Umsatzkosten erfasst. Wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die Umsatzerlöse eines Auftrags übersteigen, werden die daraus entstehenden drohenden Verluste im Berichtszeitraum des erstmaligen Überschreitens berücksichtigt.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden gemäß der Erwerbsmethode bilanziert, wobei die Anschaffungskosten einer Akquisition nach den beizulegenden Zeitwerten der betroffenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt bestimmt werden. Im Erwerbszeitpunkt wird die vereinbarte bedingte Gegenleistung zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Unabhängig vom Umfang nicht beherrschender Anteile werden im Erwerbszeitpunkt die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten (inklusive Eventualverbindlichkeiten) zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Entstehende Gewinne und Verluste werden in der Folge unbegrenzt ihrem Beteiligungsanteil entsprechend berücksichtigt.

Investitionen in assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Investitionen in assoziierte Unternehmen und in Gemeinschaftsunternehmen werden initial zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Für die Folgebewertung, die gemäß der Equity-Methode durchgeführt wird, ist IAS 28 einschlägig. Die Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen werden in einem gesonderten Posten innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Im vierten Quartal eines Geschäftsjahres oder anlassbezogen bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren findet für die im Unternehmen vorhandenen Geschäfts- oder Firmenwerte eine Werthaltigkeitsprüfung statt. Dafür wird der Buchwert der jeweiligen Cash Generating Units (kurz CGUs; bzw. zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Sobald der Buchwert einer CGU den erzielbaren Betrag übersteigt, muss ein Wertminderungsaufwand für den der CGU zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert erfasst werden. Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert, abzüglich möglicher Verkaufskosten, und dem Nutzungswert der CGU. Der KUKA Konzern ermittelt in der Regel den erzielbaren Betrag einer CGU auf Basis ihres Nutzungswerts. Hierfür werden die Daten für die Detailplanungsphase aus den Unternehmensplanungen für die nächsten drei Jahre herangezogen und um die strategische Planung für die darauffolgenden zwei Jahre erweitert.

Für die verwendeten segmentspezifischen Diskontierungssätzen sowie Ausführungen zu den weiteren Parametern und deren Herleitung, ebenso wie für die Nennung der wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte, verweisen wir auf die unter Ziffer 7 gemachten Ausführungen.

Selbst erstellte Software und andere Entwicklungskosten

Sind alle Voraussetzungen des IAS 38 kumulativ erfüllt, so werden die dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten aktiviert.

Mit dem Beginn der wirtschaftlichen Nutzung des Vermögenswerts wird dieser planmäßig über einen Zeitraum von in der Regel drei bis fünf Jahren in Übereinstimmung mit dem internen Bilanzierungshandbuch linear abgeschrieben. Zusätzlich werden einmal pro Jahr noch nicht abgeschlossene, aber schon aktivierte Entwicklungsprojekte auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft.

Nicht aktivierungsfähige Forschungs- und Entwicklungskosten werden bei deren Entstehung ergebniswirksam erfasst.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Software und Patente stellen im KUKA Konzern im Wesentlichen die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte dar. Diese werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, die in der Regel zwischen einem und fünf Jahren beträgt, gemäß dem internen Bilanzierungshandbuch abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Der Bilanzansatz der Sachanlagen setzt sich aus den jeweiligen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen zusammen. Die in der Regel angewandte lineare Abschreibungsmethode unterliegt fortlaufender Evaluierung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gegenüber dem Vorjahr unveränderten, vom Konzern vorgegebenen Nutzungsdauern, die den planmäßigen Abschreibungen in der Regel zugrunde liegen. Die tatsächlichen Nutzungsdauern können aufgrund vertraglicher, regionaler oder auch zeitlicher Gegebenheiten variieren:

	Jahre
Grundstücke und Gebäude	25 – 50
Technische Anlagen und Maschinen	2 – 15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 15

Übersteigt der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts den in der Bilanz erfassten Buchwert, so wird eine Wertminderung gemäß IAS 36 vorgenommen. Dies geschieht im Rahmen eines Wertminderungstests, der durchgeführt wird, sobald ein Triggering Event vorhanden ist. Ob dies vorliegt, unterliegt im KUKA Konzern der laufenden Überprüfung. Verändern sich berechnungsrelevante Parameter wie beispielsweise eine signifikante Erhöhung der Marktrenditen oder gibt es Änderungen mit nachteiligen Folgen im technischen, marktbezogenen, ökonomischen oder auch gesetzlichen Umfeld, so deutet dies auf ein Triggering Event hin. Pro betroffenem Vermögenswert wird der erzielbare Betrag ermittelt. Dieser wird aus dem höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert ermittelt. Entfallen die Gründe für eine vorausgegangene Wertminderung, so erfolgt eine Wertaufholung.

Fremdkapitalkosten und Qualifying Assets

Gemäß IAS 23 sind Finanzierungsaufwendungen für sogenannte Qualifying Assets anzusetzen. Die Fremdkapitalzinsen bei diesen Qualifying Assets werden, sofern wesentlich, aktiviert. Ein Qualifying Asset ist im KUKA Konzern als ein Vermögenswert definiert, für den ein Zeitraum von mehr als zwölf Monaten erforderlich ist, um diesen in einen gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen (siehe hierzu IAS 23.5). Innerhalb des KUKA Konzerns kommen hierfür vor allem Fabrikationsanlagen, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte oder auch langfristige Fertigungsaufträge in Betracht. Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat der KUKA Konzern bei langfristiger Auftragsfertigung vorerst keine Fremdkapitalzinsen mehr berücksichtigt, da die zu berücksichtigenden Werte aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus vernachlässigbar sind.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Besteht gemäß IAS 20.7 eine hinreichende Sicherheit darüber, dass das Unternehmen die Bedingungen für Zuwendungen erfüllt und dass diese auch gewährt werden, so findet eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand statt. Bilanzuell werden die Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte als passivischer Abgrenzungsposten erfasst und über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts planmäßig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine sofortige erfolgswirksame Erfassung wird bei ertragsbezogenen Zuwendungen vorgenommen.

Leasing

Der KUKA Konzern bilanziert als Leasingnehmer gemäß IFRS 16 grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in der Bilanz mit Ausnahme der bestehenden Erleichterungen hinsichtlich kurzfristigen Leasings (Laufzeit maximal 12 Monate) sowie Leasing von Vermögenswerten mit geringem Neupreis (max. 5.000 €). Die regelmäßigen Zahlungen für Leasingverhältnisse, die der Erleichterung unterliegen, werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das Nutzungsrecht, das im Rahmen des Leasingvertrags gewährt wird, wird vom Leasingnehmer mit dem Barwert aus den zukünftigen Leasingzahlungen sowie einer dazugehörigen Leasingverbindlichkeit bilanziert. Die Abzinsung erfolgt mit dem, dem Leasingvertrag zugrunde liegenden Zinssatz, sofern dieser bestimmt werden kann. Ist dies nicht möglich, so wird der Grenzfremdkapitalzinssatz angewandt. Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes wird in Abhängigkeit der Vertragslaufzeit sowie unter anderem der Währung, in der der Vertrag abgeschlossen ist, vorgenommen.

Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht linear über den kürzeren Zeitraum aus Vertragslaufzeit und wirtschaftlichem Nutzen abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit reduziert sich um die Tilgungskomponente.

Tritt der KUKA Konzern als Leasinggeber auf und der Vertrag wird als Finanzierungsleasing eingestuft, so findet eine bilanzielle Erfassung als Verkaufs- beziehungsweise Finanzierungsgeschäft statt. Es wird eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis angesetzt und die daraus entstehenden Zinserträge ertragswirksam erfasst.

Bei Einstufung eines Vertrags als Operating Lease, bei dem der KUKA Konzern als Leasinggeber auftritt, verbleibt der Vermögensgegenstand in der Bilanz des KUKA Konzerns. Die Einnahmen hieraus werden über die Vertragslaufzeit in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Vermögenswert wird in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Standard – sofern notwendig – abgeschrieben.

Finanzinstrumente

(i) Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. ihrer Ausgabe zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

(ii) Klassifizierung und Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte

Abhängig vom Geschäftsmodell und von der Ausgestaltung vertraglicher Zahlungsströme werden finanzielle Vermögenswerte in

die Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert im KUKA Konzern wie folgt eingestuft und bewertet:

- › Fremdkapitalinstrumente mit der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
- › Eigenkapitalinstrumente mit erfolgsneutraler Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)
- › Eigenkapitalinstrumente und Derivate mit erfolgswirksamer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der KUKA Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Der KUKA Konzern weist einen finanziellen Vermögenswert bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten aus, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- › Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und
- › die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVtPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVtPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten

auftretende Rechnungslegungsanomalien zu beseitigen oder signifikant zu verringern. Der KUKA Konzern macht keinen Gebrauch von der Fair Value Option.

Der KUKA Konzern trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf einer Portfolio-Ebene, da dies am besten die Art widerspiegelt, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden. Die zu berücksichtigenden Informationen schließen ein:

- › die angegebenen Richtlinien und Ziele für das Portfolio und die Durchführung dieser Richtlinien in der Praxis; dies umfasst, ob die Strategie des Managements darauf ausgerichtet ist, die vertraglichen Zinserträge zu vereinnahmen, ein bestimmtes Zinssatzprofil beizubehalten, die Laufzeit eines finanziellen Vermögenswerts mit der Laufzeit einer damit verbundenen Verbindlichkeit oder den erwarteten Mittelabflüssen abzustimmen oder Zahlungsströme durch den Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren
- › wie die Ergebnisse des Portfolios ausgewertet und an das Konzernmanagement berichtet werden
- › die Risiken, die sich auf die Ergebnisse des Geschäftsmodells (und der nach diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken und wie diese Risiken gesteuert werden
- › wie die Manager vergütet werden – zum Beispiel, ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert – und
- › Häufigkeit, Umfang und Zeitpunkt von Verkäufen finanzieller Vermögenswerte in vorherigen Perioden und die Erwartungen über zukünftige Verkaufsaktivitäten.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten an fremde Dritte, die nicht zur Ausbuchung führen, sind in Einklang damit, dass der Konzern die Vermögenswerte weiterhin bilanziert – für die Bestimmung des Geschäftsmodells keine Verkäufe. Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten oder verwaltet werden und deren Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwerts beurteilt wird, werden zu FVtPL bewertet. Hierbei handelt es sich um bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Für Zwecke der Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- oder Zinszahlungen sind, ist der Kapitalbetrag definiert als beizulegender Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz. Zins ist definiert als Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen

bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, sowie für andere grundlegende Kreditrisiken, Kosten (zum Beispiel Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) und eine Gewinnmarge.

Bei der Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind, berücksichtigt der Konzern die vertraglichen Vereinbarungen des Instruments. Dies umfasst eine Einschätzung, ob der finanzielle Vermögenswert eine vertragliche Vereinbarung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme ändern könnte, sodass diese nicht mehr die Bedingungen erfüllen. Bei der Beurteilung berücksichtigt der Konzern:

- › bestimmte Ereignisse, die den Betrag oder den Zeitpunkt der Zahlungsströme ändern würden
- › Bedingungen, die den Zinssatz, inklusive variabler Zinssätze, anpassen würden
- › vorzeitige Rückzahlungs- und Verlängerungsmöglichkeiten und
- › Bedingungen, die den Anspruch des Konzerns auf Zahlungsströme eines speziellen Vermögenswertes einschränken (zum Beispiel keine Rückgriffsberechtigung).

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVtPL werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, inklusive jeglicher Zins- oder Dividendenerträge werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskurseffekte, Wertminderungen wie auch Effekte aus der Ausbuchung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Eigenkapitalinstrumente der Kategorie FVOCI werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung des Teils der Investmentkosten dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Für die Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten sowie Vertragsvermögenswerten (Ausnahme: Forderungen aus Leasing und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) wendet der KUKA Konzern den in IFRS 9 beschriebenen allgemeinen Ansatz an. Die Höhe der Wertberichtigung bemisst sich bei der initialen Erfassung anhand des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts, was Stufe 1 entspricht.

Liegen zum Bilanzstichtag Anzeichen vor, dass sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, so wird die Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten, Kreditverluste berechnet (Stufe 2).

Für die zuvor genannten Ausnahmen findet die vereinfachte Vorgehensweise nach IFRS 9 Anwendung. Die Höhe der Wertberichtigung für Forderungen aus Leasing und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen richtet sich nach den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Laufzeit. Dabei ist es für die Zuordnung in die Stufe 2 unerheblich, ob sich das Kreditrisiko seit der initialen Erfassung erhöht hat.

Die Stufe 3 umfasst Vermögenswerte, die zum Bilanzstichtag aufgrund des Vorliegens von objektiven Hinweisen bonitätsbeeinträchtigt sind, bei ihrer initialen Erfassung jedoch noch nicht. Die Wertberichtigung wird dann in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Der KUKA Konzern stellt dabei auch auf drohende Insolvenzen von Kunden als objektive Hinweise aus Wertberichtigung ab.

Für die Ermittlung des Kreditrisikos werden unter anderem aktuelle Daten in Bezug auf Ratingklassen oder historische Ausfallraten, angepasst um aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse, (Provision Matrix) herangezogen. Einmal jährlich wird eine Überprüfung und Aktualisierung des Ausfallrisikos vorgenommen.

Ausfallrisiken werden historischen Ausfallraten im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten Rechnung getragen. Auf Portfolio-Ebene, insbesondere bei dem Geschäft mit Großkunden im Auto Business, unterliegen die Wertberichtigungen einer gesonderten Bonitätsüberwachung. Diese Bonitätsüberwachung wird durch regelmäßige Updates von Credit Default Swaps sichergestellt. Selbiges gilt für die Wertberichtigung im Bereich der Forderungen aus Finanzierungsleasing.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird FVTPL zugeordnet, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird. Der KUKA Konzern macht keinen Gebrauch von der Fair Value Option.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst. Innerhalb dieser Kategorie subsummiert der KUKA Konzern beispielsweise Finanzverbindlichkeiten oder auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

(iii) Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte

Im KUKA Konzern wird ein finanzieller Vermögenswert ausgebucht, wenn

- › sein vertragliches Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder
- › er sein Anrecht auf den Bezug von vertraglichen Zahlungsströmen in einer Transaktion überträgt, in der entweder:
 - › im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden oder
 - › wenn der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er nicht die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert behält.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Des Weiteren wird eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

(iv) Saldierung

Eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nimmt der KUKA Konzern nur dann vor, wenn dies zum Bilanzstichtag durch einen bindenden Rechtsanspruch gedeckt ist. Es muss darüber hinaus beabsichtigt sein, den Ausgleich auf Basis des Nettobetrag vorzunehmen. Ist eine Verrechnung ausgeschlossen, so werden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Bruttobetrag in der Bilanz dargestellt. Der KUKA Konzern besitzt keine Globalnettingvereinbarungen und nimmt daher kein Netting, mit Ausnahme der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten auf Projektebene, vor.

(v) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente stellen Finanzkontrakte dar, deren Wert sich vom Preis eines Vermögenswerts (wie zum Beispiel Aktien, Obligationen, Geldmarktinstrumente oder Commodities) oder eines Referenzsatzes (wie Währungskurse, Indizes und Zinsen) ableitet. Es sind keine oder nur geringe Anfangsinvestitionen erforderlich und deren Abwicklung erfolgt in der Zukunft. Beispiele für derivative Finanzinstrumente sind Optionen, Termingeschäfte oder Zinsswapgeschäfte. Der KUKA Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um Zahlungsstromrisiken abzusichern. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt insbesondere zur Absicherung gegen Währungskursschwankungen.

Sämtliche derivative Finanzinstrumente werden im KUKA Konzern zum Handelstag zu beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die Zeitwerte werden mithilfe standardisierter finanzmathematischer Verfahren unter Verwendung aktueller Marktparameter wie Wechselkurs und Bonität der Vertragspartner (Mark-to-Market-Methode) ermittelt. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet.

Weisen die derivativen Finanzinstrumente einen positiven beizulegenden Zeitwert auf, so werden sie als sonstige Vermögenswerte ausgewiesen. Ein negativer Zeitwert führt hingegen zu einem Ausweis innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel, die in der Bilanz ausgewiesen werden, umfassen flüssige Mittel, d. h. Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ihre Restlaufzeit zum Zeitpunkt der Anschaffung beträgt höchstens drei Monate. Wertpapiere, die eine ursprüngliche Restlaufzeit von mehr als drei Monaten aufweisen, werden unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Beteiligungen an nicht konsolidierten Unternehmen und Finanzinvestitionen

Im KUKA Konzern werden Beteiligungen an fortgeführten Geschäftseinheiten, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind in der Kategorie FVtPL bzw. FVOCI klassifiziert. Der beste Schätzer für den Fair Value stellen jedoch die Anschaffungskosten dar.

At Equity bewertete Beteiligungen

At Equity bewertete Beteiligungen werden im KUKA Konzern nach der at Equity Methode bilanziert. Den Ausgangspunkt bilden die Anschaffungskosten der Anteile im Erwerbszeitpunkt. In der Folge wird der Beteiligungsbuchwert um die anteiligen Ergebnisse sowie sonstige Veränderungen im Eigenkapital erhöht oder reduziert.

Vorräte

Der KUKA Konzern aktiviert gemäß IAS 2 die vorhandenen Vorräte mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert. Als Bewertungsmaßstab der Anschaffungs- und Herstellungskosten wird die Durchschnittsmethode verwendet. Die Herstellungskosten beinhalten nicht nur Einzelkosten, sondern auch einen angemessenen Anteil an Material- und Fertigungsgemeinkosten. Bestand die Notwendigkeit, so wurden auch Abschläge auf niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte vorgenommen. Diese Abschläge kalkulieren neben der verlustfreien Bewertung auch alle sonstigen Bestandsrisiken mit ein. Eine Wertaufholung findet dann statt, wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit bestehende Abwertung der Vorräte wegfallen.

Tatsächliche und latente Steuern

Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Bei der Ermittlung

werden die jeweiligen lokalen Steuergesetze berücksichtigt.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12 auf alle temporären Differenzen zwischen den Buchwerten in der Konzern Bilanz und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden (sogenannte Liability-Methode) sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für steuerliche Verlustvorträge werden nur insoweit angesetzt, als mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass diese Unterschiede in der Zukunft zur Realisierung des entsprechenden Vorteils führen. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird nicht vorgenommen. Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt nur, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht.

Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird in Übereinstimmung mit dem IAS 19 vorgenommen und umfasst die Versorgungsverpflichtungen des KUKA Konzerns aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen. Die Verpflichtungen der Gesellschaft aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden für jeden leistungsorientierten Plan separat und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Hierfür werden in einem ersten Schritt die in der laufenden Periode und die in früheren Perioden von den Arbeitnehmern – im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen – erworbenen Versorgungsleistungen abgeschätzt. Im nächsten Schritt werden diese Versorgungsleistungen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (sogenannte Project Unit Credit Method) diskontiert. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften mit in Betracht gezogen, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehalt und Altersbezügen. Die Berechnung beruht auf jährlich zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Entstehen in einer Periode versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste, so werden diese im sonstigen Ergebnis (sogenanntes Other Comprehensive Income) erfasst. Die Gesellschaft bestimmt den Nettozinsaufwand (Nettozinsersparnis) durch Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopenionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrundeliegenden Zinssatz. Ergibt sich aus Planänderungen ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, so wird dieser Sachverhalt unmittelbar in der Periode erfolgswirksam erfasst. Die typisierende Verzinsung des

Planvermögens wird in Höhe des Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen vorgenommen. Verwaltungskosten, die für das Planvermögen anfallen, werden als Bestandteil der Neubewertungskomponente im sonstigen Ergebnis erfasst, wohingegen die sonstigen Verwaltungskosten im Zeitpunkt ihres Entstehens dem operativen Gewinn zugeordnet werden. Bei Versicherungsunternehmen hinterlegte Rückdeckungen liegen für Verpflichtungsüberhänge aus Altersteilzeit nach dem Blockmodell vor, die mit einem eigenen Zinssatz berücksichtigt werden, wie die entsprechende Verpflichtung. Der Aufstockungsbetrag aus der Altersteilzeitverpflichtung wird ratierlich, entsprechend den geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen angesammelt. Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen (Defined Contribution Plans) zahlt die KUKA Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit der Zahlung der Beiträge bestehen für die KUKA keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Sonstige Rückstellungen

Eine sonstige Rückstellung wird gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber einem Dritten aus einem Ereignis der Vergangenheit existiert, die Rückstellungshöhe verlässlich geschätzt werden kann und der Abfluss von Ressourcen als hinreichend sicher bewertet wird (more likely than not).

Eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wird nur dann gebildet, wenn zuvor die allgemeinen Voraussetzungen sowie die des IAS 37.72 kumulativ erfüllt sind. Gemäß IAS 37.72 ist zusätzlich ein detaillierter, formeller Restrukturierungsplan zu erstellen, der den betroffenen Personen mitgeteilt werden muss. Die Gesellschaft kann sich der daraus entstehenden Verpflichtung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr entziehen.

Da weder der Eintrittszeitpunkt noch die Höhe der Verpflichtung einer Ungewissheit unterliegen, werden Verpflichtungen aus dem Personalbereich wie Urlaubslöhne, Gleitzeitguthaben sowie Altersteilzeit unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Rückstellung innerhalb eines gewöhnlichen Geschäftszyklus, so wird diese als kurzfristig in der Bilanz dargestellt. Im Einzelfall kann diese Periode auch länger als ein Jahr sein. Langfristige Rückstellungen, deren Laufzeit mehr als ein Jahr betragen, werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Zinssätze auf den Bilanzstichtag abgezinst, vorausgesetzt der Zinseffekt wird als wesentlich eingestuft.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte (oder eine Veräußerungsgruppe) werden gemäß IFRS 5.6–9 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft oder eine Ausschüttung an Anteilseigner und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort zur Veräußerung verfügbar und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich sein. Eine Veräußerung gilt dann als höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppen) beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer und der Durchführung des Plans aktiv begonnen wurde. Zusätzlich muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) tatsächlich zum Erwerb für einen Preis angeboten werden, der den gegenwärtig beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegelt. Die Veräußerung muss erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Einstufung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen. Langfristig zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, bewertet. Eine Ausnahme bilden Posten, die innerhalb der Veräußerungsgruppe dargestellt sind, aber nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallen.

Anteilsbasierte Vergütung

Ein kleiner Personenkreis nimmt am Mitarbeiteraktienprogramm des Midea Konzerns teil. Der Ausgleich erfolgt durch Eigenkapitalinstrumente der Midea Gruppe. Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen. Für anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Nichtausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung dieser Bedingungen

ermittelt; eine Anpassung der Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Ergebnissen ist nicht vorzunehmen. Da Auswirkungen auf den Konzern hieraus von untergeordneter Bedeutung sind, wird auf weitergehende Erläuterungen und Angaben verzichtet.

Der beizulegende Zeitwert des Betrags, der an die Arbeitnehmer im Hinblick auf Wertsteigerungsrechte zu zahlen ist, die bar beglichen werden, wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Schulden über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Schuld wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Schuld werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Zu weiteren Details zur Ausgestaltung des KAVI verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Auswirkungen der Coronavirus Pandemie

Das Management des KUKA Konzerns hat im Zusammenhang mit der globalen Ausbreitung des Covid-19 Virus die daraus resultierenden Risiken und Auswirkungen auf die Bilanzierung im Geschäftsjahr 2020 analysiert. Höhere Ausfallrisiken nach IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und finanzielle Vermögenswerte wurden für spezifische Kunden berücksichtigt. Darüber hinaus wurden auch Auswirkungen auf die Vertragsvermögenswerte analysiert und berücksichtigt.

Der Umsatzrückgang, der im Zusammenhang mit der Coronavirus Krise steht, stellt gemäß IAS 36.12 einen Wertminderungsindikator dar. Dies hat zur Folge, dass ein Impairment Test durchgeführt werden muss. Im Geschäftsjahr 2020 wurden daher sowohl zum Halbjahr als auch zum Jahresende Impairment Tests für immaterielle Vermögenswerte inklusive des Goodwills durchgeführt. Aus den Impairment Tests ergaben sich keine Wertminderungen des Goodwills. Für weitere Ausführungen wird auf die Ziffer 7 im Anhang verwiesen.

Die Maßnahmen zur konjunkturellen Förderung oder sonstiger Überbrückungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Coronavirus Pandemie waren von Land zu Land unterschiedlich. Der KUKA Konzern hat, wo es möglich und sinnvoll war, die zur Verfügung gestellten Maßnahmen in Anspruch genommen. Unter anderem wurde das Instrument der Kurzarbeit mit der Erstattung von Sozialabgaben in Deutschland und auch anderen Ländern in Anspruch genommen. Hieraus ergaben sich für das Geschäftsjahr 2020 leicht positive Liquiditätseffekte.

Annahmen und Schätzungen

Der Konzern-Abschluss des KUKA Konzerns wird in Übereinstimmung mit den in der EU anzuwendenden IFRS erstellt. Die Ausgestaltung des Regelwerks führt in einigen Fällen dazu, dass Schätzungen und Annahmen getroffen werden müssen, die sich in der Folge ändern und von den tatsächlichen Werten abweichen können. Der Ansatz der Schätzungen und Annahmen hätte im selben Berichtszeitraum von der Unternehmensleitung aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders getroffen werden können. Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat das Unternehmen folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Abschluss teils erheblich beeinflussen. Bei den nachfolgenden Sachverhalten wurden innerhalb des KUKA Konzerns Annahmen und Schätzungen herangezogen:

- › Abgrenzung Konsolidierungskreis
- › Entwicklungskosten
- › Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten
- › Wertminderung von Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer
- › Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge
- › Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- › Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten
- › Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- › Rückstellungen

Abgrenzung Konsolidierungskreis

Verfügt der KUKA Konzern über bestehende Rechte, die maßgeblichen Tätigkeiten einer Gesellschaft zu lenken, so werden diese als Tochterunternehmen bezeichnet. Maßgebliche Tätigkeiten sind solche, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Eine Beherrschung liegt nahe, wenn der KUKA Konzern variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mittels Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten Einfluss auf die Rückflüsse ausüben kann. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit des KUKA Konzerns. Oftmals sind weitere Parameter für die Annahme der Kontrolle eines Tochterunternehmens notwendig. Hierzu zählen unter anderem zusätzliche vertragliche Vereinbarungen, wodurch die Beurteilung des Gesamtkonstrukts erfolgen muss. Eine finale Einschätzung über die Art der Einbeziehung kann erst nach der Evaluierung aller in Betracht kommender Faktoren getroffen werden. Gemeinschaftsunternehmen beruhen auf gemeinsamen Vereinbarungen, die vorliegen, wenn der KUKA Konzern auf Grundlage

einer vertraglichen Vereinbarung, die zusammen mit einem Dritten geführten Aktivitäten gemeinschaftlich führt. Eine gemeinschaftliche Führung liegt dann vor, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordern. Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung. Eine Bilanzierung findet gemäß der Equity-Methode statt, die auch bei assoziierten Unternehmen Anwendung findet. Hier besitzt der KUKA Konzern in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 % und 50 % einen maßgeblichen Einfluss. Letztendlich entscheidet die Würdigung aller Parameter der jeweiligen Beziehung über die Einbeziehungsart.

Entwicklungskosten

Die Voraussetzungen für die Aktivierung sind bereits in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Die Werthaltigkeit der aktivierten Beträge muss jedoch auch anhand von Schätzungen getroffen werden. Hierfür trifft die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der zu erwartenden künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows. Befinden sich Projekte noch in der Entwicklung, so müssen zusätzlich Annahmen über noch anfallende Kosten sowie den Zeitpunkt der Fertigstellung getroffen werden.

Geschäfts- oder Firmenwert

Die innerhalb des KUKA Konzerns existierenden Geschäfts- oder Firmenwerte müssen mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Für jede Cash Generating Unit (CGU), der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, muss eine Schätzung des jeweiligen Nutzungswerts vorgenommen werden. Zur Ermittlung der Nutzungswerte muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows der jeweiligen CGU schätzen. Zusätzlich muss ein angemessener Abzinsungssatz gewählt werden, um den Barwert der Cashflows zu ermitteln. Der gewählte Abzinsungssatz wird dabei von der Volatilität der Kapitalmärkte und der Zinsentwicklung beeinflusst. Wechselkursschwankungen sowie die erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflussen die erwarteten Cashflows ebenfalls. Darüber hinaus muss laufend überprüft werden, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt.

Dafür kommen – neben Veränderungen einzelner berechnungsrelevanter Parameter wie einer signifikanten Erhöhung der Marktrenditen – vor allem Veränderungen mit nachteiligen Folgen für das Unternehmen im technischen, marktbezogenen, ökonomischen oder gesetzlichen Umfeld in Betracht. KUKA beobachtet anhand dieser Indikatoren regelmäßig, ob ein sogenanntes Triggering Event vorliegt, welches einen Wertminderungstest nach IAS 36 für Geschäfts- oder Firmenwerte, aber auch für andere langfristige Vermögenswerte, notwendig machen würde. Für Einzelheiten zu den Buchwerten der Geschäfts- oder Firmenwerte und zur Durchführung der Impairment-Tests verweisen wir auf die unter Ziffer 7 gemachten Ausführungen.

Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer

Mindestens einmal jährlich überprüft der KUKA Konzern die Werthaltigkeit von Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer. Dabei wird für jeden Markennamen eine Schätzung der voraussichtlichen künftigen Cashflows, basierend auf möglichen fiktiven Lizenz-einnahmen, vorgenommen und darüber hinaus ein angemessener Abzinsungssatz gewählt, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Auch hier hängt beispielsweise der gewählte Abzinsungssatz von der Volatilität der Kapitalmärkte und der Zinsentwicklung ab. Die erwarteten Cashflows sind auch durch Wechselkursschwankungen und die erwartete wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Einschätzung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Im Fall des Vorliegens einer Reihe von Verlusten in näherer Vergangenheit werden aktive latente Steuern nur in dem Maße bilanziert, als – über zu versteuernde temporäre Differenzen hinaus – überzeugende substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Dabei werden im Rahmen der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, ob ein zu versteuerndes Ergebnis vorliegen wird, auch identifizierbare Ursachen ermittelt, welche aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wieder auftreten werden. Für Einzelheiten hierzu verweisen wir auf die unter Ziffer 5 gemachten Angaben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Wertberichtigung Forderungen umfasst in erheblichem Maß Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, den aktuellen Konjunktorentwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle auf Portfoliobasis beruhen. Soweit das Unternehmen die Wertberichtigung auf Portfoliobasis aus historischen Ausfallraten ableitet, vermindert ein Rückgang des Forderungsvolumens solche Vorsorgen entsprechend und umgekehrt.

Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Besonders in den Segmenten Systems, Swisslog und Swisslog Healthcare besteht ein signifikanter Teil des Geschäfts aus langfristigen Projekten, die gemäß den Bestimmungen des IFRS 15.35 zeitraumbezogen, bilanziert werden. Die Umsatzlegung des Projekts findet in Abhängigkeit des Fertigstellungsgrads statt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der sorgfältigen Schätzung des Leistungsfortschritts. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads umfassen die wesentlichen Schätzungen die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftragslöse und -risiken sowie andere Beurteilungen. Alle Schätzungen werden auf monatlicher Basis durch das jeweilige, für das Projekt verantwortliche Management überprüft und gegebenenfalls angepasst. In Abhängigkeit des Projektfortschritts sowie der erhaltenen Gegenleistung ergibt sich pro Projekt ein vertraglicher Vermögenswert oder eine vertragliche Verbindlichkeit, die in der Bilanz ausgewiesen wird.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und künftige Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Zu weiteren Details verweisen wir auf Ziffer 23.

Rückstellungen

Die Bestimmung und Bewertung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen, von Gewährleistungsrückstellungen und von Rückstellungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten unterliegen einem erheblichen Maß an Einschätzungen.

Der KUKA Konzern bildet eine Rückstellung für drohende Verluste, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten, die aus dem jeweiligen Vertrag erwarteten Gesamterlöse übersteigen. Diese Einschätzungen können sich infolge neuer Erkenntnisse im Projektfortschritt ändern, da insbesondere langfristige Projekte auf Basis von Ausschreibungen vergeben werden. Verlustaufträge werden auf Basis der projektbegleitenden Kalkulation identifiziert. Hierbei ist eine Einschätzung der Leistungsanforderungen und Gewährleistungskosten notwendig.

Darüber hinaus ist der KUKA Konzern mit unterschiedlichen Rechtsstreitigkeiten konfrontiert, deren Verfahren zu straf- oder zivilrechtlichen Sanktionen oder Geldbußen führen können. Eine Rückstellung wird immer dann gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung entstanden ist, die zu künftigen Mittelabflüssen führen wird und hinsichtlich ihrer Höhe verlässlich abschätzbar ist. Die zugrunde liegenden Fragestellungen sind häufig komplex und mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend liegt der Beurteilung, ob zum Stichtag eine gegenwärtige Verpflichtung als Ergebnis eines Ereignisses in der Vergangenheit vorliegt, ob ein zukünftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Verpflichtung verlässlich abschätzbar ist, ein erhebliches Ermessen durch das Management zugrunde. Der jeweilige Verfahrensstand wird durch die Gesellschaft, auch unter Einbeziehung externer Anwälte, regelmäßig beurteilt. Die Beurteilung kann sich durch neue Informationen ändern und es kann notwendig sein, die Rückstellung entsprechend anzupassen. Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf Ziffer 24.

Die Auswirkungen der Coronavirus Pandemie auf die Annahmen und Schätzungen werden im Abschnitt „Auswirkungen der Coronavirus Pandemie“ dargestellt.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2020 hat der KUKA Konzern die nachfolgenden überarbeiteten Standards erstmalig im Konzern-Abschluss berücksichtigt:

- › Änderungen am Rahmenkonzept
- › Änderungen an IFRS 3 – Definition eines Geschäftsbetriebs
- › Änderungen an IAS 1 und IAS 8 – Definition von Wesentlichkeit
- › Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Reform der Referenzzinssätze
- › Änderungen an IFRS 16 – Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19

Änderungen am Rahmenkonzept

Die Änderungen am Rahmenkonzept erhöhten die Bedeutung der Rechenschaft oder Verantwortlichkeit des Managements für die Zielsetzung der Finanzberichterstattung. Darüber hinaus wurde das Vorsichtsprinzip betont, das als Ausübung von Umsicht bei der Vornahme von Ermessensentscheidungen angesichts eines unsicheren Umfelds, als Beitrag zur Neutralität, definiert ist. Ein berichtspflichtiges Unternehmen kann gemäß Definition eine juristische Person oder Teil einer juristischen Person sein. Die Definition eines Vermögenswerts als gegenwärtige vom Unternehmen beherrschte wirtschaftliche Ressource infolge von Ereignissen in der Vergangenheit wurde überarbeitet. Ebenso fand eine Überarbeitung an der Definition einer Schuld statt, die als gegenwärtige Verpflichtung eines Unternehmens, eine wirtschaftliche Ressource infolge von Ereignissen in der Vergangenheit zu übertragen, beschrieben ist. Im Zuge der Überarbeitung wurden die Wahrscheinlichkeitsschwellen beim Ansatz beseitigt und zusätzliche Leitlinien zum Abgang von Vermögenswerten und Schulden sowie Erläuterungen zu unterschiedlichen Bewertungskonzepten und zu berücksichtigender Faktoren bei ihrer Auswahl aufgenommen. Schlussendlich wurde noch der Gewinn bzw. Verlust als primäre Leistungskennziffer festgelegt sowie festgestellt, dass im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen grundsätzlich in die Erfolgsrechnung umzugliedern sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die Relevanz bzw. die glaubwürdige Darstellung des Abschlusses erhöht wird.

Änderungen an IFRS 3 – Definition eines Geschäftsbetriebs

Als Geschäftsbetrieb gilt ein Erwerb von Ressourcen und eines substanzialen Prozesses, die in Kombination wesentlich zur Fähigkeit beitragen, Ergebnisse hervorzubringen. Durch die neuen Regelungen wird ein Rahmenwerk zur Beurteilung geschaffen, wann ein substanzialer Prozess vorliegt.

Als Outputs dürfen nach geänderter Definition nur noch Waren und Dienstleistungen für Kunden bezeichnet werden.

Nicht mehr notwendig hingegen ist eine Beurteilung, ob Marktteilnehmer in der Lage sind, nicht übernommene Inputs und Prozesse zu ersetzen oder die erworbenen Tätigkeiten und Vermögenswerte zu integrieren.

Optional können Unternehmen einen sogenannten concentration test durchführen. Dieser prüft im Wesentlichen, ob sich der gesamte Fair Value der erworbenen Bruttovermögenswerte in einem Vermögenswert oder einer Gruppe gleichartiger Vermögenswerte konzentriert. Ist dies der Fall, wird gefolgert, dass kein Geschäftsbetrieb erworben wurde, wodurch eine weitere Prüfung nicht mehr notwendig ist.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8 – Definition von Wesentlichkeit

Es fand eine Vereinheitlichung der Definition von Wesentlichkeit in allen IFRS sowie dem Rahmenkonzept statt. Ebenfalls enthalten sind Klarstellungen zur Definition von wesentlich und zur Verschleierung wesentlicher durch unwesentliche Informationen. Die geänderte Definition lautet nun: „Informationen sind wesentlich, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass ihr Weglassen, ihre falsche Darstellung oder ihre Verschleierung in Abschlüssen für allgemeine Zwecke, die Finanzinformationen über ein Berichtsunternehmen enthalten, die Entscheidungen der primären Abschlussadressaten beeinflusst.“

Die Änderungen verdeutlichen, dass sich der Verweis auf die Verschleierung von Informationen auf Situationen bezieht, bei denen die Auswirkungen mit dem Weglassen oder der falschen Darstellung dieser Informationen vergleichbar sind. Ein Unternehmen hat die Wesentlichkeit in Zusammenhang mit dem Abschluss als Ganzes zu bewerten.

Ebenso wird die Bedeutung von „primären Abschlussadressaten von Abschlüssen für allgemeine Zwecke“ klargestellt. Diese werden als „bestehende und potenzielle Investoren, Kreditgeber und andere Gläubiger“ definiert, die im Hinblick auf von ihnen benötigte Finanzinformationen überwiegend auf die in den Abschlüssen gegebenen Informationen zurückgreifen müssen.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Reform der Referenzzinssätze

Die Änderungen umfassen bestimmte Erleichterungen, die sich auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen beziehen, was zur Folge hat, dass die IBOR-Reform nicht zwangsweise zur Beendigung von Hedge Accounting führt. Bestehen mögliche Ineffektivitäten, so sind diese weiterhin in der Erfolgsrechnung zu erfassen.

Mit den Änderungen an IFRS 7 wird die Angabe des Nominalbetrags der Sicherungsinstrumente verlangt, sofern auf sie die Erleichterungen angewendet werden.

Änderungen an IFRS 16 – Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19

Infolge der Coronapandemie hat das IASB eine Erleichterung für Leasingnehmer verabschiedet. Hierbei können Leasingnehmer entscheiden, ob Mietzugeständnisse als Modifikation behandelt und dementsprechend bilanziert werden oder nicht. Die Erleichterung kann nur angewendet werden, wenn die Änderung der Leasingzahlungen zu einer geänderten Gegenleistung führt. Diese muss im Wesentlichen gleich oder geringer sein als die Gegenleistung des Leasingvertrags vor Änderung. Zusätzlich darf die Reduzierung nur Leasingzahlungen betreffen, die ursprünglich bis zum 30. Juni 2021 fällig waren. Darüber hinaus dürfen für die Inanspruchnahme der Erleichterung keine anderen wesentlichen Änderungen an dem bestehenden Leasingvertrag vorgenommen werden.

Die oben beschriebenen, geänderten Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern-Abschluss.

Die nachfolgenden Standards, Standardanpassungen und Interpretationen, die bis zum Bilanzstichtag verabschiedet und teilweise bereits in das EU-Recht übernommen wurden, haben auf den Abschluss zum 31. Dezember 2020 noch keine Auswirkung.

Standard / Interpretation	Verpflichtende Anwendung	Geplante Anwendung durch die KUKA AG
Änderungen an IFRS 4 – Verschiebung von IFRS 9	1.1.2021	Geschäftsjahr 2021 ¹
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)	1.1.2021	Geschäftsjahr 2021 ¹
Änderungen an IFRS 3, IAS 16, IAS 37 und Annual Improvements 2018 – 2020	1.1.2022	Geschäftsjahr 2022 ¹
Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten	1.1.2023	Geschäftsjahr 2023 ¹
IFRS 17 – Versicherungsverträge	1.1.2023	Geschäftsjahr 2023 ¹

¹ vorbehaltlich der Übernahme (Endorsement) durch die Europäische Union

Auswirkungen von ab dem Geschäftsjahr 2021 anzuwendenden neuen Rechnungslegungsstandards

Für die neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, plant KUKA keine frühzeitige Anwendung. Die Auswirkungen dieser neuen Standards befinden sich fortlaufend in der Evaluierung. Für Standards, die ab dem 1. Januar 2021 verpflichtend anzuwenden sind, bestehen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Erläuterungen der Abschlussposten

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Wenn eine Leistungsverpflichtung, die durch Übertragung eines zugesagten Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden erfüllt ist, erfasst der KUKA Konzern die damit verbunden Umsatzerlöse. Mit dem Verkauf von Produkten wie beispielsweise Industrieroboters

findet die Leistungserbringung zu einem bestimmten Zeitpunkt statt. Der KUKA Konzern erbringt zusätzlich auch Leistungen im Rahmen von Fertigungsaufträgen. Bei diesen findet die Leistungserbringung über einen bestimmten Zeitraum statt. Bei überwiegend nachgelagerten Serviceleistungen findet die Leistungserbringung sowohl über einen Zeitraum als auch zu einem bestimmten Zeitpunkt statt.

Die Umsatzerlöse des Konzerns in Höhe von 2.573,5 Mio. € (2019: 3.192,6 Mio. €) entfielen zu 1.423,0 Mio. € (2019: 1.626,9 Mio. €) auf die zeitraumbezogenen Leistungserbringungen und zu 1.150,5 Mio. €

(2019: 1.565,7 Mio. €) auf die zeitpunktbezogene Leistungserbringung. Die höchsten Umsatzerlöse wurden wie auch schon im Vorjahr in der Region EMEA (2020: 1.226,0 Mio. €; 2019: 1.646,2 Mio. €) gefolgt von Americas (2020: 830,0 Mio. €; 2019: 958,8 Mio. €) erzielt. In allen Regionen mussten rückläufige Umsatzerlöse hingenommen werden. Nachfolgend ist die Aufteilung der Umsätze nach Regionen, die sich nach der regionalen Zuordnung der Tochtergesellschaften richtet, dargestellt.

in Mio. €	EMEA		Americas		APAC		Konzern	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Zeitraumbezogene Leistungserbringungen	674,6	564,7	750,2	664,5	202,1	193,8	1.626,9	1.423,0
Zeitpunktbezogene Leistungserbringungen	971,6	661,3	208,6	165,5	385,5	323,7	1.565,7	1.150,5
Summe	1.646,2	1.226,0	958,8	830,0	587,6	517,5	3.192,6	2.573,5

Mit 899,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 (2019: 1.159,2 Mio. €) bildet Robotics das umsatzstärkste Segment, das überwiegend im Produktgeschäft tätig ist. Dementsprechend sind die Umsätze überwiegend

zeitpunktbezogen. Das Segment China erwirtschaftet ebenfalls den größeren Anteil seiner Umsatzerlöse im Bereich der zeitpunktbezogenen Leistungserbringung. Ein entgegengesetztes Bild zeichnet sich

bei den Business Segmenten Systems, Swisslog und Swisslog Healthcare, die hauptsächlich im Projektgeschäft tätig sind. Dies führt dazu, dass die Leistungserbringung über einen Zeitraum stattfindet.

in Mio. €	Systems		Robotics		Swisslog		Swisslog Healthcare		China		Corporate Functions / Konsolidierung		Konzern	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Zeitraumbezogene Leistungserbringungen	731,6	592,2	181,0	150,1	555,9	479,7	201,2	203,6	129,6	135,6	-172,4	-138,2	1.626,9	1.423,0
Zeitpunktbezogene Leistungserbringungen	193,8	79,4	978,2	749,1	44,1	47,9	21,1	13,4	328,6	261,5	-0,1	-0,8	1.565,7	1.150,5
Summe	925,4	671,6	1.159,2	899,2	600,0	527,6	222,3	217,0	458,2	397,1	-172,5	-139,0	3.192,6	2.573,5

Die erwarteten Umsatzerlöse aus den bestehenden Auftragsbeständen in Höhe von 1.992,6 Mio. € (2019: 1.967,4 Mio. €) werden voraussichtlich in folgender Zeitschiene realisiert werden:

in Mio. €	2019	2020
Erwartete Umsatzerlöse aus bestehenden Auftragsbeständen	1.967,4	1.992,6
(davon innerhalb eines Jahres)	(1.318,2)	(1.372,9)
(davon zwischen einem und fünf Jahren)	(628,2)	(564,3)
(davon nach fünf Jahren)	(21,0)	(55,4)

2. Umsatz-, Vertriebs-, Forschungs- und Entwicklungs- sowie allgemeine Verwaltungskosten

Nachfolgend ist die Aufteilung der Umsatz-, Vertriebs-, Forschungs- und Entwicklungs- sowie der allgemeinen Verwaltungskosten dargestellt:

in Mio. €	Umsatzkosten		Vertriebskosten		Forschungs- und Entwicklungskosten		Allgemeine Verwaltungskosten		Summe	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Materialaufwand	1.626,1	1.297,2	8,5	6,1	31,4	29,5	7,6	8,2	1.673,6	1.341,0
Personalaufwand	649,0	584,9	164,7	150,4	107,9	106,6	147,2	140,3	1.068,8	982,2
Abschreibungen	51,9	54,0	17,9	17,0	21,8	34,2	36,9	41,2	128,5	146,4
Übrige Aufwendungen und Erträge	188,6	133,3	100,5	83,4	-0,6	7,7	-1,3	-13,2	287,2	211,2
Summe	2.515,6	2.069,4	291,6	256,9	160,5	178,0	190,4	176,5	3.158,1	2.680,8

Die Umsatzkosten reduzierten sich aufgrund des niedrigeren Umsatzvolumens von 2.515,6 Mio. € in 2019 auf 2.069,4 Mio. € in 2020. Der geringere Materialeinsatz führte zu einem verminderten Materialaufwand innerhalb der Umsatzkosten. Die Abschreibungen sind mit Ausnahme der Vertriebskosten in allen anderen Funktionsbereichen angestiegen. Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen wie zum Beispiel für ein IT-Projekt oder auch im F&E Bereich sind maßgeblich für den Anstieg. Die übrigen Aufwendungen und Erträge sanken in Summe gegenüber dem Vorjahr. Innerhalb der Umsatzkosten werden in den übrigen Aufwendungen und Erträgen Fremdwährungsgewinne und -verluste aus operativen Fremdwährungstransaktionen in Höhe von 8,2 Mio. € (2019: 3,5 Mio. €) verbucht. Die Vertriebskosten sind um 34,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Reduzierend wirkten sich sowohl die verringerten Personalaufwendungen als auch die übrigen Aufwendungen aus. Die Forschungs- und Entwicklungskosten erhöhten sich in Summe, was überwiegend an den erhöhten unter anderem auch außerplanmäßigen Abschreibungen lag. Ebenfalls enthalten in den Abschreibungen der Forschungs- und Entwicklungskosten sind Abschreibungen auf in Vorjahren aktivierte Fremdkapitalzinsen (2020: 0,3 Mio. €; 2019: 0,2 Mio. €). Die Aufwendungen für Verwaltung sanken gegenüber dem Vorjahr, wozu reduzierte Personalaufwendungen beitrugen.

Die Summe aller Funktionskosten sank im Geschäftsjahr 2020 um 15,1 % (2019: Rückgang um 2,4 %).

Die Personalkosten sind den Funktionsbereichen direkt zugeordnet. Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. €	2019	2020
Löhne und Gehälter	883,6	812,4
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	185,2	169,8
(davon für Altersversorgung)	(26,7)	(24,3)
Personalkosten	1.068,8	982,2

Nachfolgend ist die Anzahl der Beschäftigten im KUKA Konzern im Jahresdurchschnitt sowie zum Bilanzstichtag dargestellt:

Mitarbeiter nach Funktionsbereichen	Jahresdurchschnitt		Stichtag			
	2019	2020	Gesamt 2019	Gesamt 2020	davon Inland	davon Ausland
Fertigung	9.469	9.079	9.338	9.076	2.703	6.373
Vertrieb	1.646	1.588	1.614	1.509	517	992
Verwaltung	1.449	1.473	1.457	1.549	531	1.018
Forschung und Entwicklung	1.259	1.234	1.264	1.251	600	651
	13.823	13.374	13.673	13.385	4.351	9.034
Auszubildende	265	256	287	270	213	57
Werkstudenten	63	48	54	45	23	22
Gesamt	14.151	13.678	14.014	13.700	4.587	9.113

3. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Können Erträge oder Aufwendungen keinem der Funktionsbereiche (Umsatzkosten, Vertrieb, Forschung und Entwicklung, allgemeine Verwaltungskosten) zugeordnet oder an einer anderen separaten Stellen ausgewiesen werden, so findet eine Erfassung innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen statt. Im Geschäftsjahr 2020 sanken die sonstigen betrieblichen Erträge um 20,7 Mio. € auf 10,0 Mio. € (2019: 30,7 Mio. €). Im Vorjahr war der Ertrag aus dem Wechsel der Konsolidierungsmethode eines chinesischen Tochterunternehmens enthalten, das im KUKA Konzern seit 2019 at Equity bilanziert wird. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Zuschüsse, spezielle Rabatte sowie Erträge aus Vergleichsvereinbarungen ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen hingegen stiegen leicht von 13,8 Mio. € in 2019 um 0,5 Mio. € auf 14,3 Mio. € in 2020 an. Hierin enthalten sind unter anderem Verluste aus dem Abgang von Finanzvermögenswerten (2020: 1,7 Mio. €; 2019: 0,1 Mio. €) sowie sonstige Steuern.

4. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis, das sich aus den saldierten Finanzaufwendungen und Finanzerträgen zusammensetzt, weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Ertrag in Höhe von 3,0 Mio. € aus. Dies bedeutet einen Rückgang in Höhe von 3,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, denn hier konnte ein Ertrag in Höhe von 6,6 Mio. € erzielt werden.

in Mio. €	2019	2020
Wertänderungen von Finanzanlagen	2,1	2,9
Zinserträge aus Finanzierungsleasing	11,4	13,5
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	16,2	13,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27,6	26,9
Nettozinskomponente Pensionsrückstellungen	2,0	1,0
Avalprovisionen	1,7	1,4
Zinsaufwand aus Schuldscheindarlehen	8,7	7,6
In das Betriebsergebnis umgegliederte und aktivierte Finanzierungskosten	-0,7	-0,7
Zinssaufwendungen IFRS 16	5,6	5,5
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,6	5,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19,9	20,0
Fremdwährungsgewinn/ -verlust	1,0	-1,0
Finanzergebnis	6,6	3,0

Die Wertänderungen von Finanzinvestitionen stiegen im Geschäftsjahr 2020 auf 2,9 Mio. € (2019: 2,1 Mio. €), da eine sonstige Beteiligung im Segment Swisslog Healthcare eine Wertänderung erfahren hatte.

Die Zinserträge im Berichtsjahr in Höhe von 26,9 Mio. € gingen gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,7 Mio. € zurück (2019: 27,6 Mio. €). Sie setzten sich im Wesentlichen aus den Zinserträgen aus Finanzierungsleasing (2020: 13,5 Mio. €; 2019: 11,4 Mio. €) bei der KTPO sowie

aus Zinserträgen auf Bankguthaben zusammen, die überwiegend im Zusammenhang mit einem chinesischen Gemeinschaftsunternehmen stehen.

Bis zum Geschäftsjahr 2020 wies der KUKA Konzern den Saldo aus Fremdwährungsgewinnen und -verlusten je nach entstehendem Saldo innerhalb der Zinserträge oder Zinsaufwendungen aus. Seit dem Geschäftsjahr 2020 weist der KUKA Konzern den Nettobetrag aus Fremdwährungsgewinnen und -verlusten gesondert innerhalb des Finanzergebnisses aus. Im Berichtsjahr entstand ein Verlust in Höhe von 1,0 Mio. € (2019: Ertrag 1,0 Mio. €). Die Darstellung für das Vorjahr wurde angepasst, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Die Zinsaufwendungen sanken leicht von 20,0 Mio. € in 2019 um 0,1 Mio. € auf 19,9 Mio. € in 2020. Die Nettozinskomponente der Pensionsrückstellungen, die Avalprovisionen und die Zinsaufwendungen für IFRS 16 sanken gegenüber dem Vorjahr. Ebenfalls rückläufig war der Zinsaufwand für das Schuldscheindarlehen in Höhe von 7,6 Mio. € (2019: 8,7 Mio. €), da im Geschäftsjahr 2020 eine Tranche zurückgezahlt wurde. Die übrigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr an, da diese die Zinsaufwendungen für das Gesellschafterdarlehen der Midea Group enthalten. Für nähere Informationen zum Schuldscheindarlehen, den Avalen und dem Gesellschafterdarlehen wird auf Ziffer 26 verwiesen.

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steueraufwand

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wie folgt:

in Mio. €	2019	2020
Laufende Steueraufwendungen	33,9	26,4
(davon periodenfremd)	(5,1)	(-1,6)
Latente Steueraufwendungen	2,6	-42,0
(aus zeitlichen Bewertungsunterschieden)	(1,9)	(-27,7)
(aus Verlustvorträgen)	(0,7)	(-14,3)
Steueraufwand	36,6	-15,6

Von den laufenden Ertragssteueraufwendungen entfallen Beträge in Höhe von 13,5 Mio. € (2019: 1,4 Mio. €) auf das Inland und in Höhe von 12,9 Mio. € (2019: 32,5 Mio. €) auf das Ausland. Ein periodenfremder laufender Steuerertrag in Höhe von 1,6 Mio. € (2019: Aufwand 5,1 Mio. €) ist im In- und Ausland entstanden.

Die latenten Steuererträge betreffen das Inland in Höhe von 35,9 Mio. € (2019: Aufwand 7,0 Mio. €) und das Ausland in Höhe von 6,1 Mio. € (2019: Ertrag 4,4 Mio. €). Die latenten Steuererträge aus zeitlichen Bewertungsunterschieden resultieren überwiegend aus der Hebung von stillen Reserven auf Grundstücke und Gebäude in Deutschland in Höhe von 16,7 Mio. €, die aufgrund der Einbringung in eine Grundstücksmanagementgesellschaft entstanden sind, sowie aus dem Ansatz von latenten Steuern aus Verlustvorträgen in Höhe von 14,3 Mio. €.

Der erwartete Steueraufwand auf Basis des Ergebnisses vor Steuern und des für die KUKA Gesellschaften in Deutschland geltenden Steuersatzes von unverändert 32,0 % wird auf den tatsächlichen Steueraufwand wie folgt übergeleitet:

in Mio. €	2019	2020
Ergebnis vor Steueraufwand	54,4	-110,2
Erwarteter Steueraufwand	17,4	-35,3
Steuersatzbedingte Abweichungen	-11,5	-11,2
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	-13,4	-11,7
Steuermehrungen aufgrund nicht abzugsfähiger Aufwendungen	8,7	16,5
Steuernachzahlungen (+) / Steuererstattungen (-) für Vorjahre	-4,3	0,6
Veränderung Wertberichtigung auf latente Steuer	39,9	26,4
Erstmaliger Ansatz bisher nicht angesetzter aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	-0,4	-0,7
Veränderung der permanenten Differenzen	-3,8	-5,4
Steuereffekt aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	0,9	0,5
Auswirkungen aufgrund von Steuersatzänderungen	1,6	-0,8
Steuereffekt aufgrund von nicht anrechenbaren Quellensteuern	1,8	6,0
Sonstige Abweichungen	-0,3	-0,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (tatsächlicher Steueraufwand)	36,6	-15,6

Der in Deutschland geltende Steuersatz umfasst für die Körperschaftsteuer unverändert 15,0 % sowie für den Solidaritätszuschlag 5,5 % und für die Gewerbesteuer auf der Basis eines einheitlichen Hebesatzes 16,2 % wie im Vorjahr.

Beim Ansatz latenter Steuern wurde grundsätzlich von dem für die jeweilige Gesellschaft geltenden Steuersatz ausgegangen.

Es liegen keine Steuergutschriften vor, auf die latente Steuern zu bilanzieren wären.

Latente Steuern

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern auf zeitliche Bewertungsunterschiede und steuerliche Verlustvorträge im Konzern ist folgenden Posten zuzuordnen:

in Mio. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Langfristiges Vermögen	56,6	74,7	132,3	98,9
Kurzfristiges Vermögen	54,5	52,7	52,3	57,1
Rückstellungen	81,9	82,4	10,5	14,6
Verbindlichkeiten	67,8	65,0	42,3	28,7
Zwischensumme	260,8	274,8	237,4	199,3
Saldierung	-195,6	-165,2	-195,6	-165,2
Wertberichtigungen	-20,4	-37,7	-	-
Zwischensumme	44,8	71,8	41,8	34,1
Latente Steuern auf zeitliche Bewertungsunterschiede	44,8	71,8	41,8	34,1
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	41,9	55,9	-	-
Summe	86,7	127,8	41,8	34,1
(davon resultierend aus Posten im Eigenkapital)	(4,8)	(10,9)	(0,2)	(0,2)

Wertberichtigungen auf den Buchwert aktiver latenter Steuern werden dann vorgenommen, wenn eine Realisierung der erwarteten Vorteile aus der latenten Steuer im Planungszeitraum nicht hinreichend wahrscheinlich ist. Die dabei vorgenommene Einschätzung kann im Zeitablauf Änderungen unterliegen, die in Folgeperioden zu einer Auflösung der Wertberichtigung führen kann.

Die dargestellten Bilanzansätze werden wertberichtigt, falls mit einer Realisierung der darin enthaltenen Steuervorteile nicht mehr gerechnet wird.

Von den Verlustvorträgen in Höhe von 765,1 Mio. € (2019: 594,0 Mio. €) werden Verlustvorträge in Höhe von 567,4 Mio. € (2019: 453,7 Mio. €) nicht für die Bilanzierung von latenten Steuern herangezogen, die überwiegend zeitlich unbegrenzt nutzbar sind. Von nicht angesetzten Verlustvorträgen verfallen 71,0 Mio. € (2019: 75,5 Mio. €) im Zeitraum bis 2026, soweit diese nicht genutzt werden.

Die Verlustvorträge, für die latente Steuern aktiviert wurden, sind im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Verlustvorträge wie folgt:

in Mio. €	Verlustvorträge, für die latente Steuern aktiviert wurden		Gesamtbetrag der bestehenden Verlust- vorträge	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Swisslog (Deutschland) GmbH, Dortmund	–	–	41,8	59,9
KUKA Industries GmbH & Co. KG, Obernburg	–	–	74,9	102,4
KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg	111,6	149,8	245,5	259,8
Sonstige	28,6	47,9	231,8	343,0
Summe	140,2	197,7	594,0	765,1

Bestehende Verlustvorträge, die unter Sonstige zusammengefasst sind in Höhe von 343,0 Mio. € (2019: 231,8 Mio. €) stammen in Höhe von 57,3 Mio. € (2019: 35,2 Mio. €) aus China und in Höhe von 93,2 Mio. € (2019: 41,0 Mio. €) aus der Schweiz, von diesen sind für die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern Verlustvorträge in Höhe von 18,8 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €) herangezogen worden. Im Übrigen stammen die Verlustvorträge aus verschiedenen Ländern und sind jeweils nicht wesentlich.

Aus dem Ansatz von latenten Steuerforderungen auf Verlustvorträge früherer Perioden, die bislang nicht in die Steuerabgrenzung einbezogen oder abgewertet waren, resultiert ein latenter Steuerertrag in Höhe von 0,7 Mio. € (2019: 0,4 Mio. €). Im Geschäftsjahr wirkte sich die Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge sowie auf temporäre Differenzen in Höhe von insgesamt 26,4 Mio. € (2019: 39,9 Mio. €) ergebniswirksam aus.

Soweit aktive latente Steuern nicht wertberichtigt wurden, wird grundsätzlich auf Basis eines risikoadjustierten und zugleich verlässlichen Planungshorizonts von einer Nutzung dieser Steuerminderungspotentiale durch zu versteuernde Einkünfte ausgegangen, die aufgrund der Erwartungen der Gesellschaften als wahrscheinlich gelten. Der Planungsunsicherheit wird durch im Zeitablauf steigende Risikoabschläge auf die steuerlichen Planungsrechnungen Rechnung getragen.

Zum Bilanzstichtag weisen die Konzernunternehmen, die 2019 zum Teil einen steuerlichen Verlust erwirtschaftet hatten, einen Nettoüberhang an aktiven latenten Steuern in Höhe von 93,7 Mio. € (2019: 44,8 Mio. €)

aus, der im Wesentlichen aus dem deutschen Organkreis der KUKA AG resultiert.

Die Konzernunternehmen des deutschen Organkreises haben in Vorjahren steuerliche Verluste erzielt zudem konnten vor dem Hintergrund der Covid-19 Krise die Umsatzziele für das Jahr 2020 nicht erreicht werden. Entsprechend werden für die Werthaltigkeitsanalyse weiterführende Überlegungen angestellt, sodass ein Ansatz von aktiven latenten Steuern nur insoweit erfolgt als überzeugende Hinweise auf künftig zu versteuernde Gewinne gegeben sind, die die Nutzbarkeit der Verlustvorträge und den Ansatz von aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen ermöglichen. Substanzliche Hinweise liegen insoweit vor, da die in der jüngeren Vergangenheit entstandenen Verluste großteils aus identifizierbaren Sondereffekten, wie beispielsweise aus Restrukturierungsmaßnahmen, einmaligen Belastungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie oder aus dem Effizienzprogramm in Deutschland resultieren voraussichtlich in Zukunft nicht wieder auftreten werden. Bereits in der Vergangenheit ist erfolgreich unter Beweis gestellt worden, dass die durch die bestehenden Wirtschaftszyklen erzielten Verluste abgebaut werden können und wieder ausreichend zu versteuerndes Einkommen generiert wird. Aktuell wird von einer deutlichen Ergebnisverbesserung in den kommenden Jahren ausgegangen, da KUKA mit seinen Automatisierungslösungen in einem stark wachsenden Marktumfeld tätig ist, weshalb mit hoher Sicherheit davon ausgegangen wird, dass die bilanzierten aktiven latenten Steuern durch künftig zu versteuernde Ergebnisse realisiert werden können.

Auf Grundlage der Werthaltigkeitsanalysen wird erwartet, dass die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge selbst bei substantiellen Risikoabschlägen auf die steuerlichen Planergebnisse spätestens im Jahr 2028 und die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge spätestens im Jahr 2026 verbraucht werden.

Gemäß IAS 12 sind im Konzernabschluss latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung dieses Unterschiedsbetrags gerechnet werden kann. Da es sich sowohl bei der KUKA Aktiengesellschaft als auch bei den betroffenen Tochtergesellschaften um Kapitalgesellschaften handelt, sind diese Differenzen bei ihrer Realisierung ganz überwiegend gemäß § 8b KStG steuerfrei und damit permanenter Natur. Auch für etwaige temporäre Differenzen (zum Beispiel resultierend aus der 5 Prozentigen Pauschalzurechnung des § 8b KStG) soll nach IAS 12.39 der Ansatz einer passivischen Steuerlatenz unterbleiben,

wenn bei gegebener Kontrolle durch die Muttergesellschaft es nicht wahrscheinlich ist, dass diese Differenzen sich in der vorhersehbaren Zukunft umkehren. Da diese Umkehrung nicht erwartet wird, waren hieraus bilanziell keine Steuerlatenzen zu berücksichtigen. Outside Basis Differences sind in Höhe von 28,7 Mio. € (2019: 30,8 Mio. €) vorhanden.

Insgesamt setzt sich die Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern in Höhe von 48,7 Mio. € (2019: –3,3 Mio. €) aus ergebniswirksamen Beträgen in Höhe von 42,0 Mio. € (2019: –2,6 Mio. €) sowie im Wesentlichen erfolgsneutralen Veränderungen von latenten Steuern auf Pensionsverpflichtungen in Höhe von 6,2 Mio. € (2019: 1,5 Mio. €) zusammen. Es ergibt sich kein Effekt aus Entkonsolidierungen (2019: € –1,3 Mio. €) oder der erstmaligen Bilanzierung von neu erworbenen vollkonsolidierten Gesellschaften. Daneben ergeben sich relevante Währungseffekte in Höhe von 0,5 Mio. € (2019: –0,9 Mio. €).

6. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte / verwässerte Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020
Auf die Aktionäre der KUKA AG entfallender Jahresüberschuss (in Mio. €)	9,7	–103,1
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	39.775.470	39.775.470
Verwässertes / unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	0,24	–2,59

In Übereinstimmung mit dem IAS 33 wird das unverwässerte Ergebnis je Aktie aus dem den Aktionären der KUKA Aktiengesellschaft zustehenden Ergebnis und der Zahl, der im gewichteten Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Der gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien betrug zum Bilanzstichtag unverändert 39,8 Mio. Stück (31. Dezember 2019: 39,8 Mio. Stück).

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Aktiva

7. Immaterielle Vermögenswerte

Die Aufgliederung der Posten des immateriellen Vermögens sowie ihre Entwicklung im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr werden in den nachfolgenden beiden Tabellen dargestellt.

Entwicklung des immateriellen Anlagevermögens 2020

	Anschaffungskosten / Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen						Buchwert		
	Stand am 1.1.2020	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung durch Unternehmens-zusammen-schlüsse / Sonstiges	Umbu-chungen	Stand am 31.12.2020	Stand am 1.1.2020	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung durch Unternehmens-zusammen-schlüsse / Sonstiges	Umbu-chungen	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020
in Mio. €															
1. Lizenzen und andere Rechte	308,4	-2,8	3,0	6,8	-	1,3	303,1	170,7	-1,8	28,8	6,6	-	-	191,1	112,0
2. Selbsterstellte Software und andere Entwicklungskosten	152,1	-0,4	30,1	22,1	-	-	159,7	49,0	-0,3	27,9	21,5	-	-	55,1	104,6
3. Geschäfts- und Firmenwerte	323,7	-1,9	-	-	-	-	321,8	8,4	-	0,2	-	-	-	8,6	313,2
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9,4	0,1	1,5	-	-	-1,3	9,7	-	-	6,2	-	-	-	6,2	3,5
	793,6	-5,0	34,6	28,9	-	-	794,3	228,1	-2,1	63,1	28,1	-	-	261,0	533,3

Entwicklung des immateriellen Anlagevermögens 2019

	Anschaffungskosten / Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen						Buchwert		
	Stand am 1.1.2019	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung durch Unternehmens-zusammen-schlüsse / Sonstiges	Umbu-chungen	Stand am 31.12.2019	Stand am 1.1.2019	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung durch Unternehmens-zusammen-schlüsse / Sonstiges	Umbu-chungen	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019
in Mio. €															
1. Lizenzen und andere Rechte	291,0	4,3	8,1	4,0	-0,1	9,1	308,4	141,2	2,0	29,8	2,3	-	-	170,7	137,7
2. Selbsterstellte Software und andere Entwicklungskosten	128,4	3,3	30,2	3,8	-	-6,0	152,1	34,3	1,3	17,2	3,8	-	-	49,0	103,1
3. Geschäfts- und Firmenwerte	317,1	6,6	-	-	-	-	323,7	8,4	-	-	-	-	-	8,4	315,3
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11,3	-0,1	1,3	-	-	-3,1	9,4	-	-	-	-	-	-	-	9,4
	747,8	14,1	39,6	7,8	-0,1	0,0	793,6	183,9	3,3	47,0	6,1	-	-	228,1	565,5

Der KUKA Konzern bilanzierte Marken in Höhe von 24,0 Mio. € (2019: 24,4 Mio. €), die immer bei einem Triggering Event, mindestens aber einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen werden. Die Berechnung findet anhand des Nutzungswerts statt. Das Ergebnis des Impairment-Tests für das Geschäftsjahr 2020 wies keinen Wertminderungsbedarf auf und bestätigte damit die Werthaltigkeit des Restbuchwerts.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Zusammensetzung der Cash Generating Units (sog. CGUs) entsprach der des Vorjahres. Der doppelte Ausweis der chinesischen Gesellschaften, der im Segmentbericht vorgenommen wurde, ist im Impairment Test nicht berücksichtigt. Die chinesischen Einheiten wurden daher für den Impairment Test den Business Segmenten Swisslog und Swisslog Healthcare zugeordnet.

Nachfolgend aufgeführt sind die sogenannten Cash Generating Units (CGUs) bzw. Zahlungsmittel generierenden Einheiten mit dem jeweiligen Goodwill und dem dazugehörigen verwendeten Diskontierungssatz vor Steuern (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (WACC)) für die Geschäftsjahre 2019 sowie 2020:

in Mio. €	31.12.2019		31.12.2020	
	Goodwill	WACC (%)	Goodwill	WACC (%)
Systems	27,8	11,0	27,3	11,1
Robotics	69,4	12,6	69,0	12,8
Swisslog	126,8	11,4	126,2	10,2
Swisslog Healthcare	56,9	9,8	56,6	8,0
China	34,4	12,3	34,1	13,1
Summe	315,3		313,2	

Der Goodwill zum 31. Dezember 2020 belief sich auf 313,2 Mio. € und lag damit leicht unter dem Wert des Vorjahres (2019: 315,3 Mio. €). Der Rückgang bezieht sich im Wesentlichen auf Währungseffekte.

Dem Impairment Test lagen ein dreijähriger Detailplanungszeitraum sowie ein weiterer Zeitraum über zwei Jahre zugrunde, bei dem die strategische Planung herangezogen wurde. Diese fünf Jahre bildeten zusammen mit der marktspezifischen Wachstumsrate in Höhe von 2,0 % die Grundlage für die Berechnung der ewigen Rente.

Die Eigen- und Fremdkapitalkosten wurden auf Basis von segment-spezifischen Vergleichsgruppen (sogenannten Peer Groups) ermittelt, die sich aus den wichtigsten nationalen und internationalen Wettbewerbern der KUKA AG zusammensetzten. Dementsprechend wiesen diese Unternehmen ähnliche Tätigkeits- und Produktportfolios auf.

Als eine der wesentlichsten Komponenten ging die Marktrisikoprämie für die jeweiligen CGUs in die Berechnung des WACC ein. In sämtlichen Business Segmenten wurde eine Marktrisikoprämie von 7,50 % (2019: 7,00 %) angewandt. Der Betafaktor, der als zweijähriger Durchschnitt der jeweiligen Peer Group berechnet wurde, belief sich bei der CGU Systems auf 1,142 (2019: 1,025), bei der CGU Robotics auf 1,281 (2019: 1,187), bei der CGU Swisslog auf 1,134 (2019: 1,158), bei der CGU Swisslog Healthcare auf 0,826 (2019: 0,888) und bei der CGU China auf 1,096 (2019: 1,135). Gegenüber dem Vorjahr stieg die Marktrisikoprämie an. Der Betafaktor hingegen ging – mit Ausnahme der CGU Systems – im Vergleich zum Vorjahr zurück. Unter Wahrung der möglichen Bandbreiten der Marktrisikoprämie beeinflusst ein um 1 % höherer WACC die Firmenwerte ebenso wenig wie eine Reduzierung der Umsatzerlöse über die gesamte Planungsdauer um 10 % mit entsprechender Reduzierung der Cashflows.

Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze erfolgte je CGU auf Basis der durchschnittlichen Verschuldungsgrade der jeweiligen Peer Group der letzten zwei Jahre. Die verwendeten Steuersätze pro Segment lagen zwischen 21,2 % und 27,6 % (CGU Systems: 27,0 % (2019: 21,0 %); CGU Robotics: 25,5 % (2019: 27,6 %); CGU Swisslog: 21,2 % (2019: 22,0 %); CGU Swisslog Healthcare: 27,6 % (2019: 22,1 %); CGU China: 25,0 % (2019: 20,8 %)).

Selbst erstellte Software und andere Produktentwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen stiegen von 160,5 Mio. € in 2019 auf 178,0 Mio. € in 2020 an. IAS 38 besagt, dass Kosten für selbst erstellte Software und andere Produktentwicklungen aktivierungspflichtig sind. Der KUKA Konzern setzt diese Aufwendungen zu Herstellungskosten an, die direkt zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Zuschläge für Gemeinkosten und Abschreibungen enthalten. Fremdkapitalzinsen für sogenannte Qualifying Assets werden in den Herstellungskosten auf Basis des Konzernfinanzierungskostensatzes von 1,73 % (2019: 1,8 %) berücksichtigt.

Die Business Segmente arbeiten – je nach Schwerpunkt – an verschiedenen Projekten zur Mechanik sowie Leistungs- und Steuerungssoftware für Roboter. Darüber hinaus werden Applikationen für die Medizintechnik und Automatisierungslösungen entwickelt oder verbessert. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 0,7 Mio. € (2019: 0,7 Mio. €) erfasst.

Zum 31. Dezember 2020 waren 104,6 Mio. € (2019: 103,1 Mio. €) an Entwicklungskosten aktiviert. Dies bedeutet einen Anstieg von 1,5 Mio. € gegenüber dem Geschäftsjahresende 2019. Die Zugänge lagen im Berichtsjahr mit 30,1 Mio. € auf Vorjahresniveau (2019: 30,2 Mio. €) und entfielen unter anderem auf den KR Cybertech nano 2, den iBot, Therapick, Pharmacy Manager oder auch Nexus. Weitere Informationen finden sich im Forschungs- und Entwicklungsbericht.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 16,1 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €) erfasst, die im Wesentlichen auf ein IT-Projekt sowie im Vorjahr aktivierte Eigenleistungen entfallen sind. Das IT-Projekt wurde nicht mehr weitergeführt. Anteile davon, die innerhalb der Position „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ ausgewiesen wurden, konnten in einem neuen IT-Projekt weiterverwendet werden.

8. Sachanlagen

Die Aufgliederung der Posten des Sachanlagevermögens sowie ihre Entwicklung im Berichtsjahr und im Vorjahr sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Für die Investitionsschwerpunkte wird auf den Lagebericht verwiesen.

Entwicklung des Sachanlagevermögens des KUKA Konzerns 2020

	Anschaffungskosten / Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen							Buchwert
	Stand am 1.1.2020	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung durch Unternehmenszusammenschlüsse / Sonstiges	Umbuchungen	Stand am 31.12.2020	Stand am 1.1.2020	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung durch Unternehmenszusammenschlüsse / Sonstiges	Umbuchungen	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020
in Mio. €															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	308,1	-4,6	11,4	10,3	-	30,9	335,5	97,6	-1,3	12,5	6,6	-	-	102,2	233,3
2. Technische Anlagen und Maschinen	177,1	-3,6	13,5	7,6	-	-3,9	175,5	111,4	-2,2	14,3	6,3	-	-	117,2	58,3
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	174,2	-2,5	12,9	9,6	-	1,0	176,0	116,7	-1,6	20,1	8,1	-	-	127,1	48,9
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32,9	-0,1	8,3	0,5	-	-28,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	12,6
	692,3	-10,8	46,1	28,0	-	-	699,6	325,7	-5,1	46,9	21,0	-	-	346,5	353,1

Entwicklung des Sachanlagevermögens des KUKA Konzerns 2019

	Anschaffungskosten / Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen							Buchwert
	Stand am 1.1.2019	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung durch Unternehmenszusammenschlüsse / Sonstiges	Umbuchungen	Stand am 31.12.2019	Stand am 1.1.2019	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung durch Unternehmenszusammenschlüsse / Sonstiges	Umbuchungen	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019
in Mio. €															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	269,1	1,4	24,9	29,1	-0,2	42,0	308,1	87,9	0,2	10,0	0,3	-0,2	-	97,6	210,5
2. Technische Anlagen und Maschinen	157,4	0,2	20,3	4,0	-	3,2	177,1	99,6	0,1	15,1	3,2	-	-0,2	111,4	65,7
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	161,0	0,9	20,6	9,3	-0,5	1,5	174,2	103,9	0,5	19,8	7,5	-0,2	0,2	116,7	57,5
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	197,6	2,8	45,7	166,5	-	-46,7	32,9	-	-	-	-	-	-	0,0	32,9
	785,1	5,3	111,5	208,9	-0,7	-	692,3	291,4	0,8	44,9	11,0	-0,4	-	325,7	366,6

Innerhalb des Sachanlagevermögens musste, wie auch schon im Vorjahr, keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Die Umbuchungen fanden überwiegend von den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in die Kategorie Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauen einschließlich Bauen auf fremden Grundstücken statt. Die Umbuchung fand aufgrund der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Bildungszentrums am Standort in Augsburg statt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Sachanlagevermögens wurden wie im Vorjahr keine bzw. nur unwesentliche Zuschüsse und Zulagen abgesetzt.

Unmittelbar ertragswirksam wurden öffentliche Zuwendungen in Höhe von 14,4 Mio. € (2019: 4,1 Mio. €) vereinnahmt. Bedingt rückzahlbare Zuwendungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

9. Finanzinvestitionen

Im Berichtsjahr wurde keine Finanzinvestition getätigt, deren Beteiligung mehr als 10 % betrug. Zugegangen ist eine Beteiligung von unter 1,0 % an der CarepathRX Holding, Washington / USA, als Teil der Gegenleistung für den Verkauf der at Equity Beteiligung an der Pipeline Health Holding LLC., San Francisco / USA. Der Buchwert der Finanzinvestitionen ging zum Bilanzstichtag auf 17,1 Mio. € (2019: 24,1 Mio. €) zurück. Der Grund hierfür waren die vollständigen Wertberichtigungen der Beteiligungen bei der Nebbiolo Technologies Inc., Melpitas / USA in einem niedrigen einstelligen Millionenbereich und Savioke Inc., San Jose / USA. Erstere wurde erfolgsneutral behandelt da der Konzern im Berichtsjahr Kenntnisse über wertbegründende Hinweise im Vorjahr erlangt hat. Wäre die Wertberichtigung bereits im Vorjahr durchgeführt worden, wäre das Finanzergebnis sowie die Finanzinvestitionen um 3,8 Mio. € belastet worden. Die Finanzinvestitionen hätten somit zum 31. Dezember 2019 20,3 Mio. € und das Finanzergebnis in 2019 2,8 Mio. € betragen. Weiterführende Angaben gemäß IFRS 13.93e unterbleiben aus Wesentlichkeitsgründen.

Die Beteiligung an der Servotronics Motion Control Ltd., Petach-Tikva / Israel wurde FVOCI klassifiziert, da die vertragliche Ausgestaltung den KUKA Konzern weder Gewinne noch Verluste generieren lässt. Der Buchwert in Höhe von 14,4 Mio. € (2019: 15,7 Mio. €) stellt gleichzeitig den Fair Value dar. Während der Berichtsperiode wurden weder Dividenden vereinnahmt noch Umgliederungen vorgenommen.

Während der Berichtsperiode fanden keine Ausbuchungen von FVOCI klassifizierten Beteiligungen statt.

10. At Equity bilanzierte Beteiligungen

Die Anzahl der at Equity bilanzierten Beteiligungen fiel von fünf Beteiligungen in 2019 um eine Einheit auf vier Beteiligungen in 2020. Der Konzern wendet die Anhangangaben gemäß IFRS 12.B12 und B13 nicht an, da die Beteiligungen für sich genommen und für den KUKA Konzern im Gesamten von untergeordneter Bedeutung sind. Dies führt zu einem Rückgang des Bilanzwertes von 34,0 Mio. € in 2019 um 7,6 Mio. € auf 26,4 Mio. € in 2020. Gemäß IFRS 12.B16 ist anzugeben, wie hoch der aggregierte Betrag der Anteile am Gewinn oder Verlust über alle at Equity Beteiligungen ist. Der Verlust sank im Geschäftsjahr 2020 auf 1,4 Mio. € (2019: 3,6 Mio. €).

11. Leasing

KUKA als Leasinggeber

KUKA Toledo Production Operations LLC., Toledo / USA (KTPO)
Die KUKA Toledo Production Operations LLC., Toledo / USA (KTPO) produziert in einem Betreibermodell für Chrysler die Karossen des Jeep Gladiator. Der Vertrag, der in die Kategorie eines Finanzierungsleasing fällt, besitzt eine Laufzeit bis März 2025. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 belief sich der langfristige Anteil der Leasingforderung auf 119,6 Mio. € (2019: 152,0 Mio. €) und der kurzfristige Anteil auf 27,0 Mio. € (2019: 28,9 Mio. €).

Translogic Corporation, Denver / USA

Die Translogic Corporation, Denver / USA besitzt einen Finanzierungsleasingvertrag für Portionierungsanlagen für Arzneimittel, der im Zuge des Erwerbs der Talyst Systems LLC, Delaware / USA in 2017 mit übernommen wurde. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 bestand keine langfristige Leasingforderung (2019: 0,5 Mio. €) mehr, jedoch eine kurzfristige in Höhe von 1,4 Mio. € (2019: 0,5 Mio. €).

Bei den Leasingverträgen handelte es sich aufgrund ihrer Ausgestaltung um Vollamortisationsleasingverträge. Somit entsprechen sich die zukünftigen Mindestleasingzahlungen und die Bruttoinvestition.

Zum Geschäftsjahresende bestanden langfristig Leasingforderungen in Höhe von 119,6 Mio. € (2019: 152,5 Mio. €) sowie kurzfristige Leasingforderungen in Höhe von 28,4 Mio. € (2019: 29,4 Mio. €). Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr fiel ein Veräußerungsgewinn oder -verlust an. Ebenso enthält keiner der Leasingverträge Erträge aus variablen Leasingzahlungen. Der Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis betrug im Geschäftsjahr 2020 13,5 Mio. € (2019: 11,4 Mio. €).

Nachfolgend wird die Überleitung zum Gesamtbarwert der ausstehenden Gesamtmindestleasingzahlungen für die beiden oben erläuterten Leasingverhältnisse dargestellt:

in Mio. €	2019	2020
Bruttoinvestition in Finanzierungsleasing	222,0	174,4
(davon innerhalb eines Jahres)	(42,3)	(41,5)
(davon zwischen einem und fünf Jahren)	(169,1)	(132,9)
(davon nach fünf Jahren)	(10,5)	(0,0)
Unrealisierter Finanzertrag	-40,7	-26,3
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen	181,8	148,0
(davon innerhalb eines Jahres)	(29,4)	(28,4)
(davon zwischen einem und fünf Jahren)	(142,0)	(119,6)
(davon nach fünf Jahren)	(10,5)	(0,0)

Die Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 auf Leasingforderungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1,2 Mio. € (2019: 0,3 Mio. €). Nachfolgend wird die Überleitung der Wertberichtigungen dargestellt:

in Mio. €	2019	2020
Stand Wertberichtigungen am 1.1.	0,0	0,3
Zuführungen	0,3	1,0
Verbrauch und Fremdwährungseffekte	-	-0,1
Stand Wertberichtigungen am 31.12.	0,3	1,2

KUKA als Leasingnehmer

Der KUKA Konzern bilanziert als Leasingnehmer unter anderem Gebäude, technisches Equipment, Autos sowie IT-Hardware. Am Bilanzstichtag waren 115,5 Mio. € (2019: 135,0 Mio. €) an Nutzungsrechten aktiviert, die in der Bilanz separat ausgewiesen werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 25,5 Mio. € (2019: 36,8 Mio. €) an Nutzungsrechten aktiviert. Nachfolgend werden die Nutzungsrechte pro vorhandene Vermögensklasse dargestellt:

in Mio. €	2019	2020
Nutzungsrechte für Grund, Boden und Gebäude	117,0	100,8
Nutzungsrechte für technische Anlagen	14,0	11,7
Nutzungsrechte für sonstige Betriebs – und Geschäftsausstattung	2,2	1,5
Sonstige Nutzungsrechte	1,8	1,5
Summe	135,0	115,5

Die Nutzungsrechte werden über den kürzeren Zeitraum zwischen Vertragslaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer abgeschrieben. Der im KUKA Konzern vorherrschende Zeitraum beläuft sich auf 1 bis 25,5 Jahre, wobei der Durchschnitt bei 4 Jahren liegt. Der entfallende Abschreibungsbetrag, der in den jeweiligen Funktionsbereichen erfasst wird, belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 37,2 Mio. € (2019: 36,8 Mio. €). Nachfolgend wird der Abschreibungsbetrag pro Vermögensklasse dargestellt:

in Mio. €	2019	2020
Per 31.12.2019	327,3	71,6
Per 31.12.2020	314,9	52,6

in Mio. €	2019	2020
Abschreibungen für Grund, Boden und Gebäude	28,0	26,8
Abschreibungen für technische Anlagen	7,3	8,5
Abschreibungen für sonstige Betriebs – und Geschäftsausstattung	0,9	1,0
Abschreibungen sonstige	0,6	0,9
Summe	36,8	37,2

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus bilanzierten Leasingverhältnissen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 39,6 Mio. € (2019: 38,5 Mio. €). Der Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr betrug im Geschäftsjahr 2020 2,5 Mio. € (2019: 3,9 Mio. €). Der angefallene Betrag für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte, deren Neupreiswert jeweils weniger als 5.000 € beträgt, belief sich auf 0,3 Mio. € (2019: 0,5 Mio. €).

Nicht mit einbezogen in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten wurden Aufwendungen für variable Leasingzahlungen in Höhe von 16,7 Mio. € (2019: 16,2 Mio. €).

Die Erträge aus Untermietverträgen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 0,3 Mio. € (2019: 0,2 Mio. €). Sale-and-Lease-Back-Verträge waren im Konzern nicht vorhanden.

Der KUKA Konzern erwartet aus bereits abgeschlossenen Verträgen, die jedoch noch nicht begonnen haben, in der Zukunft einen Mittelabfluss in Höhe von 9,1 Mio. € (2019: 3,3 Mio. €).

in Mio. €	Zum Abschlussstichtag Forderungen, die IFRS 9 unterliegen						Summe der Forderungen, die IFRS 9 unterliegen
	Nicht überfällig	Weniger als 31 Tage	Zwischen 31 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Mehr als 180 Tage	
Per 31.12.2019	327,3	71,6	20,5	11,3	14,7	10,5	455,9
Per 31.12.2020	314,9	52,6	24,5	5,3	5,9	5,3	408,5

12. Vorräte

Im Geschäftsjahr 2020 wurden, bezogen auf den Bruttowert, Wertminderungen in Höhe von 57,5 Mio. € (2019: 60,5 Mio. €) erfasst. Dies bedeutet einen Rückgang um 3,0 Mio. € gegenüber dem Geschäftsjahr 2019. Die Summe der Wertaufholungen betrug im Berichtsjahr 1,0 Mio. €, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 0,4 Mio. € entspricht (2019: 1,4 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die in den Umsatzkosten als Aufwand erfassten Vorräte auf 1.297,2 Mio. € (2019: 1.626,1 Mio. €).

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	152,4	144,1
Unfertige Erzeugnisse	83,8	65,5
Fertige Erzeugnisse, Waren	92,6	83,0
Geleistete Anzahlungen	15,7	15,3
Vorräte	344,5	307,9

13. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen von 443,4 Mio. € in 2019 um 48,0 Mio. € auf 395,4 Mio. € in 2020 zurück. Diese Forderungen besitzen eine Fristigkeit von unter einem Jahr.

Nachfolgend dargestellt sind die Bruttobuchwerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegliedert nach Überfälligkeit:

Es wurde in Abhängigkeit der Überfälligkeit eine Verlustrate pro Segment bestimmt. Aufgrund von Erfahrungswerten hat jede Gesellschaft im Konzern die Möglichkeit, zusätzliche Abwertungen vorzunehmen.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Summe sowie der bonitätsbeeinträchtigten Forderungen und der nicht-bonitätsbeeinträchtigten Forderungen gesondert dargestellt.

in Mio. €	bonitätsbeeinträchtigte Forderungen	nicht-bonitätsbeeinträchtigte Forderungen	Summe
Stand Wertberichtigungen am 1.1.2019	23,7	2,8	26,5
Veränderung Konsolidierungskreis	-0,2	-0,4	-0,6
Zuführungen	5,1	0,5	5,6
Verbrauch und Fremdwährungseffekte	-3,8	-0,1	-3,9
Auflösungen	-13,6	-1,5	-15,1
Stand Wertberichtigungen am 31.12.2019 / 1.1.2020	11,2	1,3	12,5
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-
Zuführungen	2,9	1,4	4,3
Verbrauch und Fremdwährungseffekte	-0,5	-0,2	-0,7
Auflösungen	-2,4	-0,6	-3,0
Stand Wertberichtigungen am 31.12.2020	11,2	1,9	13,1

Im Rahmen des Working Capital Managements hat KUKA im Dezember 2020 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 25,3 Mio. € (2019: 41,0 Mio. €) an mehrere Kreditinstitute gegen flüssige Mittel übertragen. Die hierbei in Frage kommenden Forderungen im KUKA Konzern werden im Geschäftsmodell „Verkaufen“ gehalten und werden somit zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet.

14. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Zum Geschäftsjahresende 2020 sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von 360,9 Mio. € aktiviert (31. Dezember 2019: 461,5 Mio. €), was einem Rückgang von 100,6 Mio. € entspricht. Die Vertragsverbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtszeitraum um 20,8 Mio. € von 337,1 Mio. € in 2019 auf 316,3 Mio. € in 2020. Der überwiegende Anteil der vertraglichen Vermögenswerte und vertraglichen Verbindlichkeiten entfällt auf Leistungen, die innerhalb von langfristigen Fertigungsaufträgen erbracht werden. Die erbrachte Leistungserfüllung des KUKA Konzerns und die Zahlungen des Kunden während des Auftrags können abweichen. Entsprechend ist die Änderung der vertraglichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Wesentlichen auf die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen zurückzuführen.

Aufgrund der engen inhaltlichen Verknüpfung sowie der besseren Darstellbarkeit werden in diesem Kapitel sowohl die Posten der Aktiva als auch Passivseite dargestellt. Nachfolgend sind die Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten für das Berichtsjahr sowie das Vorjahr dargestellt:

in Mio. €	Vertragsvermögenswerte	Vertragsverbindlichkeiten
1.1.2020	461,5	337,1
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den vertraglichen Verbindlichkeiten enthalten waren	-	15,4
Erhöhung durch erhaltene Kundenzahlungen abzüglich Wert, der während der Periode als Umsatz erfasst wurde	-	67,1
Umsätze, die während der Periode erfasst wurden	-	20,6
Umgliederung aus Vertraglichen Vermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-295,9	-
Änderungen aufgrund der Anpassung des Fortschritts	327,0	0,5
Durch Unternehmenszusammenschlüsse bedingte Änderungen	-	7,7
Sonstige Veränderungen	-131,7	-132,1
31.12.2020	360,9	316,3

in Mio. €	Vertragsvermögenswerte	Vertragsverbindlichkeiten
1.1.2019	493,9	406,8
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den vertraglichen Verbindlichkeiten enthalten waren	-	-1,5
Erhöhung durch erhaltene Kundenzahlungen abzüglich Wert, der während der Periode als Umsatz erfasst wurde	-	250,9
Umsätze, die während der Periode erfasst wurden	-	-108,7
Umgliederung aus vertraglichen Vermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-401,8	-
Änderungen aufgrund der Anpassung des Fortschritts	422,0	-127,6
Durch Unternehmenszusammenschlüsse bedingte Änderungen	1,4	3,8
Sonstige Veränderungen	-54,0	-86,6
31.12.2019	461,5	337,1

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 0,9 Mio. € (2019: 5,0 Mio. €) an Umsatzerlösen aus Leistungsverpflichtungen erfasst, deren Leistungserbringungen bereits in früheren Perioden erfüllt bzw. teilweise erfüllt worden waren. Diese Zahlungen basieren auf Zahlungsplänen von Kunden, die einen Vertragsbestandteil darstellen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden wie auch schon im Geschäftsjahr 2019 keine Vertragskosten aktiviert. Nachfolgend ist eine Überleitung der Risikovorsorge für erwartete Ausfallrisiken aus vertraglichen Vermögenswerten dargestellt:

in Mio. €	2019	2020
Stand Wertberichtigungen am 1.1.	3,0	5,9
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-0,2
Zuführungen	4,4	1,9
Verbrauch und Fremdwährungseffekte	-	0,2
Auflösungen	-1,5	-1,0
Stand Wertberichtigungen am 31.12.	5,9	6,6

15. Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

in Mio. €	2019	2020
Langfristige sonstige Vermögenswerte		
Langfristige übrige Forderungen	18,5	1,9
Übrige	1,5	1,0
Summe	20,0	2,9
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte		
Forderungen ggü. Finanzbehörden	35,7	30,1
Übrige	116,7	112,3
Summe	152,4	142,4
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungen	172,4	145,3

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte sanken von 20,0 Mio. € in 2019 auf 2,9 Mio. € in 2020. Maßgeblich für den Rückgang war die Beendigung der Entgeltumwandlung und die damit verbundene Ausbuchung bei einer Tochtergesellschaft in den USA. Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte reduzierten sich von 152,4 Mio. € in 2019 auf 142,4 Mio. € in 2020. Die Forderungen gegenüber Finanzbehörden gingen um 5,6 Mio. € auf 30,1 Mio. € in 2020 zurück (2019: 35,7 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen.

Die Kategorie „Übrige“ innerhalb der kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte beinhaltet Investitionen in kurzfristige Wertpapiere, deren Laufzeit deutlich weniger als ein Jahr beträgt. Diese werden in die Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten (AC) klassifiziert und mit den Credit Default Swaps des jeweiligen Kreditinstituts sowie der historischen Ausfallrate des jeweiligen Segmentes wertgemindert. Die kumulierte Wertminderung hierfür beträgt 0,1 Mio. € (2019: 0,1 Mio. €), woraus sich ein Bruttobuchwert von 44,7 Mio. € (2019: 63,0 Mio. €) ergibt.

Zusätzlich sind in der Kategorie „übrige“ andere geleistete Anzahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 18,0 Mio. € (2019: 16,7 Mio. €) enthalten.

Weder zum Geschäftsjahresende 2020 noch zum Geschäftsjahresende 2019 gab es Bestände an sonstigen Vermögenswerten, die im Zahlungsverzug waren, aber noch nicht wertberichtigt wurden.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die flüssigen Mittel, die in der Bilanz des KUKA Konzerns als Zahlungsmittel ausgewiesen werden besitzen eine ursprüngliche Restlaufzeit von maximal drei Monaten. Hierzu zählen Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten.

Im KUKA Konzern werden Bankguthaben ausschließlich bei Kreditinstituten einwandfreier Bonität gehalten. Außerdem werden anzuliegende Gelder zur Risikodiversifikation über mehrere Kreditinstitute sowie die Muttergesellschaft verteilt.

Zum 31. Dezember 2020 unterliegen weniger als 0,1 Mio. € Zahlungsmittel einer Verfügungsbeschränkung (2019: 0,5 Mio. €). Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ziffer 26.

Die geschätzte Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grundlage erwarteter Verluste berechnet und weist ein unwesentliches Ausfallrisiko von weniger als 0,1 Mio. € auf.

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020
Kassenbestände	0,2	0,2
Guthaben bei Kreditinstituten	584,1	554,4
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	0,5	0,0
Gesamt	584,8	554,6

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Passiva

17. Eigenkapital

In der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals sowie der Gesamtergebnisrechnung sind die Veränderungen des Eigenkapitals inklusive der erfolgsneutralen Effekte dargestellt.

Für weitere Ausführungen das Eigenkapital betreffend verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht unter „Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB und erläuternder Bericht“.

18. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt wie auch schon im Vorjahr 103.416.222,00 € (31. Dezember 2019: 103.416.222,00 €) und unterteilt sich in 39.775.470 im Umlauf befindliche Aktien (31. Dezember 2019: 39.775.470 Aktien) und auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Jede Aktie entspricht einer Stimme. Die nennwertlosen Stückaktien haben einen rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 2,60 €.

19. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft die KUKA Aktiengesellschaft.

20. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die thesaurierten Gewinne der KUKA Aktiengesellschaft sowie ihrer konsolidierten Tochterunternehmen.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung wurde für das Geschäftsjahr 2019 im Berichtsjahr eine Dividende in Höhe von 0,15 € je Aktie ausgeschüttet, was einem Betrag von 6,0 Mio. € entspricht.

21. Ausgleichsposten für Anteile Dritter

Die Ausgleichsposten für Anteile Dritter betreffen die Swisslog Healthcare Trading MEA LLC, Dubai / Vereinigte Arabische Emirate, die Swisslog Middle East LLC, Dubai / Vereinigte Arabische Emirate, die Swisslog Healthcare Shanghai Co., Ltd., Shanghai / China, die KUKA Robotics (China) Co., Ltd., Shanghai / China, sowie die KUKA Robotics Manufacturing China Co., Ltd., Shanghai City / China.

Der Ausgleichsposten für Anteile Dritter im Eigenkapital, der auch Währungseffekte und das anteilige Minderheitenergebnis enthält, stieg von 278,8 Mio. € in 2019 um 1,7 Mio. € auf 280,5 Mio. € in 2020 an.

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen der nicht beherrschenden Anteile am Gesamtvermögen bzw. am Gesamtergebnis:

in Mio. €	2019	2020
Prozentsatz der nicht beherrschenden Anteile	50 %	50 %
Langfristige Vermögenswerte	485,7	483,1
Kurzfristige Vermögenswerte	673,3	714,1
Langfristige Schulden	-7,3	-4,7
Kurzfristige Schulden	-184,9	-227,5
Nettovermögen	966,8	965,0
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	483,5	482,5
Umsatzerlöse	496,7	539,7
Gewinn (Net Income)	16,0	10,7
Sonstiges Ergebnis	5,6	-4,4
Gesamtergebnis	518,3	545,9
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	8,0	5,3
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	2,8	-2,2
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-14,9	8,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3,3	2,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	13,6	6,0
Währungseffekte	2,9	-11,2
Nettoerhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4,9	5,8

22. Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen, deren Buchwert zum Bilanzstichtag -33,0 Mio. € (2019: 9,7 Mio. €) betrug, sanken durch Wechselkurseffekte in Höhe von 40,4 Mio. € (2019: eigenkapitalerhöhend 10,9 Mio. €). Die Beteiligung, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurde, hatte einen eigenkapitalreduzierenden Effekt in Höhe von 1,2 Mio. € aufgrund nachteiliger Fremdwährungsentwicklung. Ebenfalls nachteilig auf die anderen Rücklagen wirkte sich die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste von Pensionsrückstellungen sowie darauf entfallenden latenten Steuern in Höhe von 1,1 Mio. € (2019: 18,2 Mio. €) aus. Insgesamt sind in den anderen Rücklagen aus erfolgsneutralen Transaktionen latente Steuern in Höhe von 11,3 Mio. € (2019: 5,1 Mio. €) enthalten. Diese betreffen überwiegend versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen.

23. Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für Verpflichtungen aus Anwartschaften und laufenden Leistungen an berechnete und ehemalige Mitarbeiter des KUKA Konzerns sowie deren Hinterbliebene wurden entsprechende Pensionsrückstellungen gebildet. Je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes bestehen dabei unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Vergütung der Mitarbeiter basieren.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert.

Leistungsorientierte Pläne

Im KUKA Konzern bestehen originär leistungsorientierte Pläne im Wesentlichen in Deutschland, in den USA, in der Schweiz, in Großbritannien und Schweden. Im Folgenden werden die länderspezifischen Merkmale und Gesetzesregelungen leistungsorientierter Versorgungspläne dargestellt.

Deutschland

In Deutschland bestehen Verpflichtungen aus betrieblichen Altersversorgungsvereinbarungen, die mit verschiedenen Versorgungseinrichtungen geschlossen wurden. Die Voraussetzungen für Art und Höhe des Anspruchs sind abhängig von Lebensalter und Betriebszugehörigkeit. Die Leistungen beinhalten Altersrente, Invaliditätsrente, Witwenrente, Sterbegeld und Notlagenunterstützung. Im Geschäftsjahr 2018 wurden neue biometrische Rechnungsgrundlagen (RT 2018G) veröffentlicht, die auch für das Geschäftsjahr 2020 Gültigkeit besitzen. Die durchschnittliche Lebenserwartung stieg in Deutschland in den letzten Jahren weiter an, jedoch nicht so stark wie zuletzt. Es lässt sich daraus noch keine dauerhafte Trendabschwächung ableiten, jedoch wurde diesem Sachverhalt in den neuen Tabellen Rechnung getragen. Es wurden zudem erstmals durch einen pauschalen Abschlag Forschungsergebnisse hinsichtlich beobachteter Sterblichkeit berücksichtigt. Diese besagen, dass Arbeitnehmer mit einem höheren Einkommen auch eine höhere Lebenserwartung besitzen. Schlussendlich wurde in den neuen Tafeln der nachhaltige Rückgang der Invalidierungswahrscheinlichkeit im Altersbereich ab 58 Jahren berücksichtigt.

USA

Im Geschäftsbereich Systems werden Mitarbeitern Rentenzahlungen nach der Pensionierung gewährt. An dem Rentenplan dürfen Mitarbeiter teilnehmen, die vor dem 14. September 2004 in die Gewerkschaft aufgenommen wurden. Die Leistungen errechnen sich aus dem

Satz, der zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand gültig ist. Der Satz setzt sich aus den anrechenbaren Dienstjahren des Arbeitnehmers zusammen. Außerdem wird den anspruchsberechtigten Mitarbeitern eine medizinische Versorgung bereitgestellt. Wegen ihres Versorgungscharakters werden die Verpflichtungen für die medizinische Versorgung der Mitarbeiter nach deren Eintritt in den Ruhestand gemäß IAS 19 ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen. Auf diese pensionsähnlichen Verpflichtungen entfallen 0,5 Mio. € (2019: 0,6 Mio. €) der Gesamtrückstellung. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen basieren auf der US-Rechtsgrundlage ERISA (Employee Retirement Income Security Act).

Der leistungsorientierte Plan des Geschäftsbereichs Swisslog besteht sowohl für die angestellten als auch gewerblichen Mitarbeiter. Die beiden Pläne werden von einer Versicherungsgesellschaft verwaltet und sind rechtlich unabhängig. Beide Pläne sind für neue Teilnehmer geschlossen und werden vollständig durch den Arbeitgeber finanziert. Die Swisslog Gruppe kann die Vermögensaufteilung bestimmen. Die Pläne sind in dem Sinne ausgestaltet, dass kein Aufwand für zusätzliche Leistungen zurückgestellt werden muss. Jedes individuelle Sparkapital wird jedoch mit einem fixen Prozentsatz verzinst (garantierte Mindestverzinsung).

Schweiz

Der Plan ist einer Stiftung angeschlossen (gegründet 2019), welche rechtlich unabhängig ist und die gesetzlichen Mindestanforderungen in der Schweiz (BVG) übertrifft. Dabei sind alle Mitarbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität sowie Tod versichert. Die Beiträge werden vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmern beglichen. Die Verantwortung für die Vermögensanlage trägt der jeweilige Stiftungsrat, während die Swisslog Gruppe lediglich den Anlagestil bestimmen kann. Zudem legt die Swisslog Gruppe jährlich die Verzinsung der individuellen Alterskapitalien – im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften – fest. Im Falle einer Unterdeckung des Swisslog Vorsorgewerks innerhalb der Stiftungen können verschiedene Maßnahmen wie reduzierte Verzinsung oder zusätzliche Beiträge beschlossen werden. Der Deckungsgrad gemäß BVG beträgt zum Bilanzstichtag, wie auch schon zum Vorjahresstichtag, über 100 %. Dem Schweizer Vorsorgeplan liegen die BVG-2015-Generationentafeln (ohne Risk Sharing) zugrunde.

Großbritannien

Der englische leistungsorientierte Plan ist ebenfalls unabhängig und seit dem Jahr 2001 für neue Teilnehmer geschlossen. Das Vermögen ist bei einer Versicherung angelegt. Der Plan wird durch den Arbeitgeber und die Teilnehmer finanziert. Basierend auf gesetzlichen Vorgaben ist alle drei Jahre eine Bewertung durch einen Aktuar vorzunehmen.

Im Falle einer errechneten Unterdeckung muss ein Sanierungsplan erarbeitet werden, der auch die zukünftigen Amortisationszahlungen zur Deckung der Unterdeckung festlegt.

Schweden

Der schwedische leistungsorientierte Plan ist rechtlich obligatorisch und basiert auf einem Kollektivvertrag (Vereinbarung zwischen der Gewerkschaft sowie den schwedischen Arbeitgebern). Der Plan kann vom Unternehmen nicht verändert werden. Der Plan besteht für alle Mitarbeiter, welche vor dem Jahr 1979 geboren sind. Er deckt die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Krankheit ab. Für Mitarbeiter, die nach dem Jahr 1979 geboren sind, besteht ein beitragsorientierter Plan. Die Finanzierung des leistungsorientierten Plans erfolgt durch den Arbeitgeber. Die Verpflichtung ist gedeckt durch Plan-Aktiva in einem Pensionsinstitut, welches durch eine externe Versicherung administriert wird.

Beitragsorientierte Pläne

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen in Höhe von 48,7 Mio. € (2019: 54,8 Mio. €) wird als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (Defined Benefit Plans) besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen.

Entgeltumwandlung

Für die von Mitarbeitern im Rahmen der „Deferred Compensation Modells“ in Pensionszusagen umgewandelte Gehaltsbestandteile wurden Pensionsrückstellungen für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe

von 2,7 Mio. € (2019: 3,0 Mio. €) gebildet. Diese Rückstellungen wurden mit den Aktivwerten aus den Rückkaufswerten der Rückdeckungsversicherung saldiert. Dies führte zu einem Bilanzansatz nach Saldierung in Höhe von 0,0 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €).

Angaben zu versicherungsmathematischen Annahmen

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen bzw. Defined Benefit Obligation) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Neben Annahmen zur Lebenserwartung sind hierbei folgende Prämissen bedeutsam, die vom wirtschaftlichen Umfeld im jeweiligen Land abhängen:

31.12.2020	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Schweden	USA	Übrige
Biometrische Rechnungsgrundlagen	RT 2018G	BVG 2015 GT mod	S3PxA CMI 2019 [1,25 %] Sk=7 & IA 0,25 %	FFFS 2007:31	RP-2006 / MP-2018 Blue Collar MP2018	diverse
Abzinsungsfaktor	0,5 %	0,15 %	1,40 %	0,85 %	2,20 – 2,25 %	0,50 / 6,0 %
Gehaltsdynamik	0,50 / 2,50 %	1,25 %	2,80 %	2,05 %	n / a	1,0 / 5,5 %
Rentendynamik	1,00 / 1,75 / 2,50 %	n / a	3,65 %	1,55 %	n / a	0,00 %
Kostensteigerung für medizinische Versorgung	n / a	n / a	n / a	n / a	6,50 %	n / a

31.12.2019	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Schweden	USA	Übrige
Biometrische Rechnungsgrundlagen	RT 2018G	BVG 2015 GT mod	PMA08 / PFA08, using the CMI 2018 projection model with a long term rate of improvement of 1.25 %	FFFS 2007:31	RP-2014;Pri-2012 / MP-2019 / MP-2019 Blue Collar; Pri-2012(BC) / MP2019	diverse
Abzinsungsfaktor	0,90 %	0,25 %	2,00 %	1,67 %	3,05 – 3,11 %	0,75 – 7,10 %
Gehaltsdynamik	0,50 %	1,25 %	2,90 %	2,30 %	n / a	1,00 – 6,00 %
Rentendynamik	1,00 % / 1,75 % / 2,50 %	0,0 %	3,65 %	1,80 %	n / a	0,00 – 2,25 %
Kostensteigerung für medizinische Versorgung	n / a	n / a	n / a	n / a	6,75 %	n / a

Der Abzinsungsfaktor wird dabei auf Basis der Renditen von erst-rangigen, festverzinslichen Industrieanleihen ermittelt.

Die Gehaltsdynamik umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der wirtschaftlichen Situation jährlich geschätzt werden.

Die erwartete Vermögensrendite entspricht dem Abzinsungsfaktor und wird unabhängig von den tatsächlichen Asset-Klassen ermittelt.

Die Pensionsverpflichtung wird bei einem fondsfinanzierten Versorgungssystem um die Höhe des Vermögens des Fonds gekürzt. Übersteigt das Fondsvermögen die Verpflichtung aus der Pensionszusage, wird nach IAS 19 ein Aktivposten unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Soweit das Vermögen die Verpflichtung nicht deckt, wird die Nettoverpflichtung unter den Pensionsrückstellungen passiviert.

Aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen. Ursache hierfür können unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter, Schätzungsänderungen bezüglich des Risikoverlaufs der Pensionsverpflichtungen und Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Ertrag aus dem Fondsvermögen sein.

Die Sensitivitätsanalyse verdeutlicht, inwiefern die Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung zum 31. Dezember 2020 haben würde:

Sensitivitätsanalyse

Art und Höhe der Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen in Mio. €	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung nach der Veränderung 2019	Veränderung 2019 ¹	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung nach der Veränderung 2020	Veränderung 2020 ¹	
Steigerung des Abzinsungsfaktors	um +0,25 %	259,0	-8,9	259,2	-9,1
Verminderung des Abzinsungsfaktors	um -0,25 %	276,0	8,1	278,6	10,3
Rentensteigerung	um +0,25 %	274,2	6,3	274,5	6,2
Rentenverminderung	um -0,25 %	264,4	-3,5	265,0	-3,3
Steigerung der Lebenserwartung	um +1 Jahr	277,1	9,2	277,6	9,3
Verminderung der Lebenserwartung	um -1 Jahr	258,9	-9,0	259,3	-9,0
Steigerung Lohn- und Gehaltsentwicklung	um +0,25 %	269,4	1,5	269,0	0,7
Verminderung Lohn- und Gehaltsentwicklung	um -0,25 %	266,6	-1,3	267,6	-0,7

¹ Die Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen haben keine linearen Auswirkungen auf die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung zur Folge aufgrund bestimmter Effekte, wie zum Beispiel Zinseszinsseffekt. Eine Veränderung mehrerer Annahmen gleichzeitig entspricht nicht immer der kumulativen Wirkung, da wechselseitige Beziehungen zwischen den Faktoren bestehen. Für jeden einzelnen Fall bedarf es neuer Berechnungen der Defined Benefit Obligation.

Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	Deutschland		Schweiz		Großbritannien		Schweden		USA		Übrige		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Barwert der rückstellungsfinanzierten Versorgungsansprüche	75,0	76,0	-	-	-	-	-	-	-	0,6	6,8	5,5	81,8	82,1
Barwert der mit Planvermögen unterlegten Versorgungsansprüche	3,0	2,7	111,0	105,8	24,3	26,6	18,9	21,6	30,0	29,1	1,9	3,1	189,1	188,9
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen (Defined Benefit Obligation)	78,0	78,7	111,0	105,8	24,3	26,6	18,9	21,6	30,0	29,7	8,7	8,6	270,9	271,0
Fondsvermögen zu Marktwerten	3,0	2,7	91,2	89,3	19,1	19,5	14,0	14,7	25,2	25,6	1,5	1,6	154,0	153,4
Nettoverpflichtung zum 31.12.	75,0	76,0	19,8	16,5	5,2	7,1	4,9	6,9	4,8	4,1	7,2	7,0	116,9	117,6

Überleitungsrechnung / Entwicklung der Defined Benefit Obligation

Die Überleitung der Verpflichtung wesentlicher Posten vom Geschäftsjahresanfang zum Geschäftsjahresende stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Deutschland		Schweiz		Großbritannien		Schweden		USA		Übrige		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
1.1.	73,5	78,0	141,0	111,0	20,0	24,3	17,4	18,9	26,0	30,0	8,0	8,7	285,9	270,9
Sonstige Veränderungen	-	-	-41,2	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-41,1	-
Laufender Dienstzeitaufwand	0,5	0,6	3,5	4,5	0,1	0,2	0,4	0,4	-	-	0,4	0,7	4,9	6,4
Zinsaufwand (+) / Zinsertrag (-)	1,2	0,7	1,2	0,3	0,6	0,5	0,4	0,3	1,1	0,8	0,1	0,1	4,6	2,7
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	7,9	4,1	15,8	0,7	2,6	3,5	1,4	1,7	3,9	2,5	0,6	-0,5	32,2	12,0
(davon Veränderungen aus Erfahrungen)	(0,8)	(0,5)	(8,2)	(-0,6)	-	(0,7)	(-0,1)	(-0,3)	(0,4)	(-0,1)	(-0,1)	(-0,5)	(9,2)	(-0,3)
(davon Veränderungen finanzielle Annahmen)	(7,1)	(3,6)	(7,6)	(1,3)	(3,2)	(2,9)	(1,5)	(2,0)	(3,5)	(3,2)	(0,7)	(0,1)	(23,6)	(13,1)
(davon Veränderungen demographische Annahmen)	-	-	-	-	(-0,6)	(-0,1)	-	-	-	(-0,6)	-	(-0,1)	(-0,6)	(-0,8)
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Abgeltung	-	-	-10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-10,0	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-	-3,1	0,1	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-3,1
Geleistete Zahlungen	-5,1	-4,7	-3,8	-8,3	-0,2	-0,3	-0,4	-0,5	-1,5	-1,0	-0,5	-0,4	-11,5	-15,2
(davon Arbeitnehmerbeiträge)	-	-	(2,9)	(2,8)	-	(0,1)	-	-	-	-	-	-	(2,9)	(2,9)
(davon Ausbezahlte Leistungen)	(-5,1)	(-4,7)	(-6,7)	(-11,1)	(-0,2)	(-0,4)	(-0,4)	(-0,5)	(-1,5)	(-1,0)	(-0,5)	(-0,4)	(-14,4)	(-18,1)
(davon Zahlungen für Settlements)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Währungsumrechnung	-	-	4,5	0,7	1,1	-1,6	-0,3	0,8	0,5	-2,6	-	-	5,8	-2,7
31.12.	78,0	78,7	111,0	105,8	24,3	26,6	18,9	21,6	30,0	29,7	8,7	8,6	270,9	271,0
(davon rückstellungsfinanziert)	(75,0)	(76,0)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(0,6)	(6,8)	(5,5)	(81,8)	(82,1)
(davon mit Planvermögen unterlegt)	(3,0)	(2,7)	(111,0)	(105,8)	(24,3)	(26,6)	(18,9)	(21,6)	(30,0)	(29,1)	(1,9)	(3,1)	(189,1)	(188,9)

Laufender Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand in Summe von 9,1 Mio. € (2019: 9,5 Mio. €) standen den vorgenommenen Auszahlungen im Geschäftsjahr von 15,3 Mio. € (2019: 11,5 Mio. €) gegenüber. Die Wechselkurseffekte, hauptsächlich beim US-Dollar und dem britischen Pfund, führten zu einer Reduzierung der Defined Benefit Obligation um 2,6 Mio. € (2019: Erhöhung um 5,8 Mio. €). Insgesamt stieg die Defined Benefit Obligation im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. € (2020: 271,1 Mio. €; 2019: 270,9 Mio. €)

Überleitungsrechnung / Entwicklung des Planvermögens

Die Überleitung des Planvermögens und der Anlageklassen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 stellten sich wie folgt dar:

in Mio. €	2019	2020
1.1.	175,5	154,0
Zinsertrag (+)	2,6	1,6
Sonstige Veränderungen	-41,2	-0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)	12,7	4,7
Zuwendungen durch den Arbeitgeber	8,9	9,0
Auszahlungen	-9,2	-13,5
Währungsumrechnung	4,7	-2,3
Beizulegender Wert des Planvermögens zum 31.12.	154,0	153,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5,5	15,9
Aktien	51,0	58,5
Anleihen	69,9	59,4
Festverzinsliche Wertpapiere	1,6	-
Immobilien	17,6	9,8
Sonstiges	8,4	9,8
Summe	154,0	153,4
(davon aktiver Markt)	(153,4)	(152,9)
(davon nicht aktiver Markt)	(0,6)	(0,5)

In den sonstigen Veränderungen des Geschäftsjahrs 2019 war der abgegangene Rentnerbestand der Schweiz in Höhe von 41,1 Mio. € enthalten.

Anlagen- und Risikostrategie

Die Allokation des Planvermögens auf die verschiedenen Anlageklassen wird unter Berücksichtigung der Renditechancen und Risiken bestimmt. Bei der Auswahl von erstrangigen Aktien / Anleihen werden Ratings und Prognosen zugrunde gelegt. Das optimale Portfolio wird durch das Verhältnis von risikobehafteten und risikolosen Anlagen erreicht. Hierzu wurde eigens ein entsprechendes Komitee eingerichtet, welches die Ergebnisse mindestens halbjährlich überwacht und gegebenenfalls Änderungen der Zusammensetzung des Planvermögens vornimmt. Das Unternehmen hat als Risiko die Verschlechterung des Finanzierungsstatus aufgrund der ungünstigen Entwicklung des Planvermögens und / oder der leistungsorientierten Verpflichtungen identifiziert. KUKA überwacht seine Vermögensanlagen und leistungsorientierten Verpflichtungen, um dieses Risiko zu erfassen. Bei den Pensionsplänen der Swisslog Gruppe wird das Planvermögen in der Regel durch eine unabhängige Instanz verwaltet. Durch diese wird regelmäßig Bericht erstattet, sodass die Risikosteuerung auf diesem Wege möglich ist.

Fälligkeitsprofil der definierten Leistungsverpflichtung

Nachfolgend ist ein Überblick über die erwarteten Leistungszahlungen der nächsten zehn Jahre dargestellt:

in Mio. €	2019	2020
Weniger als ein Jahr	10,1	10,1
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	44,4	43,9
Zwischen fünf Jahren und zehn Jahren	58,0	57,1

24. Sonstige Rückstellungen

in Mio. €	Stand 1.1.2020	Währungs- anpassung	Veränderung Konsolidierungs- kreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
Garantiepflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften	77,7	-0,6	-	-44,8	-6,9	49,7	75,1
Rückstellungen für Restrukturierungsverpflichtungen	25,1	-	-	-10,6	-11,5	28,0	31,0
Übrige Rückstellungen	84,4	-2,2	-	-51,5	-4,0	35,8	62,5
Summe	187,2	-2,8	-	-106,9	-22,4	113,5	168,6

Die Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken sanken in 2020 auf 45,0 Mio. € (2019: 51,3 Mio. €) wohingegen die Risiken aus schwebenden Geschäften auf 30,1 Mio. € (2019: 26,4 Mio. €) anstiegen. Beide werden innerhalb der Rückstellungen für Garantiepflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.

Zum Geschäftsjahresende erhöhte sich der Bestand an Rückstellungen für Restrukturierungsverpflichtungen auf 31,0 Mio. € (2019: 25,1 Mio. €). Einerseits wurden die letztjährigen Rückstellungen verbraucht bzw. aufgelöst, andererseits mussten in dem Geschäftsbereich Robotics, Systems und Corporate Functions Restrukturierungen begonnen werden, die auch Personalmaßnahmen umfassen.

Die übrigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für noch anfallende Kosten für bereits fakturierte Aufträge (2020: 26,1 Mio. €; 2019: 41,2 Mio. €) sowie Prozessrisiken (2020: 2,6 Mio. €; 2019: 2,5 Mio. €).

Die erwartete Restlaufzeit der sonstigen Rückstellungen beträgt in der Regel bis zu einem Jahr.

25. Verbindlichkeiten

Für die detaillierte Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten für das Berichtsjahr sowie das Vorjahr wird auf die Ziffer 14 verwiesen.

Nachfolgend sind die Buchwerte der Verbindlichkeiten dargestellt:

in Mio. €	Restlaufzeit		31.12.2020 Gesamt	in Mio. €	Restlaufzeit		31.12.2019 Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr			bis 1 Jahr	über 1 Jahr	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	154,6	221,6	376,2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	152,6	232,0	384,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,1	148,4	148,5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,1	150,0	150,0
Finanzverbindlichkeiten	154,7	370,0	524,7	Finanzverbindlichkeiten	152,7	382,0	534,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	353,4	-	353,4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	402,3	0,0	402,3
Leasingverbindlichkeiten	28,7	92,9	121,6	Leasingverbindlichkeiten	32,5	105,8	138,3
Vertragsverbindlichkeiten	316,3	-	316,3	Vertragsverbindlichkeiten	337,1	0,0	337,1
Ertragssteuerverbindlichkeiten	43,5	-	43,5	Ertragssteuerverbindlichkeiten	46,1	0,0	46,1
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	213,1	20,0	233,1	Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	229,9	43,7	273,6
(davon aus sonstigen Steuern)	(57,8)	(-)	(57,8)	(davon aus sonstigen Steuern)	(60,2)	(0,0)	(60,2)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(7,7)	(-)	(7,7)	(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(8,5)	(0,0)	(8,5)
(davon Verpflichtungen aus dem Personalbereich)	(109,2)	(16,6)	(125,8)	(davon Verpflichtungen aus dem Personalbereich)	(125,4)	(18,3)	(143,7)
(davon Devisentermingeschäfte zur Währungssicherung)	(3,8)	(0,1)	(3,9)	(davon Devisentermingeschäfte zur Währungssicherung)	(6,8)	(0,1)	(6,9)
Summe	1.109,7	482,9	1.592,6	Summe	1.200,5	531,5	1.732,0

26. Finanzverbindlichkeiten / Finanzierung

Bei den bestehenden Finanzverbindlichkeiten handelte es sich im Wesentlichen um die 2015 bzw. 2018 begebenen Schuldscheindarlehen.

Festzinsvereinbarungen

in Mio. €	Nominalwert zum Bilanzstichtag		Nominalzinssatz	Laufzeit	Buchwert	
	31.12.2019	31.12.2020			2019	2020
EURO – Schuldscheindarlehen						
Tranche 1	142,5	–	1,15 % p.a. (MS +80bps)	2015 – 2020	142,4	–
Tranche 2	107,5	107,5	1,61 % p.a. (MS +100bps)	2015 – 2022	107,3	107,4
Summe Schuldscheindarlehen	250,0	107,5			249,7	107,4

EURO-Schuldscheindarlehen

Am 9. Oktober 2015 hatte die KUKA AG unbesicherte Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 250,0 Mio. € platziert. Nach Abzug der Transaktionskosten waren KUKA daraus 248,9 Mio. € zugeflossen.

Das Gesamtvolumen war in zwei Laufzeittranchen platziert worden. Tranche 1 hatte ein Volumen von 142,5 Mio. € und eine ursprüngliche Laufzeit von fünf Jahren. Sie war am 9. Oktober 2020 fällig und wurde vertragsgemäß zurückgezahlt. Tranche 2 hat ein Volumen von 107,5 Mio. € und eine ursprüngliche Laufzeit von sieben Jahren (fällig Oktober 2022). Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 9. Oktober. Zum Bilanzstichtag waren Zinsen in Höhe von 0,4 Mio. € (2019: 0,8 Mio. €) abgegrenzt.

Variabel verzinsliche Verbindlichkeiten

in Mio. €	Nominalwert zum Bilanzstichtag		Nominalzinssatz	Laufzeit	Buchwert	
	31.12.2019	31.12.2020			2019	2020
USD – Schuldscheindarlehen						
Tranche ¹	8,9	–	2,75 % p.a. (3M USD-LIBOR + 85bps)	2018 – 2020	8,9	–
Tranche ²	80,1	73,3	1,2588 % p.a. (3M USD-LIBOR + 105bps)	2018 – 2022	79,9	73,2
Tranche ³	44,5	40,7	1,60588 % p.a. (3M USD-LIBOR + 140bps)	2018 – 2023	44,4	40,6
Summe Schuldscheindarlehen	133,5	114,0			133,2	113,8

USD-Schuldscheindarlehen

Zur Finanzierung des Baus einer neuen Fabrikationsanlage im Rahmen des Betreibermodells der KUKA Toledo Production Operations LLC, Toledo, Ohio / USA (KTPO) hat diese unter Garantie der KUKA AG USD-Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 150,0 Mio. USD in mehreren Laufzeittranchen platziert: Tranche 1 mit einem Volumen von 10,0 Mio. USD hatte eine Laufzeit von zwei Jahren und wurde bei Fälligkeit am 10. August 2020 zurückgezahlt. Tranche 2 mit einem Volumen von 90,0 Mio. USD hat eine ursprüngliche Laufzeit von 3,5 Jahren (fällig Februar 2022) und Tranche 3 mit einem Volumen von 50,0 Mio. USD hat eine ursprüngliche Laufzeit von fünf Jahren (fällig August 2023). Die Mittel sind am 10. August / 10. September 2018 zugeflossen.

Die Verzinsung beider Tranchen ist variabel und basiert auf dem 3-Monats-USD-Libor jeweils zuzüglich einer laufzeitabhängigen Marge. Die Zinszahlungen erfolgen vierteljährlich.

Kurzfristige Bankverbindlichkeiten

in Mio. €	Buchwert	Ø Nominalzinssatz	Jahr des spätesten Laufzeitendes
Bankverbindlichkeiten zum 31.12.2020	154,6	0,90 % p.a.	2021
Bankverbindlichkeiten zum 31.12.2019	–		

Gesellschafterdarlehen

Im Dezember 2019 schloss die KUKA AG einen Gesellschafterdarlehensvertrag (Inter-Company Loan Agreement) über ein Darlehensvolumen von 150,0 Mio. € mit der Midea International Corporation Company Limited, Hongkong ab, einer 100prozentigen Konzerngesellschaft des Midea Konzerns. Parallel erklärte die Midea International Corporation Company Limited in einer Nachrangvereinbarung (Subordination Agreement) gegenüber den Konsortialbanken des Konsortialkreditvertrags der KUKA AG den tiefen Nachrang ihrer aus diesem Darlehensvertrag entstehenden Forderungen. Der Darlehensbetrag floss der KUKA AG am 20. Dezember 2019 zu. Die Rückzahlung erfolgt zum 20. Juni 2025, das heißt die Laufzeit beträgt fünfeneinhalb Jahre. Das Gesellschafterdarlehen wird mit 0,85 % p.a. verzinst; die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich.

Konsortialkredit der KUKA Aktiengesellschaft

Am 1. Februar 2018 schloss die KUKA AG mit einem Bankenconsortium einen Konsortialkreditvertrag mit einem Volumen von 520,0 Mio. € ab. Der Vertrag umfasst eine Bürgschafts- und Garantielinie (Avallinie) in Höhe von 260,0 Mio. € sowie eine Betriebsmittellinie (Barlinie) in Höhe von ebenfalls 260,0 Mio. €, die auch für Avale genutzt werden kann.

Die initiale Laufzeit des Kreditvertrags betrug fünf Jahre (bis 1. Februar 2023) und war durch zwei vertraglich vereinbarte Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr verlängerbar (5+1+1). Nach Zustimmung aller Banken in 2018 zu der ersten und in 2019 zu der zweiten vereinbarten Verlängerungsoption wurde die Laufzeit in 2018 und 2019 jeweils um ein Jahr verlängert. Der Kreditvertrag läuft nunmehr im Februar 2025 aus. Der Konsortialkreditvertrag besteht auf unbesicherter Basis und enthält lediglich die marktüblichen

Gleichbehandlungsklauseln und Negativerklärungen. Ebenfalls bestehen die vereinbarten Financial Covenants bezüglich Grenzwerten zu Leverage (Nettofinanzverbindlichkeiten / EBITDA) und Zinsdeckung (EBITDA / Nettoszinsaufwand) unverändert weiter.

Die Inanspruchnahme der Aval- und Barmittelkreditlinien aus dem Konsortialkreditvertrag der KUKA AG belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 329,3 Mio. € (2019: 185,6 Mio. €).

Avallinien von Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften

Die von Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften außerhalb des Konsortialkreditvertrags zugesagten Avallinien belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 170,3 Mio. € (2019: 153,0 Mio. €), die entsprechend den Regelungen des Konsortialkreditvertrags bis zu einem Gesamtvolumen von 150,0 Mio. € genutzt werden können. Die Ausnutzung betrug zum Ende des Berichtsjahres 52,1 Mio. € (2019: 62,8 Mio. €). Keine dieser bilateral vereinbarten Avallinien beinhaltet eine Changeof-Control-Klausel.

27. Übrige langfristige / kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen

Die sonstigen Steuern, die in den übrigen Verbindlichkeiten enthalten sind, bestehen überwiegend aus Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuer.

Innerhalb der übrigen Verbindlichkeiten werden Personalverbindlichkeiten ausgewiesen, die im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen (2020: 19,5 Mio. €; 2019: 20,7 Mio. €), Gleitzeitguthaben (2020: 18,1 Mio. €; 2019: 23,3 Mio. €), variablen Vergütungsbestandteilen (2020: 37,0 Mio. €; 2019: 46,0 Mio. €) und Altersteilzeit (2020: 15,8 Mio. €; 2019: 17,6 Mio. €) enthalten. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden um den beizulegenden Wert des korrespondierenden Deckungsvermögens (2020: 15,2 Mio. €; 2019: 16,7 Mio. €) gekürzt. Der Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen aus Altersteilzeit (Defined Benefit Obligation) belief sich vor Saldierung auf 34,0 Mio. € (2019: 34,3 Mio. €). Daneben werden unter der Position unter anderem Sonderzahlungen, Erfindervergütungen, Jubiläumsaufwendungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge ausgewiesen.

Ein geringer Teil der variablen Vergütungsbestandteile entfällt auf anteilsbasierte Vergütungsbestandteile, die in bar ausgeglichen werden. Details zur Ausgestaltung dieser Vergütungsvereinbarungen sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen. Der Buchwert der hieraus bilanzierten Verpflichtung betrug zum 31. Dezember 2020 0,6 Mio. € (2019: 0,2 Mio. €).

28. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine Pläne, (Teil-)Bereiche zu veräußern, sodass keine Sachverhalte gemäß IFRS 5 anzugeben sind.

29. Finanzielles Risikomanagement und Finanzderivate

a) Grundsätze des Risikomanagements

Im Zuge der allgemeinen Geschäftstätigkeit ist der KUKA Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, insbesondere Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen, Adressenausfallrisiken sowie Liquiditätsrisiken. Aufgabe des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Ziel ist die Begrenzung von potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage.

KUKA sichert Risiken aus dem operativen Geschäft, insbesondere Währungsrisiken, und Risiken aus Finanztransaktionen durch Finanzderivate ab. Geschäfte in Finanzderivaten werden nur zu Sicherungszwecken eingegangen, d. h. ausschließlich unter Bezug auf und zur Absicherung von zugrunde liegenden Basisgeschäften. Dabei ist – wann immer möglich – die KUKA AG der zentrale Absicherungspartner für die Konzerngesellschaften; die KUKA AG selbst sichert die Konzernrisiken durch Abschluss von entsprechenden Sicherungsgeschäften mit Banken ab. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos werden Sicherungsgeschäfte ausschließlich mit Finanzinstituten mit einwandfreier Bonität abgeschlossen.

Die Grundsätze der Finanzpolitik wie auch des Risiko-Managements werden vom Vorstand festgelegt und von der Konzern-Treasury in enger Zusammenarbeit mit den Konzern-Gesellschaften umgesetzt. Der Vorstand wird regelmäßig über die aktuellen Risiko-Positionen und deren Absicherung informiert.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Risiko- und Chancenbericht.

b) Währungsrisiken

Risiken aus Wechselkursschwankungen, die den Konzern-Cashflow beeinflussen können, zum Beispiel aus Finanzinvestitionen, Finanzierungsmaßnahmen und bereits feststehenden oder geplanten operativen Ein- und Auszahlungen in fremden Währungen, werden zum Zeitpunkt der Entstehung bzw. des Bekanntwerdens durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente mit Banken gesichert. Gegenstand der Absicherung können dabei auch zukünftige, geplante Transaktionen sein, wie zum Beispiel geplante Wareneinkäufe in fremder Währung.

Diese Sicherungsaktivitäten haben sichergestellt, dass KUKA zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im operativen und im Finanzierungsbereich ausgesetzt war.

Translationsrisiken – Bewertungsrisiken für Bilanz- und GuV-Positionen in fremden Währungen – werden grundsätzlich nicht abgesichert, jedoch laufend beobachtet.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominated und monetärer Art sind. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen KUKA Finanzinstrumente einsetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche mögliche Auswirkungen aus Veränderungen relevanter Risikovariablen (zum Beispiel Zinssätze, Wechselkurse) auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Um die periodischen Auswirkungen zu ermitteln, wird eine mögliche Änderung der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag vorgenommen. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Jahresultimo repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten) sind entweder unmittelbar in funktionaler Währung denominated oder werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten so weit wie möglich in die jeweilige funktionale Währung überführt.

Wesentliche Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls entweder direkt in der funktionalen Währung erfasst oder mittels Einsatz von Derivaten in die entsprechende funktionale Währung transferiert. Somit können auch hieraus keine wesentlichen Effekte auf die betrachteten Größen entstehen.

Zur Berechnung der Währungssensitivitäten wurden die für KUKA wesentlichen Währungspaare betrachtet. Hierbei wurde eine hypothetische Auf- beziehungsweise Abwertung der jeweiligen Landeswährung gegenüber der relevanten Fremdwährung angenommen und die hypothetische Auswirkung auf das Ergebnis dargestellt.

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020
EUR / USD		
EUR +10 %	0,6	2,6
EUR -10 %	-0,8	-3,2
EUR / JPY		
EUR +10 %	-1,7	-1,7
EUR -10 %	2,1	2,0
EUR / CNY		
EUR +10 %	-0,3	-1,6
EUR -10 %	0,3	2,0
EUR / HUF		
EUR +10 %	-1,1	-1,1
EUR -10 %	1,4	1,4
EUR / CHF		
EUR +10 %	-2,4	5,1
EUR -10 %	3,0	-6,3
EUR / SEK		
EUR +10 %	-0,5	-1,5
EUR -10 %	0,7	1,8
EUR / NOK		
EUR +10 %	0,1	-1,1
EUR -10 %	-0,1	1,4
CNY / JPY		
CNY +10 %	-1,6	-0,4
CNY -10 %	1,9	0,5
USD / SEK		
USD +10 %	-0,3	-0,5
USD -10 %	0,3	0,7

Eine zukunftsbezogene Aussage kann aus dieser Darstellung der Währungseffekte nicht abgeleitet werden.

c) Zinsrisiken

Die Risiken aus Zinssatzänderungen resultieren bei KUKA im Wesentlichen aus den im Jahr 2018 emittierten, an einen variablen Zinssatz gebundenen USD-Schuldscheinen. Für den größten Teil des Emissionsvolumens wurden diese variablen zukünftigen Zinszahlungen durch den Abschluss von entsprechenden Zinssicherungsgeschäften in Festzinsvereinbarungen konvertiert.

Zinsrisiken aus kurzfristigen Geldanlagen / -aufnahmen sind zum Bilanzstichtag nicht gesichert.

Zinsänderungsrisiken werden im Sinne von IFRS 7 mithilfe von Sensitivitätsanalysen dargestellt. Sensitivitätsanalysen bilden die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, -erträge, -aufwendungen sowie andere Ergebnisteile und auf das Eigenkapital ab. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung (zum Beispiel das EURO-Schuldscheindarlehen) keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären, variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designiert sind.

Eine Erhöhung des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte über alle Währungen hinweg hätte auf Basis der Positionen zum 31. Dezember 2020 eine positive Auswirkung auf das Ergebnis in Höhe von +3,7 Mio. € (2019: +5,4 Mio. €). Eine Verringerung des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte über alle Währungen hinweg hätte eine negative Auswirkung auf das Ergebnis in Höhe von -3,0 Mio. € (2018: -4,6 Mio. €). Für Geldanlagen wurde zum Stichtag die Annahme getroffen, dass die Untergrenze des relevanten Zinssatzes bei -50 Basispunkten liegt. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich ausschließlich aus kurzfristigen Geldanlagen in Höhe von 554,6 Mio. € und kurzfristigen Geldaufnahmen in Höhe von 154,6 Mio. € (2019: 584,5 Mio. € Geldanlagen; 44,5 Mio. € Geldaufnahmen) zum Bilanzstichtag, sowie aus dem variabel verzinslichen, nicht gesicherten Teil der USD-Schuldscheine.

d) Ausfallrisiken

Der KUKA Konzern ist aus dem operativen Geschäft sowie aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Ein Ausfall kann eintreten, wenn einzelne Geschäftspartner ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen und dem KUKA Konzern somit ein finanzieller Verlust entsteht.

Im operativen Geschäft werden die Außenstände auf Gesellschaftsebene lokal gesteuert und fortlaufend überwacht. Die Geschäftsbeziehungen mit Großkunden bestehen regelmäßig bei mehreren Gesellschaften des KUKA Konzerns. Damit verbundene Ausfallrisiken unterliegen einer gesonderten, quartalsweisen Bonitätsüberwachung im Rahmen des Risikomanagementsystems auf Ebene des Konzernvorstands, um eine Kumulation von Einzelrisiken frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus sind zur Prüfung der Bonität potenzieller Geschäftspartner auch auf Segmentebene bereits im Prozess der Vertragsanbahnung (Abgabe von Angeboten sowie Annahme von Bestellungen) umfangreiche Prüfroutinen implementiert. Soweit nötig, wird Ausfallrisiken mittels bonitätsbeeinträchtigter Forderungen entsprechend Rechnung getragen.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Es liegen zum Abschlussstichtag keine das maximale Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen vor.

e) Liquiditätsrisiken

Zu den zentralen Aufgaben der KUKA AG zählen die Koordination und Lenkung des Finanzbedarfs innerhalb des Konzerns sowie die Sicherstellung der finanziellen Unabhängigkeit und der fristgerechten Zahlungsfähigkeit von KUKA. In diesem Zusammenhang optimiert der KUKA Konzern die Konzernfinanzierung und begrenzt die finanzwirtschaftlichen Risiken. Hierzu wird das einheitliche und konzernweit eingesetzte Treasury-Management- und -Reporting-System genutzt, das ständig unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Konzernstruktur und Änderungen der Marktbedingungen und des regulatorischen Umfelds weiterentwickelt wird. Daneben wird das Liquiditätsrisiko für den Gesamtkonzern durch eine enge Begleitung der Konzerngesellschaften bei der Steuerung der Zahlungsströme reduziert.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des KUKA Konzerns sicherzustellen, hält die KUKA Aktiengesellschaft eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vor. Hierzu hat KUKA unter anderem Schuldscheine platziert, einen Konsortialkreditvertrag mit einem Bankenkonsortium abgeschlossen

sowie Avallinien mit Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften vereinbart. Der Finanzierungs- und Avalbedarf der operativen Gesellschaften wird weitgehend konzernintern durch die Weitergabe von Barmitteln (Intercompany-Darlehen) und die Zurverfügungstellung von Bank- und Konzern-Avalen gewährleistet.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen für die unter IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente:

31.12.2020 in Mio. €	Cashflows 2021	Cashflows 2022	Cashflows 2023 – 2025	Cashflows 2026 ff.
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–	183,2	41,1	–
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	1,3	153,2	–
Langfristige Derivate	–	1,0	0,6	–
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	157,6	–	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	1,3	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	353,4	–	–	–
langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	–	25,0	51,3	27,8
kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	33,6	–	–	–
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	–	16,6	3,4	–
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	188,2	–	–	–
Kurzfristige Derivate	204,9	–	–	–

31.12.2019 in Mio. €	Cashflows 2020	Cashflows 2021	Cashflows 2022 – 2024	Cashflows 2025 ff.
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–	–	232,0	–
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–	–	150,0
Langfristige Derivate	–	1,7	5,6	–
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	152,6	–	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	0,1	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	402,3	–	–	–
langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	–	20,4	49,3	36,1
kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	32,5	–	–	–
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	–	18,2	25,5	–
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	216,2	–	–	–
Kurzfristige Derivate	386,6	–	–	–

Einbezogen sind alle Finanzinstrumente, die an den Bilanzstichtagen im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Fremdwährungsbeträge sind jeweils zum Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2020 gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

f) Sicherungsgeschäfte

Sicherungsgeschäfte werden im KUKA Konzern ausschließlich in Form von Devisentermingeschäften und Zinsswaps zur Absicherung von bestehenden Bilanzposten und zur Sicherung von zukünftigen Zahlungsströmen abgeschlossen. Diese betreffen ausschließlich die Sicherung von Währungs- und Zinsrisiken.

30. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

Der KUKA Konzern klassifiziert seine Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Nachfolgend ist die Entwicklung der aktiven und passiven Finanzinstrumente für das Berichtsjahr sowie Vorjahr dargestellt:

	Abkürzung	31.12.2019	31.12.2020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	1.567,4	1.372,0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FVtPL	14,8	15,9
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	FVOCI	15,7	14,4
Summe aktive Finanzinstrumente		1.597,9	1.402,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	846,1	928,4
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FVtPL	6,8	3,9
Summe passive Finanzinstrumente		852,9	932,3

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien für 2020

Die Zusammensetzung der Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 9 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Aktiva

in Mio. €	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	davon nicht unter IFRS 7 fallende Vermögenswerte und Schulden	davon unter IFRS 16 fallende Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020
Finanzinvestitionen		17,1			17,1
(davon Ausleihungen)	AC	(-)			(-)
(davon Beteiligungen)	FVtPL	(2,7)			(2,7)
(davon Beteiligungen)	FVOCI	(14,4)			(14,4)
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	n. a.	26,4	26,4		-
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	n. a.	119,6		119,6	89,7
Übrige langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		2,3	0,8		1,5
(davon Derivate ohne Hedge-Beziehung)	FVtPL	(0,8)			(0,8)
(davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	AC	(-)			(-)
(davon aus der Kategorie AC)	AC	(0,7)			(0,7)
(davon Übrige)	n. a.	(0,8)	(0,8)		(-)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		395,4			395,4
(davon aus der Kategorie AC)	AC	(393,2)			(393,2)
(davon aus der Kategorie FVtPL)	FVtPL	(2,2)			(2,2)
Vertragsvermögenswerte	n. a.	360,8			360,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AC	-			-
Kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	n. a.	28,4		28,4	-
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungen		142,4	69,4		73,0
(davon Derivate ohne Hedge-Beziehung)	FVtPL	(6,7)			(6,7)
(davon Übrige der Kategorie AC)	AC	(62,8)			(62,8)
(davon Übrige der Kategorie FVtPL)	FVtPL	(3,5)			(3,5)
(davon Übrige)	n. a.	(69,4)	(69,4)		(-)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	554,5			554,6
Summe aktive Finanzinstrumente					1.402,3

Passiva

in Mio. €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	davon nicht unter IFRS 7 fallende Ver- mögenswerte und Schulden	davon unter IFRS 16 fallende Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	221,6			225,9
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	FLAC	148,4			154,2
Langfristige Verbindlichkeiten auf Finanzierungsleasing	n. a.	92,9		92,9	–
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		20,0	20,0		–
(davon Derivate ohne Hedge-Beziehung)	FVtPL	(0,1)			(0,1)
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	154,6			154,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	353,4			353,4
Vertragsverbindlichkeiten	n. a.	316,4	316,4		–
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n. a.	28,7		28,7	–
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen		213,1	169,0		44,1
(davon Derivate ohne Hedge-Beziehung)	FVtPL	(3,8)			(3,8)
(davon Übrige der Kategorie FLAC)	FLAC	(40,3)			(40,3)
(davon Übrige)	n. a.	(169,0)	(169,0)		(–)
Summe passive Finanzinstrumente					932,3

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien für 2019

Die Zusammensetzung der Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 9 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Aktiva

in Mio. €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	davon nicht unter IFRS 7 fallende Ver- mögenswerte und Schulden	davon unter IFRS 16 fallende Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019
Finanzinvestitionen		24,1	-	-	24,1
(davon Ausleihungen)	AC	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
(davon Beteiligungen)	FVtPL	(8,4)	(0,0)	(0,0)	(8,4)
(davon Beteiligungen)	FVOCI	(15,7)	(0,0)	(0,0)	(15,7)
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	n. a.	34,0	34,0	-	-
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	n. a.	152,5	-	152,5	-
Übrige langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		20,0	19,1	-	0,9
(davon Derivate ohne Hedge-Beziehung)	FVtPL	(0,3)	(0,0)	(0,0)	(0,3)
(davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	AC	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
(davon aus der Kategorie AC)	AC	(0,6)	(0,0)	(0,0)	(0,6)
(davon Übrige)	n. a.	(19,1)	(19,1)	(0,0)	(0,0)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	443,5	-	-	443,5
Vertragsvermögenswerte	n. a.	461,5	-	-	461,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AC	-	-	-	-
Kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	n. a.	29,4	-	29,4	-
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungen		152,4	69,3	-	83,1
(davon Derivate ohne Hedge-Beziehung)	FVtPL	(2,9)	(0,0)	(0,0)	(2,9)
(davon Übrige der Kategorie AC)	AC	(77,0)	(0,0)	(0,0)	(77,0)
(davon Übrige der Kategorie FVtPL)	FVtPL	(3,2)	(0,0)	(0,0)	(3,2)
(davon Übrige)	n. a.	(69,3)	(69,3)	(0,0)	(0,0)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	584,8	-	-	584,8
Summe aktive Finanzinstrumente					1.597,9

Passiva

in Mio. €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	davon nicht unter IFRS 7 fallende Ver- mögenswerte und Schulden	davon unter IFRS 16 fallende Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	232,0	–	–	232,0
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	FLAC	150,0	–	–	150,0
Langfristige Verbindlichkeiten auf Finanzierungsleasing	n. a.	105,8	–	105,8	0,0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		43,7	43,7	–	0,0
(davon Derivate ohne Hedge-Beziehung)	FVtPL	(0,1)	–	–	(0,1)
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	152,6	–	–	152,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	402,3	–	–	402,3
Vertragsverbindlichkeiten	n. a.	337,1	337,1	–	–
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	FLAC	0,0	–	–	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n. a.	32,5	–	32,5	0,0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen		229,9	163,9	–	66,0
(davon Derivate ohne Hedge-Beziehung)	FVtPL	(6,8)	–	–	(6,8)
(davon Übrige der Kategorie FLAC)	FLAC	(59,2)	–	–	(59,2)
(davon Übrige)	n. a.	(163,9)	(163,9)	–	(0,0)
Summe passive Finanzinstrumente					852,9

In der Regel weisen die Vermögenswerte kurze Restlaufzeiten auf. Eine Ausnahme bilden die Finanzinvestitionen sowie die Leasingforderungen. Bei den Finanzinvestitionen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) wie auch erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden, stellen die Anschaffungskosten den bestmöglichen Schätzer des Fair Values dar. Sämtliche Finanzinvestitionen sind der Fair Value Hierarchie Level 3 zuzuordnen.

Bei den finanziellen Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert werden, handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen. Effekte aus Wechselkursveränderungen werden erfolgswirksam erfasst. Sämtliche finanzielle Schulden sind der Fair Value Hierarchie Level 3 zuzuordnen. Die Ermittlung erfolgt als Barwert durch Diskontierung künftiger Cashflows mittels laufzeitspezifischer risikoadjustierter Marktzinsen. Für die Leasingverbindlichkeiten muss kein Fair Value ermittelt werden. Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Personalsachverhalte, weshalb kein Fair Value zu bilden ist.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten, die zum Bilanzstichtag angesetzt sind, handelt es sich um Devisentermingeschäfte bzw. Zinsderivate zur Absicherung von Wechselkursrisiken bzw. Zinsrisiken. Ihr Bilanzansatz erfolgt zum Marktwert, der mithilfe standardisierter finanzmathematischer Verfahren – unter anderem in Abhängigkeit von den Devisenterminkursen – ermittelt wird. Diese werden der Fair Value Hierarchie Level 2 zugeordnet.

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Als beizulegender Zeitwert wird der Preis definiert, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlen würden. Gemäß IFRS 13 sind die zu Marktwerten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in eine der drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie einzuordnen. Die einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden dabei anhand der Inputfaktoren wie folgt definiert:

Stufe 1

Inputfaktoren der Stufe 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.

Stufe 2

Inputfaktoren auf Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

Stufe 3

Inputfaktoren auf Stufe 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

Nachfolgend wird die Aufteilung der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt:

2020 in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte	–	7,5	20,6	28,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	–	3,9	–	3,9
2019 in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte	–	3,2	27,3	30,5
Finanzielle Verbindlichkeiten	–	6,9	–	6,9

Weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Vorjahr sind finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Stufe 1 vorhanden. Die Stufe 2 weist im Wesentlichen aktivierte und passivierte Devisentermingeschäfte aus. Die finanziellen Vermögenswerte stiegen gegenüber dem Vorjahr, wohingegen die finanziellen Verbindlichkeiten sich reduzierten. Die zweite Stufe beinhaltet die Sicherungen im Konzern sowie die Abdeckung von Kursschwankungen von wesentlichen Währungen wie zum Beispiel USD, CNY oder CHF. Mithilfe standardisierter finanzmathematischer Verfahren werden die Werte unter Verwendung aktueller Marktparameter wie Wechselkurs und Bonität der Vertragspartner (Markto-Market-Methode) oder quotierter Preise ermittelt.

Im Berichtsjahr wurden analog zum Vorjahr innerhalb der Stufe 3 nur finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. In diese Kategorie fallen Anteile von nicht am Markt gehandelten Beteiligungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang festzustellen, der auf Fair-Value-Änderungen der Nebbiolo Technologies Inc., Milpitas / USA und Savioke Inc., San Jose / USA zurückzuführen sind. Wäre die Anpassung bereits im Geschäftsjahr 2019 erfolgt, so wären in Stufe 3 23,4 Mio. € anstatt 27,3 Mio. € enthalten. Umgliederungen sind weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr vorgenommen worden.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten

Die Nettoergebnisse sowie Gesamtzinsergebnisse, gegliedert nach Bewertungskategorien, stellen sich für 2020 wie folgt dar:

In Mio. €	Netto- gewinne / -verluste	Gesamtzins- erträge	Gesamtzins- aufwendun- gen
Financial assets Measured at Amortised Cost (AC)	–7,8	24,6	–4,4

In Mio. €	Netto- gewinne / -verluste	Gesamtzins- erträge	Gesamtzins- aufwendun- gen
Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	–17,3	–	–
Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	–1,2	–	–
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)	–	–	–7,8
Summe	–26,3	24,6	–12,2

Die Nettoergebnisse sowie Gesamtzinsergebnisse, gegliedert nach Bewertungskategorien, stellen sich für 2019 wie folgt dar:

In Mio. €	Netto- gewinne / -verluste	Gesamtzins- erträge	Gesamtzins- aufwendun- gen
Financial assets Measured at Amortised Cost (AC)	–2,7	17,9	–1,0
Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	–3,3	–	–
Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	–0,2	–	–
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)	11,5	0,7	–8,8
Summe	5,3	18,6	–9,8

Wie auch schon im Geschäftsjahr 2019 weist die Kategorie Amortized Cost (AC) im Berichtsjahr einen Verlust aus. Die Kategorie Amortized Cost (AC) enthält Währungskurseffekte sowie Ergebnisse aus Zuführung und Auflösungen von Wertberichtigungen. Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen beinhalten Zinseinkünfte auf Bankguthaben, die sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 vorteilhaft für den KUKA Konzern entwickelten.

Die Kategorie Fair Value through Profit and Loss (FVtPL) beinhaltet im Bereich der Gesamtzinserträge bzw. -aufwendungen Fremdwährungseffekte. Die Nettoverluste beinhalten neben Fremdwährungseffekten auch den Verlust aus Abgang von Finanzvermögenswerten. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 stiegen die Nettoverluste im Berichtsjahr.

In der Kategorie Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI) sind Fair Value Änderungen enthalten, die auf Eigenkapitalinstrumente entfallen.

Der Bereich Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC) enthält Beträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten. Die Gesamtzinserträge betreffen im Geschäftsjahr 2020 wie auch im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Banken.

31. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Geschäftsjahresende bestanden im Konzern Verpflichtungen aus Bürgschaften in Höhe von 1,4 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €) und Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen von 1,3 Mio. € (2019: 4,5 Mio. €).

in Mio. €	2019	2020
Bestellobligo	7,0	40,9
Miet- und Leasingverpflichtungen	21,8	25,2
Übrige finanzielle Verpflichtungen	12,5	13,2
Summe	41,3	79,3

Das Bestellobligo stieg aufgrund eines Kundenprojekts bei einer Tochtergesellschaft im Business Segment Swisslog von 7,0 Mio. € in 2019 auf 40,9 Mio. € in 2020 an.

Im Berichtsjahr fielen Mietaufwendungen in Höhe von 25,2 Mio. € (2019: 21,8 Mio. €) an. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg in Höhe von 3,4 Mio. € beobachtbar.

32. Kapitalsteuerung

Die vorrangigen Ziele der Kapitalsteuerung des KUKA Konzerns sind die Steigerung des Unternehmenswerts sowie die Unterstützung der laufenden Geschäftstätigkeit mit ausreichend finanziellen Mitteln.

Notwendig für die Erreichung der Ziele sind die angemessene und ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital (Kennziffer Eigenkapitalquote), mit Liquidität (Kennziffer Nettoliquidität) und eine adäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals (Kennziffer ROCE). Nachfolgend sind die Steuerungsgrößen dargestellt:

		2019	2020
Eigenkapital	Mio. €	1.348,6	1.203,7
/Gesamtkapital	Mio. €	3.426,6	3.116,5
Eigenkapitalquote	%	39,4	38,6
EBIT	Mio. €	47,8	-113,2
/Capital Employed	Mio. €	1.374,3	1.321,1
ROCE	%	3,5	-8,6
Liquide Mittel	Mio. €	584,8	554,6
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Mio. €	-382,0	-370,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Mio. €	-152,6	-154,6
Nettoliquidität	Mio. €	50,2	30,0

Die Eigenkapitalquote sank von 39,4 % zum Geschäftsjahresende 2019 auf 38,6 % zum Geschäftsjahresende 2020. Das laufende Ergebnis wirkte sich negativ auf das Eigenkapital aus. Ebenso ging die Nettoliquidität zurück: sie sank von 50,2 Mio. € in 2019 auf 30,0 Mio. € in 2020. Die liquiden Mittel wie auch die langfristigen Finanzverbindlichkeiten sanken, wohingegen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten leicht anstiegen. Wegen des negativen EBIT lag der ROCE bei -8,6 % nach 3,5 % im Vorjahr.

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der KUKA Konzern stellt die Entwicklung der Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung gemäß IAS 7 getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dar. Die Ermittlung des Cashflows erfolgt nach der indirekten Methode.

Die Zahlungsmittel der Kapitalflussrechnung beinhalten alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, d.h. Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind.

Zum Geschäftsjahresende unterlagen weniger als 0,1 Mio. € Zahlungsmittel einer Verfügungsbeschränkung (2019: 0,5 Mio. €).

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit bildet das Ergebnis nach Steuern. Hierbei werden die Veränderungen von Bilanzposten, die im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit stehen, um die Effekte aus der Währungsumrechnung und den Änderungen innerhalb des Konsolidierungskreises bereinigt.

Die Ertragsteuern beinhalten die laufenden Steueraufwendungen.

Die Veränderung der latenten Steuern wird innerhalb der sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen beziehungsweise Erträge berücksichtigt.

Detaillierte Ausführungen sind in dem Lagebericht unter Finanzlage sowie in der tabellarischen Darstellung der Konzernkapitalflussrechnung auf zu finden.

Nachfolgend dargestellt wird die Überleitung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten für die Geschäftsjahre 2019 und 2020:

in Mio. €	Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Leasingverbindlichkeiten	Summe
1.1.2019	-385,7	-	-134,0	-519,7
Cashflows	15,5	-150,0	39,0	-95,5
Neue Leasingverhältnisse	-	-	-36,8	-36,8
Wechselkursänderungen	-2,5	-	-1,0	-3,5
Sonstige Veränderungen	-11,9	-	-5,5	-17,4
31.12.2019 / 1.1.2020	-384,6	-150,0	-138,3	-672,9
Cashflows	10,2	1,3	39,6	51,1
Neue Leasingverhältnisse	-	-	-28,4	-28,4
Wechselkursänderungen	10,6	-	6,2	16,8
Sonstige Veränderungen	-12,4	0,3	-0,7	-12,8
31.12.2020	-376,2	-148,4	-121,6	-646,2

Erläuterungen zur Konzern-Segmentberichterstattung

Die dargestellten Jahresabschlussdaten sind nach Geschäftsfeldern sowie Regionen segmentiert. Die Aufgliederung orientiert sich an der internen Berichterstattung (Management Approach). Durch die Segmentierung sollen Ertragskraft und Erfolgsaussichten sowie die Chancen und Risiken der verschiedenartigen Geschäftsfelder des Konzerns transparent gemacht werden.

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der Struktur des KUKA Konzerns. Die im Geschäftsjahr 2019 eingeführte KUKA Business

Organisation blieb weitestgehend unverändert. Auch im Berichtsjahr 2020 bestand der KUKA Konzern aus fünf wesentlichen Business Segmenten – Systems, Robotics, Swisslog, Swisslog Healthcare und China – sowie dem Bereich Corporate Functions.

Systems

Der Geschäftsbereich Systems ist ein Partner für die Automobilbranche in den Bereichen Robotik, Automation und Intralogistik. Durch anpassbare, modulare und automatisierte Fertigungs- und Logistikprozesse unterstützt Systems die Automobilindustrie darin, ihre Produktionsprozesse effizienter zu gestalten. Systems ist seit Jahrzehnten ein strategischer Partner wichtiger Hersteller weltweit

und arbeitet gemeinsam mit seinen Kunden schon heute an flexiblen, skalierbaren Konzepten und Lösungen für die Fabrik von morgen. Als Automatisierungsspezialist für Hardware- und Softwarelösungen setzt Systems Impulse, um die Vision von Industrie 4.0 gelebte unternehmerische Realität werden zu lassen. Das Systems Portfolio deckt die gesamte Wertschöpfungskette einer Anlage ab: von einzelnen Systemkomponenten, über Werkzeuge und Vorrichtungen bis hin zu kompletten schlüsselfertigen Anlagen.

Robotics

Die Kernkomponente für die Automatisierung von Fertigungsprozessen liefert der Geschäftsbereich Robotics: Industrie-, kollaborative

und mobile Roboter – zusammen mit der Robotersteuerung, Software und digitalen Services für das Industrial Internet of Things. Das breite Produktportfolio – von traditionellen 6-Achs- bis hin zu SCARA-Robotern – deckt Traglastbereiche von drei bis 1.300 Kilogramm ab. Außerdem umfasst das Portfolio von Robotics roboterbasierte, modular aufgebaute Fertigungszellen für verschiedene Einsatzbereiche. So kann KUKA optimal auf die unterschiedlichen Anforderungen der Kunden eingehen. Zudem bietet Robotics umfangreiche Serviceleistungen an.

Swisslog

Mit dem Geschäftsbereich Swisslog realisiert KUKA integrierte Automatisierungslösungen für zukunftsorientierte Lager und Verteilzentren. Als Generalunternehmer bietet dieser Geschäftsbereich schlüsselfertige Gesamtlösungen, beginnend mit der Planung über die Realisierung bis hin zum Service und setzt dabei vor allem auf datengesteuerte und roboterbasierte Automatisierung. Swisslog bietet smarte Technologien, innovative Software und angepasste Serviceleistungen an, um die Wettbewerbsfähigkeit seiner Kunden im Bereich Logistik nachhaltig zu verbessern. Durch die Kombination der Swisslog Logistiklösungen mit roboterbasierten Automatisierungslösungen der anderen Geschäftsbereiche im Konzern bietet KUKA neue Möglichkeiten der flexiblen Automatisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Swisslog Healthcare

Der Bereich Swisslog Healthcare (HCS) entwickelt und realisiert Automatisierungslösungen für moderne Krankenhäuser. Ziel ist es, die Effizienz zu steigern und die Patientensicherheit zu erhöhen. Mithilfe von Prozessoptimierungen im Medikamentenmanagement während und nach dem stationären Aufenthalt von Patienten können Krankenhausmitarbeiter und Apotheker mehr Zeit für die persönliche Pflege, Betreuung und Beratung gewinnen. Zeitgleich können sich Medikationsfehler durch den Einsatz von Automatisierungslösungen reduzieren.

China

Im Segment China werden alle Geschäftsaktivitäten der chinesischen Gesellschaften im Bereich Systems, Robotics, Swisslog und Swisslog Healthcare zusammengefasst. Neben KUKA Industrierobotern werden Automatisierungslösungen wie Lagerverwaltungssysteme oder auch Gesundheitssysteme in China angeboten und vertrieben.

Corporate Functions

Das operative Geschäft des KUKA Konzerns wird durch die KUKA Aktiengesellschaft sowie weitere Beteiligungen ergänzt, weshalb diese zu Corporate Functions zusammengefasst sind. Bereichsübergreifende Konsolidierungsposten werden in einer eigenen Spalte dargestellt. Hierin enthalten ist unter anderem die Eliminierung der gedoppelten Gesellschaften, die aufgrund des Management Approachs sowohl den Business Segmenten Swisslog / Swisslog Healthcare und China zugeordnet sind. Eine Übersicht aller Konzerngesellschaften, aufgeteilt nach Regionen, ist in der Anteilsbesitzliste dargestellt.

Nachfolgend ist die Aufteilung der Umsatzerlöse auf Regionen nach Sitz des Kunden / Lieferort dargestellt. Ebenfalls ersichtlich ist das langfristige Vermögen (bestehend aus immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen), das nach dem Standort der Gesellschaften ermittelt wird.

	Umsätze nach Sitz des Kunden		Langfristiges Vermögen nach Sitz der Gesellschaft	
	2019	2020	2019	2020
in Mio. €				
Deutschland	738,3	582,2	385,0	300,0
Restliches Europa	748,6	462,8	145,2	126,0
Nordamerika	1.016,7	812,2	77,6	43,4
China	446,6	404,2	116,7	113,3
Sonstige Regionen	222,4	312,1	207,6	303,7
Gesamt	3.192,6	2.573,5	932,1	886,4

Im Gegensatz zum Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2020 mit keinem Kunden mehr als 10 % der Gesamtumsätze erwirtschaftet. (2019: Ein Kunde mit Umsatz in Höhe von 339,1 Mio. €).

Für die Berechnung der Segmentinformationen gelten folgende Grundsätze:

- › Die Konzernaußenumsatzerlöse zeigen die Anteile der Geschäftsbereiche am konsolidierten Umsatz des Konzerns, wie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.
- › Die Konzerninnenumsatzerlöse sind die Umsätze, die zwischen den Segmenten getätigt werden. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze werden marktorientiert festgelegt.
- › Die Umsatzerlöse der Segmente beinhalten die Umsätze mit Konzernfremden sowie mit anderen Segmenten des Konzerns.

- › Das EBIT stellt das Betriebsergebnis dar, also das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ohne das Finanzergebnis und den Steueraufwand.
- › Durch die Eliminierung der planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte wird vom EBIT auf das EBITDA übergeleitet.
- › Der ROCE (Return on Capital Employed) ist das EBIT im Verhältnis zum durchschnittlich betrieblich eingesetzten Nettovermögen (Capital Employed), das im Wesentlichen unverzinslich ist. Für die Berechnung des ROCE wird das Capital Employed als Durchschnittswert zugrunde gelegt.

Die Überleitung vom Capital Employed zum Segmentvermögen und zu den Segmentschulden zeigt nachfolgende Tabelle:

in Mio. €	2019	2020
Capital Employed		
Immaterielle Vermögenswerte	565,5	533,3
+ Sachanlagen	366,6	353,1
+ Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	152,5	119,6
+ Nutzungsrechte	135,0	115,5
+ Aktives Working Capital	1.477,6	1.269,1
Vorräte	344,5	307,9
Vertragsvermögenswerte	461,5	360,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	443,5	395,4
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	228,1	204,9
= Aktivposten des Capital Employed	2.697,2	2.390,6
./. Sonstige Rückstellungen	162,1	137,6
./. Vertragsverbindlichkeiten	337,1	316,3
./. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	402,3	353,3
./. Sonstige Verbindlichkeiten mit Ausnahme anleiheähnlicher Verbindlichkeiten (inkl. PRAP)	398,8	338,2
= Passives Working Capital / Passivposten des Capital Employed	1.300,3	1.145,4
= Capital Employed	1.396,9	1.245,2
Capital Employed im Durchschnitt	1.374,3	1.321,1
Segmentvermögen		
Aktivposten des Capital Employed	2.697,2	2.390,6
+ Sonstige Beteiligungen	24,1	17,1
+ At Equity bilanzierte Beteiligungen	34,0	26,4
= Segmentvermögen	2.755,3	2.434,1
Segmentsschulden		
Passivposten des Capital Employed	1.300,3	1.145,4
+ Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	116,9	117,6
+ Wesentliche Restrukturierungsrückstellungen	25,1	31,0
= Segmentsschulden	1.442,3	1.294,0
Working Capital		
Aktives Working Capital	1.477,6	1.269,1
./. Passives Working Capital	1.300,3	1.145,4
= Working Capital	177,3	123,7

Weitere Elemente der Segmentberichterstattung sind im Lagebericht in der Berichterstattung über die operativen Geschäftsbereiche Systems, Robotics, Swisslog, Swisslog Healthcare und China sowie tabellarisch zu Beginn des Konzern-Anhangs dargestellt.

Sonstige Erläuterungen

Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

In Übereinstimmung mit dem IAS 24 sind Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzern-Abschluss einbezogen wurden, gesondert auszuweisen.

Als nahestehende Personen im KUKA Konzern kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die nicht konsolidierten Unternehmen in Betracht, an denen die KUKA Aktiengesellschaft mittelbar oder unmittelbar einen bedeutenden Stimmrechtsanteil hält bzw. Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar einen bedeutenden Stimmrechtsanteil an der KUKA Aktiengesellschaft halten.

Zu den nahestehenden Unternehmen, die nicht konsolidiert sind, zählen:

- › IWK Unterstützungseinrichtung GmbH, Karlsruhe
- › KUKA Unterstützungskasse GmbH, Augsburg

Zu den nahestehenden Unternehmen, die Gemeinschaftsunternehmen sind, zählen:

- › Chang'an Reis (Chongqing) Robotic Intelligent Equipment Co. Ltd, China
- › Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd., Yangzhou City, China

Zu den nahestehenden Unternehmen, die als sonstige Beteiligung bilanziert sind, zählt:

- › RoboCeption GmbH, München

Unternehmen, die der Midea Group zuzurechnen sind, zählen ebenso zu den nahestehenden Unternehmen wie auch Herr Xiangjian He als oberstes beherrschendes Unternehmen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen für die Geschäftsjahre 2020 und 2019:

in Mio. €	Anteile der KUKA AG in %	Forderungen des Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen		Verbindlichkeiten des Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen	
		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Midea Group	–	21,5	9,3	155,9	153,2
Chang'an Reis (Chongqing) Robotic Intelligent Equipment Co. Ltd, China	50,0	0,1	–	–	–
Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd., China	49,0	–	–	0,2	1,0
RoboCeption GmbH, München	26,9	–	0,5	–	–
Sonstige unter 1 Mio. €		–	–	0,1	0,1
Summe		21,6	9,8	156,2	154,3

Eine Aufstellung der erbrachten und empfangenen Lieferungen und Leistungen an bzw. von nahestehenden Unternehmen zeigt die nachfolgende Tabelle:

in Mio. €	Anteile der KUKA AG in %	Erbrachte Lieferungen und Leistungen des Konzerns an nahestehende Unternehmen		Empfangene Lieferungen und Leistungen des Konzerns von nahestehenden Unternehmen	
		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Midea Group	–	21,6	18,0	4,0	12,9
Chang'an Reis (Chongqing) Robotic Intelligent Equipment Co. Ltd, China	50,0	4,5	1,2	–	–
Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd., China	49,0	1,4	1,8	5,5	5,9
RoboCeption GmbH, München	26,9	–	–	1,0	–
Summe		27,5	21,0	10,5	18,8

Die Geschäftsbeziehung mit allen nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgt marktorientiert unter Beachtung des Dealings-Arm's-Length-Prinzips.

Die Vergütung der Mitglieder des Managements umfasst Gehälter, Sachleistungen sowie variable Vergütungen. Die Details der variablen Vergütungen sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen. In der Vergütung sind kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 2,5 Mio. € (2019: 2,3 Mio. €), langfristige variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 2,1 Mio. € (2019: 1,5 Mio. €) sowie anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 0,1 Mio. € (2019: 0,1 Mio. €) enthalten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Wirkung zum 17. Januar 2021 legte Dr. Chengmao Xu sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates nieder und übernahm eine operative Führungsposition innerhalb des KUKA Konzerns. Mit Wirkung zum 26. Februar 2021 wurde Lin (Avant) Bai als neues Mitglied des Aufsichtsrats gerichtlich bestellt.

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstandes der KUKA Aktiengesellschaft gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB beliefen sich für das im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich auf 4,1 Mio. € (2019: 3,1 Mio. €). Die fixe erfolgsunabhängige Vergütung beinhaltet die Festvergütung einschließlich Nebenleistungen in Höhe von 1,7 Mio. € (2019: 1,7 Mio. €) sowie erfolgsbezogen kurzfristig variable Vergütung in Höhe von 0,8 Mio. € (0,5 Mio. €). Darüber hinaus umfasst die Vergütung Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung in Höhe von 1,1 Mio. € (2019: 0,4 Mio. €). Die anteilsbasierte Vergütung betrug im Geschäftsjahr 0,5 Mio. € (2019: 0,5 Mio. €).

Von einigen Ausnahmen abgesehen, sind ehemaligen Vorstandsmitgliedern, deren Amtsperioden spätestens im Jahr 2008 geendet haben, Zusagen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung erteilt worden, welche Alters-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-, Witwen- und Waisenrenten beinhalten. Der Betrag der für diese Personengruppe im Jahr 2020 gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen beläuft sich auf insgesamt 9.964 T€ (HGB) (Vorjahr: 9.966 T€). Darüber hinaus wurden ehemaligen Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2020 variable Vergütungsbestandteile pauschal 416 T € abgegolten.

Für das Geschäftsjahr 2020 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Organtätigkeit insgesamt 1,1 Mio. € (2019: 1,1 Mio. €).

Für weitere Details sowie zur Individualisierung der Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder verweisen wir auf die Ausführungen im geprüften Vergütungsbericht, der integraler Bestandteil des Konzern-Lageberichts ist. Darin enthalten sind auch die angewendeten Grundsätze für die Festlegung der Vergütung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der KUKA Aktiengesellschaft.

Honorare des Abschlussprüfers

Das 2020 als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, beträgt insgesamt 2,4 Mio. € (2019: 0,6 Mio. €) für im Inland erbrachte Leistungen. Für Abschlussprüfungsleistungen wurden 0,8 Mio. € (2019: 0,6 Mio. €) erfasst. Für Steuerberatungsleistungen wurden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €) und für sonstige Leistungen des Abschlussprüfers 1,2 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €) erfasst. Die sonstigen Leistungen des Abschlussprüfers betreffen im Wesentlichen Beratungsleistungen bei bestimmten langfristigen Kundenprojekten.

Für die Abschlussprüfungsleistungen der ausländischen Tochtergesellschaften wurden 0,8 Mio. € (2019: 1,3 Mio. €) aufwandswirksam berücksichtigt. Für Steuerberatungsleistungen wurden Aufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €) sowie für sonstige Leistungen des Abschlussprüfers 0,0 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €) erfasst. Die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2019 betreffen die Abschlussprüfungsgesellschaft KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg.

Angabe zur Aufstellung und Freigabe

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 2. März 2021 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Dem Aufsichtsrat obliegt die Prüfung und Billigung des Konzernabschlusses.

Augsburg, den 2. März 2021

KUKA Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Peter Mohnen Andreas Pabst

Organe

Vorstand

Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	
Peter Mohnen Vorsitzender des Vorstands	30.6.1968	1.8.2012	31.3.2022		
Andreas Pabst Vorstand Finanzen und Controlling	30.7.1973	6.12.2018	6.12.2021		
Prof. Dr. Peter Hofmann	14.9.1964	1.11.2019	20.2.2020 ausgeschieden		

Aufsichtsrat

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Erste Bestellung**	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
					Stand: 31.12.2020
Dr. Yanmin (Andy) Gu Vorsitzender des Aufsichtsrats	Director Vice President Midea Group	1963	10.2.2017	HV 2023	Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> › Midea Intelligent Technologies (Singapore) Pte. Ltd., Singapore, Singapore › Midea Electric Trading (Singapore) Co., Pte. Ltd., Singapore, Singapore. › Midea Electric Trading (Thailand) Ltd., Bangkok, Thailand › Beutiland B. V., Amsterdam, Netherland › Frylands B. V., Amsterdam, Netherland › South American Holdco III, Amsterdam, Netherland › South American Holdco II B. V., Amsterdam, Netherland › Midea Electric Netherlands B. V., Amsterdam, Netherland (strike off) › Midea Investment (Asia) Co. Ltd., Hongkong, China › PT Midea Heating and Ventilating Air Conditioner Indonesia, Jakarta, Indonesia › Carrier Midea North America LLC, North America › Midea Heating and Ventilating Equipment Italia S. p. A., Italia › Guangdong Midea Intelligent Robotics Co. Ltd.
Michael Leppke* Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Erster Bevollmächtigter und Geschäftsführer IG Metall Augsburg	1970	12.9.2013	HV 2023	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> › MAN Energy Solutions SE › AIRBUS Helicopters Deutschland GmbH
Lin (Avant) Bai	President Midea Group Refrigerator Division	1981	26.2.2021	HV 2021	
Wilfried Eberhardt*	Chief Marketing Officer KUKA Aktengesellschaft	1959	15.5.2008	HV 2023	
Prof. Dr. Henning Kagermann	Vorsitzender des acatech Kuratoriums acatech Senator	1947	31.5.2017	HV 2023	

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Erste Bestellung**	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
					Stand: 31.12.2020
Armin Kolb*	Vorsitzender des Betriebsrats der KUKA Betriebe am Standort Augsburg	1963	5.6.2013	HV 2023	
Carola Leitmeir*	stellv. Vorsitzende des Betriebsrats der KUKA Betriebe am Standort Augsburg	1968	1.7.2009	HV 2023	
Min (Francoise) Liu	Chairman of the Supervisory Committee CEO Assistant & HR Director Midea Group	1977	10.2.2017	HV 2023	Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> › Guangdong Midea Smart Link Home Technology Co. Ltd., Foshan, China › Foshan Midea Zhihui Real Estate Development Co., Ltd., Foshan, China › Midea Group (Shanghai) Co. Ltd. Shanghai, China
Manfred Hüttenhofer*	Leiter Competence Center Motion Control KUKA Deutschland GmbH	1964	6.6.2018	HV 2023	
Dr. Myriam Meyer	Geschäftsführerin von mmtec	1962	6.6.2018	HV 2023	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> › Lufthansa Technik AG, Hamburg Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> › Wienerberger AG, Wien
Tanja Smolenski*	Gewerkschaftssekretärin beim Vorstand der IG Metall, FB Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik Berliner Büro	1973	15.12.2017	HV 2023	
Dr. Chengmao Xu	President Corporate Research Center Midea Group (bis 17.1.2021) Chief Development Officer KUKA AG (ab 18.1.2021)	1965	17.6.2019	ausgeschieden zum 17.1.2021	Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> › Midea Innovation Investment Co., Ltd., Shenzhen, China
Helmut Zodi	CFO Midea Group (bis 31.1.2021)	1972	24.1.2020	HV 2023	

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmerseite

** Die Angabe zur ersten Bestellung ist das Datum der erstmaligen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat, sei es durch die Wahl in einer Hauptversammlung, die Wahl nach dem MitbestG oder durch gerichtliche Bestellung

Anteilsbesitzliste der KUKA Aktiengesellschaft

Stand 31. Dezember 2020

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Ein- beziehung	Anteil am Kapital in %
Deutschland				
1	Bopp & Reuther Anlagen-Verwaltungsgesellschaft mbH, Augsburg, Deutschland	EUR	k	100,00
2	Device Insight GmbH, München, Deutschland	EUR	k	100,00
3	Faude Automatisierungstechnik GmbH, Ehningen, Deutschland	EUR	k	100,00
4	KUKA Assembly & Test GmbH, Bremen, Deutschland *	EUR	k	100,00
5	KUKA Deutschland GmbH, Augsburg, Deutschland *	EUR	k	100,00
6	KUKA Industries GmbH & Co. KG, Obernburg, Deutschland *	EUR	k	100,00
7	KUKA Real Estate GmbH & Co. KG, Augsburg, Deutschland *	EUR	k	100,00
8	KUKA Real Estate Management GmbH, Augsburg, Deutschland	EUR	k	100,00
9	KUKA Systems GmbH, Augsburg, Deutschland *	EUR	k	100,00
10	Reis GmbH, Obernburg, Deutschland	EUR	k	100,00
11	Reis Group Holding GmbH & Co. KG, Obernburg, Deutschland *	EUR	k	100,00
12	Reis Holding GmbH, Obernburg, Deutschland	EUR	k	100,00
13	Swisslog (Deutschland) GmbH, Dortmund, Deutschland	EUR	k	100,00
14	Swisslog Augsburg GmbH, Augsburg, Deutschland	EUR	k	100,00
15	Swisslog GmbH, Dortmund, Deutschland	EUR	k	100,00
16	Swisslog Healthcare GmbH, Westerstede, Deutschland	EUR	k	100,00
17	Verwaltungsgesellschaft Walter Reis GmbH, Obernburg, Deutschland	EUR	k	100,00
18	Visual Components GmbH, München, Deutschland	EUR	k	100,00
19	Walter Reis GmbH & Co KG, Obernburg, Deutschland *	EUR	k	100,00
20	WR Vermögensverwaltungs GmbH, Obernburg, Deutschland	EUR	k	100,00
21	RoboCeption GmbH, München, Deutschland	EUR	b	26,74
22	IWK Unterstützungseinrichtung GmbH, Karlsruhe, Deutschland	EUR	nk	100,00
23	KUKA Unterstützungskasse GmbH, Augsburg, Deutschland	EUR	nk	100,00
Sonstiges Europa				
24	KUKA Automation ČR s. r. o. i. L., Chomutov, Tschechien	CZK	k	100,00
25	KUKA Automatisering + Robots N. V., Houthalen, Belgien	EUR	k	100,00
26	KUKA AUTOMATISME + ROBOTIQUE S. A. S., Villebonsur-Yvette, Frankreich	EUR	k	100,00
27	KUKA AUTOMATIZARE ROMANIA S. R. L., Sibiu, Rumänien	RON	k	100,00
28	KUKA CEE GmbH, Steyregg, Österreich	EUR	k	100,00
29	KUKA Hungaria Kft., Taksony, Ungarn	EUR	k	100,00
30	KUKA Iberia, S. A. U., Vilanova i la Geltrú, Spanien	EUR	k	100,00

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Ein- beziehung	Anteil am Kapital in %
31	KUKA Nordic AB, Västra Frölunda, Schweden	SEK	k	100,00
32	KUKA Roboter Italia S. p. A., Rivoli, Italien	EUR	k	100,00
33	KUKA Robotics Ireland Ltd, Dundalk, Irland	GBP	k	100,00
34	KUKA Robotics UK Limited, Wednesbury, Großbritannien	GBP	k	100,00
35	KUKA Russia OOO, Moskau, Rußland	RUB	k	100,00
36	KUKA S-Base s. r. o. i. L., Roznov p. R., Tschechien	CZK	k	100,00
37	KUKA Slovakia s. r. o., Dubnica nad Váhom, Slowakei	EUR	k	100,00
38	KUKA Systems Aerospace SAS, Bordeaux-Merignac, Frankreich	EUR	k	100,00
39	KUKA Systems France S. A., Montigny, Frankreich	EUR	k	99,99
40	KUKA Systems UK Limited, Halesowen, Großbritannien	GBP	k	100,00
41	Reis Espana S. L. i. L., Esplugues de Llobregat (Barcelona), Spanien	EUR	k	100,00
42	Swisslog (UK) Ltd., Redditch, Großbritannien	GBP	k	100,00
43	Swisslog AB, Partille, Schweden	SEK	k	100,00
44	Swisslog AG, Buchs AG, Schweiz	CHF	k	100,00
45	Swisslog AS, Oslo, Norwegen	NOK	k	100,00
46	Swisslog B. V., Culemborg, Niederlande	EUR	k	100,00
47	Swisslog France SAS, Suresnes, Frankreich	EUR	k	100,00
48	Swisslog Healthcare AG, Buchs AG, Schweiz	CHF	k	100,00
49	Swisslog Healthcare Holding AG, Buchs AG, Schweiz	CHF	k	100,00
50	Swisslog Healthcare Italy SpA, Cuneo, Italien	EUR	k	100,00
51	Swisslog Holding AG, Buchs AG, Schweiz	CHF	k	100,00
52	Swisslog Italia S. r. l., Mailand, Maranello, Italien	EUR	k	100,00
53	Swisslog N. V., Wilrijk, Belgien	EUR	k	100,00
54	Swisslog Technology Center Austria GmbH (till 14.5.2020 Swisslog Evomatic GmbH), Sipbachzell, Österreich	EUR	k	100,00
55	Swisslog Technology Center Netherlands B. V. (till 17.2.2020 Easy Conveyors B. V.), Valkenswaard, Niederlande	EUR	k	100,00
56	Swisslog Technology Center Sweden AB (till 14.4.2020 Swisslog Accalon AB), Boxholm, Schweden	SEK	k	100,00
57	Swissog Healthcare Netherlands B. V., Apeldoorn, Niederlande	EUR	k	100,00
58	Visual Components Oy, Espoo, Finland	EUR	k	100,00
Nordamerika				
59	KUKA Aerospace Holdings LLC, Sterling Heights, Michigan, USA	USD	k	100,00
60	KUKA Assembly and Test Corporation, Saginaw, Michigan, USA	USD	k	100,00
61	KUKA de Mexico S.de R.L.de C. V., Mexico City, Mexiko	MXN	k	100,00
62	KUKA Recursos S. de R. L. de C. V., Toluca, Mexiko	MXN	k	100,00
63	KUKA Robotics Canada Ltd., Mississauga, Kanada	CAD	k	100,00

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Ein- beziehung	Anteil am Kapital in %
64	KUKA Robotics Corp., Shelby Township, Michigan, USA	USD	k	100,00
65	KUKA Systems de Mexico S. de R. L. de C. V., Toluca, Mexiko	MXN	k	100,00
66	KUKA Systems North America LLC, Sterling Heights, Michigan, USA	USD	k	100,00
67	KUKA Toledo Production Operations, LLC, Toledo, Ohio, USA **	USD	k	100,00
68	KUKA U.S. Holdings Company LLC, Sterling Heights, Michigan, USA	USD	k	100,00
69	Reis Robotics USA Inc., Carpentersville, Illinois, USA	USD	k	100,00
70	Swisslog Logistics, Inc., Newport News, Virginia, USA	USD	k	100,00
71	Swisslog USA Inc., Dover, Delaware, USA	USD	k	100,00
72	Translogic CORPORATION, Dover, Delaware, USA	USD	k	100,00
73	Translogic Ltd. (Canada), Mississauga, Ontario, Kanada	CAD	k	100,00
74	Visual Components North America Corporation, Lake Orion, Michigan, USA	USD	k	100,00
Süd- und Mittelamerika				
75	KUKA Roboter do Brasil Ltda., Sao Bernando do Campo / Sao Paulo, Brasilien	BRL	k	100,00
76	KUKA Systems do Brasil Ltda., Sao Bernando do Campo / Sao Paulo, Brasilien	BRL	k	100,00
Asien / Australien				
77	KUKA (Thailand) Co., Ltd., Bangkok, Thailand	THB	k	100,00
78	KUKA Automation Equipment (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	CNY	k	100,00
79	KUKA Automation Taiwan Ltd., Taipei, Taiwan	TWD	k	100,00
80	KUKA India Pvt. Ltd., Haryana, Indien	INR	k	100,00
81	KUKA Industries Automation (China) Co., Ltd., Kunshan, China	CNY	k	100,00
82	KUKA Industries Singapore Pte. Ltd., Singapore, Singapur	SGD	k	100,00
83	KUKA Japan K. K., Yokohama, Japan	JPY	k	100,00
84	KUKA Robot Automation Malaysia Sdn Bhd, Puchong, Selangor, Malaysia	MYR	k	100,00
85	KUKA Robotics Australia Pty. Ltd., Port Melbourne, Australien	AUD	k	100,00
86	KUKA Robotics China Co. Ltd., Shanghai, China	CNY	k	50,00
87	KUKA Robotics Guangdong Co., Ltd., Foshan, Shunde, China	CNY	k	100,00
88	KUKA Robotics Korea Co. Ltd., Ansan, Korea	KRW	k	100,00
89	KUKA Robotics Manufacturing China Co. Ltd., Shanghai City, China	CNY	k	50,00
90	KUKA Systems (China) Co. Ltd., Shanghai, China	CNY	k	100,00
91	KUKA Systems (India) Pvt. Ltd., Maharashtra, Pune, Indien	INR	k	100,00
92	KUKA Vietnam Co., Ltd., Hanoi, Vietnam	VND	k	100,00
93	Swisslog (Malaysia) Sdn Bhd, Selangor, Malaysia	MYR	k	100,00
94	Swisslog Asia Ltd., Hongkong, China	HKD	k	100,00
95	Swisslog Australia Pty Ltd., Sydney, Australien	AUD	k	100,00
96	Swisslog Healthcare Asia Pacific Pte. Ltd., Singapore, Singapur	SGD	k	100,00

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
97	Swisslog Healthcare Korea Co., Ltd., Bucheon si, Kyeonggido, Korea	KRW	k	100,00
98	Swisslog Healthcare Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China	CNY	k	50,00
99	Swisslog Healthcare Trading MEA LLC, Emirate of Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	AED	k	49,00
100	Swisslog Middle East LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	AED	k	49,00
101	Swisslog Singapore Pte Ltd., Singapore, Singapur	SGD	k	100,00
102	Chang'an Reis (Chongqing) Robotic Intelligent Equipment Co. Ltd, Chongqing, China	CNY	at	50,00
103	Guangdong Swisslog Technology Co., Ltd., Shunde, China	CNY	at	50,00
104	Swisslog (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China	CNY	at	50,00
105	Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd., Yangzhou City, China	CNY	at	49,00
106	Servotronix Motion Control Ltd., Petach-Tikva, Israel	ILS	b	12,80

*Gesellschaften, die von der Befreiungsregelung des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB Gebrauch gemacht haben

**Principle place of business

Art der Einbeziehung

k vollkonsolidierte Gesellschaften

nk nicht konsolidierte Gesellschaften

at nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlage

b Beteiligung

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern-Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Augsburg, 2. März 2021

KUKA Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Peter Mohnen

Andreas Pabst

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der KUKA Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den

deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bilanzierung der latenten Steuern
2. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
3. Umsatzrealisierung bei langfristigen Fertigungsaufträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bilanzierung der latenten Steuern

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierungen aktive latente Steuern in Höhe von EUR 127,8 Mio ausgewiesen. Nach Saldierung mit kongruenten passiven latenten Steuern und Wertberichtigungen sind aktive latente Steuern in Höhe von EUR 71,8 Mio auf abzugsfähige temporäre Differenzen sowie EUR 55,9 Mio auf steuerliche Verlustvorträge bilanziert. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Planungsrechnung einschließlich der erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise ergeben. Insgesamt wurden auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 567,4 Mio keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit zukünftigen steuerlichen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist.

Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit Unsicherheiten behaftet ist.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragsituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Dabei haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der zukünftigen Ertragsituation nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern

vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind in Textziffer 5. „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / Latente Steuern“ im Abschnitt „Latente Steuern“ des Konzernanhangs enthalten.

2. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt EUR 313,2 Mio. (10,0 % der Bilanzsumme bzw. 26,0 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von den gesetzlichen Vertretern einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die um die strategische Planung ergänzt und mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der

Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsströme nachvollzogen. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes oder der Wachstumsrate eine wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind unter Textziffer 7 „Immaterielle Vermögenswerte“ im Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs enthalten.

3. Umsatzrealisierung bei langfristigen Fertigungsaufträgen

1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von EUR 2.573,5 Mio ausgewiesen, welche in Höhe von EUR 1.423,0 Mio zeitraumbezogen realisiert wurden. In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von EUR 360,9 Mio und

Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 316,3 Mio erfasst. Die Umsatzrealisierung aus kundenspezifischen Verträgen erfolgt über einen Zeitraum, wenn ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für den KUKA Konzern, aufweist und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen besteht. Auch wenn ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird und der Kunde währenddessen die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert erlangt, werden die Umsatzerlöse zeitraumbezogen realisiert. Bei der Umsatzrealisierung über einen Zeitraum werden die Umsatzerlöse grundsätzlich auf Basis des Fertigstellungsgrads erfasst, der sich als Verhältnis der tatsächlich angefallenen Auftragskosten zu den voraussichtlichen Gesamtkosten ermittelt. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfordert angesichts komplexer Herstellungsabläufe insbesondere ein wirksames internes Budgetierungs- und Berichtssystem einschließlich einer mitlaufenden Projektkalkulation sowie ein funktionierendes internes Kontrollsystem.

Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Anwendung des Rechnungslegungsstandards zur Umsatzrealisierung als komplex zu betrachten und basiert in Teilen auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Daher war der Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erlösrealisierung aus kundenspezifischen Verträgen beurteilt. Unser konkretes Prüfungsvorgehen beinhaltete die Prüfung von Kontrollen und substantielle Prüfungshandlungen. Wir haben vor allem den Prozess der ordnungsmäßigen Identifizierung der Leistungsverpflichtungen und der Klassifizierung der Leistungserbringung nach einem bestimmten Zeitraum oder einem bestimmten Zeitpunkt sowie das Kostenrechnungssystem sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Bilanzierung von kundenspezifischen Verträgen beurteilt. Wir haben zudem die ordnungsmäßige Erfassung und Verrechnung der Einzelkosten nachvollzogen sowie der Höhe und Verrechnung der Gemeinkostenzuschläge beurteilt. Außerdem haben wir die den kundenspezifischen Verträgen zugrundeliegenden Projektkalkulationen sowie die Ermittlung des Fertigstellungsgrads nachvollzogen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen und die von den gesetzlichen Vertretern

vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet für die sachgerechte Erlösrealisierung aus kundenspezifischen Verträgen sind.

- Die Angaben der Gesellschaft zur Erlösrealisierung sind in den Abschnitten 1 "Umsatzerlöse" und 14 "Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- › die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- › die mit (*) gekennzeichneten Unterabschnitte in den Abschnitten „Forschung und Entwicklung“ sowie „Nachhaltigkeit bei KUKA“

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „KUKA_KA_LB.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere

Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der

ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019 / 815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Graßnick.

München, den 10. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Graßnick
Wirtschaftsprüfer

gez. Postenrieder
Wirtschaftsprüfer

Glossar

ABS

Asset Backed Securities: Darunter werden verzinsliche Wertpapiere verstanden, deren Rückzahlungsanspruch durch Vermögenswerte (meist Forderungen) besichert wird. Im Rahmen eines ABS-Programms werden Forderungen angekauft.

AC (At Amortized Cost)

Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

AGV

Automated Guided Vehicle

At Equity

Bilanzierungsmethode von Anteilen an und Geschäftsbeziehungen zu assoziierten Unternehmen bzw. Joint-Ventures im Abschluss

Bestellobligo

Zahlungsverpflichtung aus Einkäufen

Bruttoergebnis

Als Bruttoergebnis vom Umsatz wird der Saldo aus Umsatz und Umsatzkosten bezeichnet. Als Umsatzkosten gelten dabei alle direkt zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Kosten. Weitere Kosten wie für Forschung und Entwicklung, Marketing oder Verwaltung gehen in den Wert nicht ein.

Bruttomarge

Die Bruttomarge ermittelt sich durch Division von Bruttoergebnis und Umsätzen.

Capital Employed

Das Capital Employed beinhaltet das Working Capital sowie die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen. Damit stellt das Capital Employed die Differenz aus betrieblichem Vermögen und nicht verzinslichem Fremdkapital dar.

Cash Earnings

Die Cash Earnings sind ein Maßstab für den Cash-Zufluss bzw. -Abfluss aus dem operativen Ergebnis. Sie ergeben sich als Saldo aus dem Betriebsergebnis (EBIT), den Zinsen, Steuern, Abschreibungen sowie sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen.

Corporate Compliance

Die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen und interner Richtlinien zur Vermeidung von Rechtsverstößen sowie zur vorbeugenden Risikominimierung in einem Unternehmen wird als Compliance-Managementsystem bezeichnet.

Corporate Governance

Im internationalen Sprachgebrauch übliche Bezeichnung für die verantwortliche, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle

DCGK

Deutscher Corporate Governance Kodex: Forderungskatalog der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gegenüber deutschen Unternehmen (seit 2002)

Derivate

Finanzinstrumente, deren Wert sich im Wesentlichen vom Preis und den Preisschwankungen / -erwartungen eines zugrunde liegenden Basiswerts, zum Beispiel Wechselkurse, ableitet

EBIT

Earnings Before Interest and Taxes: Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern

EBIT-Marge

Ergebnis vor Zinsen und Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

Eigenkapitalquote

Verhältnis von bilanziellem Eigenkapital zur Bilanzsumme

Entsprechenserklärung

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach §161 AktG zur Umsetzung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird aus dem Konzernergebnis nach Steuern und der Zahl, der im Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Exposure

Zur Risikoeinschätzung verwendete Kennzahl. In dieser Kennzahl sind alle Zahlungseingänge in einem 90-Tage-Zeitraum vor dem Stichtag der Anzahlungen, Leistungsfortschrittszahlungen oder Werklohn nach Abnahme der Leistung enthalten. Zusätzlich werden alle Zahlungen des Kunden, die vor 90 Tagen geleistet wurden und noch nicht mit Lieferungen / Leistungen hinterlegt sind, inklusive der Summe der unbezahlten Rechnungen nach Lieferung oder Leistung an den Kunden, der PoC-Forderungen und eines eventuellen Bestellobligos in dieser Kennzahl zusammengefasst.

F&E

Forschung und Entwicklung

FLAC (Financial Liabilities Measured at Amortised Cost)

Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Free Cashflow

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zuzüglich Cashflow aus Investitionstätigkeit: Der Free Cashflow verdeutlicht, wie viel finanzielle Mittel das Unternehmen im Geschäftsjahr erwirtschaftet hat.

FVtPL

Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

FVOCI

Finanzinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

General Industry

Absatzmärkte der allgemeinen Industrie außerhalb der Automobilindustrie

HGB

Deutsches Handelsgesetzbuch

IAS

International Accounting Standards

IBOR

Interbank Offered Rates (IBORs) sind durchschnittliche Zinssätze, zu denen Banken am Interbankenmarkt Kredite aufnehmen können.

IFRIC / SIC

Interpretationen der IAS und IFRS werden vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) entwickelt. IFRIC ist der neue Name für das Standing Interpretations Committee (SIC), der von den Treuhändern der IASC-Stiftung im März 2002 angenommen wurde. SIC wurde 1997 geschaffen, um die strenge Anwendung und weltweite Vergleichbarkeit von Abschlüssen, die auf der Grundlage von International Accounting Standards (IAS) erstellt werden, zu verbessern, indem möglicherweise umstrittene Bilanzierungssachverhalte ausgelegt werden.

IFRS

International Financial Reporting Standards: international geltende Rechnungslegungsstandards zur Gewährleistung der internationalen Vergleichbarkeit von Konzern-Abschlüssen und zur Erreichung einer höheren Transparenz

IIoT-Lösungen

Industrial Internet of Things: Vernetzung von Maschinen und Technologien im industriellen und produzierenden Umfeld. Durch die Verbindung der IT-Welt mit physischen Systemen können industrielle Prozesse und Abläufe effizienter und flexibler gestaltet und neue Geschäftsmodelle erschlossen werden.

Latente Steuern

Zeitlich begrenzte Differenzen zwischen errechneten Steuern auf nach IFRS- und Steuerbilanz ausgewiesene Ergebnisse mit dem Ziel, den Steueraufwand entsprechend dem handelsrechtlichen Ergebnis auszuweisen

Marktkapitalisierung

Marktwert eines börsennotierten Unternehmens. Dieser errechnet sich aus dem Kurswert der Aktie multipliziert mit der Anzahl der ausgegebenen Aktien.

Mitarbeitende

Alle Mitarbeiterzahlen im Geschäftsbericht basieren auf FTE-Berechnungen (Full Time Equivalent). Unter dem Begriff Mitarbeiter sind gleichermaßen Personen aller Geschlechtsidentitäten gemeint.

Nettoliquidität / -verschuldung

Die Nettoliquidität / -verschuldung ist eine finanzielle Steuerungsgröße und setzt sich aus flüssigen Mitteln und Wertpapieren abzüglich kurz- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten zusammen.

Percentageof-Completion-Methode (PoC)

Bilanzierungsmethode der Umsatz- und Gewinnrealisierung nach dem Leistungsfortschritt. Diese Methodik ist auf kundenspezifische Fertigungsaufträge anzuwenden.

Rating

Einschätzung der Bonität (Zahlungsfähigkeit) eines Unternehmens, die von unabhängigen Ratingagenturen auf Basis von Unternehmensanalysen erstellt wird. Die einzelnen Ratingagenturen verwenden unterschiedliche Bewertungsstufen.

ROCE

Der ROCE (Return on Capital Employed) ist das Verhältnis von Ergebnis vor Zinsen und Steuern zum betrieblich eingesetzten Nettovermögen (Capital Employed). Für die Berechnung des ROCE wird das Capital Employed als Durchschnittswert zugrunde gelegt.

SCARA

Selective Compliance Articulated Robot Arm

Swisslog Gruppe

Swisslog Gruppe bezeichnet die Swisslog Holding AG mit ihren Tochtergesellschaften.

Trade Working Capital

Das Trade Working Capital setzt sich zusammen aus den Vorräten abzüglich erhaltener Anzahlungen, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Fertigungsaufträgen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Fertigungsaufträgen.

Volatilität

Intensität der Kursschwankungen von Aktien und Devisen bzw. der Preisänderungen von Massengütern im Vergleich zur Marktentwicklung

Working Capital

Das Working Capital setzt sich zusammen aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten, dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und dem Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, soweit nicht dem Finanzverkehr zuzuordnen, abzüglich der sonstigen Rückstellungen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Verbindlichkeiten mit Ausnahme der anleiheähnlichen Verbindlichkeiten und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Finanzkalender 2021

Zwischenbericht erstes Quartal	29. April 2021
Hauptversammlung, Augsburg	21. Mai 2021
Zwischenbericht zweites Quartal	5. August 2021
Zwischenbericht drittes Quartal	28. Oktober 2021

Dieser Geschäftsbericht wurde am 25. März 2021 veröffentlicht und ist bei der KUKA Aktiengesellschaft, Abteilung Corporate Investor Relations, in deutscher und englischer Sprache zu beziehen. In Zweifelsfällen ist die deutsche Version maßgeblich.

Zukunftsbezogene Aussagen

Der Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Die in dem Geschäftsbericht enthaltenen Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen kann es daher vorkommen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren lassen und dass Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Kontakt und Impressum

KUKA Aktiengesellschaft

Zugspitzstr. 140
86165 Augsburg
Deutschland
T +49 821 797-0
F +49 821 797-5252
kontakt@kuka.com

Corporate Investor Relations

T +49 821 797-5226
F +49 821 797-5213
ir@kuka.com

Corporate Communications

T +49 821 797-3722
F +49 821 797-5213
press@kuka.com

Konzept, Design und Satz

sam waikiki GbR, Hamburg,
www.samwaikiki.de

Text

KUKA Aktiengesellschaft

Lektorat

Sabine Kasper, Hamburg

www.kuka.com